



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2016

83. Sitzung

Wiesbaden, den 15. September 2016

Amtliche Mitteilungen	5783	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	5793
<i>Entgegengenommen</i>	5783	Klaus Peter Möller	5793
Vizepräsident Frank Lortz	5783	Frank-Peter Kaufmann	5794
		Minister Axel Wintermeyer	5796
32. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Mehr bezahlbarer Wohnraum in Hessen: Landesregierung intensiviert weiter die Förderung des sozialen Wohnungsbaus)		34. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Salafismus bundesweit vorbildlich – „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ als eines der 100 bundesweit besten Projekte des Jahres 2016 von der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ ausgezeichnet)	
– Drucks. 19/3769 –	5783	– Drucks. 19/3771 –	5797
<i>Abgehalten</i>	5791	<i>Abgehalten</i>	5803
Frage 612	5783	Holger Bellino	5797
<i>Frage beantwortet</i>	5784	Wolfgang Greilich	5798
Torsten Warnecke	5783, 5783, 5784	Hermann Schaus	5799
Ministerin Priska Hinz	5783, 5783, 5784, 5784, 5784, 5790	Jürgen Frömmrich	5800
Michael Siebel	5784, 5786	Nancy Faeser	5801
Norbert Schmitt	5784	Minister Peter Beuth	5802
Martina Feldmayer	5785		
Jürgen Lenders	5787	35. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Landesjagdverordnung verstößt gegen den Grundsatz des Parlamentsvorbehalts und verletzt die Eigentumsrechte der Jäger – Klage gegen die Regierung Bouffier unumgänglich)	
Janine Wissler	5788	– Drucks. 19/3772 –	5803
Ulrich Caspar	5789	<i>Abgehalten</i>	5810
33. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ muss nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Transparenz geführt werden und darf kein Prestigeobjekt der Hessischen Landesregierung sein)		Jürgen Lenders	5804, 5808
– Drucks. 19/3770 –	5791	Dr. Walter Arnold	5804
<i>Abgehalten</i>	5797	Heinz Lotz	5805
Ulrike Alex	5791	Ursula Hammann	5806
Willi van Ooyen	5792	Marjana Schott	5807
		Ministerin Priska Hinz	5808, 5809
		Florian Rentsch	5809

- 36. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Kinder müssen schwimmen lernen – auch in Hessen)**
– Drucks. 19/3773 – 5810
Abgehalten 5816
Hermann Schaus 5810
Alexander Bauer 5811
Wolfgang Greilich 5812
Karin Hartmann 5813
Eva Goldbach 5814
Minister Peter Beuth 5815
- 16. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzierung der Bundesfernstraßen**
– Drucks. 19/3486 – 5816
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5827
- 45. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesfernstraßen in Hessen engagiert weiterentwickeln**
– Drucks. 19/3782 – 5816
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5827
Jürgen Lenders 5816
Karin Müller (Kassel) 5818
Janine Wissler 5820
Uwe Frankenberger 5821
Ulrich Caspar 5823
Minister Tarek Al-Wazir 5824
René Rock 5827
- 27. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen ergreift Initiativen zum Arbeitsmarkteinstieg von Flüchtlingen und setzt Vorrangprüfung aus**
– Drucks. 19/3748 – 5827
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 5836
Marcus Bocklet 5827
Heiko Kasseckert 5829
René Rock 5830
Ernst-Ewald Roth 5832
Janine Wissler 5833
Minister Tarek Al-Wazir 5834
- 9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Landesstatistikgesetzes**
– Drucks. 19/3725 zu Drucks. 19/3475 – 5836
*In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 5837
Ismail Tipi 5836
- 10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Förderung von Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung (Kitagebühren-Freistellungsgesetz)**
– Drucks. 19/3734 zu Drucks. 19/3067 – 5837
In zweiter Lesung abgelehnt 5848
Bettina Wiesmann 5837, 5838, 5841
Gerhard Merz 5837, 5840, 5848
René Rock 5841
Marcus Bocklet 5843
Marjana Schott 5844
Minister Stefan Grüttner 5846
- 11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz**
– Drucks. 19/3735 zu Drucks. 19/3562 – 5849
*In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 5849
Timon Gremmels 5849
- 12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbGHAG)**
– Drucks. 19/3737 zu Drucks. 19/3470 – 5849
*In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 5849
Günter Rudolph 5849
- 41. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien**
– Drucks. 19/3764 zu Drucks. 19/3561 – 5849
*In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 5852
Gernot Grumbach 5849
Andreas Hofmeister 5849
Daniel May 5850
Janine Wissler 5850
Nicola Beer 5851
Heike Habermann 5851
Minister Boris Rhein 5852, 5865
- 13. Große Anfrage der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB in Hessen**
– Drucks. 19/3133 zu Drucks. 19/2048 – 5852
Antwort besprochen 5859
Marjana Schott 5852, 5857
Irmgard Klaff-Isselmann 5854
Florian Rentsch 5855
Marcus Bocklet 5856, 5857

- Dr. Daniela Sommer 5857
 Minister Stefan Grüttner 5859, 5867
- 48. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zusammenschluss der Deutschen Börse und der London Stock Exchange weiter ordnungsgemäß prüfen – Landesregierung muss Vorfestlegungen vermeiden – Drucks. 19/3789 – 5859**
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5864
- 49. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Finanzplatz Frankfurt dauerhaft stärken – Drucks. 19/3795 – 5859**
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5864
 René Rock 5848
 Holger Bellino 5849
 Florian Rentsch 5859
 Minister Dr. Thomas Schäfer 5861
 Kai Klose 5861
 Michael Boddenberg 5861
 Thorsten Schäfer-Gümbel 5863
 Willi van Ooyen 5863
- 25. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Stellenzulage für Feuerwehr, Polizei und Justizvollzug muss ruhegehaltfähig werden – Drucks. 19/3746 – 5864**
Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 5864
- 14. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend interkommunale Zusammenarbeit und freiwillige Gemeindefusionen weisen den Weg in die Zukunft – Drucks. 19/3369 – 5864**
Von der Tagesordnung abgesetzt 5864
- 15. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fortschreibung des Flüchtlingsgipfels durch ein umfassendes Integrationskonzept – Drucks. 19/3482 – 5864**
Von der Tagesordnung abgesetzt 5864
- 17. Antrag der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Lebensmittelwertschätzung – Lebensmittelverschwendung verhindern – Drucks. 19/3527 – 5864**
Von der Tagesordnung abgesetzt 5864
- 18. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen – Drucks. 19/3563 – 5864**
Von der Tagesordnung abgesetzt 5864
- 19. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kurzstreckenflüge auf die Schiene – ein Beitrag zum Lärm- und Klimaschutz – Drucks. 19/3571 – 5864**
Von der Tagesordnung abgesetzt 5864
- 20. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration von Flüchtlingen – Maßnahmen der Landesregierung zeigen Wirkung – Drucks. 19/3605 – 5864**
Von der Tagesordnung abgesetzt 5864
- 22. Antrag der Fraktion der SPD betreffend deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtfach an hessischen Schulen einführen – Drucks. 19/3633 – 5864**
Von der Tagesordnung abgesetzt 5864
- 23. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausweitung des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ – Prävention als wichtiger Baustein im Kampf gegen Extremismus – Drucks. 19/3634 – 5864**
Von der Tagesordnung abgesetzt 5864
- 29. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einigung aller Bundesländer bietet historische Chance – Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen duldet keinen Aufschub – Drucks. 19/3750 – 5864**
Von der Tagesordnung abgesetzt 5864

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:
Petra Müller-Klepper

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung. Ich freue mich, dass alle gekommen sind, und bitte darum, dass auch möglichst alle bleiben. Ich teile Ihnen mit, dass wir beschlussfähig sind.

Zur Tagesordnung. Noch offen sind die Punkte 9 bis 20, 22, 23, 25, 27, 29, 32 bis 36, 41 und 45. Wir hoffen, dass wir heute in vernünftiger Zeit zum Ende kommen.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zusammenschluss der Deutschen Börse und der London Stock Exchange weiter ordnungsgemäß prüfen – Landesregierung muss Vorfestlegungen vermeiden, Drucks. 19/3789. Wird die Dringlichkeit von allen bejaht? – Dann ist dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 48. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion

Es gibt heute eine Stunde Mittagspause. Wir beginnen mit den Aktuellen Stunden. Vor der ersten Aktuellen Stunde behandeln wir die mündliche Frage 612, die noch ansteht. Danach geht es mit Tagesordnungspunkt 16 weiter.

Es fehlen heute entschuldigt Herr Staatsminister Axel Wintermeyer ab 12 Uhr und Frau Staatsministerin Puttrich bis 10 Uhr.

Viel mehr haben wir nicht. Über Fußball ist gestern berichtet worden. Kollege Rudolph, wir haben uns gerade unterhalten, deshalb ist es ein bisschen länger geworden. Der Innenminister hat uns erläutert, warum Mönchengladbach gestern Abend gegen Manchester City 0 : 4 verloren hat.

(Zurufe)

Da der Herr Innenminister und der Abg. Uwe Serke dem Ältestenrat von Mönchengladbach angehören, haben wir das einmal kurz erläutert. Aber wir sind ja neutral.

(Allgemeine Heiterkeit)

Der BVB – Kollege Rentsch und Frau Staatsministerin Priska Hinz weisen darauf hin – hat, wenn ich das richtig sehe, gegen Legia Warsaw 6 : 0 gewonnen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da hätte auch die Landtagself gewinnen können!)

– Na gut, da können auch Froschhausen oder die Landtagself gewinnen. – Fangen wir langsam an. Meine Damen und Herren, wir sind hier neutral; deshalb gehört der Hinweis hinzu, dass unsere Bayern auch in dieser Woche 5 : 0 gewonnen haben. Das war es an Vorbemerkungen. Hören wir jetzt mit dem Fußball auf.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 32:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Mehr bezahlbarer Wohnraum in Hessen: Landesregierung intensiviert weiter die Förderung des sozialen Wohnungsbaus) – Drucks. 19/3769 –

Wir beginnen hierzu mit der mündlichen **Frage 612** des Kollegen Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher Millionen-Euro-Summe wird der Landesanteil an dem „Darlehensprogramm zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum“, dessen Gesamtdarlehensvolumen gut ein Viertel des 1 Milliarde € umfassenden Kommunalinvestitionsprogrammes ausmacht, in den zukünftigen 15 Landeshaushalten insgesamt angesetzt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin Priska Hinz, bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – WIBank – stellt für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum Darlehensmittel in einem Umfang von 230 Millionen € bereit. Die Mittel dienen der Unterstützung von Investitionen von Kommunen und kommunal ersetzenden Maßnahmenträgern bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms. In den ersten 15 Jahren der Laufzeit der Darlehen trägt das Land Hessen die Zinsen in vollem Umfang in Form von Zinszuschüssen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ja sensationell! Toll!)

Die Darlehen sind damit für den Förderempfänger in dieser Zeit zinsfrei. Die Förderung kann für Vorhaben gewährt werden, die bis zum 31.12.2018 begonnen werden.

Die WIBank refinanziert sich fristenkongruent auf dem Kapitalmarkt. Da die Entwicklung der Zinsen in den kommenden Jahren nicht bekannt ist, können über die mit dem Programm verbundenen Belastungen des Landeshaushalts selbst zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Angaben gemacht werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfrage, Kollege Warnecke. Bitte sehr.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, haben Sie eine ungefähre Einschätzung, was Sie da auszugeben gedenken, oder sagen Sie: „Das wissen wir gar nicht“?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wie ich bereits gesagt habe, ist zurzeit nicht klar, wie die Zinsentwicklung in den nächsten zehn Jahren sein wird.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen: Wir schauen nicht in die Glaskugel, wenn Landeshaushalte aufgestellt werden. Das alles wird in dem Landeshaushaltsplan aufgeführt, sobald wir wissen, was dort im Sinne von Klarheit und Wahrheit tatsächlich veranschlagt werden muss.

Vizepräsident Frank Lortz:

Jetzt gibt es eine Zusatzfrage des Kollegen Michael Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Frau Staatsministerin, ist die von Ihnen immer wieder öffentlich vorgetragene Behauptung richtig, dass von den 230 Millionen €, die im KIP sind, lediglich 9,5 Millionen € aus dem Landeshaushalt – die Zinsen – finanziert werden und dass die restlichen 225 Millionen € dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ des Bundes zufließen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, was Sie da behaupten, ist falsch.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Gibt es da eine Begründung?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ganz ruhig. Es gibt Frage und Antwort, keine Kommentierung. – Jetzt haben wir eine Zusatzfrage des Kollegen Norbert Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Die Mitarbeiter der WIBank, insbesondere die Geschäftsführer, sind keine Dilettanten. Die haben sich sicherlich mindestens für die nächsten zehn Jahre die entsprechenden Darlehensmittel auf dem Kreditmarkt besorgt. Deswegen müssen die Zinszahlungen feststehen. Würden Sie uns dazu bitte noch eine Auskunft geben?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Finanzierung wird dann gemacht, wenn die Finanzierung ansteht. Es wird dann veranschlagt, wenn klar ist, wie viel das Land zu zahlen hat.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, so leid mir das tut: Zwei Zusatzfragen wurden bereits gestellt, deshalb geht es nicht mehr – das nächste Mal oder am Freitag.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ist in Ordnung! Die SPD war schon dran!)

Herr Kollege Warnecke hat noch eine Frage. Der Fragesteller darf noch eine Zusatzfrage stellen. Bitte sehr.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Ministerin, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, gehen Sie davon aus, dass die WIBank nicht in der Lage ist, auch nur annäherungsweise zu sagen, mit welchem Haushaltsrisiko wir zu rechnen haben; theoretisch könnte das Geld von der WIBank auch mit 100 % Zinsen aufgenommen werden, und wir tragen dann das volle Risiko. Warum nehmen wir das Geld dann nicht selbst auf?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Warnecke, die Kommunen nehmen die Darlehen auf. Wir finanzieren die Zinsen der Kommunen zu 100 % als Zuschuss für die ersten 15 Jahre. Die Kommunen müssen diese Zinsen nicht zurückzahlen. Das sind Darlehen der Kommunen.

Da Sie anfangen, an diesem Programm herumzumäkeln, will ich Ihnen noch eines sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Oh! – Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, bitte, es sind schon über 25° C. Die Frau Ministerin hat das Wort.

(Timon Gremmels (SPD): Wir stellen Fragen, wir mäkeln nicht! – Zuruf von der CDU)

– Herr Kollege Gremmels, ich bitte auch Sie, so friedlich und ruhig zu sein wie ich selbst. – Die Ministerin hat noch das Wort, wenn sie möchte.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Ministerin möchte. – Das Programm ist außerordentlich erfolgreich. Die Kommunen haben im Frühjahr zum ersten Stichtag bereits für 127,8 Millionen € Darlehen für 1.143 Wohnungen beantragt – das heißt, fast für die Hälfte der Mittel, die das Land den Kommunen mit dem KIP zur Verfügung stellt. Es ist nicht ein Bundesprogramm, sondern ein Landesprogramm. Das ist außerordentlich erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Stichtag ist im Oktober. Wir gehen derzeit davon aus, dass das Programm genauso erfolgreich weiterläuft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. Das war es. Weitere Fragen stellen Sie bitte im Foyer.

Jetzt beginnen wir mit der Aktuellen Stunde. Es beginnt Frau Kollegin Feldmayer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass für die Aktuelle Stunde ist, dass die Landesregierung einen Beschluss gefasst hat, 2018 und 2019 jeweils zusätzlich 65 Millionen € an Landesmitteln für die Wohnraumförderung bereitzustellen. Ich glaube, es lohnt sich, noch einmal darüber zu debattieren. Hier gibt es anscheinend noch etwas Beratungsbedarf. Von daher glaube ich, dass das eine gute Gelegenheit ist, heute Morgen noch einmal darüber zu sprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben uns vorgenommen, Hessen sozialer und gerechter zu machen. Dazu gehört für uns GRÜNE, dass es gute und bezahlbare Wohnungen für alle Menschen in Hessen gibt – Wohnungen, die mehr sind als ein Dach über dem Kopf, wo man nicht nur zu einem angemessenen Preis mieten kann, sondern wo es auch ein gesundes Umfeld mit einer guten sozialen Infrastruktur gibt. Wer arm ist, darf nicht an den Rand der Städte gedrängt werden oder nur in den Vierteln wohnen können, wo es laut ist, wo die Luft schlecht ist und wo Kinderspielplätze oder Kinderbetreuungsplätze rar sind. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir sehen, dass es hier eine zunehmende Ungerechtigkeit gibt. Hier wollen wir gegensteuern. Wir wissen, dass gut verdienende Menschen kein Problem haben, eine attraktive Wohnung in Frankfurt, Wiesbaden oder Darmstadt zu bekommen. Ein Problem haben die Menschen, die wenig verdienen, große und kinderreiche Familien, Studierende – vor allem dann, wenn sie aus dem Ausland kommen –, aber zunehmend auch Menschen mit mittleren Einkommen.

Die kürzlich vorgelegte Wohnbedarfsprognose hat die Notwendigkeit, zusätzlichen sozialen Wohnungsbau zu erstellen, noch einmal bestätigt. Wir sagen nicht, dass wir von heute auf morgen beim Wohnungsbau alle Probleme auf einen Schlag lösen können. Das würde niemand von uns behaupten. Das dauert. Aber wir arbeiten kontinuierlich daran. Wir sind in den letzten zweieinhalb Jahren die notwendigen Schritte gegangen und haben es geschafft, hier einen Richtungswechsel hinzubekommen zu mehr sozialem Wohnungsbau in Hessen:

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

mit der Änderung des Wohnraumfördergesetzes, der Wohnungsbauprogramme für die neuen Zielgruppen – mittlere Einkommen und Studierende –, aber vor allem auch mit der immensen Steigerung der Fördermittel für den Wohnungsbau. Wir haben den sozialen Wohnungsbau in Hessen massiv angekurbelt. Ich glaube, das steht außer Frage. Wir stellen heute so viele Fördermittel wie noch nie zur Verfügung und schaffen es mit den 65 Millionen € Landesmitteln, die zusätzlich jeweils 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt werden, ein richtig gutes und solides finanzielles Polster hinzubekommen.

Für den Wohnungsbau in Hessen kommt deutlich über 1 Milliarde € zusammen. Das ist eine Verdopplung der Fördermittel. Das ist so viel, wie noch nie hier in Hessen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt worden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich ist es so, dass wir auch Kompensationsmittel des Bundes bekommen. Da möchte ich auch die Bauministerin des Bundes ausdrücklich loben, dass sie eingesehen hat, dass wir da eine deutliche Aufstockung der Mittel bekommen. Aber wir haben auch hier in Hessen deutlich aufgestockt. Ich glaube, dass es insgesamt wichtig ist, dass wir mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen – das sind Bundesmittel, und das sind Landesmittel.

Die Ministerin hat gerade noch einmal auf das Kommunalinvestitionsprogramm hingewiesen. Das alles sind Landesmittel. Das haben wir geschafft – teilweise auch mit Unterstützung der Opposition im letzten Jahr bei den Haushaltsberatungen. Darauf möchte ich auch noch einmal hinweisen. Ich glaube, dass wir da ganz hervorragend aufgestellt sind. Das ist ein gutes Signal an alle Kommunen, an alle Wohnungsbauunternehmen, die bauen wollen, aber auch an die Menschen in Hessen, die das von uns fordern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Genügend Mittel allein – das wissen wir – reichen noch nicht, um den Wohnungsbau anzukurbeln. Wir brauchen Programme, die abgerufen werden. Wir brauchen gut funktionierende und passgenaue Programme für die einzelnen Zielgruppen. Da haben wir zugelegt, und da haben wir neue Programme entwickelt, z. B. Wohnraum für Studierende oder das Mittelstandswohnen.

Allein 2015 – das ist das Ergebnis einer Kleinen Anfrage von mir – wurden Fördermittel für studentisches Wohnen von insgesamt 25 Millionen € für den Bau von 1.097 neuen Wohnplätzen vergeben. Ich glaube, das zeigt, wie erfolgreich die Programme sind, die aufgelegt wurden. Auch die Spatenstichtermine der Ministerin für studentisches Wohnen oder von Boris Rhein, unserem Minister für Hochschulpolitik, zeigen, dass dauernd neue Wohnheime eröffnet werden. Es werden immer mehr Wohnplätze geschaffen. Genau an diesen Dingen, die hier in Hessen wichtig sind, sind wir dran.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen können sicher sein, dass wir uns um die Probleme auf dem Wohnungsmarkt kümmern. Denn dies ist eine Frage der Gerechtigkeit und des Zusammenhalts unserer Gesellschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Das Wort hat der Abg. Siebel für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der SPD: Jetzt wird es spannend! – Weitere Zurufe von der SPD – Minister Tarek Al-Wazir: Die ist schon aufgeklärt! – Ministerin Priska Hinz: Vielleicht

schon länger als Sie! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte erst einmal der Kollegin Martina Feldmayer nochmals zu ihrer gestrigen Hochzeit gratulieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Es wäre ja schön gewesen, wenn Sie hätten ordentlich feiern können. Aber so ist das manchmal. Wir sind hier zum Arbeiten da und nicht zum Feiern.

Die Aktuelle Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Titel „Mehr bezahlbarer Wohnraum in Hessen“. Das ist richtig. Und sie hat den Untertitel „Landesregierung intensiviert weiter die Förderung des sozialen Wohnungsbaus“. Das ist falsch oder nur bedingt zu einem kleinen Anteil richtig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich werde Ihnen nachweisen, wieso Sie mit Ihren Reden der Öffentlichkeit Sand in die Augen streuen. Im Übrigen tun Sie das auch, Frau Ministerin, mit dem lustigen Video, das auf der Homepage des Ministeriums zu finden ist, in dem einige Figuren herumspringen und kleine Menschlein ihre Behauptung feiern und lobpreisen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir wollten es für Sie etwas unterhaltsam machen! – Zuruf des Abg. Matthias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das hier ist keine Comibude, sondern das ist der Hessische Landtag. Hier geht es um Fakten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Jetzt will ich mit Ihnen einmal den Faktencheck machen. Frau Feldmayer, Sie sprachen von 1 Milliarde €. Wir analysieren jetzt einmal, wo diese 1 Milliarde € herkommt.

Erstens. Das ist gestern schon angesprochen worden. Im Einzelplan 09 findet sich der soziale Wohnungsbau unter dem Förderprodukt Nr. 8 mit 96,5 Millionen €. Dann schauen Sie doch einmal bei diesem Förderprodukt genauer hin.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Dort steht, dass diese Erträge ausschließlich aus Bundesmitteln eingespeist werden. Kein einziger Euro ist dort hessisches Landesgeld.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Zweitens. Sie erwecken den Eindruck, dass die Mittel bei der Landesbank – das hat eben in Bezug auf die Frage des Kollegen Torsten Warnecke eine Rolle gespielt – vornehmlich hessisches Geld seien und dass diese Mittel durch Ihre Politik mehr geworden seien.

(Norbert Schmitt (SPD): Und das ist eben falsch!)

Faktencheck: Die Bank hat in einer Präsentation vom Juli 2016 zur Fördermittelbereitstellung für Wohnraum nach dem Anmeldetermin des Ministeriums Folgendes geschrieben: 69,9 Millionen € Neubau, 13,3 Millionen € Moderni-

sierung, 9,1 Millionen € studentisches Wohnen und 128,9 Millionen € Kommunalinvestitionsprogramm, KIP.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die ersten beiden Positionen sind Mittel, die aus dem sogenannten revolving-fonds der Bank kommen; diesen gibt es schon immer für die Öffentlichkeit. Das ist ein Fonds, aus dem Darlehensmittel gezahlt werden, die dann wieder zurückfließen. Diese Mittel gibt es seit vielen Jahren. Das ist übrigens eine Erfindung von Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist, dass die 9,1 Millionen € für den studentischen Wohnungsbau in der Tat Landesmittel sind. Es kommen die Kompensationsmittel hinzu. Aber wo kommen die her? – Das ist eben von Frau Hinz gesagt worden; es sind Kompensationsmittel aus dem Föderalismuskompromiss des Bundes in Höhe von 32 Millionen €.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Jetzt komme ich zu dem dritten Punkt, der eben schon eine Rolle gespielt hat. Bis gestern Abend war ich in der Tat noch der Überzeugung, dass das Kommunalinvestitionsprogramm, das immer wieder mit 230 Millionen € angegeben wird, reine Landesmittel seien. Ein Blick in den Haushalt hat mich eines Besseren belehrt.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Im Einzelplan 17 Kap. 17 03 finden wir dieses Geld unter der Funktionsziffer 334 01 692. Dort steht:

Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ des Bundes

(Timon Gremmels (SPD): Ach!)

mit 75 Millionen € für 2016 und 150 Millionen € für 2017.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! Falsche Auskunft!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie bei KIP behaupten, dass dies im gesamten Volumen Landesmittel seien, dann ist das falsch. Dann ist das eine Behauptung, mit der Sie der Öffentlichkeit Sand in die Augen streuen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wer jetzt gut rechnen kann, errechnet, dass 150 Millionen € und 75 Millionen € nur 225 Millionen € sind und nicht 230 Millionen €, die von der Landesregierung immer wieder genannt werden. – Das stimmt. Das kann ich auflösen.

Frau Ministerin, deshalb wundert es mich, dass Sie eben nicht klar und deutlich über die Frage geredet haben, zu welchen Zinszuschüssen das Land Hessen bereit ist: 0 % Zinsen auf 15 Jahre.

(Heiterkeit bei der SPD)

Auf Seite 46 des Einzelplans 17 ist dies zu finden. Dort sind 9,5 Millionen € aufsummiert; das ist in der Tat Landesgeld. Sie finanzieren also ausschließlich die Zinsen für KIP; die Mittel für KIP kommen aus einem Bundesprogramm, nämlich dem Kommunalinvestitionsförderungsfondsprogramm.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wenn Sie sich über diese Darlegung so aufregen, dann fordere ich Sie in der Tat zu einem öffentlichen Faktencheck auf. Das ist kompliziert.

(Beifall bei der SPD)

Dann machen wir das; dann argumentieren Sie einmal. Wir machen das anhand der Zahlen des Haushalts, die der Finanzminister gestern vorgestellt hat, und wir dröseln das einmal auf. Ich komme – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, Sie kommen zum Schluss?

Michael Siebel (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Ich stelle fest, dass insgesamt 257 Millionen € dieser Mittel vom Bund kommen; 83 Millionen € kommen aus dem Fonds der Bank; lediglich 18,6 Millionen € sind originäre Landesmittel. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was Sie dort zur Verfügung stellen und was die Behauptung im Hinblick auf die Landesmittel angeht, ist nach meinem Verständnis armselig. Es ist notwendig, dass ein öffentlicher Faktencheck durchgeführt wird. Lassen Sie das doch von einem neutralen Moderator – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, ich will Sie nur noch einmal daran erinnern, dass ich Sie schon einmal erinnert habe. – Bitte seien Sie so lieb.

Michael Siebel (SPD):

Machen Sie einen Faktencheck, und streuen Sie der Öffentlichkeit nicht weiterhin Sand in die Augen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Siebel, für den ausführlichen Beitrag. – Das Wort hat Herr Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmitt hat es gestern schon bei den Haushaltsberatungen ein bisschen aufgedrösel, indem er gefragt hat: Wo kommt eigentlich das Geld für den Wohnungsbau her? – Es sind eben nicht reine Landesmittel. Aber das hat es natürlich schon bei anderen Landesregierungen gegeben, dass sie die Bundesmittel quasi für sich vereinnahmt haben. Das würden auch Sozialdemokraten machen, wenn diese regieren würden. Es ist ja gut, wenn wir da ein bisschen ins Detail gehen. Nur, am Ende aller Tage wird es das Problem nicht lösen. Wie hoch die Mittel sind, ist erstaunlich. Frau Feldmayer, Sie haben diese Rekorde hier ja gezeichnet: 1 Milliarde € bis zum Jahr 2019. Das heißt, es geht über diese Legislaturperiode hinaus. Man muss die Zeitspanne einfach nur groß genug machen, dann wird die

Summe immer noch größer und immer noch rekordverdächtiger.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich bleibe bei meiner These: Am Geld liegt es nicht. Als wir uns in der Vergangenheit immer wieder mit dem Wohnungsbau beschäftigt haben, haben wir zum einen gesehen, dass es in dieser Zinsphase noch nie daran gescheitert ist, Geld für den Wohnungsbau zu beschaffen. Das merkt man auch daran, dass die Bundesmittel jetzt als verlorene Zuschüsse hinausgehen. Es ist also das letzte Mittel, das ich machen kann, um über finanzielle Anreize irgendwo etwas anzukurbeln.

Ich habe auch eine Kleine Anfrage gestellt. An dieser Stelle übrigens vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die unsere Kleinen Anfragen immer so fleißig beantworten. Ich weiß, dass ich dem einen oder anderen damit auf den Zwackel gehe. Aber Lesen bildet bekanntlich. – Ich stelle fest: Die Anzahl der genehmigten Wohnungen nach Verwaltungseinheiten in Hessen ist in den Städten, also dort, wo es brennt, wie in Darmstadt, Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden, in den letzten Jahren sogar rückläufig.

(Beifall bei der FDP)

Da muss man sich schon einmal fragen, warum das so ist. – Damit will ich jetzt nicht irgendwem eine Schuld in die Schuhe schieben und sagen: Dafür sind Sie verantwortlich; Sie machen eine falsche Politik, weil nicht alles gut läuft. – Nein, ich glaube nur, dass wir uns als Wohnungsbaupolitiker ernsthaft mit den Fragen beschäftigen müssen, die uns viele Gremien immer wieder aufschreiben. Die WIBank ist schon genannt worden. Auch die Hessen Agentur ist genannt worden. Der regionale Planungsverband Rhein-Main hat dazu gerade eine Untersuchung gemacht. All diese sagen uns immer wieder: Vor allen Dingen in den Städten, dort, wo es drückt, fehlt der Grund und Boden.

Meine Damen und Herren, was tut die Landesregierung dafür, die eigenen Landesliegenschaften für den Wohnungsbau zu heben und den Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung zu stellen?

(Beifall bei der FDP)

Was tun Sie dort, wo Sie selbst einen Einfluss haben? – Ich habe Ihnen immer wieder gesagt: Dazu, was im eigenen Bereich liegt – es gibt hier auch ein paar Fraktionen, die durchaus noch Einfluss auf den Bund haben; auch auf die BImA könnte man Einfluss nehmen –, höre ich von Ihnen leider überhaupt nichts. Selbst die Auskunft der Allianz für Wohnen, die von Ihnen eingesetzt worden ist, ist nicht zur Verfügung gestellt worden. Wie soll eine Allianz für Wohnen, die das als vordringlichstes Problem beschreibt – – Das wächst übrigens gar nicht auf meinem Mist; auch die Landesregierung beschreibt es in der Beantwortung der Kleinen Anfrage als größtes Problem, dass wir den benötigten Grund und Boden nicht haben, um zu bauen. Nicht die finanziellen Mittel sind das Problem.

Ich weiß deswegen nicht, warum wir uns immer damit beschäftigen, dass wir immer noch mehr Geld in dieses System hineinblasen.

(Beifall bei der FDP)

Die Mitnahmeeffekte sind vorprogrammiert, wenn wir immer noch mehr Geld hineingeben. An Geld, an der Zinsphase liegt es nicht. Wann diskutieren wir die Ergebnisse

der Allianz für Wohnen im Hessischen Landtag, in denen die Mietpreisbremse, die Fehlbelegungsabgabe, die Milieuschutzsatzung, die Grunderwerbsteuer, die ÖPNV-Erschließungsabgabe genannt wurden? – Meine Damen und Herren, solange Sie da nicht drangehen, können Sie noch so viel Geld ins System blasen. Es werden in den Städten, in denen es wirklich brennt, keine neuen Wohnungen entstehen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist vielerorts dramatisch, besonders für Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen, für Familien und Studierende. Sie werden zunehmend aus den Innenstädten verdrängt, weil sie sich die hohen Mieten nicht mehr leisten können, die oft mehr als die Hälfte des gesamten Monatseinkommens betragen. Dagegen muss dringend etwas getan werden, denn Wohnen ist ein Menschenrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, die Mittel, die das Land zur Verfügung stellt, reichen bei Weitem nicht aus, um die Beseitigung bezahlbaren Wohnraums der vergangenen Jahrzehnte rückgängig zu machen. Im Gegenteil: Sie schmücken sich mit Programmen, die größtenteils von Bund und Kommunen finanziert werden und nur zu geringen Teilen vom Land. Das wird der Situation, die wir auf dem Wohnungsmarkt haben, überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will Ihnen anhand von ein paar Zahlen die Dimension des Problems vor Augen führen:

Seit 1991 wurde der Bestand von Sozialwohnungen in Hessen halbiert. Von 205.000 Wohnungen Anfang der 1990er Jahre sind heute gerade einmal noch knapp über 100.000 Wohnungen übrig. Jahr für Jahr fallen immer noch mehr als 3.000 Wohnungen aus der Sozialbindung. Ende 2013 fehlte für 45.000 registrierte Familien in Hessen eine entsprechende Wohnung. Das Pestel Institut kam auf eine Zahl von weit über 200.000 anspruchsberechtigten Haushalten. Hessen ist nach wie vor Schlusslicht beim Angebot von Wohnheimplätzen für Studierende. Gerade einmal für 6 % aller Studierenden steht ein Wohnheimplatz zur Verfügung.

Die Wohnungsnot war also schon lange vor dem Anstieg der Flüchtlingszahlen Realität an vielen Orten. Die Situation ist nicht deshalb angespannt, weil mehr Flüchtlinge zu uns kommen, sondern sie ist angespannt, weil Bund und Länder den sozialen Wohnungsbau faktisch ad acta gelegt und stattdessen Eigentumswohnungen gefördert haben, die sich die Mieterinnen und Mieter in der Regel überhaupt nicht leisten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann stellen Sie sich hierhin und wollen sich bejubeln lassen. Frau Ministerin, dazu sage ich: Nein, dazu besteht kein Grund. Man muss nur einmal in Frankfurt an einem Wohnungsbesichtigungstermin teilnehmen, um das zu erkennen.

Die Wohnraumbedarfsprognose im Juni dieses Jahres hat einen zusätzlichen Wohnungsbedarf von 517.000 Wohnungen bis zum Jahr 2040 ergeben. Das würde bedeuten, dass jedes Jahr 20.000 neue Wohneinheiten entstehen müssen. Die bisherigen Förderprogramme haben noch nicht einmal ausgereicht, um die jährlich über 3.000 Wohnungen auszugleichen, die aktuell aus der Sozialbindung fallen.

Wenn Sie sich heute loben, ist das so, wie wenn Sie einem Ertrinkenden, der mit dem Kopf unter Wasser ist, erklären, dass sich über ihm jetzt nur noch 4 statt 5 m Wasser befinden. Deshalb hat der Ertrinkende immer noch keine Luft zum Atmen, denn sein Kopf ist immer noch unter Wasser.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ei, ei, ei!)

Ihre Bemühungen sind halbherzig. Sie werden nicht dazu führen, dass die Wohnungsnot im Rhein-Main-Gebiet und an den hessischen Hochschulstandorten auch nur im Ansatz gelindert wird.

Eine vernünftige Wohnungspolitik braucht eine langfristige und nachhaltige Finanzierung, statt kurzfristiger, viel zu niedrig angesetzter Förderprogramme, die den Kommunen dann auch noch lediglich als Darlehen angeboten werden. Die Kommunen finanzieren es also größtenteils selbst, dann kommt noch etwas vom Bund, und das Land macht sich einen schlanken Fuß und schmückt sich mit den Mitteln, die die Kommunen selbst finanzieren. Das kann nicht Ihr Ernst sein, Frau Ministerin.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder Anträge zum Landeshaushalt eingebracht. Wir wollten mindestens 4.000 neue Sozialwohnungen schaffen und im letzten Jahr 10.000 neue Wohnungen. Mit unseren Anträgen hätten wir wenigstens den Ausgleich der in den letzten Jahren aus der Sozialbindung gefallenen Wohnungen erreicht. Diese Anträge haben Sie leider abgelehnt.

Wir sagen: Wohnen ist ein Menschenrecht. Die Versorgung der Menschen mit Wohnraum ist zu wichtig, um sie dem Markt zu überlassen. In Städten wie Frankfurt sehen wir, wohin das führt. Es entsteht immer mehr hochpreisiger Wohnraum, es entstehen immer mehr Büroräume, und das, obwohl in Frankfurt über 2 Millionen m² Bürofläche leer stehen.

Kriminalisiert werden aber nicht diejenigen, die Gebäude grundlos leer stehen lassen und damit Wohnraum weiter verknappen. Wir fordern seit Jahren, dass die Kommunen endlich wieder gegen Leerstand vorgehen. Kriminalisiert werden die Menschen, die durch Hausbesetzungen auf die Misere hinweisen und leer stehende Gebäude einer sinnvollen Nutzung zuführen. Es kann doch nicht sein, dass mit Wohnraum spekuliert wird, während andere obdachlos sind. Deshalb unterstützen wir Initiativen wie Project Shelter, die durch ihre Aktionen auf die Misere hinweisen und sagen, wie man Wohnraum sinnvoll nutzen könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Die Frage lautet: Wem gehört die Stadt? – Es ist höchste Zeit, die derzeitigen Eigentumsverhältnisse auf dem Wohnungsmarkt zu hinterfragen und zu verändern. Wir brauchen mehr sozialen Wohnungsbau und keinen Verkauf von Wohnungsbaugesellschaften der öffentlichen Hand. Es kann doch nicht sein, dass Hartz-IV-Bezieher zu Umzügen gezwungen werden, weil ihre Wohnungen ein paar Quadratmeter zu groß sind, während Eigentümer ihre Gebäude leer stehen und verfallen lassen.

Die Maßnahmen von Bund und Land reichen überhaupt nicht aus. Die Mietpreisbremse ist unwirksam, sie wird systematisch unterlaufen. Deswegen brauchen wir endlich auf der Ebene des Bundes und der Länder eine Wohnungsbauoffensive, die einen solchen Namen auch verdient hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat Herr Abg. Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar, dass sie zur Aktuellen Stunde das Thema Wohnungsbau und Wohnungspolitik aufgerufen haben. Es ist für die Menschen in Hessen ein sehr wichtiges Thema. Als Koalition stehen wir dafür, dass wir alles tun werden, dass alle Menschen in Hessen angemessen wohnen können.

Ich bin Ihnen auch deswegen dankbar, weil wir die Möglichkeit hatten, die Opposition zu diesem Punkt zu erleben, die sich sehr unterschiedlich aufgestellt hat. Die FDP hat erklärt, die Landesregierung gebe für diesen Bereich zu viel Geld aus. Die Linkspartei hat erklärt, die Landesregierung gebe in diesem Bereich zu wenig Geld aus. Die SPD hat es gar nicht verstanden, wie sich das Geld zusammensetzt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Ah!)

Meine Damen und Herren, man kann ja sagen: Mit so einer Opposition ist kein Staat zu machen und der Wohnungspolitik in Hessen auch nicht zu helfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, Sie sollten zuhören, vielleicht hilft es dann, dass Sie Dinge besser nachvollziehen können. Aufgrund Ihrer Fragen konnte man sehen, dass es da noch sehr viele Defizite gibt.

Für die Wohnungspolitik ist das Land aufgrund der Föderalismusreform zuständig. Das Land bringt hierbei sehr viele Förderprogramme auf den Weg. Es unterstützt den Wohnungsbau, wo immer es möglich ist. Man muss aber auch ganz klar sagen: Es gibt auch andere Ebenen, die auch das Ihre auf ihren Ebenen leisten müssen.

Jeder kann feststellen, dass es keinen Mangel an Eigentumswohnungen und auch nicht an Büroflächen gibt, allerdings aber einen Mangel an Mietwohnungen, weil viele Investoren sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten zurückgezogen haben. Bestimmte Dinge, die z. B. Herr Maas

– da wären Sie von der SPD gefragt – auf Bundesebene momentan auf den Weg bringen will, würden dazu beitragen, dass noch weniger Investoren bereit sind, sich im Mietwohnungsbau zu engagieren.

Sie können das daran sehen, dass wahrscheinlich genauso wenig wie zu mir zu Ihnen jemand gekommen sein wird, der gesagt hätte, er finde im Ballungsraum keinen Büromietraum oder keinen Gewerbemietraum. – Da haben wir ein anderes Mietrecht. Da haben wir genug Investitionen. Da haben wir einen funktionierenden Markt. Dort, wo der Bund immer wieder massiv in das Mietrecht eingreift, haben wir die Probleme, dass sich die privaten Investoren zurückziehen.

(Zurufe von der SPD)

Das Zweite ist die kommunale Ebene. Auch das muss angesprochen werden. Wir hatten bis in die Zwanzigerjahre des letzten Jahrhunderts die Regelung, dass auch Private Wohnbauflächen ausweisen und entwickeln durften. Das hat der damalige Reichsgesetzgeber mit der Begründung eingestellt, man müsse etwas gegen den Bodenpreisverfall tun. Seitdem haben die Kommunen das Monopol bei der Ausweisung von Wohnbauflächen. Aber wenn man das Monopol hat, dann hat man meiner Ansicht nach auch die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diejenigen, die Mietwohnungsbau leisten wollen, und diejenigen, die öffentlich geförderten Wohnungsbau leisten wollen, wie z. B. die Nassauische Heimstätte, die ABG oder andere, sagen uns: Der Engpass sind momentan nicht Förderprogramme des Landes Hessen, sondern der Engpass sind die Flächen. – Hier sind die Kommunen gefragt. Deswegen mein Appell auch von dieser Stelle aus an die Kommunen,

(Norbert Schmitt (SPD): Da sind wir uns ausnahmsweise einig!)

in den Gebieten, in denen zusätzlicher Wohnraum gebraucht wird, entsprechende Flächen auszuweisen oder auch Verdichtungen zuzulassen. Denn natürlich wollen wir eine Innenentwicklung in den Städten stärken. Aber dazu bedarf es auch der Mitwirkung der Kommunen, die die Verdichtung zulassen müssten. Das ist kommunale Verantwortung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das reicht nicht aus, Herr Caspar! Das wissen Sie auch!)

Insoweit kann das Land das nicht alleine regeln, sondern Kommunen und Bund müssen hier mitwirken. Das, was das Land in dem Bereich machen kann, macht es hervorragend.

Herr Siebel, wenn Sie zig Fragen haben – Sie haben einen Faktencheck angesprochen –: So etwas gibt es im Hessischen Landtag, das heißt Kleine Anfrage, das heißt Große Anfrage, das heißt Dringlicher Berichtsantrag. Das können Sie alles machen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber nur, wenn wir auch Antworten kriegen! – Zurufe von der SPD)

Dann bekommen Sie die Fakten mitgeteilt. Wenn Sie es dann noch lesen, besteht wenigstens die Chance, dass Sie es verstehen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Aber die Mittel kommen vom Bund!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Caspar. – Das Wort hat Frau Ministerin Priska Hinz. Bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass wir heute über dieses Thema diskutieren; denn es ist tatsächlich ein ernstes Thema, und wir haben im Land eine Verantwortung gegenüber den Menschen, die niedrige Einkommen haben. Aber selbst bei mittleren Einkommen ist es im Ballungsraum schwierig, eine angemessene Wohnung zu finden. Hier trägt das Land Verantwortung. Wir wollen heute Morgen deutlich machen, dass wir diese Verantwortung auch wahrnehmen.

Die Wohnungsbedarfsprognose bis 2020 zeigt, dass wir etwa 37.000 Wohnungen jährlich brauchen, nicht 20.000, wie Sie vermutet haben, Frau Wissler.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist noch schlimmer! – Janine Wissler (DIE LINKE): Manchmal untertreibe ich auch!)

Aber es sind nicht nur Sozialwohnungen, die man braucht. Hier ist es so, dass auch frei finanziert Wohnungsbau dringend notwendig ist, damit es insgesamt eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt gibt. Auch dadurch werden Mietpreisniveaus wieder gesenkt. Von daher ist es notwendig, dass hier alle an einem Strang ziehen, egal ob es private Investoren sind, Kommunen oder Wohnungsbaugesellschaften.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wofür wir die Verantwortung tragen, ist, dass der soziale Wohnungsbau gefördert wird, und das tut das Land nachhaltig. Ich bin verblüfft, dass die SPD so einfache Sachen wie die Zahlen nicht versteht, die wir für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Wir haben zwischen 2015 und 2018 im Land Hessen 1 Milliarde € für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Weil wir wissen, dass es noch mehr Sozialwohnungen braucht, stocken wir diese Mittel um weitere 130 Millionen € in den Jahren 2018 und 2019 auf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei diesen Mitteln handelt es sich um Landesmittel aus dem Sondervermögen inklusive Kommunalinvestitionsprogramm von 865 Millionen €

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und Bundesmittel, und zwar nur Kompensationsmittel, in Höhe von 268 Millionen €. Das heißt, das Land stellt die Hauptmittel zur Verfügung. Wenn Sie das KIP ansprechen, dann genügt ein Blick in das Landesgesetz zum Kommunalinvestitionsprogramm. Darin steht: Das Land stellt 230 Millionen € für die Kommunen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Ein Blick ins Gesetz genügt.

– Herr Kollege Schmitt, die Bundesmittel würden dazu gar nicht ausreichen. – Ich bin froh, dass auch die Bundesregierung erkannt hat, dass die Kompensationsmittel erhöht werden müssen, auch noch in den nächsten Jahren. Aber wichtig ist, dass das Land hier seiner Verantwortung gerecht wird und wir nicht nur die normalen Sonderprogramme fahren, sondern auch mit dem KIP unbürokratisch Landesmittel für die Kommunen zur Verfügung stellen.

Wie Sie wissen, haben wir die Programme den gegenwärtigen Marktbedingungen noch einmal angepasst. Wir haben die Zinsen um ein Drittel gesenkt. Wir haben eine Zuschusskomponente in die Programme eingeführt. Wir haben ein Programm für mittlere Einkommen aufgelegt und nachholend ein Programm für den studentischen Wohnraum, weil wir wissen, dass wir hier Nachholbedarf haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist unglaublich!)

Dieses Programm wird unglaublich gut angenommen; denn die Studierenden sind ansonsten Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt für Familien, und das halten wir nicht für sinnvoll.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen sagen, was wir allein in diesem Jahr für einen Erfolg haben. In diesem Jahr wurden Vorhaben mit einem Umfang von rund 230 Millionen € angemeldet. Fast 130 Millionen € – das habe ich vorhin bei der mündlichen Frage gesagt – entfallen auf das KIP. Das sind Fördermittel für rund 2.800 Wohnungen. Das sind sechsmal so viele Wohnungen wie vor meinem Amtsantritt. Das mag der SPD wehtun. Deswegen reagieren Sie da so angestochen.

(Lachen des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Aber für die Sache interessiert das überhaupt nicht. Für die Sache interessiert, ob das Land seiner Verantwortung gerecht wird

(Norbert Schmitt (SPD): Das wird es nicht, genau!)

und ob Wohnungen gebaut werden. Das ist derzeit der Fall. Wir haben genügend Mittel zur Verfügung, damit weitere Wohnungen im sozialen Wohnungsbau geschaffen werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie mit mir an einem Strang ziehen, dass ich da die Unterstützung habe. Ich habe auch die Unterstützung in den Verhandlungen mit den Kommunen, gemeinsam mit den Kommunen dafür zu sorgen, dass natürlich mehr Grundstücke zur Verfügung gestellt werden. Wir brauchen auch Nachverdichtung, wir brauchen Aufstockung.

Die Ergebnisse der Allianz für Wohnen werden hier diskutiert, wenn die Allianz mehr als einen Zwischenbericht aufgestellt hat. Denn die Allianz arbeitet, wie wir alle wissen, nebenberuflich. Auch dies braucht Zeit. Aber wir sind auf gutem Weg mit den Fördermitteln, mit der Allianz und in der Diskussion mit den Kommunen. Ich bin da sehr zuversichtlich. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Dann rufe ich den nächsten Punkt auf, **Tagesordnungspunkt 33:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ muss nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Transparenz geführt werden und darf kein Prestigeprojekt der Hessischen Landesregierung sein) – Drucks. 19/3770 –

Es beginnt die Frau Kollegin Alex, SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Ulrike Alex (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat des Ministerpräsidenten Volker Bouffier von Ende 2014:

Die Gründung unserer Landesstiftung war für mich eine Herzensangelegenheit.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das glaube ich!)

Nach drei Jahren hat „Miteinander in Hessen“ schon viel in unserem Land bewegt: ...

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Das ist eine sehr feine Ironie.

(Heiterkeit bei der SPD)

Denn damals haben das natürlich nur diejenigen verstanden, die wussten, dass die Stiftung in einer katastrophalen Lage ist. Erst heute, nachdem durch eine Anfrage der SPD-Fraktion zutage gekommen ist, dass die Situation so ist, wie sie ist – mit dem Missverhältnis von Förderung und Verwaltungsaufwand, mit der Personalfluktuations usw. –, erst heute können wir alle diese Ironie würdigen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Landesstiftung hat natürlich viel bewegt. Sie hat Steuergelder bewegt:

(Heiterkeit bei der LINKEN)

17 Millionen € Kapital, jedes Jahr 1 Million € operative Mittel, jedes Jahr Zugriff auf Sach- und Personalkosten in Höhe von 200.000 €. Behalten Sie das bitte im Hinterkopf, wenn Sie nachher hören, welche großartigen Förderungen damit geleistet werden.

Die Stiftung hat auch jede Menge Personal bewegt, nachdem sich herausgestellt hat, dass das CDU-Parteibuch als alleinige Qualifikation für die Leitung der Stiftung dann doch nicht ausreicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Sie hat sich selbst bewegt, nämlich von der Staatskanzlei ins Schenk'sche Haus. Die Stadt Wiesbaden freut sich jedes Jahr: Im Jahr 2015 erhielt sie allein 45.000 € Miete und Nebenkosten für zwei Etagen überwiesen – für eineinhalb bis zwei Leute. Das ist ein guter Mieter.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Im Wahljahr 2013, als sie in der Öffentlichkeit noch gerne aufgetreten ist, was sie jetzt weniger tut, hat die Stiftung vielleicht den einen oder anderen Wähler von dieser herzensguten Landesregierung überzeugen können.

Was sie nicht bewegt hat, ist der Bürgerbus in Homberg.

(Günter Rudolph (SPD): SPD: Homberg (Efze)!)

In Homberg (Efze) hätte vor den Sommerferien nämlich der Bürgerbus fahren sollen. Da das Geld von der Stiftung aber einfach nicht kommt, steht der Bürgerbus in Homberg (Efze) eben auch noch still.

Im Jahr 2015 hat sie dann – nächste Schwierigkeit – das Stiftungsvermögen nicht erhalten können. Sie hat es real nicht erhalten können; das wäre für den Landesrechnungshof eigentlich schon von großem Interesse. Sie hat es aber auch nominal nicht erhalten können. Das verstößt gegen das Stiftungsgesetz.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Richtig!)

Das ist ein Gesetzesverstoß, der folgendermaßen begründet wird: Momentaufnahme.

(Günter Rudolph (SPD): Ah!)

Sie kommen mir vor wie ein notorischer Raser, der jedes Mal, wenn er geblitzt wird, sagt: Ich fahre eigentlich ganz ordentlich. Dieses Beweisfoto ist ja nur eine Momentaufnahme.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Norbert Schmitt (SPD): Das merke ich mir! Das ist gut! – Holger Bellino (CDU): Kabarett!)

Jetzt wollen Sie Transparenz schaffen, aber es ist nur eine Transparenz der Worte. Wir haben eine Große Anfrage gestellt, deren Beantwortung Ende dieser Woche fällig geworden wäre. Sie ist aber auf Ende November verschoben.

(Norbert Schmitt (SPD): Aha!)

Deswegen haben wir heute eine Aktuelle Stunde. Sie wollen keine Transparenz schaffen.

(Holger Bellino (CDU): Wir arbeiten sauber!)

Sie beklagen vielmehr genau jene Dinge, die Sie selbst eingerichtet haben, z. B. das große prominente Kuratorium. Sie beklagen Voraussetzungen, mit denen Sie geworben haben, nämlich die Zustiftungen von Dritten, die nicht kommen, oder die niedrige Rendite. Das haben Sie zu beantworten.

Meine Damen und Herren, deswegen fordern wir Sie auf: Zeigen Sie bei der Stiftung wirklich Transparenz. Gehen Sie mit der Herzensangelegenheit des Ministerpräsidenten ordentlich um.

(Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN)

Verpassen Sie der Herzensangelegenheit einen Herzschrittmacher.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie die Herzensangelegenheit auch zu einer Verstandesangelegenheit machen, dann sind wir zufrieden. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Holger Bellino (CDU): Für das Kabarett kann man Eintritt zahlen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Alex. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Willi van Ooyen, Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe)

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! So genüsslich habt ihr es jetzt nicht mit mir; ihr müsst etwas nüchternere Daten und Fakten zur Kenntnis nehmen. Aber ich versuche, wenigstens inhaltlich dort anzuknüpfen, wo Frau Alex stehen geblieben ist.

Dem Titel der von der SPD-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde ist sicherlich uneingeschränkt zuzustimmen: Die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ muss nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Transparenz geführt werden und darf kein Prestigeprojekt der Hessischen Landesregierung sein.

Allein der Hinweis, dass die Stiftung nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen ist, ist eigentlich nichts als eine Selbstverständlichkeit – zumindest, sofern man sich an die geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften hält. Daran muss man allerdings erhebliche Zweifel haben; denn die Stiftung „Miteinander in Hessen“ gesteht mittlerweile ja unumwunden zu, dass es ihr gegenwärtig nicht einmal gelingt, ihr Stiftungsvermögen zu erhalten.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Da reicht es auch nicht, dass die Stiftung darauf hinweist, dass dies vor allem auf der Bewertung von Vermögen – Frau Alex hat darauf hingewiesen – zu einem Stichtag beruht. Denn generell stellt sich die Frage, ob Stiftungen des Landes haushaltsrechtlich überhaupt zulässig sind. In der Schriftenreihe des Hessischen Rechnungshofs ist dazu im Band „Der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz im Haushaltsrecht“ ein Aufsatz erschienen, aus dem ich kurz zitieren will:

Nur wenn es gelingt, zusätzliche Mittel von privater Seite einzuwerben, kann die Stiftungslösung unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten günstiger sein.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Wohlgemerkt: „kann“. Bei der Stiftung „Miteinander in Hessen“ gibt es aber schlicht keine privaten Zustiftungen, sprich: Sie ist nicht günstiger.

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Kollegin Alex zu verschiedenen Stiftungen heißt es auf die Frage nach privaten Zustiftungen:

Zustiftungen gab es bisher noch nicht. Hierfür wurden seitens der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ aber auch keine Mittel aufgewendet. Angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt sind Zustiftungen, vor allem auch aus der Sicht von Stiftern, nicht attraktiv. Schon der Aufwand zur Gewinnung von Zustiftungen wäre derzeit höher als der zu erwartende Ertrag.

Anders ausgedrückt, sieht selbst die Landesregierung die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Verwendung der Landesmittel bei der Stiftung, wie sie der Rechnungshof beschreibt, überhaupt nicht als erfüllt an.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Die Verwendung von Landesmitteln für die Stiftung „Miteinander in Hessen“ ist insofern also nicht mit den einschlägigen Regelungen des Haushaltsrechts vereinbar.

(Zuruf von der LINKEN: Hört, hört!)

Dazu kommt aber auch noch, dass die Stiftung immer offensichtlicher zum Nebenhaushalt der Staatskanzlei gemacht wird; denn mit einer umfassenden Satzungsänderung wird bei der Stiftung „Miteinander in Hessen“ die Kontrolle über die Mittelverwendung nun ganz wesentlich bei einem geschäftsführenden Vorstand und einem Stiftungsrat angesiedelt.

(Zuruf von der LINKEN: Aha!)

Beide Gremien werden ausschließlich von der Landesregierung benannt und abberufen. Alles, was in der Stiftung passiert, wird also wesentlich von der Landesregierung bestimmt.

Mit dieser Satzungsänderung wird klar, dass es bei der Stiftung nicht mehr darum geht, eine breite zivilgesellschaftliche Beteiligung sicherzustellen. Hier geht es eher im Stile lupenreiner Demokraten darum, einen Schattenhaushalt zu führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür kann und soll Landesgeld nicht verwendet werden. Wenn Sie also wollen, dass das ehrenamtliche Engagement gefördert wird, dann gehört das in den Landeshaushalt.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Lothar Quanz (SPD))

Dann können wir hier auch jeweils darüber verhandeln, wie die Steuergelder verwendet werden. Das kann ganz ohne die intransparente Stiftungslösung geschehen, die nur dazu dient, möglichst schöne Bilder mit dem Leiter der Staatskanzlei zu liefern und bezahlte Geschäftsführerposten zu schaffen, bei denen sich auch die Frage stellt, inwiefern die Besetzung aufgrund der fachlichen Eignung erfolgt oder ob nicht doch eine gewisse politische Nähe zu Teilen der Landesregierung entscheidend ist. Ich fordere Sie daher auf, die Aufgaben der Stiftung wieder in den Landeshaushalt zurückzuholen und die Stiftung aufzulösen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Auch die Verquickung unterschiedlicher Aufgaben in der personellen Struktur der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ würde dann sicherlich kein Problem mehr darstellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege van Ooyen, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Jörg-Uwe Hahn von der FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ beschäftigt sich seit geraumer Zeit fast nur noch mit sich selbst.

(Thorsten Schäfer-Gümbel und Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Sie kann auch deshalb ihren Aufgaben nur bedingt gerecht werden. Durch die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD kommt sicherlich weitere Selbstbeschäftigung auf die Stiftung zu.

Die Stiftung zeichnete sich leider in den letzten Monaten oder vielleicht schon in den letzten eineinhalb Jahren dadurch aus, dass es Umsetzungen, Absetzungen und Rücktritte in der Geschäftsführung, dem Vorstand und dem Kuratorium gab. Leider zeichnet sich die Stiftung in den letzten beiden Jahren auch dadurch aus, dass in dem einen oder anderen Gremium – insbesondere im Kuratorium – die Beschlussfähigkeit einmal da war und einmal nicht da war. Das merkt man daran, dass zu den Sitzungen eingeladen wird. Das merkt man daran, dass es Umlaufbeschlüsse gibt. Das merkt man auch an dem Diskussionsstil und der Diskussionsart innerhalb der Gremien.

Das hat sicherlich viele Gründe. Als einer der Mitväter will ich sehr deutlich ein kleines Maß an Schuld auf mich nehmen. Die Struktur hatte von Anfang an mindestens einen Konstruktionsfehler. Er besteht in der Berufung des Kuratoriums. Ich komme gleich dazu, welche Kriterien es bei der Berufung des Kuratoriums gibt. Diesem Gremium wurde abschließend die Aufgabe der Finanzverwaltung übertragen.

Dass das damals eine Herzensangelegenheit von Volker Bouffier war, kann ich nur bestätigen. Damals wurden für das Kuratorium Persönlichkeiten gesucht, die mit ihrem Namen, mit ihrer Erfahrung und mit ihrem Engagement das Ziel der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ repräsentieren und ausbauen können. Sie sollten Netzwerke bauen können. Aus diesem Grund wurden z. B. die beiden ehemaligen Ministerpräsidenten Roland Koch und Hans Eichel berufen. Das geschah, wohl wissend, dass diese Herren nur bedingt dazu zu überreden sind, an einer Kuratoriumssitzung teilzunehmen. Genauso ist und war es auch bei Rudi Völler.

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen: Rudi Völler macht eine ganze Menge für die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“. Aber Rudi Völler davon zu überzeugen, aus Leverkusen für eine Kuratoriumssitzung nach Wiesbaden in die Staatskanzlei zu kommen, ist zumindest schwierig und deshalb fast noch nie gelungen.

(Günter Rudolph (SPD): Franz Beckenbauer, der macht das ehrenamtlich! – Heiterkeit)

– Der Zwischenruf war einfach gut.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Liebe Kollegen, bitte dimmen Sie wieder herunter. Denn das ist viel ernster. Frau Alex, das hat mir an Ihrem Beitrag nicht gefallen. Es ist viel zu ernst, um es nur zu karikieren.

(Günter Rudolph (SPD): Ach Gott!)

– Es ist nun einmal so. Herr Rudolph, beschäftigen Sie sich damit, dann werden Sie das auch merken. Das betrifft gerade Sie, weil Sie sich immer so engagiert mit den Themen auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Frau Kollegin Alex macht das ausgezeichnet!)

Wir glauben, dieser Konstruktionsfehler muss beseitigt werden. Ja, es muss eine Satzungsänderung geben. Ich warne davor. Ich habe auch öffentlich angekündigt, dass ich der Satzungsänderung nicht zustimmen werde, wenn weiterhin die Möglichkeit eröffnet wird – so ist es geplant –, dass der Geschäftsführer auch gleichzeitig Vorstandsvorsitzender sein kann.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Das passt nicht zusammen. Dann gibt es ein Machtzentrum zu wenig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen aber auch sagen, dass mich stört, wie manchmal in der Stiftung gedacht wird. Ich wollte es eigentlich nicht glauben. Aber ich habe mir in der letzten Kuratoriumssitzung mehrfach anhören müssen, dass es eigentlich – ich überspitze jetzt polemisch – störend sei, dass man sich im politischen Umfeld bewegt.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dann gebe es Kleine Anfragen. Es gebe Berichterstattungen von Herrn von Bebenburg und anderen in Zeitungen. – Die Stiftung verwaltet ausschließlich Steuergelder.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Deshalb bewegt sie sich natürlich im politischen Umfeld. Ob es wirklich klug ist, die Stiftung zu erhalten – denn es gibt keine Zustiftungen außerhalb des Staates –, stellen wir Liberale ebenfalls infrage. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort erhält Herr Kollege Klaus Peter Möller für die CDU-Fraktion.

Klaus Peter Möller (CDU):

Bei dem Redebeitrag muss man ein wenig gut gelaunt sein.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei einer Aktuellen Stunde kann man eigentlich davon ausgehen, dass zu einem Thema irgendetwas Aktuelles oder Neues geschehen ist. Ich habe die alte Rede von Frau Alex gelesen und gehört, was sie jetzt zum Besten gegeben hat, und stelle fest: Allzu viel Neues gibt es gar nicht.

Sie berufen sich auf die Kritik des Landesrechnungshofes. Sie berufen sich auf Zahlen, die gar nicht mehr aktuell sind. In einem Fall haben Sie die falsche Zahl benutzt.

Auch das können wir gerne noch einmal sagen. Insofern kann man schon die Frage stellen: Brauchen wir für dieses Thema wirklich eine Aktuelle Stunde?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Hätten wir das nicht in einem sehr viel ruhigeren, konstruktiveren – –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten – Zurufe)

– Herr Rudolph, Sie müssen nicht so schreien. Wenn Sie schlecht gelaunt sind, lassen Sie das bitte nicht an uns aus. Wir wollen doch nur versuchen, hier wieder ein bisschen Ordnung hineinzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir können uns generell darüber unterhalten, was eine Stiftung eigentlich bewirken soll. Wir können dann den Maßstab anlegen und prüfen, ob die Stiftung „Miteinander in Hessen“ in der Lage sein wird oder schon in der Lage ist, diese Kriterien zu erfüllen.

Was soll eine Stiftung bewirken? Sie soll die Gemeinschaft fördern. Sie soll das Engagement zusammenführen. Sie soll unterstützend helfen. Sie soll initiieren. Sie soll mit dem Geld, das zur Verfügung steht, hier und da Projekte begleiten und stärken.

Es waren 70 Projekte. Es wurden knapp 2 Millionen € für diverse Projekte ausgeschüttet. Ich finde, damit wird dieser Zweck von der Stiftung erfüllt.

Es ist Ihr gutes Recht, hier generelle Kritik an der Stiftung vorzutragen. Ich bin dann schon neugierig, ob Sie den Mitgliedern der vielen Institutionen, Vereine, Verbände und Initiativen ins Gesicht sagen wollen – vielleicht direkt, nachdem das Geld gekommen ist, um sehr schöne Sachen zu fördern –, dass Sie gegen eine Stiftung in dieser Art sind und dass Sie infrage stellen, ob Sinnhaftigkeit darin besteht, die Stiftung – –

(Zurufe)

– So ehrlich muss man schon sein. Sie können hier nicht die Backen aufpusten und sich darüber beschweren, dass die Stiftung für übrigens sehr schöne und gute Sachen viel Geld ausgibt. Gleichzeitig reagieren Sie so. Da Sie so reagieren, würde ich vorschlagen, dass Sie zu den Empfängern gehen und ihnen das einmal vorschlagen.

Sie haben recht – 2014 hat die Stiftung, wie übrigens vieles, was neu initiiert wird, Anfangsschwierigkeiten gehabt. Dafür gibt es auch diverse Hinweise. Wenn Sie sagen, es wird versucht, irgendetwas zu vertuschen: Wir haben mittlerweile vier Große und Kleine Anfragen immer zu dem gleichen Thema gehabt – und das Ganze innerhalb von einhalb Jahren.

(Günter Rudolph (SPD): Logisch!)

– Nein, das ist nicht logisch. Herr Rudolph, Sie scheinen nichts anderes zu haben. Sie reiten immer auf dem Gleichen herum. Die Fakten bewegen sich weiter, aber Ihre Fragestellungen und Ihre humoristischen Einlagen verändern sich nicht.

Wir haben in der Tat zu Beginn Schwierigkeiten gehabt, die aber mittlerweile beseitigt wurden. Das mag vielleicht auch an dem liegen, was Kollege Hahn angedeutet hat.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Es wurden organisatorische Umstrukturierungen vorgenommen, eine andere Art der Buchführung, Bilanzierung und Rechnungslegung wurden eingeführt, die Personalstruktur wurde überdacht und die gemietete Fläche halbiert. Das alles geschah vor dem Hintergrund, dass es eine Divergenz zwischen den Projektmitteln und den sogenannten Verwaltungskosten gab. Frau Alex, wenn Sie heute behaupten, dass 200.000 € nur für Personal ausgegeben würden

(Ulrike Alex (SPD): Das habe ich gar nicht gesagt!)

– doch, das habe ich aufgeschrieben, das können Sie nachlesen –,

(Zuruf der Abg. Ulrike Alex (SPD))

dann muss ich entgegenhalten: 160.000 € Verwaltungskosten für Personal, für alles darum herum, für den gesamten Backofficebereich, die gesamte Struktur und den Sitz. Dem stehen im gleichen Jahr 990.000 € an Fördermitteln für eigene und fremde Projekte gegenüber. Ich finde, hier geht die Schere sehr wohl zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten die Kirche deshalb ein bisschen im Dorf lassen. Ich finde, das Einzige und Wichtige, was die Stiftung endlich einmal verdient hat, ist ein bisschen mehr Ruhe.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Lassen wir die Stiftung sich doch einfach einmal entwickeln. Lassen wir sie arbeiten. Lassen wir sie ihren Stiftungszweck erfüllen, nämlich Gelder dorthin zu geben, wo Gemeinsamkeit gefördert wird und wo die Gesellschaft mit entsprechenden Mitteln flankiert werden kann.

Meine Damen und Herren, Hessen ist das Stiftungsland Nummer eins. Das soll auch so bleiben. Dazu stehen wir. Wir lassen uns von Ihnen den Stolz darauf, dass Hessen so gut aufgestellt ist, auch nicht durch ständige Wiederholungen der gleichen Fragen kaputtreden.

(Beifall bei der CDU)

Das hat die Stiftung nicht verdient. Das haben die Ehrenamtlichen nicht verdient. Und zuallerletzt haben es die Menschen nicht verdient, die davon profitieren, dass es die Stiftung „Miteinander in Hessen“ gibt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Diese Stiftung tut Gutes für dieses Land.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Na ja!)

Wer für dieses Land etwas Gutes tut, ist gut für Hessen. – In diesem Sinne: vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, lieber Kollege Klaus Peter Möller. – Das Wort hat Abg. Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel dieser von der SPD beantragten Aktuellen Stunde lautet:

Die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ muss nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Transparenz geführt werden und darf kein Prestigeobjekt der Hessischen Landesregierung sein.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt fast anmerken, dass es mir ein bisschen peinlich ist, aber schon der Kollege Willi van Ooyen hat dem zugestimmt. Ich kann nur für die GRÜNEN sagen: Wir können dem auch ohne Weiteres zustimmen. Dieser Satz ist richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn man es genauer betrachtet, ist dieser Satz allerdings die Formulierung einer Selbstverständlichkeit,

(Unruhe bei der SPD)

nämlich des sparsamen und transparenten Finanzgebarens. Dann kommt aber zwangsläufig die Frage, was der Ausdruck einer Selbstverständlichkeit für eine Aktuelle Stunde bedeutet.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Günter Rudolph (SPD))

Man fragt sich das nämlich umso mehr, als wir dieses Thema im Februar dieses Jahres im Plenum ausführlich diskutiert haben – es ist also noch nicht so lange her. Damals wurde dasselbe dargestellt, was heute wieder Thema ist, nämlich dass die Stiftung „Miteinander in Hessen“ einen Prozess eingeleitet hat, um sich in ihren Strukturen neu aufzustellen. Wir haben damals festgestellt und können heute – auch nach dem Stand der Debatte – feststellen: Das war und ist geboten. Die Gründungsphase ist abgeschlossen. Es wurden einige Probleme identifiziert. Deswegen ist jetzt eine Neuaufstellung angesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, soweit es mir bekannt ist, ist dieses Verfahren noch im Gange – Kollege Dr. Hahn hat darauf hingewiesen. Es gab eine Kuratoriumssitzung, in der das erörtert und die Weiterentwicklung grundsätzlich begrüßt wurde. Es sind aber noch Fragen offen. Wir wollen den Prozess konstruktiv begleiten und mithelfen, die Anlaufschwierigkeiten endgültig zu überwinden. In diesen Fragen sind wir durchaus offen. Es sollte eine Lösung gefunden werden, die möglichst breit getragen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus lautet die Parole: Die Stiftung wird sich zukünftig stärker auf eigene Projekte fokussieren. Das finde ich bei der Betrachtung dessen, was bisher inhaltlich geschehen ist, nicht falsch. – So weit und so gut zu dem Verfahren.

Meine Damen und Herren, es ist bereits erwähnt worden, dass die Kolleginnen und Kollegen hier im Hause in Form von Kleinen und Großen Anfragen nicht geruht haben. Ich erlaube mir schon einmal die Anmerkung unter dem Stichwort: „Warum heute aktuell?“, wenn die ganz Große Anfrage der SPD, mit immerhin 38 Fragen, noch nicht beantwortet ist. Die Frist ist noch nicht abgelaufen. Jetzt haben wir gehört, dass um Fristverlängerung gebeten worden sei. Wenn man wirklich über die Sache diskutieren will, dann

sollte man sich doch erst einmal die Fakten präsentieren lassen, bevor man darüber redet, statt in Form von Einschätzungen zu diskutieren, über die es durchaus unterschiedliche Interpretationen geben kann.

Meine Damen und Herren, zu den ganzen Kleinen und Großen Anfragen muss ich allerdings anmerken, dass sich das Informationsbedürfnis der Fragesteller im Wesentlichen auf quantitative Aspekte bezieht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ist ja nicht wahr!)

Das ist richtig und notwendig. Das darf aber nicht alles sein; denn es geht auch um inhaltliche Fragen.

(Timon Gremmels (SPD): Das hat ja keiner von Ihnen gelesen!)

Die sind das eigentlich Spannende.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb haben wir aus grüner Sicht zwei Kritikpunkte vorzubringen.

(Unruhe bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Der eine ist: Es wäre sinnvoll gewesen, sich die Daten und Fakten vollständig präsentieren zu lassen, d. h., die Antwort auf die Große Anfrage abzuwarten. Das sage ich, obwohl die Kollegen Alex es erneut und nicht ganz erfolglos versucht hat, ihre kabarettistischen Talente hier zur allgemeinen Erheiterung zur Geltung zu bringen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sagen ausgerechnet Sie! – Timon Gremmels (SPD): Das ist eine Realsatire!)

Allerdings – das sei mir gestattet – beginne ich daran zu zweifeln, ob bei dieser Vorgehensweise der SPD die Behandlung der Sachverhalte wirklich im Fokus steht.

(Norbert Schmitt (SPD): So, so!)

Der zweite Kritikpunkt bezieht sich darauf, dass wir uns bei den Stiftungsaktivitäten – das gilt nicht nur für diese Stiftung – nicht nur die Finanzierung, sondern auch die inhaltliche Zweckbestimmung und die dazu gehörenden Maßnahmen genauer anschauen müssen. Deswegen sollten wir auch die Berichte der Stiftung betrachten und nicht ausschließlich die Finanzen, die immer wichtig bleiben – keine Frage. Aber Sinn und Zweck der Stiftung gehören mit ins Bild; sonst wäre man zu kurz gesprungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Insoweit gehe ich davon aus, dass wir spätestens nach Vorliegen der Antwort auf die Große Anfrage erneut eine – dann hoffentlich auf Fakten basierende – lebhafte Diskussion hier im Hause haben werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Das Wort hat Herr Staatsminister Wintermeyer. Bitte sehr.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Interesse an der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ ehrt uns. Ich hoffe, dass am Ende Ihr Interesse wieder in eine konstruktive Unterstützung mündet.

Lassen Sie mich aber zu Beginn kurz Stellung nehmen zu der Behauptung, die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ sei ein Prestigeobjekt der Landesregierung. Ja, wir sind stolz auf das, was die Stiftung unter den gegenwärtigen Bedingungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements leistet. Ja, wir halten die Arbeit der Stiftung auch in Zukunft für immer bedeutsamer. Wenn diese Arbeit auf kurzfristige politische Parolen, Stichwort: Prestigeobjekt, reduziert wird, ist das auch ein Schlag ins Gesicht all derjenigen Ehrenamtlichen, die mit Unterstützung der Landesstiftung Projekte und Initiativen auf den Weg bringen und – wie hoffentlich von uns allen gewünscht – den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesstiftung fördert Projekte, die dem bürgerschaftlichen Engagement vor Ort dienen, auch wenn sie staatliches Handeln nicht ersetzt und auch nie ersetzen sollte.

Meine Damen und Herren, so bringt sie sehr viel Wertvolles auf den Weg, etwa im Bereich der Daseinsvorsorge oder bei grundlegenden gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel und der Integration von Flüchtlingen. Dafür machen wir als Landesstiftung Werbung.

Ich möchte nur vier von über 70 Beispielen nennen. Das Projekt „Barfußschule“ für Flüchtlingskinder in Erstaufnahmeeinrichtungen mit dem ASB-Landesverband gäbe es ohne die Landesstiftung nicht; die Gründung eines ehrenamtlichen Hospizdienstes mit dem Malteser Hilfsdienst in Frankfurt; das Projekt „Lachen verbindet Generationen“ mit dem Verein Die Clowndoktoren; und die „Angekommen – Perspektiven für Flüchtlinge“ in Wiesbaden mit dem hiesigen Freiwilligenzentrum.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, braucht die Stiftung eine angemessene Ausstattung und Strukturen, die funktionieren. Sie muss auch bei Veränderungen lernfähig sein. Daher hat die Landesstiftung nach dem Ende der Aufbauphase ihre Arbeit und Struktur evaluiert und gehandelt. Ziel war und bleibt es, die Landesstiftung in ihrer Wirkung weiter zu stärken und auch unter den Bedingungen eines volatilen Kapitalmarktes zukunftsfähig aufzustellen. Ich meine, das ist gelungen.

Lassen Sie es mich auch in Zahlen ausdrücken. Im Jahr 2015 hat die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ rund 995.000 € für Projektarbeit eingesetzt. Seit ihrer Gründung wurden in Erfüllung des Stiftungsauftrags über 70 Projekte gefördert und drei Eigenprojekte initiiert bzw. entwickelt. Hierfür wurden seit Gründung insgesamt 2 Millionen € aufgewendet.

Aber bürgerschaftliches Engagement bedarf mehr als nur finanzieller Unterstützung. Die Landesstiftung sieht ihre Aufgabe nicht primär darin, finanzielle Mittel im Land zu verteilen,

(Norbert Schmitt (SPD): Sondern?)

sondern sie sieht ihre Aufgabe auch darin, den ehrenamtlich Engagierten zugleich fachliche Unterstützung bei der Realisierung ihrer Vorhaben anzubieten. Der Bus in Homberg wird kommen, das kann ich Ihnen versprechen. Die Quandt-Stiftung und die Landesstiftung werden ihn auf jeden Fall noch dieses Jahr zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, die fachliche Unterstützung und auch die Realisierung von Vorhaben leistet die Landesstiftung mit zunehmend großem Erfolg. Ich möchte nur an das Demografieprojekt „Land mit Zukunft“ in sechs hessischen Kommunen mit über 110 runden Tischen und der Etablierung einer Bürgerplattform oder an die Flüchtlingshilfplattform „People like me“ erinnern, wo Angebot und Nachfrage nach Engagement passgenau zusammenfinden.

Wie sieht es nun mit dem Kapitalerhalt und der Sparsamkeit aus? Ja, das Eigenkapital der Landesstiftung betrug Ende 2015 exakt 17,097 Millionen € und liegt damit knapp unterhalb des Stiftungskapitals in Höhe von 17,165 Millionen €. Frau Kollegin Alex, das ist aber ausschließlich eine stichtagsbezogene Betrachtung zum Jahresende, nämlich zum 31.12.2015, die in erster Linie auf eine konservative Bewertung von Finanzanlagen sowie den Abfluss von Mitteln zurückzuführen ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Das sieht das Stiftungsrecht so vor! – Weitere Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn sich die Kurswerte der Finanzanlagen der Landesstiftung wieder erholen, was per 1. September bereits der Fall ist, so ist davon auszugehen, dass dieser geringe Kapitalverlust zum Bilanzstichtag 2016 wieder ausgeglichen wird.

Schauen wir nun auf die Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten konnten von 360.000 € 2014 auf 310.000 € im Geschäftsjahr 2015 reduziert werden. Damit liegt die Verwaltungskostenquote im letzten Jahr bei unter 24 %.

(Norbert Schmitt (SPD): 24 %!)

Meine Damen und Herren, das ist für eine junge Stiftung, die nicht rein fördernd, sondern auch operativ tätig ist, ein angemessener Wert.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, ganz bestimmt nicht! – Weitere Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, noch konkret zur Transparenz. Der Jahresabschluss 2015 ist für jedermann – auch für Sie, Herr Schmitt – auf der Homepage einsehbar. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gern an.

(Günter Rudolph (SPD): Wir machen erst einmal eine Große Anfrage!)

Herr Rudolph, wir haben jetzt eineinhalb Mitarbeiter in der Landesstiftung, um das zu leisten, was Sie wünschen, die Verwaltungskosten zu reduzieren. Eineinhalb Mitarbeiter müssen die Projekte begleiten, die Stiftung verwalten, Ihre Anfragen beantworten. Da müssen Sie sich notfalls auch ein wenig gedulden.

(Günter Rudolph (SPD): Dann stellen Sie einen aus der Staatskanzlei ab! – Norbert Schmitt (SPD): Stiftungsaufsicht, das haben Sie zu machen! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ hat jede Unterstützung verdient; denn es ist unser aller Ziel, das bürgerschaftliche Engagement und freiwillige private Initiativen in Hessen zügig und flexibel voranzubringen. Dazu braucht es nicht immer staatliche Hilfe. Ich würde mir mehr Miteinander in der Sache als Gegeneinander im Rahmen Aktueller Stunden wünschen. Die Landesstiftung lädt Sie gern zu diesem Miteinander ein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist Punkt 33 besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Salafismus bundesweit vorbildlich – „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ als eines der 100 bundesweit besten Projekte des Jahres 2016 von der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ ausgezeichnet) – Drucks. 19/3771 –

Das Wort hat der Kollege Bellino, CDU-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Ihr habt doch einen Experten im Team! Warum darf der nicht reden?)

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Islamismus stellt derzeit eine der größten terroristischen Bedrohungen dar. Islamisten versuchen mit Waffengewalt, Brutalität und Menschenverachtung, anderen ihren Glauben aufzuzwingen und ihre rückwärtsgewandte Herrschaft auszudehnen. Zu den Opfern zählen all jene, die von den Fanatikern als Ungläubige betrachtet werden, darunter Christen, Atheisten und, nicht zu vergessen, viele Menschen, die sich selbst als Muslime verstehen – allesamt unschuldig. Wir sehen mit Sorge, wie das todbringende Glaubensverständnis der Fundamentalisten zunehmend nach Europa greift. Eine lange Reihe islamistischer Gewaltverbrechen in Europa erschüttert auch unsere freiheitliche demokratische Ordnung.

Ich sage aber auch, dass es auch und gerade in angespannten Zeiten, in Zeiten mit einer großen Bedrohungslage, mit großen Ängsten in der Bevölkerung unsere Aufgabe ist, zu differenzieren – zu differenzieren zwischen dem Islam, dem Islamismus und dem Salafismus.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Auch bei dem Salafismus gilt es, zwischen dessen einzelnen Ausprägungen mit ihren damit verbundenen Gewaltbereitschaften zu differenzieren. Erstens gehört sich dies so, und zweitens erhöht diese reflektierende Diskussion unsere Chance, im präventiven Bereich noch erfolgreicher zu sein.

In Hessen und in Deutschland müssen wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren. Dazu gehört auch der Schulterschluss mit den vielen friedliebenden Muslimen gegen gewaltbereite und Gewalt suchende Islamisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Dabei müssen wir neben den Gewalttätern auch die geistigen Brandstifter im Auge behalten. Oft sind sie es, die durch eine unmenschliche Koranauslegung die Stichworte, die Ansätze für die Radikalisierung anderer liefern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir in Zukunft ein „Noch mehr“ an Kooperationsbereitschaft wünschen, hilft die differenzierte Betrachtung – differenzieren, nicht schönreden, nicht kleinreden. Aber wenn wir lesen, dass in diesem Jahr in Hessen noch kein Islamist in den Dschihad gezogen ist, wenn wir eine steigende Sensibilisierung in den Vereinen, Schulen, Moscheegemeinden bezüglich beobachtbarer Verhaltens- oder sogar Wesensänderungen feststellen konnten, wenn wir den einen oder anderen sogar zum Ausstieg bewegen konnten, dann hat dies sicherlich auch mit unseren präventiven Bemühungen zu tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ leistet hierbei einen eminent wichtigen Beitrag. Dafür Dank, Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich begrüße daher sehr gern die Herren Celik und Ülger hier auf der Besuchertribüne, Projektkoordinator und Mitarbeiter dieses wichtigen Netzwerks. Es ist uns eine große Freude, Sie hier begrüßen zu können.

(Allgemeiner Beifall)

Die hessische Beratungsstelle ist von der Ihnen allen bekannten Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ in diesem Jahr ausgezeichnet worden. Diese Auszeichnung ist ein hochverdientes Lob für die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle – wissen wir doch alle, dass hier hoch professionell gearbeitet wird, die Mitarbeiter sich überdurchschnittlich engagieren und es dort niemanden gibt, der Dienst nach Vorschrift macht. Dies ist auch gut so; schließlich richten sich die Beratungsfälle genauso wenig nach der Dienstzeit wie die Einsätze des Kriseninterventionsdienstes des Roten Kreuzes. Nein, wenn es einen Hinweis beispielsweise aus dem familiären Umfeld gibt, ein Jugendlicher stehe kurz vor der Ausreise, um sich den Terroristen des IS anzuschließen, kann das nicht warten – genauso wenig, wenn wir von einer beobachtbaren Radikalisierung, man spricht auch von Turboradikalisierung, erfahren.

Auch Lehrer, Jugendliche, Vereine und nicht zuletzt die Kommunen finden in der Beratungsstelle kompetente Ansprechpartner. Hier werden wichtige Informationen geliefert, hier wird sensibilisiert, hier wird mit Rat und Tat geholfen. Auf die erfreulicherweise gestiegene Sensibilisierung habe ich bereits hingewiesen. Deshalb dürfen wir nicht müde werden, immer wieder unseren Bürgern zu sagen: Scheuen Sie sich nicht, sich an die Beratungsstelle zu wenden, wenn Sie in Ihrem Umfeld Menschen erleben, die sich augenscheinlich radikalisieren. Wir sind nicht machtlos, und je früher wir intervenieren können, umso besser.

Es war der hessische Innenminister Peter Beuth, der frühzeitig die Zeichen der Zeit erkannt hat und das Präventionsnetzwerk gegen Salafismus, zu dem die Beratungsstelle gehört, ins Leben gerufen hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen war das erste Bundesland, das ein solches Netzwerk gegründet hat. Seit der Gründung im Jahr 2014 haben wir die Mittel dafür versechsfacht. 1,2 Millionen € stehen allein in diesem Jahr bereit. Wir haben damit in Hessen eine Art Blaupause geliefert. Dass die anderen Bundesländer jetzt nachziehen, ist gut und erforderlich; denn Islamismus macht vor Ländergrenzen nicht halt.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Netzwerks wünsche ich allen Erfolg. Sie leisten einen herausragenden Beitrag für die Sicherheit und den Zusammenhalt in unserem Land. Meine Damen und Herren, Hessen verlässlich sicherer zu machen, daran werden wir auch künftig mit aller Entschlossenheit arbeiten – mit Sanktionen, wenn es nicht mehr anders geht, aber lange zuvor mit Information und Prävention. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Das Wort hat der Abg. Wolfgang Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, dass das Land Hessen mittlerweile durchaus Fortschritte im Kampf gegen den islamistischen Extremismus gemacht hat. Das Hessische Präventionsnetzwerk – und hier ganz zentral das Violence Prevention Network als Schaltstelle – hat gezeigt, dass es einen erheblichen Beitrag zur Beratung von radikalisierten Jugendlichen und deren Angehörigen sowie zur aktiven Prävention vor Radikalisierung leistet. Für diese Arbeit gilt es Dank zu sagen. Es ist überwiegend das Verdienst, dass VPN mit dem Projektpreis der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ ausgezeichnet wurde. Ich kann mich dem von Holger Bellino ausgesprochenen Dank nur anschließen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber, lieber Holger Bellino – auch darin sind wir uns einig –, diese positiven Entwicklungen und Teilerfolge dürfen nicht dazu führen, sich auf dem Erreichten auszuruhen oder sich gar in Selbstzufriedenheit zurückzulehnen und auf die Schulter zu klopfen, wie es für diese Landesregierung und diese Koalition durchaus typisch ist.

Zum Ersten muss man sich vor Augen führen, dass die Landesregierung erst auf massiven politischen Druck und Hinweise auf die dramatischen Folgen der eigenen Zögerlichkeit aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht ist, obwohl das Problem der islamistischen Radikalisierung deutlich war.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es steigerte sich in seiner Intensität. Ich darf nur in aller Kürze nennen: die im Jahr 2014 zunehmenden Aktivitäten der „Lies!“-Aktion und des Salafistenpredigers Pierre Vogel auch in Hessen, insbesondere in Offenbach und in Frankfurt; die stetig steigende Zahl an Ausreisen gerade Jugendlicher in den Heiligen Krieg im Irak und in Syrien in den letzten zwei Jahren; die salafistischen Übergriffe auf ein Jugendhaus in Frankfurt im Juni 2014, das ist mehr als zwei Jahre her, und die dann erst äußerst schleppend in Gang gekommenen Ermittlungen in der Sache – wir hatten seinerzeit Strafanzeige gestellt, weil seitens der Justiz nichts passiert war und es dann langsam in Gang kam –;

(Beifall bei der FDP)

die Ausreise des Salafisten Hassan M., obwohl dieser zu diesem Zeitpunkt die kleine Fußfessel getragen hatte, man ihn aber trotzdem nicht unter Kontrolle hatte.

Meine Damen und Herren, Sie werden sich erinnern, dass wir als Freie Demokraten vor dem Hintergrund dieser Entwicklung im Juni 2014 schon eine Landtagsanhörung angeregt hatten, die erfreulicherweise im Januar 2015 auf Beschluss aller Fraktionen zweitägig durchgeführt wurde und wichtige Erkenntnisse geliefert hat, aus denen wir noch heute Nutzen ziehen und mit denen wir alle zusammen arbeiten können.

Sie werden sich auch an die Verdreifachung der Mittel vor dem Hintergrund dieser Ermittlungen erinnern. Wir als Freie Demokraten waren es, die 2014 mit Haushaltsanträgen letztlich die Verdreifachung der Mittel in Gang brachten.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir freuen uns, dass die Koalition das aufgenommen hat. Herr Kollege Frömmrich, es wurde in Beratungen von den Regierungsfractionen aufgenommen und wurde dann Bestandteil des Haushalts. Wir haben gar nichts dagegen. Im Gegenteil, wir freuen uns darüber, dass das funktioniert hat.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das Bedauerliche ist immer wieder, dass wir Sie zum Ja-gen tragen mussten. Ich hoffe, das wird in Zukunft nicht mehr passieren müssen.

Diese Tatsachen und der Umstand, dass der Innenminister im Frühjahr kleinlaut die unvollständige Beantwortung unserer Anfrage zu salafistischen Anwerbeaktivitäten in und um Flüchtlingsunterkünften in Hessen einräumen musste, sollten eigentlich zu einer etwas selbstkritischen Haltung der Koalition und der Landesregierung zu diesen Fragen führen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich will zum Zweiten anführen – Kollege Bellino hat auch darauf hingewiesen –: Die Herausforderungen sind weiterhin groß. Es sind viele Baustellen offen, und es gibt absolut keinen Grund zur Entwarnung, wie wir auch an den jüngsten Verhaftungen von Terrorverdächtigen in Schleswig-Holstein sehen konnten.

Eine Tatsache – das muss man auch einmal sagen –, warum Hessen richtigerweise in der Bekämpfung des Salafismus besonders aktiv ist, liegt darin, dass es hier auch notwendig ist, notwendiger als in anderen Bundesländern. Hessen ist ein Hotspot der salafistischen Bewegung; das bestätigt auch das Landesamt für Verfassungsschutz.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Florian Rentsch (FDP): Das ist mehr als denklich!)

Wie wir aus der Beantwortung unserer bereits angesprochenen Anfrage vom Innenminister wissen, gibt es nach wie vor umfangreiche Versuche vonseiten der Salafisten, in und um Flüchtlingsunterkünfte gerade junge Muslime für ihre Sache zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund verschiedener Äußerungen in den letzten beiden Tagen sage ich auch sehr deutlich: Der erfreuliche – darin sind wir uns sicherlich einig – Rückgang der Koranverteilungsaktion im Rahmen des „Lies!“-Projekts sollte niemanden zu dem Rückschluss verleiten, dass die Indoktrinierungsversuche der Islamisten damit beendet seien oder dass das ein besonderer Erfolg der Arbeit der Sicherheitskräfte in Hessen sei. Vielmehr weist der – wenn ich mir den Bericht des Hessischen Rundfunks anschau – offensichtlich regelmäßig besser als die Landesregierung informierte Sender darauf hin, dass Ursache insbesondere Streitigkeiten innerhalb der „Lies!“-Aktion und daraus folgende finanzielle Schwierigkeiten sind.

(Ismail Tipi (CDU): Ja, ja!)

Das ist der Punkt. Herr Kollege Tipi, die haben sich intern zerstritten. Es geht ums Geld, was immer ein gefährlicher Punkt für solche Dinge ist. Das ist erfreulich, aber ich wüsste nicht, dass Sie ihnen das Geld entzogen hätten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Greilich, Sie sind so lieb.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Schluss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dafür, wie auch bisher, die richtigen und wichtigen Maßnahmen der Landesregierung bei der Islamismusprävention, aber auch bei der Stärkung der Institutionen zur Strafverfolgung unterstützen. Aber wir werden auch darauf achten, dass die Landesregierung nicht in ihren Dornröschenschlaf zurückfällt. Wir haben einige kleine Anfragen zu dem Thema laufen. Ich denke, die Antworten werden die Landesregierung wieder dazu bewegen, auch dort voranzuschreiten. – Danke sehr.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die CDU schon mal etwas gut macht, feiert sie sich gleich selbst mit einer Aktuellen Stunde. In Anlehnung an die Frage von Herrn Möller vorhin: „Brauchen wir eine solche Aktuelle Stunde?“, will ich eindeutig mit Ja antworten. Denn es kommt nicht so oft vor, das Sie etwas gut machen.

Deshalb möchte ich auch das Einigende in meiner Rede voranstellen: Ja, es ist immer richtig und auch wichtig, Präventionsmittel aufzustocken. Prävention ist besser als Repression, weil Prävention früh versucht, zu deeskalieren und zu vermitteln. Damit soll verhindert werden, dass sich gesellschaftliche Probleme in Gewalt und Fanatismus verwandeln.

Deshalb ist es auch absolut richtig, dass in Hessen in den letzten Jahren die Mittel für Prävention in der Tat in beträchtlichem Umfang aufgestockt wurden. Damit wurde im Übrigen auch eine langjährige Forderung von uns berücksichtigt. Das gilt insbesondere im Kampf gegen Rassismus und rechte Gewalt, der lange vernachlässigt wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Anhörung im Innenausschuss in der letzten Woche hat gezeigt, wie gut dieses Geld angelegt ist.

Ähnliches muss man über die Programme im Sport sagen, bei denen mit vergleichsweise wenig Geld durch viele Ehrenamtliche viel an Integration organisiert wird.

Dies gilt sicherlich auch für die Präventions- und Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt islamistische und dschihadistische Radikalisierung. Hier ist hervorzuheben, dass das Violence Prevention Network und andere eine ganz wichtige Arbeit leisten. Sie helfen und unterstützen frühzeitig, wenn Eltern, Freunde und Schulen verunsichert über das radikale Auftreten einzelner Jugendlicher sind. Sie können so vermitteln und Menschen Wege zurück anbieten. Das ist das Entscheidende.

Wir wissen, dass es für die vielen Ehrenamtlichen und die wenigen Hauptamtlichen, die diese wichtige Präventionsarbeit leisten, nicht einfach ist. Je mehr sich soziale, politische und internationale Spannungen zuspitzen, desto eher sind Eskalationen möglich.

Ich habe mir sagen lassen, dass die sorgfältige Begleitung eines radikalisierten, vielleicht auch fanatisierten Jugendlichen sowie der Kontakt zur Familie und zur Umgebung nahezu eine Vollzeitaufgabe sind. Deshalb: Unser aufrichtiger Dank gilt allen, die diese schwierige und für unsere Gesellschaft so wichtige Aufgabe wahrnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Kritisch möchte ich allerdings anmerken, dass es mehrere Jahre dauerte, bis diese Mittel, sowohl die zur Bekämpfung des Rechtsextremismus als auch die zur Bekämpfung des Islamismus, nennenswert erhöht wurden. Hier hat Schwarz-Gelb – ich betone: Schwarz-Gelb – viel zu wenig gemacht, und deshalb gibt es auch sehr viel Nachholbedarf. Deshalb ist der Jubelton, in dem die CDU nun eine drei Monate alte Presseerklärung des Innenministers zur Auszeichnung des Beratungsnetzwerks vorträgt, nicht angebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Menschen sind wegen der sozialen, politischen und internationalen Spannungen zunehmend beunruhigt, und wir erleben, wie schnell dies – auch bei uns – in offenen Hass umschlagen kann. Ich kann deshalb nur allen raten, nicht noch als Brandbeschleuniger zu agieren und Vorurteils-, Angst- und Ausgrenzungsdebatten zu führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die GRÜNEN haben jüngst zu Recht erklärt – ich weiß nicht, wer es war –: Es ist wahrscheinlicher, in Mecklenburg-Vorpommern einen Buckelwal als eine Frau in einer Burka zu treffen. – In Richtung CDU heißt das für mich: Die von Ihnen angestoßene, rein virtuelle Burka-Diskussion kam nun wie ein Bumerang zurück. Gemäßigte Muslime fühlen sich pauschal verunglimpft, der Gewinn für die Sicherheit ist gleich null, aber das Thema der AfD wurde wieder einmal rauf und runter gespielt.

Sprechen wir doch lieber über eine Verbesserung der Integration von Flüchtlingen wie auch von sozial Benachteiligten, und versuchen wir, dies politisch und gesellschaftlich intensiver anzugehen, bevor irgendetwas in Gewalt oder Hass umschlägt. Das Beratungsnetzwerk ist hier, stellvertretend für viele andere, eine wichtige Institution, die wir gern weiter unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Hermann Schaus. – Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gedacht, wir haben heute allen Grund, uns darüber zu freuen, dass wir in Hessen ein Projekt initiiert haben, das wirklich beispielgebend ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe gedacht, dass man vielleicht auch im Hessischen Landtag – das ist bei uns immer sehr schwer, ich weiß das – einmal über die Parteigrenzen hinweg sagen kann: Hessen hat ein vorbildliches Projekt zur Extremismusprävention aufgelegt; dafür sind wir ausgezeichnet worden. – Die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ erklärt, das sei eines der 100 besten Projekte in Deutschland, und dann kann man sich noch nicht einmal gemeinsam darüber freuen. Meine Damen und Herren, das ist schon ein bisschen komisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat er doch gesagt! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das habe ich doch gesagt! Haben Sie nicht zugehört?)

– Ich will den Kollegen Schaus, der gerade dazwischenruft, ausdrücklich ausnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber über den Kollegen Greilich habe ich mich wirklich sehr gewundert.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Das Violence Prevention Network, d. h. die „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“, ist als bundesweit vorbildliches Projekt in Deutschland ausgezeichnet worden. Die von VPN getragene Beratungsstelle leistet beispielhafte Arbeit dabei, junge Menschen vor einer islamistischen Radikalisierung zu bewahren. Wir haben in Hessen sehr frühzeitig erkannt, dass wir gegen Islamismus und Salafismus eine Präventions- und Interventionsstrategie brauchen. Dieses Programm hat bundesweit Vorbildcharakter, und ich finde, wir alle sollten darauf stolz sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit der Beratungsstelle wurde jetzt ausgezeichnet. Die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ würdigt dieses Engagement ausdrücklich. Ich will es hier noch einmal betonen: Mit dieser Auszeichnung wird das engagierte Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich – sie waren gerade da – gewürdigt. Für dieses engagierte Arbeiten bedanken wir uns ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Beratungsstelle von Violence Prevention Network wendet sich an Jugendliche, an Eltern und an Fachpersonal, die Fragen im Zusammenhang mit Extremismus haben. Sie bietet Maßnahmen der Prävention, der Intervention und der Deradikalisierung als Antwort auf die allgemeine Hilflosigkeit im Umgang mit religiösem Extremismus an. Ich finde, das ist eine gute Strategie. Es zeichnet uns in Hessen aus, dass wir in den letzten Jahren neben die Säule der Repression eine ganz starke Säule der Prävention gestellt haben.

Es ist doch aller Ehren wert, sich nicht nur Gedanken darüber zu machen, sondern auch Geld dafür zur Verfügung zu stellen, dass man möglichst frühzeitig auf Jugendliche einwirkt, damit sie erst gar nicht in diese radikalen Strukturen abgleiten, man sie also von vornherein davon fernhält. Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles Geld, das wir da investieren, brauchen wir nachher nicht für unsere Sicherheitsbehörden auszugeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben doch in vielen Gesprächen gehört, dass Eltern und Freunde von radikalisierten Jugendlichen nicht wussten: An wen wenden wir uns? Wer kann uns in einer solchen Situation Hilfestellung geben? Wer kann uns beraten? Wer kann auf diese Jugendlichen zugehen? Wer hat die Möglichkeiten dazu?

Das haben wir in Hessen mit dem Violence Prevention Network sehr gut gemacht. Es geht nicht darum, dass eine Landesregierung gelobt wird, oder um sonst etwas, sondern wir freuen uns darüber, dass diese Arbeit so gut läuft wird; das ist der Wert dieser Auszeichnung. Das sollten eigentlich alle in diesem Landtag so sehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will – weil es mich geärgert hat – im Zusammenhang mit dieser Frage noch einmal auf den Kollegen Greilich eingehen. Ich finde nämlich, man sollte immer darauf schauen, was man selbst gemacht hat, als man an der Re-

gierung war. Herr Kollege Greilich, ich muss leider sagen: Bei Ihnen haben wir in diesem Bereich leider nichts vorgefunden.

Wir haben das hier aufgesetzt. Ich erinnere Sie daran, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Jahren 2012 und 2010 Haushaltsanträge zu diesem Bereich gestellt hat, die die Haushaltsjahre 2013 und 2011 betrafen. Wir GRÜNE haben gesagt: Wir brauchen eine Strategie für die Extremismusprävention. Neben dem Rechtsextremismus müssen wir auch beim religiösen Extremismus präventiv tätig werden.

Wissen Sie, wer diese Anträge abgelehnt hat? Die FDP. Dazu, dass Sie sich jetzt hierhin stellen und sagen, wir hätten uns da im Dornröschenschlaf befunden, sage ich: Guten Morgen, guten Morgen, guten Morgen, liebe FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Uns ist also eine Gesamtstrategie im Kampf gegen den Extremismus wichtig. Wir brauchen eine starke Säule der Prävention. Wir brauchen aber auch das, was wir mit unserem Sicherheitspaket 2017 gezeigt haben: einen Ausbau und eine Stärkung der Polizei. Diese Landesregierung tut beides. Deswegen finden wir es gut und freuen uns über die Auszeichnung, die wir bekommen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Jürgen Frömmrich. – Das Wort hat Frau Abg. Nancy Faeser für die SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ ist, wie wir Sozialdemokraten meinen, zu Recht ausgezeichnet worden; denn sie leistet in Hessen hervorragende Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Das Netzwerk kümmert sich jetzt seit zwei Jahren um die Deradikalisierung von extremistisch-salafistischen Jugendlichen. Wenn man das auf der Homepage von VPN liest, dann sieht man, dass in diesen zwei Jahren ca. 104 gefährliche oder radikalisierte Jugendliche angesprochen wurden, durch Beratungsangebote tatsächlich auch erreicht wurden und jede Menge Angehörige und Institutionen beraten wurden. Ich glaube, dass es wichtig und richtig ist, diesen Ansatz zu haben. Deswegen unterstützen wir ausdrücklich dieses Netzwerk.

(Allgemeiner Beifall)

Ich muss Ihnen sagen: Ich fand heute, dass der Beitrag des Kollegen Bellino überraschend sachlich war.

(Lachen und Zurufe von der CDU: Oh!)

– Ja, jetzt lobe ich Sie einmal, dann ist das auch nicht gut.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Michael Boddenberg (CDU) – Weitere Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Der Beitrag war an der Sache orientiert. Kollege Bellino hat auch aus unserer Sicht überhaupt nichts Falsches gesagt. Das alles können wir unterstützen.

(Beifall bei der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Das kommt nicht alle Tage vor!)

Was Kollege Frömmrich allerdings gemacht hat, fanden wir etwas seltsam.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich glaube, ihm hat mein Redebeitrag zuvor etwas gefehlt. Wir sind ein bisschen überrascht. Man kann ja loben, dass VPN einen Preis bekommen hat. Wir sind ein bisschen überrascht, dass der eigentliche Kern der Präventionsarbeit und der Zusammenarbeit mit anderen, die in Hessen tätig sind, in der Debatte völlig gefehlt hat. Das finden wir allerdings außerordentlich bedauerlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen einige aufzählen, die auch herausragende Arbeit in der Prävention hier in Hessen zum Thema Deradikalisierung und im Rahmen von Ausstiegsprogrammen hier in Hessen leisten. Da sei die AWO in Offenbach genannt, das Beratungsnetzwerk Hessen, das Sie sonst auch sehr stark unterstützen, das Netzwerk für Demokratie und Courage, die Anne-Frank-Begegnungsstätte in Frankfurt, die Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg, die Jugendinitiative Spiegelbild. Das sind nur ein paar der vielen Initiativen neben den Kirchen, die auch Beratungsangebote haben und beim Ausstieg behilflich sind, die Sie leider alle hier heute nicht erwähnt haben. Ich muss sagen, dass ich das schon sehr bedauerlich finde.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Sache nicht angemessen. Ich will Ihnen sagen: Wir hatten eine wirklich außerordentlich gute und qualitativ hochwertige Anhörung zum Thema des Salafismus und der Radikalisierung von Jugendlichen hier in Hessen. Eigentlich war das Ergebnis aller Anzuhörenden, dass wir eine feste Netzwerkstruktur, ein Landesprogramm, brauchen, wo interdisziplinär zwischen den verschiedenen Bereichen gearbeitet wird. Daran fehlt es bis heute in Hessen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich und meine Fraktion können überhaupt nicht verstehen, warum das in der heutigen Debatte keine Rolle spielt. Wo sind denn die Angebote im Bildungsbereich, die darauf konzentriert werden, dass Jugendliche rechtzeitig erreicht werden, dass sie stark gemacht werden und dass sie erst gar nicht in die Situation kommen, vom System abgelehnt zu werden, sondern dass das vorher aufgefangen wird? Wo ist denn die Ausweitung der Schulsozialarbeit, die in diesem Bereich sehr hilfreich wäre? Wo ist denn die Unterstützung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung? Wo ist denn die Unterstützung der Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit der vielen hier Tätigen?

Was wir im Bildungsbereich benötigen, ist ein Strauß an Maßnahmen, die wir als Sozialdemokraten auch mit einem

Antrag eingebracht haben – gerade in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Das wurde von Ihnen bis heute leider abgelehnt. Da passiert gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Das reicht eben nicht aus. Das ist es, was uns die Experten mit auf den Weg gegeben haben, und das ist nicht ausreichend. Das muss ich Ihnen leider sagen. Da haben Sie noch viele Hausaufgaben zu erledigen.

Kollege Bellino hat heute darauf hingewiesen: Es gibt eine hohe Bedrohungslage. Leider sind wir in Hessen einer der Schwerpunkte im Bereich des Salafismus und der Dschihadisten. Da mutet das etwas seltsam an – das darf ich vielleicht für die Kolleginnen und Kollegen sagen, die es nicht gehört haben –, was es gestern im Beitrag des Kollegen Tipi bei hr-iNFO zu hören gab.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, der war bemerkenswert!)

Für diejenigen, die es nicht gehört haben: Kollege Tipi hat gestern bei hr-iNFO darauf hingewiesen, dass die Salafisten einen Bogen um Hessen machen würden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Diese Regel kennen wir auch in anderem Zusammenhang!)

Dafür habe er Belege in Form von Messages und E-Mails.

(Günter Rudolph (SPD): Belege auf den Tisch!)

Was sind denn das für Belege? Haben Sie sie den Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt? – Kollege Bellino hat hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man das nicht verharmlosen darf. Herr Kollege Tipi, ich muss Ihnen das leider sagen: Das ist kein seriöser Umgang mit diesem wichtigen Thema.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Da erwarte ich auch, dass die CDU sich dazu äußert. Ich erwarte, dass Sie sich nicht darauf ausruhen, dass Sie ein Leuchtturmprojekt in Hessen haben, das ohne Zweifel hervorragende Arbeit leistet, sondern ich fordere Sie auf, ein umfassendes Netzwerk aufzulegen. Und ich fordere Sie dazu auf, dass Ihre Abgeordneten seriös mit dem Thema umgehen und die Menschen nicht so verblenden. Ich warne davor: Wenn etwas in Hessen passiert, was wir alle nicht möchten, dann auf einen Beitrag eines Abgeordneten zu verweisen, der das vorher verharmlost hat, halte ich persönlich für extrem falsch.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Machen Sie Ihre Hausaufgaben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, machen Sie Ihre Hausaufgaben bei der Redezeit – Sie müssen zum Ende kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Ich mache meine Hausaufgaben, Herr Landtagspräsident. – Ich verweise noch einmal darauf: Wir brauchen ein umfassendes Landesprogramm zur Vermeidung von Anwerbeversuchen für Jugendliche. Wir müssen Jugendliche vorher stark machen. Machen Sie da Ihre Hausaufgaben, und konzentrieren Sie sich nicht nur darauf, in Aktuellen Stunden ein Projekt zu loben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst noch einmal deutlich machen, Herr Kollege Greilich: Niemand muss die Hessische Landesregierung, niemand muss die Polizei und die Sicherheitsbehörden in diesem Lande wach küssen. Wir arbeiten systematisch und konsequent gegen jede Art von Extremismus. Darauf dürfen Sie sich gern verlassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch schon der Punkt, den ich Frau Kollegin Faeser zurufen möchte: Heute stand im Mittelpunkt die Belobigung, die wir erreicht haben. Es war eine Belobigung von einem Dritten. Wir sind ja noch nicht einmal selbst diejenigen, sondern es waren andere, die gesagt haben: „Das habt ihr außerordentlich gut gemacht“. Sie zielt eben genau auf unser Konzept zum Thema Salafismusbekämpfung.

Aber Sie haben gleichwohl recht: Man könnte darüber hinaus noch viel mehr loben, was wir in unserem Lande machen. Wir haben nämlich im vergangenen Jahr für den gesamten Bereich der Extremismusbekämpfung 3,8 Millionen € für dieses Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt. Sie haben viele Projekte angesprochen, das Beratungsnetzwerk Hessen in Marburg und darüber hinaus. Sie alle verdienen großes Lob. Aber heute geht es insbesondere um die Salafismusbekämpfung. Da macht VPN einen großartigen Job. Wir freuen uns darüber, dass wir dafür von Dritten belobigt worden sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Frömmrich, bei der Aktuellen Stunde und dem Bericht vom Hessischen Rundfunk gestern war ich mir nicht ganz sicher, wie das ausgeht. Denn die normalen Reflexe hier im Hessischen Landtag hat Kollege Greilich ja gezeigt. Die normalen Reflexe sind, nicht die objektiven Erfolge ins Zentrum zu stellen, sondern zu schauen, ob es irgendwo an irgendeiner kleinen Ecke noch irgendetwas gibt, was man kritisieren und aufbauschen kann.

(Florian Rentsch (FDP): Man muss einfach realistisch bleiben!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich glaube, hier haben wir eine Chance vergeben. Die Kolleginnen und Kollegen, die vorhin oben auf der Tribüne gesessen haben, die das für uns machen, die sich darum bemühen und die sich am Ende um 104 Radikalisierte und Gefährdete ganz unmittelbar kümmern, sozusagen Face to Face, die sich um 119 Angehörige kümmern, die in 100 Workshops arbeiten und in 89 Institutionen Beratungsgespräche geführt haben, hätten wir heute in dieser Aktuellen Stunde durch gemeinschaftliches Lob motivieren können. Wir hätten anerkennen können, was sie machen. Deswegen ist es so schade, dass Sie diese Chance vergeben haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird aufgrund der vielen Facetten von Extremismusphänomenen immer irgendwo noch etwas geben, wo wir – trotz unserer herausragenden Präventionsarbeit – wieder Probleme haben werden. Wir können den Menschen nicht hinter die Stirn schauen. Das wollen wir auch gar nicht. Es wird immer wieder irgendwo ein Problem geben. Die Frage ist doch: Haben wir ein System? Sind wir in unserer Haltung und in dem, was wir tun, konsequent? Dazu sage ich: Ja, das sind wir. Das System, das wir haben, ist gut. – Das sage nicht ich persönlich über unser System, sondern das sagt z. B. die Innenministerkonferenz. Diese hat gesagt: So wie die Hessen das machen, ist es eine gute Rahmenkonzeption. – Das sagte am Ende auch der Partner, der uns entsprechend belobigt hat. Darüber können wir uns freuen. Darauf sind wir stolz, nicht um unserer selbst willen, sondern wir können auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das machen, sehr stolz sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, wir bleiben auch nicht stehen. Wir haben, wie ich finde, einen guten Weg gefunden. Herr Kollege Greilich, Sie haben jetzt Ihr eigenes Licht unter den Scheffel gestellt, weil das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus schon einmal in einer früheren Wahlperiode aufgesetzt worden ist. Das, was wir im Juli 2014 gemacht haben, ist sozusagen eine Entwicklung aus dem damaligen Kompetenzzentrum heraus. Wir haben, wie ich finde, sehr richtig und klug gehandelt, indem wir gesagt haben: Wir müssen eine Beratungsstelle machen. Wir müssen den Menschen, die ein Problem haben oder eines sehen, z. B. bei Mitschülern, Kindern, Verwandten, Mitarbeitern oder wie auch immer, ein Beratungsangebot geben. Wir müssen aber auch dafür Sorge tragen, dass die Erkenntnisse, die wir sammeln, den Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden, um zu verhindern, dass in unserem Lande, oder wo auch immer, etwas passiert. – Wir haben in diesem Bereich eine herausragende Gefährdungslage. Dennoch ist uns das gut gelungen.

Wir haben auf der einen Seite dafür gesorgt, dass wir Präventionsmaßnahmen haben – mit vielen Workshops, ob in Schulen oder in Institutionen. Sie haben mitbekommen, wie wir, als wir die Erstaufnahmeeinrichtungen besucht haben, die Mitarbeiter angesprochen und versucht haben, auch die Flüchtlinge selbst anzusprechen und sie für die Phänomene zu sensibilisieren. Wir gehen in Justizvollzugsanstalten. Wir machen etwas für Lehrer. Wir sorgen in Moscheegemeinden, bei Bediensteten der Landesverwaltung usw. dafür; wir versuchen überall, eine Beratung und Sensibilisierung hinzubekommen.

Auf der anderen Seite haben wir aber auch die Intervention. Wir haben die Beratung von Familienangehörigen, die Probleme haben. Wir haben die Beratung zur Deradikalisierung von Gefährdeten, von jungen Leuten, die sich auf dem Wege der Radikalisierung befinden. Darüber hinaus haben wir auch noch ein Ausstiegsprogramm gemacht. Wir haben praktisch all die Facetten, die es in der Prävention abzubilden gilt, übrigens nicht nur beim Salafismus, sondern auch bei anderen Phänomenen, sauber abgebildet.

Dieses System ist am Ende belobigt worden, weil es eben, wie gesagt, einen ganzheitlichen Ansatz für den Bereich der Salafismusprävention abbildet. Alle anderen Facetten von Extremismus verarbeiten wir auch, aber wir sind für

diesen Bereich belobigt worden. Wir sind sehr dankbar für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das beim VPN, beim Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus und bei unseren Sicherheitsbehörden, bei der Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz, machen. Wir können sehr dankbar sein für die Mühe, die sich die Kolleginnen und Kollegen dort machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, ich darf Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Wir werden auch nicht stehen bleiben. Wir werden das immer weiterentwickeln. Wir haben für die Schulen – das ist zu Recht angesprochen worden – einen Film gemacht, um Extremismusphänomene darzustellen. Frau Kollegin Faeser, wir haben uns übrigens nicht auf ein Phänomen spezialisiert, sondern wir haben in dem Film „RADIKAL“, den Sie mit Sicherheit einmal gesehen haben,

(Nancy Faeser (SPD): Natürlich!)

aufgezeigt, dass es manchmal vom Zufall abhängt, in welches Extremismusphänomen der Einzelne abgeleitet. Das ist ein, wie ich finde, herausragend gelungenes Werk, das wir mittlerweile 4.000 Mal übers Land gestreut haben und das in den Schulen gut angekommen ist.

Wir bleiben aber nicht stehen. Wir werden im Herbst auch den Kommunen weitere Veranstaltungen anbieten, weil die Sensibilisierung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften, die wir gemacht haben, natürlich nicht mehr derart stattfinden kann. Wir müssen den Kommunen entsprechende Angebote machen. Dort werden wir die Bürgermeister mit einbeziehen. Wir bleiben nicht stehen. Wir werden das weiterentwickeln. Das, was wir bisher erreicht haben, ist gut. Dafür haben wir Lob von Dritten bekommen. Dafür sind wir sehr dankbar. Wir werden weiterarbeiten, damit wir im nächsten Jahr wieder gelobt werden. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 34 besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Landesjagdverordnung verstößt gegen den Grundsatz des Parlamentsvorbehalts und verletzt die Eigentumsrechte der Jäger – Klage gegen die Regierung Bouffier unumgänglich) – Drucks. 19/3772 –

Als Erster spricht Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es der Presse entnommen: Die FDP hat sich nach reiflicher Überlegung dazu entschlossen, gegen die vorliegende Jagdverordnung Klage beim Staatsgerichtshof einzureichen. Das ist am Montag passiert. Für diejenigen, die noch einmal wissen wollen, ob sie denn eingereicht worden ist, wiederhole ich: Ja, sie ist dem Staatsgerichtshof am Montag zugegangen.

Es waren mehrere Überlegungen, die uns dazu gebracht haben. Wir haben uns hier oft über die Jagdverordnung unterhalten sowie über wildbiologische Aspekte, Fragen des Eigentums, aber auch über die Frage: Was kann eine Landesregierung ohne den Gesetzgeber wirklich machen? Mit diesen Fragen haben wir uns schon immer beschäftigt.

Niemand kann mir erklären, warum Füchse oder Waschbären nun besser geschützt werden sollen. Wer die aktuelle Debatte in Nordhessen über die Ausbreitung der Waschbären verfolgt hat, weiß, dass sich manche Dinge aus wildbiologischer Sicht zumindest der Sinnhaftigkeit entziehen. Am Ende sind es aber vier Aspekte, die die Klage gegen die Jagdverordnung begründen:

Erstens. Wegen der Unverhältnismäßigkeit ist das im Einzelnen eine Verletzung der Eigentumsgarantie. Das Jagdrecht bzw. das Jagdausübungsrecht einzuschränken, bedeutet eine Einschränkung des Eigentums. Das ist etwas, was in der Debatte immer wieder verloren geht.

(Beifall bei der FDP)

Diese Einschränkungen müssen begründet sein. Da es keine sachlichen Gründe für diese massiven Einschränkungen des Jagdrechts gibt, ist die verfassungsrechtliche Frage des Eigentums sicherlich aufgeworfen.

Der zweite Punkt ist die Verletzung der Eigentumsgarantie unter einem kumulativen Aspekt. Will sagen: Jede einzelne Schonzeit für sich genommen, mag keinen wesentlichen Eingriff in das Eigentum darstellen, aber die Häufung, die einzelnen Eingriffe kumuliert, ergeben allerdings einen ganz massiven Eingriff in das Eigentum. Dieser ist eben von der Verfassung so nicht mehr gedeckt.

(Beifall bei der FDP – Florian Rentsch (FDP): Ja, die Gesamtbetrachtung ist wichtig!)

Daher wird eine hinreichende Begründung für diese Grundrechtseinschränkung gefordert, denn ansonsten wäre es ein Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip. Der Verpflichtung, eine hinreichende Begründung für die Einschränkungen der Jagdzeiten bzw. für den vollständigen Ausschluss der Bejagbarkeiten zu geben, ist der Verordnungsgeber, sprich: die Landesregierung, nicht nachgekommen.

Auch dies führt angesichts der Grundrechtsrelevanz der vorgenommenen Verkürzungen bzw. des Ausschlusses der Bejagbarkeit einzelner Tierarten zu einer Unverhältnismäßigkeit mit der Hessischen Verfassung und damit zur Nichtigkeit der genannten Bestimmung.

(Beifall bei der FDP)

Zuletzt das Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage, sprich: der Verstoß gegen den Parlamentsvorbehalt. Hierbei gilt die sogenannte Wesentlichkeitstheorie: Wesentliche Regelungen dürfen nicht ohne Beteiligung des Parlaments vorgenommen werden. Die Grundrechtseinschrän-

kungen im vorliegenden Ausmaß sind wohl unumstritten eine wesentliche Änderung.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, folglich hätte diese Regelung dem Parlament vorgelegt werden müssen. Die erfolgte Anhörung, die wir uns als Opposition zusammen mit der SPD haben erkämpfen müssen, ersetzt kein ordentliches Gesetzgebungsverfahren, so wie das von Teilen der Regierungsfractionen immer wieder angedeutet wird. Das wird nicht ausreichen. Sie hätten mindestens über das Parlament gehen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich vermuten: Sie haben den Weg gescheut, weil Sie gedacht haben, in Ihren eigenen Reihen für diese Jagdverordnung keine Mehrheit zu haben.

Zum Schluss: Eine Klage vor dem Staatsgerichtshof ist keine Majestätsbeleidigung. Das Recht, das Parlament zu vertreten, ist ein gutes Recht, das wir wahrnehmen. Jeder einzelne Abgeordnete sollte für sich die Aufgabe der Kontrolle der Regierung wahrnehmen. Wenn er diese Aufgabe nicht mehr wahrnimmt, dann kann er sein Mandat auch gerade an der Garderobe abgeben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Dr. Arnold, CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat sich dazu entschlossen, das hat Kollege Lenders vorgetragen, die im letzten Jahr erlassene Jagdverordnung zu beklagen. Mit diesem Vorgang erhält die kontroverse Diskussion zu dieser Jagdverordnung sicherlich eine neue Dimension.

Ich möchte schon klar hervorheben, dass es das gute Recht eines jeden Bürgers ist, einen Verwaltungsakt, von dem er glaubt, dass er möglicherweise Rechtsfehler habe, zu beklagen. Das gilt sicherlich auch für Fraktionen. Ich sage aber ausdrücklich in Richtung der FDP: Man muss sich bei einer solchen Vorgehensweise auch der politischen Dimension bewusst sein. Man muss sich sehr davor hüten, dass ein solcher Vorgang zu einer vordergründigen und dümmlichen Anbiederung wird. Davor muss man sich bewahren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Walter, Walter!)

Ich kann jedenfalls diese Klage nach dem, was hier vorgetragen wurde, nicht nachvollziehen.

(Wortmeldung des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Arnold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Walter Arnold (CDU):

In der Kürze der Zeit bitte ich um Nachsicht: Nein. – Jetzt zur ersten Behauptung, die Jagdverordnung verletze die Eigentumsrechte der Jäger. Das wird das Gericht sicherlich würdigen und beurteilen, dem möchte ich nicht vorgreifen. Ich möchte zwei bis drei Bemerkungen zu den Gesetzen, die wir alle kennen und die dieser Sache zugrunde liegen, machen.

Im Bundesjagdgesetz heißt es in § 3:

Das Jagdrecht ... ist untrennbar mit dem Eigentum am Grund und Boden verbunden.

Da sind wir uns einig.

In § 14 Grundgesetz heißt es:

Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

§ 1 Bundesjagdgesetz:

Das Jagdrecht unterliegt den Beschränkungen dieses Gesetzes und der in seinem Rahmen ergangenen landesrechtlichen Vorschriften.

Das heißt also, nicht jeder Eingriff in das Eigentumsrecht ist auch eine Verletzung. Das werden wir sicherlich zum geeigneten Zeitpunkt miteinander diskutieren.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das ist die Rechtsgrundlage für ein Landesjagdgesetz und eine Landesjagdverordnung.

Jetzt komme ich zu Ihrem zweiten Punkt. Die Landesjagdverordnung, so sagen Sie, verstoße gegen den Grundsatz des Parlamentsvorbehalts. Sie schreiben in Ihrer eigenen Pressemitteilung:

Änderung der Jagdverordnung am Parlament vorbei ist Aushöhlung des Jagdrechts,

Das kann ich nicht nachvollziehen. Das ist falsch, liebe Kollegen von der FDP.

(Florian Rentsch (FDP): Das werden Sie nicht beurteilen!)

– Ich kann meine eigene Meinung hier deutlich machen. Sie können das auch tun. Herr Kollege Rentsch, ich will Ihnen einmal Folgendes entgegenhalten: Wir haben im Jagdgesetz § 43, in dem steht:

Die für das Jagdwesen zuständige Ministerin ... wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften zu erlassen über ...

(Florian Rentsch (FDP): Das steht da nicht drin!)

Dann kommt eine Reihe von Aufzählungen. Unter anderem:

Jagd- und Schonzeiten nach § 22 Bundesjagdgesetz und abweichend vom Bundesrecht.

Das hat Ministerin Hinz gemacht und nichts anderes. Das hat sie rechtmäßig gemacht.

(Florian Rentsch (FDP): Das werden wir sehen!)

Dass sie uns, dem Parlament, entgegengekommen ist, in einer Anhörung noch einmal mit Fachleuten zu diskutieren, das hätte sie nicht unbedingt gebraucht. Ich halte das in einer schwierigen Situation, in der es viele Leute gibt, die

auch Argumente gegen die Verordnung vorgebracht haben, für einen richtigen Vorgang. Hier aber zu sagen, das verstoße gegen Parlamentsrechte, ist einfach falsch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist sicherlich Ihr gutes Recht, einen weiteren Schritt zu gehen. Ich warne aber davor, dass wir Einrichtungen des Rechtsstaats dazu missbrauchen, politische Dinge, die Ihnen wichtig sind und die Sie sonst nicht durchsetzen können, auf diesem Wege versuchen durchzusetzen. Das ist der falsche Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Lotz, SPD-Fraktion.

Heinz Lotz (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegen Lenders und Arnold haben versucht, die Jagdverordnung nach rechtlichen Punkten darzustellen. Auf der einen Seite wurde versucht darzustellen, warum die Klage berechtigt, und auf der anderen Seite wurde dargestellt, warum sie unberechtigt ist. Ich möchte das einmal anders angehen. Ich möchte damit anfangen, wie das überhaupt zustande gekommen ist.

Meine Damen und Herren, wundert es Sie, dass der Widerstand gegen die Jagdverordnung immer noch da ist? – Die SPD hat von Anfang an kritisiert, wie die Jagdverordnung zustande gekommen ist. Wir sind mit der FDP-Fraktion einig. Wir kritisieren, dass die Jagdverordnung ohne eine Beteiligung des Parlaments nicht hätte zustande kommen dürfen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir haben vorgeschlagen, einen runden Tisch einzuberufen, der aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse ein modernes Jagdrecht schafft. Dieser Vorschlag wurde schlichtweg ignoriert.

Wir haben angekündigt, dass wir gesprächsbereit sind, um mit der Ministerin über die Jagdverordnung zu diskutieren. Daraufhin hat Frau Ministerin Hinz gesagt, dass ihre Türen offen ständen. Ein Gespräch hat sie aber nicht zustande gebracht.

Es gibt einen Landrat im Main-Kinzig-Kreis, der in diesem Zusammenhang immer von der „Arroganz der Macht“ spricht.

(Zuruf von der CDU: Pipapo!)

Wie lange hat es gedauert, bis das Ministerium der Opposition den Entwurf der Jagdverordnung überhaupt zur Verfügung gestellt hat?

(Günter Rudolph (SPD): Das war doch großzügig!)

Das, obwohl wir sie mehrfach eingefordert haben. Andere Organisationen hatten den Entwurf schon längst vorliegen. Seit über einem Jahr warnen wir davor, die Jagdverordnung so zu verabschieden.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir befürchten, dass das Jagdrecht ausgehebelt wird. Wir haben immer wieder und immer wieder gesagt: Das Parlament muss besser eingebunden werden. – Aber statt auch nur einmal auf die Einwände einzugehen, hatten besonders Sie von den GRÜNEN nichts Besseres zu tun, als uns Sozialdemokraten plötzlich als Tierquälerei zu bezeichnen.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zuruf der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es wurde kein einziges Mal das Gespräch gesucht. Selbst als wir sagten, der Gang vor den Kadi kann nur der letzte Schritt sein,

(Tobias Eckert (SPD): Das war schon peinlich genug!)

haben wir noch auf ein Gesprächsangebot gehofft. Unsere Kritik wurde immer mit dem Totschlagargument niedergebügelt, wir wären plötzlich schießwütige Wildjäger.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat das gesagt?)

Es wurde versucht, zugegeben erfolgreich, aber trotzdem falsch, zwei Fronten darzustellen: auf der einen Seite die Tierschützer und auf der anderen Seite die schießwütigen Jäger. Dass die Töne dazwischen, die Grautöne, bewusst in die eine oder andere Ecke gestellt wurden, wurde dabei billigend in Kauf genommen. Meine Damen und Herren, so geht man nicht miteinander um.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das ist die Arroganz der Macht, die Landrat Erich Pipa immer wieder kritisiert.

Auch der Umgang mit der Jägerschaft ist keinen Deut besser gewesen. Die Landesregierung hat Gräben zwischen Tierschutzorganisationen und der Jägerschaft weiter aufgerissen, obwohl sie gerade dabei waren, sie zu heilen. Statt befriedend auf die Situation einzugehen, hat die Regierung den Konflikt nicht nur gewähren lassen. Sie hat ihn auch noch mit Verschwörungstheorien befeuert. Von Kampagnen gegen die eigenen Parteien war plötzlich die Rede,

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

sowohl von der CDU als auch von den GRÜNEN. Aber statt Kampagnen zu fantasieren, hätte man sich die Mühe machen können, sich die Kritik in Ruhe und möglichst objektiv anzuhören. Wir hatten dazu eine Anhörung.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist vieles auf den Tisch gelegt worden, was aber keinen Einfluss mehr auf die Verordnung hatte.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Heinz Lotz (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Die Hauptforderung der SPD-Fraktion bleibt: Wir brauchen in Hessen ein modernes Jagdrecht, das nicht in irgendwelchen Kämmerchen zusammengeflickt wird, sondern das mit einer möglichst breiten Beteiligung zustande kommt. – Meine Damen und Herren, ich bedanke mich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! So einen starken Tobak habe ich schon lange nicht mehr hier im Hessischen Landtag gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Insbesondere bin ich sehr enttäuscht über die Reaktion vonseiten der SPD, habe ich doch die ganze Zeit immer noch gehofft, dass sie den Bereich Tierschutz und Wildschutz sehr ernst nimmt.

Lieber Kollege Lotz, Sie sprechen davon, dass wir uns falsch verhalten hätten, von einer Arroganz der Macht?

(Florian Rentsch (FDP): Sie nicht, sondern die Landesregierung! Sie müssten einmal trennen!)

Meine Güte, wir hatten einmal einen Innenminister Bökel von der SPD. Alle Verordnungen wurden so verändert im Land Hessen. Da hat sich nichts geändert, auch nicht unter Schwarz-Grün. Das ist auch niemals durch das Parlament gegangen, weil es eine gesetzliche Regelung gibt. Es gibt das Jagdgesetz, und das legt ganz klar fest, wer die Rechtsverordnung herausgibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich möchte mich jetzt eigentlich nicht an der SPD abarbeiten, aber eines muss ich Ihnen doch sagen. Wenn Sie von einem modernen Jagdgesetz reden, frage ich Sie: Was wollen Sie denn? Von Ihnen habe ich noch nichts dazu gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zur FDP. Lieber Kollege Lenders, was Sie mit dieser Aktuellen Stunde erreichen wollen, ist doch nicht, dass Sie über Inhalte diskutieren wollen. Sie wollen erreichen, Wahlstimmen von den Jägerinnen und Jägern zu bekommen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Da sage ich Ihnen: Das ist eine ganz billige Tour.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ihnen geht es rein um die Erjagung dieser Wählerstimmen. Ich sage Ihnen: Selbst innerhalb der Jägerschaft wird das, was Sie tun, nicht überall honoriert. Es wird auch ganz anders bewertet. Deshalb sprechen Sie nicht immer von den Jägern und Jägerinnen; denn das stimmt nicht. Es gibt hier ganz unterschiedliche Auffassungen.

Ich will es einmal in der Jägersprache ausdrücken: Der Luderplatz der FDP für die Jägerinnen und Jäger ist die Klageerhebung vor dem Staatsgerichtshof. – Der Luderplatz ist eine Anlockungsstelle, das wissen Sie.

Sie greifen offensichtlich nach jedem Strohalm, um das ständige Schwinden Ihrer Wählerstimmen zu stoppen. Das kann die FDP tun, aber ob es ihr etwas bringt, das ist fraglich.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich finde vollkommen absurd, was Sie hier praktizieren. Sie waren in der Regierungsverantwortung mit der CDU. Sie haben diese gesetzliche Regelung in diesem Jagdgesetz so mitbestimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sich jetzt darüber aufzuregen, das ist doch absurd und absolut scheinheilig und ungläubwürdig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Heute wollen Sie nichts mehr davon wissen. Sie handeln nach dem Motto: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Ja, das nervt Sie. Aber damit müssen Sie leben. Wer etwas mitbestimmt, der muss am Ende auch dazu stehen. Sie haben es mit geregelt.

Aber schauen Sie einmal in die Bundesländer hinein, schauen Sie sich die gesetzlichen Regelungen dort an. Es gibt ein Bundesland, Rheinland-Pfalz, in dem Sie noch in der Regierungsverantwortung sind. Wie regelt Rheinland-Pfalz das Ganze?

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Auch da geht es über eine Rechtsverordnung. Da gibt es keinen Parlamentsvorbehalt, den Sie jetzt einklagen.

Ich weiß nicht, wie das Gericht am Ende entscheiden wird. Aber offensichtlich sind Sie sich selbst nicht sicher; sonst hätten Sie das heute nicht zu einer Aktuellen Stunde gemacht, um das Ganze noch einmal hochzuziehen.

Meine Damen und Herren, Sie von der FDP haben offensichtlich kein Vertrauen in die Unabhängigkeit der Gerichte. Wir glauben, dass uns in diesem Bereich recht gegeben wird; denn sonst müssten alle Rechtsverordnungen in allen Bundesländern von Ihrer Seite beklagt werden, und das tun Sie nicht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist geschehen? Die Jagdverordnung, die wir heute haben, ist eine Sammelverordnung, in der viele Rechtsverordnungen zusammengefasst wurden. Außerdem ist der Bereich Wildtierschutz überprüft worden. Das heißt, wir haben überprüft: Gibt es Tiere, die aus der Jagdzeit herausgenommen werden sollen? Gibt es Tiere, die eine andere Schonzeit bekommen sollten? Gibt es Tiere, die eine konkrete Schonzeit brauchen, gerade für die Aufzucht ihrer Jungen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir das hinbekommen, zeigt, dass Schwarz-Grün den Bereich Tierschutz bei der Jagd als sehr wichtig angesehen und das umgesetzt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir sind überzeugt davon, dass diese neuen Regelungen im Interesse des Tierschutzes und des Naturschutzes sind und eine naturverträgliche Jagd unterstützen. Wir haben es uns auch nicht leicht gemacht. Wir haben tatsächlich wis-

senschaftliche Erkenntnisse herangezogen. Da schaue ich noch einmal zur SPD-Fraktion. Wo haben Sie Ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse, die Sie immer anführen bei dem Motto, das Jagdgesetz müsse verändert werden?

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Hammann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme gerne zum Schluss; ich denke, es ist alles gesagt. – Hier wird reiner Populismus betrieben. Was wir getan haben, ist eine Veränderung in der Jagd, die mehr ethische Grundsätze hat und wildbiologische Akzente setzt. Das ist ganz wichtig, auch mit Blick auf die Öffentlichkeit, die von uns allen erwartet, dass sich in diesem Bereich etwas verändert.

Liebe Kollegin und Kollegen von der FDP, ich kann Sie nur auffordern: Lassen Sie ab von diesem populistischen Kesseltreiben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe kein Problem damit, dass die FDP gerichtlich überprüfen lässt, wer hier zu entscheiden hat. Womit ich allerdings ein Problem habe, ist, dass sie deswegen eine Aktuelle Stunde beantragt. Wenn wir ein Ergebnis hätten, wäre das vielleicht lohnend. Aber nur, um einmal zu sagen: „Wir haben etwas gemacht“, das finde ich ein bisschen wenig.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe auch nicht so richtig, worüber wir heute reden. Reden wir über den Umgang der Regierung mit dem Parlament und der parlamentarischen Beteiligung?

(Florian Rentsch (FDP): Sehr genau!)

Dann finde ich, fünf Minuten sind viel zu wenig. Dann hätte es viel mehr gebraucht und eine Eindeutigkeit. Dazu gibt es eine Menge zu reden. Wie ist das mit Eilvorlagen von großen und umfänglichen Gesetzen, mit sich jagenden Anhörungen, mit viel zu wenig Respekt gegenüber den Anzuhörenden? Es geht darum, dass Oppositionsfraktionen nicht einmal ihre eigenen Gesetzentwürfe ändern können in diesem Hause, ohne dass die Regierung das zu verhindern trachtet. Hier gäbe es eine Menge. Da gibt es schändlich beantwortet Kleine und Große Anfragen, wo es schlicht keine Antworten gibt. Wir hatten das ausführlich bezüglich des Pakts für den Nachmittag. – Das wäre ein richtiges Thema gewesen. Da reichen fünf Minuten Redezeit nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Oder reden wir über die Jagdverordnung? Wenn Sie über die Jagdverordnung reden wollen, dann sollten wir auch über die Jagdverordnung reden. Aber es gibt gerade keinen Anlass, darüber zu reden. Die Verordnung ist gegeben, und es gibt die Möglichkeit, sie auf dem Weg anzugehen, wie Sie es gemacht haben.

Was ich noch witziger daran finde, ist, dass sich die FDP auf der einen Seite zum Tierschützer aufschwingt und gegen jedes Windrad Sturm läuft, weil damit massenhaft Vögel geschreddert werden, und sich auf der anderen Seite aufregt, dass sich die Regierung bemüht, eine Jagdordnung zu finden, mit der Tierschutz ein Stück weiter ermöglicht wird.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Also ich finde, meine Herren von der FDP und Frau Beer, Sie sollten sich vielleicht einmal einigen, ob Sie jetzt die neuen Tierschützer dieses Landes sind – dann müssten Sie gegen die Jagdverordnung sein, weil sie noch viel zu viele Möglichkeiten zum Schießen lässt – oder ob Sie auf der Seite der Jäger stehen; dann müssen Sie bei den Windrädern aber den Mund halten. Eine Entscheidung wäre da schon sinnvoll.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin hier tatsächlich nicht die große Ministerinnen-Verteidigerin, aber ich finde schon, dass deutlich zu merken ist, dass sie sich viel Mühe gemacht und versucht hat, einen Ausgleich zwischen diesen beiden divergierenden Interessen zu finden. Ich glaube auch nicht, dass das wirklich gut gelingen kann. Eine der beiden Seiten wird immer unzufrieden sein. Die einen glauben, man dürfe überhaupt kein Tier abschießen, die anderen haben ein großes Bedürfnis nach ganz viel Freiheit – da weiß ich auch nicht genau, ob das so richtig zielführend ist.

Ich wage nicht zu entscheiden, wo da die Weisheit liegt. Ich glaube, das wird auch niemand hier im Haus wissen. Wir werden darüber sicherlich noch viele Jahre diskutieren.

Was ich aber schon wirklich erstaunlich finde, ist, dass sich die GRÜNEN hinstellen und die FDP beschimpfen, nach dem Prinzip: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Das hat Chuzpe, muss ich einmal sagen. Eine Partei oder Fraktion, die nach der Wahl so weit von dem entfernt ist, was sie vorher gesagt hat, sollte mit solchen Äußerungen ein bisschen zurückhaltender sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Natürlich steht es jedem Menschen und jeder Fraktion frei, vor den Staatsgerichtshof zu ziehen.

(Florian Rentsch (FDP): Danke schön!)

Das ist überhaupt keine Frage; das stellt niemand infrage.

(Florian Rentsch (FDP): Dann muss man es auch nicht dauernd betonen!)

Verblüffend ist es aber schon, wenn Abgeordnete der FDP in der Regel nicht mehr wahrhaben wollen, was sie in ihrer Regierungszeit, die noch nicht allzu lange zurückliegt, eigentlich beschlossen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer hat denn das Gesetz beschlossen, das Jagdgesetz? Das war die FDP gemeinsam mit der CDU. In § 43 des Hessischen Jagdgesetzes steht wörtlich:

Die für das Jagdwesen zuständige Ministerin oder der dafür zuständige Minister wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften zu erlassen über ...

– Nr. 3 –

Jagd- und Schonzeiten nach § 22 Bundesjagdgesetz und abweichend vom Bundesrecht.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! Ganz klar! – Florian Rentsch (FDP): Haben wir das in unserer Klage angeführt?)

Also ohne Parlamentsvorbehalt: Die zuständige Ministerin darf Jagdzeiten entsprechend ändern und anpassen. Ich gehe doch einmal davon aus, dass der damalige Justizminister – in Klammern: FDP –, der Kollege Hahn, das auch rechtsförmlich ordentlich geprüft hat, bevor das Gesetz beschlossen wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, abgesehen von der Möglichkeit, die Verordnung in einzelnen Passagen zu ändern – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lenders?

(Ministerin Priska Hinz: Ja, bitte schön!)

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Staatsministerin, ist es richtig, dass damals, als die erste Verordnung auf den Weg gebracht worden ist, die FDP überhaupt nicht mehr in der Regierungsverantwortung war?

Liegt es aus Ihrer Sicht nicht auch im Ermessen der Landesregierung, welchen Regelungsinhalt eine Verordnung am Ende hat? Wir hatten mit dem Regelungsinhalt dieser Verordnung nun überhaupt nichts zu tun.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Lieber Herr Kollege Lenders, darum geht es doch gar nicht.

(Jürgen Lenders (FDP): Natürlich geht es darum!)

– Nein. Sie sagen, das Parlament müsse über die Verordnung beschließen.

(Jürgen Lenders (FDP): Es geht um den Inhalt!)

Sie haben das Gesetz aber beschlossen, das der Ministerin die Möglichkeit gibt, die Jagdverordnung neu zu fassen,

(Florian Rentsch (FDP): Darum geht es nicht!)

und zwar auch und gerade im Bereich der Jagd- und Schonzeiten. Das ist der Punkt. Insofern kann man die Jagd- und Schonzeiten natürlich nach neuen wildbiologischen Erkenntnissen entsprechend fassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dass das auf Länderebene überhaupt möglich geworden ist, ist auch der Tatsache zu verdanken, dass die Bundesverordnung im Jahr 2011 diese Möglichkeit gewährt hat, in den Ländern flexibel zu reagieren. Vorher konnte man Schonzeiten nur verlängern oder völlig aussetzen, aber man konnte nicht variieren. Das hat die Grundlage gelegt, und das Hessische Jagdgesetz hat es möglich gemacht, die Verordnung auf diese Art und Weise anzupassen.

Natürlich gab es viele Runden mit dem Jagdverband. Es gab Diskussionen mit dem Waldbesitzerverband, mit den landwirtschaftlichen Verbänden. Sie glauben doch wohl selbst nicht, dass man eine Verordnung macht, indem man sie einfach nur im Ministerium schreibt – sich selbst einmal Gedanken macht, vielleicht noch mit dem einen oder anderen Kollegen aus den Koalitionsfraktionen spricht und das Ganze dann beschließt. Nein, natürlich gab es die entsprechenden Diskussionen mit den Verbänden. Sie haben nicht daran teilgenommen, das ist richtig.

(Jürgen Lenders (FDP): Hatten wir eine Einladung?)

Aber das Parlament musste in diesem Fall auch nicht daran teilnehmen. – Nein, weil es in diesem Gesetz, das Sie selbst beschlossen haben, keinen Parlamentsvorbehalt gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der FDP: Das gibt es doch gar nicht!)

Wir haben jetzt, nachdem die Jagdverordnung beschlossen ist, das Monitoring der Jägerschaft übergeben. Der Jagdverband arbeitet an dem Monitoring, das wir in der Jagdverordnung neu festgelegt haben, sehr aktiv mit – auch die einzelnen Kreisjagdverbände und die Hegegemeinschaften. Ich halte es auch für ein gutes Zeichen, dass sowohl der Jagdverband als auch die landwirtschaftlichen Verbände und die Umweltverbände gemeinsam mit dem Ministerium über weitere Artenschutzmaßnahmen diskutieren.

Die Gräben sind nicht aufgerissen worden, Herr Lotz, sondern es gibt gemeinsame Gespräche. Es tut mir leid, dass die Abgeordneten nicht immer bei allen Gesprächen dabei sind, die wir im Ministerium führen, aber so ist die Arbeitsteilung. Wir stehen jedenfalls in guter Kooperation mit den Verbänden. Von daher weiß ich gar nicht, was die Aufregung eigentlich sollte, Herr Lotz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Staatsministerin, ich darf an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich komme zum Schluss. – Im Übrigen bin ich, was diese Klage angeht, sehr gelassen. Meines Erachtens haben wir bei der Verordnung alles eingehalten und beachtet, was man bei der Neufassung von Verordnungen tun muss, sodass ich dieser Klage und auch ihrem Ergebnis gelassen entgegen sehe. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Die Redezeit der Fraktionen wurde um 1 Minute 30 Sekunden überzogen, d. h., es gibt noch Gelegenheit zur Debatte. Ich habe eine Wortmeldung des Kollegen Rentsch von der FDP-Fraktion. Sie haben eineinhalb Minuten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mal sehen, ob der zweite Schuss sitzt!)

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich bedauere, dass diese Debatte nicht über das Thema geführt wird;

(Marjana Schott (DIE LINKE): Was ist denn das Thema?)

denn unsere Kritik kreist ja nicht um die Frage – dies auch an die Kollegin Vizepräsidentin gerichtet –, dass es eine Rechtsverordnung gibt. Das ist ja völlig klar: Wenn es eine Ermächtigung im Gesetz gibt, kann eine Rechtsverordnung erlassen werden.

Vielmehr geht es bei der Normenhierarchie von Recht und Gesetz, über die wir sprechen, um die Frage, ob das, was in der Rechtsverordnung steht, in einer Rechtsverordnung geregelt werden darf.

(Beifall bei der FDP)

Die Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts besagt – neben der Gesamtbetrachtungslehre, die den vielen Juristen hier im Haus mit Sicherheit ein Begriff ist – zu der Frage des Regelungsgehalts einer Rechtsverordnung, dass dort eben keine Belange geregelt werden dürfen, die eigentlich in ein Gesetz gehören.

(Beifall bei der FDP)

Da muss man – ich sage es jetzt noch einmal ganz einfach, Frau Kollegin Staatsministerin, der Sie der Exekutive in dieser Frage vorstehen – eben die Gesamtbetrachtung anlegen: Welche Regeln gibt es?

Sie haben die Schonzeiten und die Jagdzeiten geregelt. Zu dieser Gesamtbetrachtung kommen wir mit Herrn Dr.

Brenner als Gutachter. Herr Kollege Arnold, er hat auch schon als Gutachter für die CDU-Fraktion massiv gearbeitet. Ich würde ihn nicht als dümmlich bezeichnen. Das gebe ich hier nur kurz zu Protokoll. Denn ich gebe ehrlich zu: Man kann kritisieren. Man kann auch in der Sache unterschiedlicher Meinung sein. Die Wortwahl würde ich mir an Ihrer Stelle noch einmal überlegen. Sie haben gestern viel Wert auf die Wortwahl gelegt. Ich glaube, das gilt dann für beide Seiten.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin und Frau Vizepräsidentin der GRÜNEN, es geht doch nicht darum, dass wir kritisieren, dass Sie eine Rechtsverordnung gemacht haben. Vielmehr kritisieren wir, dass das, was in dieser Rechtsverordnung steht, in ein Gesetz gehört hätte. Ich sage einmal, das ist analog zu dem in Baden-Württemberg.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen bitte zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Staatsministerin, das ist eine Grundsatzfrage, die wir klären werden. Es geht um die Frage, was wo geregelt werden muss.

Als letzte Sätze sage ich: Dass Sie am Anfang nicht den Mut hatten, den Gesetzentwurf den Mitgliedern der CDU-Fraktion vorzulegen, kann ich verstehen. Ich gebe ehrlich zu: Wahrscheinlich wäre es trotzdem durchgelaufen.

Wir sagen: Sowohl der Inhalt als auch die formale Vorgehensweise sind nicht in Ordnung. Das wird jetzt der Staatsgerichtshof klären. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 35 besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Kinder müssen schwimmen lernen – auch in Hessen) – Drucks. 19/3773 –

Als Erster erhält Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode beschäftigen wir uns mit dem Schwimmbäder-Sterben in Hessen. Im März 2014 schlug die DLRG vor dem Hintergrund von 37 bereits geschlossenen und 48 akut im Bestand gefährdeten Schwimmbäder Alarm. Die DLRG stellte damals schon fest, dass die Schwimmprüfungen innerhalb von 12 Jahren um 76.000 Prüfungen auf nur noch rund 130.000 pro Jahr gesunken seien. Es gilt also: SOS – Seepferdchen in Not.

Die Situation hat sich seitdem in Hessen weiter verschlimmert. Inzwischen sind es bereits 44 geschlossene Bäder. Vielerorts ist der Schwimmunterricht damit gar nicht mehr möglich oder nur noch mit langen und teuren Anfahrtswegen möglich. Das schreckt die Schulen ab.

Das Ergebnis dieser Entwicklung ist besorgniserregend und beschämend zugleich. Zwei Drittel aller Kinder in Hessen sollen, so wird berichtet, nach der Grundschule nicht oder nur unsicher schwimmen können.

Wenn nicht endlich ein Umdenken einsetzt, müssen sich die Kommunen in ein paar Jahren die Schuld dafür geben lassen, dass bei ihnen die Kinder ertrinken.

So drastisch beschrieb der DLRG-Sprecher Achim Wiese die Situation. Auf unseren Apell, die Kommunen so zu finanzieren, dass sie den laufenden Betrieb ihrer Schwimmbäder sicherstellen können, wurde uns in unserer Aktuellen Stunde im März 2014 „SOS – Seepferdchen in Not“ bereits entgegnet, dass die Schwimmbäder in der Verantwortung der Kommunen liegen würden und das Land doch allerhöchstens Hilfestellungen anbieten könne. Die ist gefragt.

Nun hat sich auch der Präsident des Landessportbundes, der Ihnen allen bekannte Rolf Müller, zu Wort gemeldet und fordert, dass das Land nun endlich seinen Beitrag zum Erhalt der Schwimmbäder leisten müsse. Ich kann ihm nur beipflichten. Recht hat er.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Lösungsvorschlag des Landessportbundes, einen Bonus für Schwimmbäder einzuführen, halten wir für nicht ausgereift. So wichtig Schwimmbäder und die Gewährleistung des Schwimmunterrichts auch sind, genauso gut könnte man einen Bonus für Bibliotheken oder Volkshochschulen fordern. Auch diese Einrichtungen sind massiv bedroht oder stehen oft kurz vor der Schließung.

Um eine ausreichende und flächendeckende Versorgung mit Schwimmbädern, in denen das Schwimmen erlernt werden kann, zu ermöglichen, müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, diese aus eigener Kraft finanziell zu unterhalten – aus eigener Kraft.

(Beifall bei der LINKEN)

Die kommunalfeindliche Politik der Landesregierungen der vergangenen Jahre hat aber leider genau das Gegenteil bewirkt. Im Grunde sind diese bisherigen Schließungen politisch von der Landesregierung gewollt, Herr Klee. Denn schon im Konsolidierungshandbuch für Kommunen, das die alte Landesregierung herausgegeben hat, wird unter Punkt 50 a die Schließung der kommunalen Bäder ausdrücklich empfohlen. Es wird von der Landesregierung empfohlen.

Auch die Hoffnung, darauf zu setzen, dass Trägervereine das Schwimmbadsterben auffangen könnten, ist fahrlässig. Es mag punktuell Fälle geben, bei denen das funktioniert, wie beispielsweise in Limburg-Offheim. Die große Zahl an geschlossenen Schwimmbädern zeigt aber mehr als deutlich, dass dies eben nicht der Regelfall ist.

Was die Kommunen wirklich brauchen, ist eine nachhaltige, ausreichende und langfristige Finanzierung ihrer Aufgaben. Die bestehenden Schwimmbäder, sowohl die Hallen- wie auch die Freibäder, zu erhalten, ist eine wichtige Aufgabe der Gesundheitsvorsorge, bei der die Kommunen vom Land nicht alleingelassen werden dürfen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Hier warten wir auf den notwendigen Druck und die Unterstützung des Kultusministeriums. Deren Nachlässigkeit und mangelndes Interesse an einem flächendeckenden Schwimmunterricht ist Teil des Problems und muss endlich beendet werden.

(Zuruf)

– Herr Klee, doch, das ist Teil des Problems. Das sagen alle.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Das sagen nicht alle!)

Es besteht in der Tat das Problem, dass die Schulen – insbesondere die Grundschulen – nicht angehalten werden, ihren Auftrag entsprechend wahrzunehmen. Deshalb sage ich zum Schluss meiner Rede: Alle Kinder in Hessen müssen schwimmen lernen können. Das ist unsere Forderung. Das muss unser Auftrag sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Bauer für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist das Können der entscheidende Punkt bei dieser Debatte. Denn die Fraktion DIE LINKE hat eine Aktuelle Stunde mit dem Titel beantragt:

Kinder müssen schwimmen lernen – ...

Da fehlt das Wort „können“. Ich sage ausdrücklich, dass wir Gegner einer Zwangsbeglückung sind. Natürlich wollen wir ermöglichen, dass Kinder schwimmen lernen können. Aber das, was Sie fordern, ist, dass der allmächtige Staat dafür sorgt, dass alle Kinder schwimmen lernen. Das ist zunächst einmal der völlig falsche Politikansatz.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Janine Wissler (DIE LINKE): Da klatschst du auch noch!)

Ich freue mich, dass wir über diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Aktuellen Stunde zum Thema Schwimmen bei herrlichem Badewetter sprechen können. Aber das schöne Wetter hat auch seine Schattenseiten. Denn in den Sommermonaten häuft sich in der Tat, dass in unseren Gewässern Personen zu Tode kommen.

Eines möchte ich vorneweg sagen: Jeder Ertrunkene ist einer zu viel. – Laut der Jahresstatistik der DLRG waren es im vergangenen Jahr bundesweit 488 Menschen, die in Gewässern zu Tode gekommen sind. In Hessen waren es 24.

Man muss den statistischen Zahlen schon ein bisschen Gewalt antun, um daraus Honig für Ihre politischen Forderungen zu ziehen. Zumindest aus der Statistik lässt sich das nicht ableiten. Sie gibt keine Auskunft darüber, wie die Personen zu Tode gekommen sind und welche schwimmerischen Voraussetzungen sie vorweisen konnten. Die Zahlen sagen nicht einmal etwas darüber, wie viele der Ertrunkenen Nichtschwimmer waren.

Die Lebenserfahrung, die Lektüre der Tageszeitung und die DLRG geben doch Hinweise darauf, weshalb die Menschen ertrinken. Man kann sagen, zu den Hintergründen zählen: Selbstüberschätzung, gesundheitliche Vorschädigungen, Übermut, Leichtsinn und die Unkenntnis über mögliche Gefahren. Das sind die entscheidenden Ursachen für tödliche Unfälle im Wasser. Das sind die Fakten, an denen Sie in der Debatte nicht vorbeikommen.

Es wirkt schon ein bisschen hilflos, aufgrund dieser Umstände Kritik und Forderungen nach Handeln der Hessischen Landesregierung zu konstruieren, zumal wir in vielen Bereichen schon etwas vorweisen können.

Natürlich ist der Schwimmunterricht von der Möglichkeit abhängig, ein nahe gelegenes Schwimmbad besuchen zu können. Aber Sie haben es erwähnt: Die Zuständigkeit für die Schwimmbäder ist Teil der kommunalen Selbstverantwortung.

Die Hessische Landesregierung hat in der Vergangenheit auch unterstützend gewirkt. Man muss der Ehrlichkeit halber zugestehen, dass es in der Vergangenheit ein auskömmlich finanziertes Hallenbad-Investitionsprogramm gab – über 100 Hallenbäder wurden saniert. Während der fünfjährigen Laufzeit wurden im Programm 45 Millionen € aufgewendet, um Schwimmbäder zu modernisieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das darf man bei einer solchen Debatte doch nicht unter den Tisch fallen lassen.

(Holger Bellino (CDU): Das passt nicht in deren Konzept!)

Wenn Sie sagen, die Kommunen bräuchten eine auskömmliche Finanzierung, dann muss ich Ihnen sagen: Dann müssen Sie auch die Realität zur Kenntnis nehmen. Der neue Kommunale Finanzausgleich startet in diesem Jahr mit einem Rekordvolumen von 4,4 Milliarden €. Für das Jahr 2017 gibt es ein Allzeithoch. Die kommunale Familie kann sich auf noch mehr Geld freuen; insgesamt fast 4,6 Milliarden € wird das neue kommunale Finanzvolumen betragen. Das sind positive Signale an die Kommunen für eine auskömmliche Finanzausstattung. Dafür hat diese Landesregierung Sorge getragen. Die Kommunen können das mit der neuen finanziellen Ausstattung leisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus gibt es weitere Unterstützung für die kommunale Familie. Ich erwähne hier nur am Rande das Kommunalinvestitionsprogramm mit über 643 Projekten. Im Rahmen dieser Projekte werden über 1 Milliarde € für Infrastrukturmaßnahmen auf der kommunalen Ebene ausgeschüttet. Meine Damen und Herren, diese Beispiele zeigen, dass die Finanzen der Kommunen und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bei dieser Landesregierung in guten Händen sind.

(Timon Gremmels (SPD): Na ja!)

Meine Damen und Herren, es ist keine Frage, dass alle Kinder schwimmen können sollen. Da stimmen Ihnen alle zu. Aber ich darf schon die Frage in den Raum stellen: Ist das ausschließlich eine staatliche Aufgabe?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Für Leute, die einen Swimmingpool im Garten haben, vielleicht nicht!)

Ich bin der Meinung, hier sind auch die Eltern gefragt. Warum muss denn die Schule den Kindern das Schwimmen beibringen?

(Timon Gremmels (SPD): Warum muss die ihnen denn Deutsch beibringen?)

Warum muss denn die Schule Kindern Schuhe zubinden, Fahrrad fahren, lesen und vieles andere mehr beibringen?

(Unruhe bei der SPD und der LINKEN – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das sind nach meinem Verständnis auch Aufgaben, bei denen die Eltern Erziehungsaufgaben mit leisten müssen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann brauchen die ein Schwimmbad dafür! – Unruhe bei der SPD und der LINKEN)

Die Schule kann hier durchaus unterstützen, um Grundlagenkenntnisse zu vermitteln.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das sind aber die Lernziele, da steht doch Schwimmen mit drin! – Anhaltende Unruhe bei der SPD und der LINKEN – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Natürlich. Ich habe doch nicht gesagt, dass es keine schulische Aufgabe ist.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist doch, was im Grundgesetz steht: „Pflege und die Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern“ – das ist keine Frage, der Satz geht aber noch weiter – „und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Das ist auch Aufgabe der Eltern. Man kann das nicht allein auf die Schule abwälzen.

Meine Damen und Herren – auch die Damen und Herren auf der Zuschauertribüne –: Wo haben Sie denn Schwimmen gelernt?

(Zuruf von der Zuschauertribüne: Im Schwimmbad! – Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Bauer, Ihre Frage können wir wohl nicht beantworten lassen. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alexander Bauer (CDU):

Ich bedauere das sehr. – Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluss festhalten: Der Schwimmunterricht ist in Hessen möglich. Wir haben die Schwimmbäder unterstützt und gestärkt. Die Kommunen sind durchaus in der Lage, mit den finanziellen Zuweisungen ihre Schwimmbäder in Schuss zu halten.

Zum Schluss noch der Kerngedanke: Es ist nicht allein die Aufgabe des Staates, Schwimmenlernen zu vermitteln. Hier sehe ich auch die Eltern in der Pflicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau, die sollen alle im Main schwimmen lernen!)

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist nicht ganz klar, woher diese Aufregung kam. Das Thema ist doch zu wichtig und eigentlich kein Anlass für besonders aufgeregte Auseinandersetzungen. Ich bin den LINKEN dankbar, dass sie es hier einmal auf die Tagesordnung gesetzt haben. Wir sollten das aber in aller Ruhe besprechen.

Das Thema Schwimmunterricht beschäftigt den Landtag häufiger und seit geraumer Zeit. Es gab verschiedene Kleine Anfrage und Berichtsanhänge. Anlass für die Befassung heute – das hat Kollege Schaus dargelegt – sind die neuesten Zahlen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft. Nach Jahren des Rückgangs – auch das muss man einmal bemerken – sind die Zahlen von Todesfällen im Wasser jetzt wieder gestiegen; bis Ende August waren es in Hessen 30. Es gibt einen bundesweiten Anstieg bei Kindern im Grundschulalter.

Bei einem stimme ich dem Kollegen Bauer ausdrücklich zu: Man sollte diese Zahlen jetzt nicht pauschal benutzen, um wieder auf den fehlenden Schwimmunterricht in Hessen zu zeigen. Es gibt dort eine Vielzahl von Ursachen. Da müssen wir überall ansetzen, um das Beste dazugegen zu tun.

Über eines sollten wir uns aber auch im Klaren sein: Die beste Prävention gegen das Ertrinken ist, dass wir den Menschen zuerst einmal das Schwimmen beibringen. Insbesondere sind wir natürlich dafür verantwortlich, dass die Kinder Schwimmen lernen. Der Tatbestand ist so, wie es Michael Hohmann von der DRLG Hessen formuliert hat. Ich darf aus einem Bericht der „hessenschau“ zitieren: „Ein Drittel der Kinder nach der Grundschule kann nicht oder nur unsicher schwimmen.“

Herr Kollege Bauer, es geht also nicht um 100 %. Ein Drittel kann nicht oder nur unsicher schwimmen. Ich zitiere Herrn Hohmann weiter: „Wenn der Schwimmunterricht nicht mehr gehalten werden kann, dann können auch immer weniger Schüler schwimmen.“

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Herr Kultusminister, das sind Zusammenhänge, die man sicher nicht wegdiskutieren kann. Es ist nun einmal so, dass die Landesregierung für den Erhalt des Schwimmunterrichts als verbindlicher Bestandteil des Schulsports zuständig ist. Es ist unbestritten – auch darauf hat Herr Kollege Bauer hingewiesen –: Die Durchführung von Schwimmunterricht ist natürlich an den jeweiligen Schulstandorten auch davon abhängig, dass die Möglichkeit zur Nutzung von Schwimmbädern geschaffen wird. Dafür sind in erster Linie die Schulträger verantwortlich. Das kann man nicht wegdiskutieren.

Ich will unterstreichen: Auch die Eltern sind in der Pflicht, ihren Kindern möglichst frühzeitig das Schwimmen beibringen und sich bewusst zu machen, dass auch der Erwerb des Seepferdchens nicht ausreicht, um von Schwimmen können zu reden.

Aber – Herr Kollege Bauer, das haben Sie leider ausgeblendet – das befreit die Landesregierung nicht davon, Ideen und Konzepte zur Realisierung des Schwimmunterrichts zu entwickeln und ihrer Verpflichtung gerecht zu werden, den Schwimmunterricht zu gewährleisten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich darf einmal die bestehenden Regeln zitieren: Für den Bildungsstandard Sport Primarstufe, den die Landesregierung erarbeitet hat, gilt in Hessen – Herr Bauer, bitte hören Sie jetzt genau zu – unter der Überschrift „Bewegen im Wasser“ nicht, dass ein paar Kindlein schwimmen lernen sollen, sondern dort steht:

Ziel ist es, dass alle Kinder die Anforderungen für den Erwerb des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze (Freischwimmer) erfüllen bzw. sich mindestens sicher über Wasser halten können.

Damit hat die Landesregierung selbst die Messlatte gesetzt, und sie läuft – wie leider so oft – wieder darunter durch.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Zu den Berichtsträgen und wortgleich in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 19/1536 hat die Landesregierung ausgeführt – ich zitiere –:

Die hohe Bedeutung des Schwimmunterrichts für die Landesregierung kommt hinreichend dadurch zum Ausdruck, dass Schwimmunterricht in Lehrplänen und Bildungsstandards verankert ist.

Meine Damen und Herren, das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Herr Kultusminister, das ist eine etwas abenteuerliche Argumentation. Wenn das ausreicht, um die Pflichten zu erfüllen, was würde das für andere Fächer wie Mathematik, Deutsch, Musik usw. bedeuten? Können die auch einfach ausfallen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das können doch die Eltern beibringen!)

Die Landesregierung lehnt sich dann entspannt zurück mit dem Hinweis: Wir haben unsere Pflicht erfüllt. Es steht in den Lehrplänen und Bildungsstandards, ob der Unterricht stattfindet oder nicht. Das ist nicht unsere Verantwortung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Dafür sind die Eltern verantwortlich!)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die Schulen den Schwimmunterricht erteilen können. Es ist erforderlich, Konzepte zu entwickeln und die Schulen vor Ort zu unterstützen. Eine gute Einbettung in den Unterricht, Kooperationsmodelle, Blockunterricht – das alles sind nur Stichworte. Da ist Kreativität gefragt. Das ist meine abschließende Forderung an diese Landesregierung: Verwenden Sie Ihre Kreativität doch einmal dafür, solche Modelle zu entwickeln, und nicht dafür, die Schulen immer mehr zu gängeln.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Kollegin Hartmann, SPD-Fraktion.

Karin Hartmann (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im alljährlichen Rhythmus führen wir die Diskussion über die besorgniserregende Entwicklung, dass die Zahl der Nichtschwimmer – rund ein Drittel der unter 14-Jährigen kann laut Statistik nicht schwimmen – und die Zahl der tödlichen Badeunfälle extrem angestiegen sind. Eines unterscheidet aber die heutige Debatte von den vorherigen: Solch hanebüchene Argumente habe ich selbst von Rednern der CDU-Fraktion noch nie gehört.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Bauer, es ist schon makaber, wie Sie bei der Analyse der Zahl der tödlichen Badeunfälle vorgehen. Sie kommen aus demselben Landkreis wie ich, der laut der „hessenschau“ einen rühmlichen letzten Platz bei den Badeunfällen – oder einen Spitzenplatz, was das Nichtvorhandensein von Schwimmmöglichkeiten anbelangt – einnimmt. Ich hätte erwartet, dass Sie etwas sensibler an dieses Thema herangehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Vorredner haben es schon deutlich gemacht: Die geschilderte Negativentwicklung kommt nicht von ungefähr.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Seit dem Jahr 2000 sind 44 Schwimmbäder geschlossen worden. Das konnte auch das kurzfristig aufgelegte Hallenbad-Sanierungsprogramm nicht verhindern. Die „hessenschau“-Umfrage hat gezeigt, dass viele Kinder keine Chance haben, im Rahmen des Schulsports das Schwimmen zu lernen. Ich bin dem Herrn Kollegen Greilich dankbar, dass er aufgeführt hat, was in den Rahmenrichtlinien für den Schulsport definiert ist. Ich würde Ihnen empfehlen, sich diese Rahmenrichtlinien einmal anzuschauen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Darin ist nämlich genau geregelt, dass Kinder am Ende der 4. Klasse die Anforderungen für den Erwerb des bronzenen Schwimmabzeichens, also des Freischwimmers, erfüllen können sollten und dass insbesondere in den Jahrgängen 5 und 6 flächendeckend Schwimmunterricht angeboten werden soll. Es ist nicht damit getan, dass eine Meldung an das Staatliche Schulamt oder an das Kultusministerium erfolgt, wenn dies nicht gewährleistet werden kann. Auch hier würde ich vom Kultusminister erwarten, dass er darauf drängt, dass insbesondere sein Kollege Finanzminister einen Beitrag leistet, damit die in diesen Rahmenrichtlinien genannten Anforderungen umgesetzt werden können.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Aus der Umfrage ist auch deutlich geworden: Gerade in ländlichen Regionen ist eine Entfernung von 25 km zum nächsten Hallenbad keine Seltenheit. Es darf aber nicht sein, dass auch das Schwimmenlernen vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Wenn man sich die aktuelle Bertelsmann-

Studie zur Kinderarmut anschaut, dann wird einem klar, dass rund 20 % der Kinder, die in Armut aufwachsen und zum Teil aus Familien kommen, wo die Eltern selber nicht schwimmen können, wohl nicht in der Lage sind, in einem Spaßbad oder in einem teuren Schwimmkurs das Schwimmen zu lernen. Daher erwarte ich, dass Sie, die Sie in der Verantwortung stehen, dieser auch gerecht werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es genügt nicht, wenn der Anspruch auf Erteilung von Schwimmunterricht allein auf dem Papier, in den Rahmenrichtlinien für den Sportunterricht, steht. Er muss auch umgesetzt werden.

Lieber Kollege Peter Beuth, wenn Sie schon die Opposition nicht ernst nehmen, täten Sie als Sportminister gut daran, unseren geschätzten ehemaligen Landtagskollegen und Präsidenten des Landessportbunds Dr. Müller ernst zu nehmen,

(Horst Klee (CDU): Der macht es sich zu einfach!)

der der Landesregierung massive Versäumnisse beim Erhalt von Schwimmbädern vorwirft und kritisiert, dass billigend in Kauf genommen wird, dass Hessen zu einem Land der Nichtschwimmer wird. Ich bin der Auffassung, dass Herr Dr. Müller das Handeln der schwarz-grünen Landesregierung bei der Finanzierung der Städte und Gemeinden zu Recht kritisiert. Diese Landesregierung hat leider versäumt, bei der Reform des KFA den Kommunen mit Schwimmbädern oder den Kommunen, die im Rahmen von Zweckverbänden Schwimmbäder betreiben, einen Bonus zu gewähren.

Ich fordere Sie auf: Treten Sie an Ihren Kollegen, Herrn Finanzminister Dr. Schäfer, mit der Bitte heran, in den Haushalt 2017 ein sinnvolles Sportstättenprogramm oder wenigstens ein Schwimmbadsanierungsprogramm einzustellen, das es den Kommunen ermöglicht, nicht auch noch die Bäder schließen zu müssen, die es noch gibt. Es gibt einen erheblichen Renovierungsbedarf. Angesichts der Tatsache, dass die allgemeine Finanzdecke, wie wir gestern erfahren haben, hinten und vorne nicht reicht, geht Ihre Aussage, Herr Bauer, dass die Kommunen durchaus in der Lage seien, Schwimmbäder und Sportstätten zu finanzieren, an der Realität vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Karin Hartmann (SPD):

Es ist eine gute Tradition in diesem Hause, dass wir uns bei sportpolitischen Fragen stets weitgehend einig waren. Ich wünsche mir, dass wir zu dieser Einigkeit zurückkehren und gemeinsam mit dem Landessportbund eine Lösung finden, die es allen Kindern ermöglicht, das Schwimmen zu erlernen, und die Kommunen in die Lage versetzt, ihre Sportstätten zu renovieren bzw. zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hartmann. – Als Nächste spricht Frau Abg. Goldbach, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, über zwei Dinge sind wir uns einig: Erstens. Wir machen uns Sorgen, denn es gibt auch in Hessen tödliche Badeunfälle. Zweitens. Es können zu wenige Kinder schwimmen.

Ich möchte meinem Kollegen Greilich von der FDP-Fraktion recht geben – was ich selten tue –: Wir sollten über diese Dinge in Ruhe reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den tödlichen Badeunfällen: Wir hatten in Hessen in diesem Jahr 24 bis 30 derartige Unfälle – es werden da unterschiedliche Zahlen genannt. Aber eines ist klar: Es sind mindestens sechs Unfälle mehr als im Vorjahr.

Es lohnt sich aber, sich anzuschauen, wo Menschen beim Baden tödlich verunglückt sind und welcher Altersgruppe sie angehören. 14 Menschen sind in unbewachten Gewässern – Flüssen und Seen – ums Leben gekommen. Und: Es gibt einen Anstieg der Zahl der Verunglückten in der Altersgruppe der 50- bis 90-Jährigen. Das heißt, es funktioniert nicht, einen kausalen Zusammenhang zwischen den tödlichen Badeunfällen und der derzeitigen Situation beim Schulschwimmunterricht herzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Horst Klee (CDU): Genau so ist es!)

Zu den Kindern, die Nichtschwimmer sind: Es ist zutreffend, dass sich das Freizeitverhalten der Kinder im Vergleich zu früher geändert hat. Wir haben den ganzen Sommer im Schwimmbad verbracht, keine Frage; das ist bei der heutigen Jugend nicht mehr so. Schwimmen muss permanent trainiert, geübt werden. Es in einem fünfstündigen Kurs nur zu erlernen, reicht nicht. Das ist ein Problem. Das Problem liegt also im Freizeitverhalten der Kinder und im Verhalten der Eltern.

Trotzdem haben die Schulen den Anspruch, Schwimmunterricht zu erteilen und jedem Kind das Schwimmen beizubringen. Das steht so in den Lehrplänen. Wir haben schon gehört, dass nur dort geschwommen werden kann, wo ein Schwimmbad vorhanden ist. Das ist klar.

Zutreffend ist auch: Kommunen, die Schwimmbäder unterhalten, haben finanzielle Probleme. Dazu möchte ich jetzt kommen, denn darum geht es eigentlich. Es geht darum: Wer finanziert die Schwimmbäder, und wie funktioniert das ganze System?

Wir haben an der Stelle mehrere Probleme, zum einen den Umstand, dass die Eintrittsgelder nicht kostendeckend sind. Das sollen sie auch nicht sein, sonst könnte sich kaum ein Mensch leisten, ins Schwimmbad zu gehen – außer den Beziehern höherer Einkommen. Selbstverständlich darf der Eintritt ins Schwimmbad nur 2,50 € kosten, damit jedes Kind ins Schwimmbad gehen kann. Es ist in Ordnung, dass dadurch ein Defizit entsteht.

Die Entgelte der Schulträger – jetzt sind wir beim Schulsport – für die Nutzung der kommunalen, der gemeindli-

chen Schwimmbäder sind ebenfalls nicht kostendeckend. Wären sie kostendeckend, würde der Schulträger die Kosten für die Nutzung der Bäder über die Schulumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umlegen, die ja vom Schulschwimmen ihrer Kinder profitieren. Das passiert im Moment nicht, und das ist ein Problem.

Es wäre schön, wenn sich auch die Gemeinden, die die Schwimmbäder in ihren Nachbargemeinden nutzen, an den Kosten beteiligen würden. Das ist oft nicht so. Das funktioniert zwar manchmal und teilweise auch in Zweckverbänden, aber längst nicht immer. Auch da könnte man noch viel in Sachen interkommunale Zusammenarbeit tun.

Warum sind die Defizite der einzelnen Schwimmbäder überhaupt so hoch? Ein paar Zahlen dazu. Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen hat festgestellt: Bei den Hallenbädern liegen die Defizite – je nach Größe – zwischen 400.000 € und 1 Million € pro Jahr. Bei den Freibädern sind es etwa 240.000 € pro Jahr. Jetzt sage ich noch etwas, was die Gesellschaft nicht festgestellt hat: Bei einem Badebiotop liegt der Verlust bei 40.000 € – also einem Bruchteil der sonstigen Defizite.

Man kann zusammenfassen: Große Spaßbäder mit großen Flächen verursachen wesentlich höhere Defizite als reine Schwimmbäder, also Bäder, in denen es Schwimmerbecken gibt, Freibäder oder gar Badebiotope.

Wer trifft die Entscheidung, was für ein Bad gebaut wird? Das sind kommunale Entscheidungen. Die Kommunen entscheiden, ob sie ein Freizeitbad, ein Spaßbad, ein reines Schwimmerbad, ein Freibad, ein Kombibad oder – wie es z. B. die Stadt Ulrichstein getan hat – ein Badebiotop bauen, das einen Verlust von nur 40.000 € verursacht, der im Übrigen, auch das ist ganz interessant, durch Einnahmen aus Windkraftanlagen in Höhe von 556.000 € locker ausgeglichen werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das Land Hessen unterstützt die Finanzierung durch die Zuweisung im KFA. Sport wird bei den Defiziten zu 100 % anerkannt. Weiterhin haben wir das KIP. Es gibt auch Kommunen in Hessen, die die Mittel aus dem KIP nutzen, um ihre Hallenbäder energetisch zu sanieren.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dazu kommt das Hallenbad-Investitionsprogramm, mit dem das Land Hessen 45 Millionen € in Hallenbäder und Schwimmbäder investiert hat. Genau das wird das Land Hessen weiter tun, nämlich die Kommunen dabei unterstützen, dass sie ihre Infrastruktur verbessern und so dauerhaft niedrigere Kosten haben, um ihre Bäder zu erhalten, instand zu halten und somit auch Schulsport zu ermöglichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Beuth das Wort. Bitte sehr.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Frau Kollegin Goldbach sehr dankbar dafür, dass sie die Kausalitätsfrage einmal geradegerückt hat. In einer solchen Debatte von den bedauerlichen Toten bei Badeunfällen zu den kommunalen Schwimmbädern hinzukommen, finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen unpassend.

(Horst Klee (CDU): Sehr richtig!)

Aber das ist meine Einschätzung. Ich bin dankbar, dass Frau Kollegin Goldbach das offensichtlich auch so sieht.

Meine Damen und Herren, wir haben in Hessen eine hinreichende Anzahl an Schwimmbädern, damit hier alle Kinder schwimmen lernen können. Darüber können wir uns sehr schnell einig werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nicht überall!)

– Wir haben in Hessen eine hinreichende Anzahl an Schwimmbädern, damit alle schwimmen lernen können. Das dürfte unstrittig sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): In welcher Entfernung von der Schule?)

Die Frage ist nicht, ob wir hinreichend Wasserfläche haben, sondern wie das Ganze in unserem Land organisiert wird. Da sage ich, und da bin ganz beim Kollegen Bauer: Das ist eine gesellschaftliche Frage, die alle angeht, nicht nur den Staat, nicht nur die Schule, sondern in allererster Linie ist es Verantwortung und Aufgabe der Eltern, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder schwimmen lernen. Dazu kann es doch keine zwei Meinungen geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das kann der Kultusminister sagen, aber nicht der Innenminister! – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Die Schulen haben auch einen entsprechenden Auftrag. Auch das ist richtig, die Schulen haben auch einen entsprechenden Auftrag. Die Förderung des Schwimmsports hat in den hessischen Schulen eine besondere Bedeutung. Der Schwimmunterricht ist an hessischen Schulen flächendeckend vorgesehen. Schülerinnen und Schüler erhalten während ihrer Schulzeit vier bis fünf Schulstunden Schwimmunterricht.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Wenn er denn stattfindet! Wo fällt er überall aus?)

Voraussetzung für die Erteilung des Schwimmunterrichts ist der Erhalt bzw. die Sicherstellung ausreichender Wasserfläche durch die Schulträger. Damit sind wir bei der Frage, wie die Verteilung organisiert ist.

Die Landesregierung leistet ihren Beitrag bei der Qualifizierung von Lehrkräften für den Schwimmunterricht, bei der Fortbildung der Schwimmlehrer, bei dem Erhalt des Schwimmunterrichts als verbindlicher Teil des Schulsports und bei der Sicherstellung von Beratungsleistung über die Fachberatung Sport in den Staatlichen Schulämtern ge-

meinsam mit dem Hessischen Schwimmverband und mit der DLRG. Somit leisten wir einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Schule.

Meine Damen und Herren, jetzt geht es um die Frage – das ist der vierte Bereich, wenn man es so will –: Wo leisten wir unsere Beiträge gegenüber den Kommunen bei der Aufrechterhaltung von Wasserflächen? Das ist hier ein bisschen abgetan worden. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass dieses Land 50 Millionen € in 105 Sanierungen, Modernisierungen und Erweiterungen von Hallenbädern investiert hat. Das sind doch keine Trinkgelder.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Genau die Bäder werden zum Teil geschlossen! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Es geht doch nicht um die Investitionskosten!)

Dann komme ich noch zu einem weiteren Punkt. In den Jahren 2009 bis 2011 gab es ein Konjunkturprogramm dieses Landes. Damals sind 100 Maßnahmen – zu den 105 Sanierung aus HAI – mit 20 Millionen € unterstützt worden, die in Schwimmbäder investiert worden sind. Das ist eine Leistung dieses Landes, und das finde ich in Ordnung, auch gegenüber den Kommunen. Aktuell gibt es ein Kommunalinvestitionsprogramm. Meine Damen und Herren, jetzt müssen wir die Kirche ein Stück weit im Dorf lassen. Wir haben 105 Sanierungen von Hallenbädern aus dem 50-Millionen-€-Programm. Wir haben 100 Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm.

Jetzt sind von knapp 1.700 Förderanträgen aus dem KIP fünf Anträge, die auf Hallenbäder abzielen, und zehn, die auf Freibäder abzielen. Ich sage einmal, die Prioritäten in den Kommunen scheinen anders gesetzt zu werden.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja, das hat vielleicht einen Grund!)

Diese Zahl von 15 Schwimmbädern bei 1.700 Förderanträgen zeigt ein bisschen, wie am Ende die Prioritäten vor Ort gesehen werden.

Über den Kommunalen Finanzausgleich ist gerade schon kurz gesprochen worden. Wir haben im Jahr 2017 erneut einen Rekordwert von 4,37 Milliarden € für die hessischen Kommunen. Es waren die Kommunen, es waren die Kommunalen Spitzenverbände, die bei der Verhandlung des Kommunalen Finanzausgleichs gesagt haben: Wir wollen den Bäderbonus, der damals bereits diskutiert worden ist, nicht. – Die Kommunen selbst wollten dieses Instrument überhaupt nicht. Das muss man doch wenigstens einmal zur Kenntnis nehmen, wenn man sich hier ans Rednerpult stellt und so einen Kram erneut herausholt.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, ich darf Sie auf die vereinbarte Redezeit hinweisen.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Wir machen interkommunale Zusammenarbeit. Bei interkommunaler Zusammenarbeit ist es möglich, dass die Gemeinden Unterstützung für Schwimmbäder bekommen. Private Schwimmvereine sind angesprochen worden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt werden genau diese Schwimmbäder geschlossen, die wir vorher saniert haben!)

Meine Damen und Herren, wir nehmen das Thema sehr ernst und haben seitens des Landes einen Haufen Geld für die Kommunen und für die kommunale Sportinfrastruktur in die Hand genommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister Beuth. – Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzierung der Bundesfernstraßen – Drucks. 19/3486 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 45:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesfernstraßen in Hessen engagiert weiterentwickeln – Drucks. 19/3782 –

Das ist der Setzpunkt der Freien Demokraten. Redezeit: zehn Minuten. Das Wort hat zunächst Herr Abg. Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten. Bitte sehr.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es besteht erheblicher Investitionsbedarf bei den Bundesfernstraßen, vor allem bei den Bundesautobahnen in Hessen. Hessen ist Transitland Nummer eins in Deutschland. Die Bundesfernstraßen erreichen ihre Kapazitätsgrenze oder überschreiten diese bereits. Staus auf der A 3, auf der A 5, auf der A 661 gehören zur Regel und sind bei Weitem nicht mehr die Ausnahme.

Die Verkehrsprognose des Bundes bis 2030 sagt voraus,

(Florian Rentsch (FDP): Ganz wichtig!)

dass es einen Anstieg der Lkw-Verkehre um 39 % und eine Zunahme des Pkw-Verkehrs um 12 % geben wird. Hessen ist durch diese Verkehrszunahmen überproportional belastet. Hessen ist Transitland und Schnittstelle der internationalen Verkehrsströme: die A 3, die A 5, die A 7, die A 44, die A 45, der Frankfurter Flughafen als eines der größten europäischen Drehkreuze, gerade für Fracht, für Logistik.

Meine Damen und Herren, auch der Bevölkerungszuwachs sorgt für zusätzliche Verkehre, vor allem aber der Anspruch an Mobilität im Berufsleben. Ziel muss es daher sein, eine wirklich bedarfsgerechte Fernstraßeninfrastruktur in Hessen zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Was steht nun im Bundesverkehrswegeplan für Hessen? – Bis 2030 5,3 Milliarden €, die in 83 neue Projekte im „Vordringlichen Bedarf“ fließen, davon 2,2 Milliarden € für die Erhaltung. Aber was wäre denn notwendig? – Bis 2030 18 wichtige Maßnahmen im Planungsrecht, die nur im „Weiteren Bedarf“ stehen und nicht realisiert werden können.

(Beifall bei der FDP)

Wer den Bundesverkehrswegeplan vernünftig liest, der stellt fest, dass gerade für diese Maßnahmen, die alle wünschenswert wären, der Bund keine Mittel zur Verfügung stellt.

Darunter sind der Ausbau des Wiesbadener Kreuzes, der Ausbau der A 5 bei Seeheim-Jugenheim und die Arbeiten am Darmstädter Kreuz mit einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von zehn oder mehr Punkten. Da wurde nicht nur der Bedarf, sondern besonders auch der hohe volkswirtschaftliche Nutzen amtlich festgestellt. Im „Weiteren Bedarf“ sind weitere 49 Projekte mit Volumen von 2,8 Millionen; sie werden bis zum Jahr 2030 ganz sicher nicht mehr kommen.

Um welche konkreten Projekte müssen wir uns hier kümmern? Zentrale Autobahnprojekte im Raum Frankfurt/Rhein-Main sind gegenüber dem Planungsentwurf vom März in den „Weiteren Bedarf“ zurückgestuft worden. Der dringend notwendige sechsstreifige Ausbau der A 661 zwischen dem Bad Homburger Kreuz und dem Offenbacher Kreuz wurde de facto gestrichen.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem Bau des Riederwaldtunnels wird die A 661 vielleicht noch wichtiger, weil sie über die A 66 die Verbindung mit dem Frankfurter Osten sicherstellt. Der Ausbau ist vor dem Sankt-Nimmerleins-Tag nicht zu erwarten. Schon heute ist die A 661 oft überlastet. Mit dem Lückenschluss zur A 66 wird die verkehrliche Bedeutung massiv zunehmen. Genau deshalb kritisiert – völlig zu Recht – die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern diesen Rückschritt.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet aber, dass wir bei dem Lärmschutz in diesem Bereich auch nicht vorankommen werden; denn der Bund finanziert die Lärmschutzmaßnahmen nur dann, wenn die entsprechenden Abschnitte gebaut werden können.

(Beifall bei der FDP)

Ähnliches sehen wir bei dem sechsstreifigen Ausbau der A 5 zwischen dem Darmstädter Kreuz und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg. Schon heute ist die verkehrliche Belastung hoch; das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist supergut. Aber nun ist der Ausbau gegenüber dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans zurückgestuft und auf irgendwann verschoben worden. Ausgerechnet da, wo das Verkehrsaufkommen am höchsten ist und ein Ausbau am wirtschaftlichsten wäre, wird gekürzt und gestrichen. Teilweise sollen Maßnahmen mit einem sehr geringen Kosten-Nutzen-Verhältnis realisiert werden, während da, wo es am nötigsten ist, nichts passiert.

(Beifall bei der FDP)

Beim Ausbau der A 3 und beim Ausbau der A 5 werden darüber hinaus die Abschnitte nicht durchgängig angegangen, sondern es wird nur Stückwerk gemacht, sodass der Verkehr phasenweise fließt und die Autofahrer kurz danach wieder im Stau stehen. Dazu gehört gerade der A-3-Abschnitt von der Anschlussstelle Hanau bis zum Offenbacher Kreuz.

(Beifall bei der FDP)

Wer darf sich da noch über Proteste der regionalen Wirtschaft, der Kommunen, der Bürgermeister und der Anwoh-

ner wundern? Es sind Forderungen erhoben worden, einen achtstreifigen Ausbau in den „Vordringlichen Bedarf“ aufzunehmen. Das ist überhaupt nicht vorgesehen. Hier besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre einfach, wenn Staatsminister Al-Wazir sagen könnte: Na ja, das sind doch alles Bundesstraßen, über die Sie sich unterhalten. – Der Bund hatte ein größtmögliches Beteiligungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan angekündigt. Aus der ganzen Bundesrepublik sind 2.000 Eingaben an den Bund gemacht worden. Was sagt man im schönen Hessenland dazu? – Nichts. Die haben nichts dazu zu sagen.

(Zurufe von der SPD und der FDP: Nichts! – Gar nichts! – Florian Rentsch (FDP): Unglaublich!)

Es ist eigentlich unglaublich: Trotz Steuereinnahmen in Höhe von 4,5 Milliarden € seit dem Antritt von Herrn Al-Wazir sind nur 7 Millionen € mehr für die reinen Planungskosten eingestellt worden. Das ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der FDP)

CDU und GRÜNE schreiben in ihrem Antrag, dass die Planungskosten rund 15 bis 20 % der Baukosten ausmachen. Das kann man sich jetzt leicht ausrechnen: 7 Millionen € mehr für die Planung entsprechen einem zusätzlichen Volumen von 35 Millionen € für den Bau. Im „Vordringlichen Bedarf“ sind aber 5,3 Milliarden € für die neuen Projekte in Hessen vorgesehen. Die zusätzlichen Planungsmittel, die Sie zur Verfügung stellen, reichen also gerade einmal aus, um 0,6 % des vom Bund zur Verfügung gestellten Geldes verbauen zu können. Meine Damen und Herren, das sagt eigentlich schon alles.

(Beifall bei der FDP)

Herr Al-Wazir, es drängt sich uns der Verdacht auf, Sie wollen nicht für mehr Geld aus Berlin kämpfen. Das haben wir schon gesehen. Aber Sie stellen nicht einmal mehr die Planungsmittel zur Verfügung, die notwendig sind, um die Bundesmittel überhaupt verbauen zu können.

(René Rock (FDP): Peinlich!)

Wie ist denn der Planungsstand bei den im „Vordringlichen Bedarf“ vorgesehenen Projekten?

(Lachen des Ministers Tarek Al-Wazir)

– Hier können Sie sich jetzt mokieren.

(Minister Tarek Al-Wazir: Ich mokiere mich nicht! – Florian Rentsch (FDP): Macht er immer!)

Herr Al-Wazir, laut Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der SPD-Kollegen – Stand: Ende April 2016 – waren von den 73 im Entwurf vorgesehenen Projekten 35, also die Hälfte, ohne jeglichen Planungsstand. Bei elf im „Vordringlichen Bedarf“ vorgesehenen Projekten läuft erst die Vorplanung. Nur für 4 von 73 vorgesehenen Projekten ist bisher ein Planfeststellungsbeschluss ergangen. Nur für ein einziges Projekt liegt tatsächlich Baurecht vor. Herr Al-Wazir, wenn es um Planung und Straßenbau geht, stehen Sie leider Gottes voll auf der Bremse.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Minister Tarek Al-Wazir: Das ist ja großartig!)

– Das mag großartig sein. So großartig fand ich auch den Antrag.

(Minister Tarek Al-Wazir: Wer hat denn in den letzten 15 Jahren die Verkehrsminister gestellt?)

– Sie kommen gleich dran; Sie können gleich alles sagen. – Es gab aber auch etwas andere Zeiten.

(Florian Rentsch (FDP): Es sind immer nur die anderen! Es wäre das erste Mal gewesen, dass er selbst sagt, dass er unrecht hatte!)

– Es sind immer nur die anderen. In den Augen des Kollegen Arnold ist die SPD zu dumm, und wir sind sowieso an allem schuld; das wissen wir schon. – Aber, Herr Al-Wazir, was haben Sie denn an Positivem? Ich will nämlich einmal etwas Positives sagen – wenn Sie mich denn lassen würden.

Es gibt einen Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem vieles steht, z. B. dass der Bund für die Planungskosten, die in den Ländern entstehen, endlich vernünftig entschädigt. Das ist eine richtige Forderung.

(Beifall bei der FDP)

Vernünftigerweise wird dort auch für Hessen Mobil ein Aufwuchs von 25 Stellen für eine Taskforce zur Brückenerhaltung gefordert. Diesen Antrag können wir inhaltlich durchaus mittragen. Das Einzige, was mir gefehlt hat, um zu diesem Antrag Ja zu sagen, ist: Was macht denn die Landesregierung tatsächlich, um all diese Herausforderungen abzarbeiten?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe FDP, ich wundere mich immer wieder, wie sehr Sie an Ihrer Profilbildung arbeiten und den unterschiedlichsten Abgeordneten die unterschiedlichsten Themen zuordnen. Herrn Lenders sortiere ich zwar manchmal als verkehrspolitischen Sprecher ein, aber meistens redet Herr Rentsch zu diesem Thema, während Herr Dr. Hahn die Anfragen dazu stellt.

(Florian Rentsch (FDP): Starkes Argument!)

Ich muss sagen, ich bin etwas verwirrt. Ich empfehle Ihnen aber, die guten Maßnahmen der Landesregierung zum Zufußgehen und Radfahren zu nutzen; denn dabei kann man schön entspannen und kommt vielleicht auf Ideen, wie man sein Profil schärfen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie diesen Antrag heute als Setzpunkt in die Plenarsitzung eingebracht haben. Das gibt uns die Gelegenheit, darzulegen, wie erfolgreich die schwarz-grüne Landesregierung arbeitet,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD und der FDP)

insbesondere natürlich Verkehrsminister Tarek Al-Wazir im Gegensatz zu den ehemaligen FDP-Ministern Posch und Rentsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Da Sie sich aber so viel Mühe gegeben haben, Ihren Antrag zu formulieren, will ich kurz darauf eingehen.

Kollege Lenders hat eben schon bereit erklärt, was die Bundesregierung eigentlich alles tun muss. Das steht auch in den ersten drei Absätzen Ihres Antrags. Damit sind sie bereits erledigt, weil das Bundesthema ist.

(Jürgen Lenders (FDP): Das machen Sie sich ein bisschen zu einfach!)

– Nein, ich könnte jetzt auch noch einmal sagen: Wahrscheinlich müssen wir das hier diskutieren, weil Sie nicht mehr im Bundestag sind. – Aber dann sind Sie wieder beleidigt. Das will ich dann doch nicht.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Zum Thema Bundesfernstraßengesellschaft. Da ist der Diskussionsprozess sicher noch nicht vollständig abgeschlossen. Dennoch sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass es einen 16:0-Beschluss der Verkehrsministerkonferenz gibt, die sagen, die Bundesfernstraßengesellschaft wird in dieser Form im Moment abgelehnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Bund möchte eine Bundesfernstraßengesellschaft, weil er bemängelt, dass die Länder nicht genügend Planungs- und Genehmigungskapazitäten für die Bundesstraßen zur Verfügung stellen. Tatsächlich – auch Herr Lenders hat es gesagt – stellt der Bund aber nur 3 % der Planungskosten den Ländern zur Verfügung. Die tatsächlichen Kosten sind um ein Vielfaches höher. Wenn der Bund also will, dass mehr geplant und gebaut wird, muss er auch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Hessen werden, wie Sie wissen, sehr viele Brücken saniert. Das sind aufwendige Planungen. Aber wir haben 40 % aus dem Brückensonderprogramm nach Hessen holen können. Das freut uns. Andererseits sind natürlich auch die Planungskosten sehr hoch, die refinanziert werden müssen. Aber Hessen jammert nicht nur, sondern handelt. Auch das haben Sie festgestellt. Um das vom Bund zur Verfügung gestellte Geld auch abrufen zu können, stellt das Land Hessen eigene Haushaltsmittel zur Verfügung – für Ingenieurfreibleistungen, und im Jahr 2016 wurden bei Hessen Mobil 25 neue Stellen für den Bereich Brückenerhalt geschaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt habe ich eigentlich auf den Zwischenruf von Frau Wissler gewartet, was das mit dem eigenen Landesgeld für ÖPNV zu tun hat. Aber sie ist gerade beschäftigt.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt habe ich meinen Einsatz verpasst! Wir sagen trotzdem etwas dazu!)

– Ja, das ist okay.

Ich habe schon am Anfang erwähnt, dass Herr Dr. Hahn die Kleinen Anfragen macht. Da hat er mitgeteilt bekommen, dass 2015 700 Millionen € im Bundesfernstraßenbau verausgabt wurden. Das ist bisher das höchste Jahresinvestitionsvolumen, und das unter einem grünen Verkehrsminister. Wer hätte das gedacht?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Zahlen aus dem Vorjahr haben Sie sicher selbst zur Kenntnis genommen. Ich muss sie nicht extra vorlesen. Ich möchte aber noch einmal feststellen, dass 184 Millionen € mehr verbaut werden, als der FDP-Minister im Jahr 2010 verbaut hat. Ich hätte eigentlich gedacht, dass Sie uns dafür loben, weil Sie sonst immer nach Beton schreien. Wenn da 184 Millionen € mehr ausgegeben werden, dann ist das doch eine ordentliche Summe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nun zum Thema ÖPP-Projekte aus Ihrem Antrag. Es gibt Positionen der Rechnungshöfe, der mittelständischen Unternehmen, die Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen sollten. Erst kürzlich hat das Handwerk eine Umfrage unter seinen Mitgliedseinrichtungen gemacht. 4,4 % von ihnen begrüßen ÖPP.

(Zuruf von der SPD)

38 % lehnen sie ab. Ich nehme einmal an, dass das an Ihnen abprallt. Eigentlich waren Sie immer Freunde des Handwerks. Das hat sich anscheinend auch geändert. Aber sonst hätten Sie den letzten Punkt nicht so formuliert. Sie wissen jetzt schon genau, dass der Bau der vielen Abschnitte der A 49 für ein ÖPP-Projekt geeignet ist. Das wundert mich sehr. Ich war mit Herrn Rentsch auf einer Veranstaltung der VhU. Vielleicht kann er sich erinnern. Da wurde von Hessen Mobil ausführlich dargestellt, dass das Land seine Hausaufgaben erledigt hat, der Bund jetzt die Wirtschaftlichkeit prüft und dafür einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Mal eben schnell zu sagen, das sei ÖPP-geeignet, und die Wirtschaftlichkeit sei gegeben, funktioniert nicht so schnell. Der Bund prüft das sehr sorgfältig, und das ist gut und richtig.

(Die Rednerin macht eine kurze Pause. – Florian Rentsch (FDP): Sollen wir helfen? – Zurufe von der FDP)

– Nein, nein. Ich habe nur gedacht, dass ich es Ihnen nicht ganz so schwer machen will.

Jetzt komme ich zu unserem Antrag. Ihrem Antrag habe ich jetzt genug Aufmerksamkeit geschenkt. Das reicht auch. Wir stehen konsequent für Erhalt vor Neubau bei den Landesstraßen nach klaren Kriterien und so weit wie möglich auch bei den Bundesstraßen. Das ist nicht nur vernünftig und beendet das „Wünsch dir was“ in den einzelnen Wahlkreisen, sondern es ist auch genau das, was die Menschen wollen.

Ich habe eben schon einmal die Umfrage der Handwerker zitiert. Ich zitiere sie gern noch einmal. Ich denke, man kann ihnen unterstellen, repräsentativ zu sein, weil sie auch

nahe bei den Menschen und viel unterwegs sind. Bei dieser veröffentlichten Umfrage der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern antworten 52,2 % auf die Frage, welche Schwerpunkte die Verkehrspolitik in Zukunft setzen sollte, mit Reparatur und verbesserter Instandhaltung.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!
– Zuruf von der SPD)

– Es steht aber darin, dass die letzten zehn Jahre zu wenig gemacht worden ist. Sie erkennen jetzt, dass die Richtung sich ändert und wir auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

29,4 % wollen den Abbau von Verkehrsengpässen, 15,3 % halten die Stärkung des Schienenverkehrs für wichtig, und lediglich 9,7 % halten Neubau für wichtig. Genau in diesem Sinne handelt die Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Leistungsfähigkeit der Autobahnkreuze wird bei den Bundesprojekten erhöht, und die Verkehrsströme werden gebündelt. Der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ wird konsequent umgesetzt.

Diese Regierung ist also nahe bei den Menschen und damit natürlich auch nahe bei den Handwerkern. Für uns GRÜNE ist auch ganz wichtig, dass wir auch den Flächenverbrauch in Blick behalten müssen. Der ist unzweifelhaft bei Sanierung und Erhalt geringer als beim Neubau. Bei dieser Strategie haben wir natürlich auch die Bauern auf unserer Seite, da sie sonst immer mehr landwirtschaftliche Flächen als Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen müssten.

Ich fasse das einmal zusammen. Planung, Sanierung und Bau von Straßen sind dem Land 144 Millionen € wert. Das sind 7 Millionen € mehr als letztes Jahr für Planung und nachhaltigen Ausbau. Da sollte der Bund auch nachziehen.

Wir sind für die Verstetigung der Mittel und für eine langfristige Planung, nicht für immer wieder neue Sondertöpfe, da das das langfristige Planen erschwert. Das liegt auf der Hand. Damit sollen die Projekte dann auch zur Umsetzung gebracht werden können. Kontinuierliche Steigerung ist also das Gegenteil von dem, was die FDP hier propagiert.

Ich stelle insgesamt fest: Die Landesregierung arbeitet und sorgt kontinuierlich für den Erhalt von Straßen, aber sie sorgt auch dafür, dass die Schienenstrecken ausgebaut werden und dass es bei dem Thema Nahmobilität vorangeht und die Verkehrsmittel besser miteinander verknüpft werden.

Der FDP fällt außer „mehr“ nichts ein. Von mir aus kann aber dieser Zustand gern erhalten bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Müller. – Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Jürgen Lenders (FDP))

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP beklagt den Zustand der Straßen – ich würde sagen, durchaus zu Recht. Aber wenn die FDP dann doch einmal das richtige Problem thematisiert, bleibt natürlich immer noch die Schwierigkeit, dass Sie die falschen Antworten geben und die falschen Lösungsvorschläge zu dem Problem machen. In diesem Fall ist das Ihr ewiger Vorschlag, nämlich das Privatisieren, in diesem Fall in Form der sogenannten öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Projekte, und von effizienteren Strukturen, wie Sie es nennen.

Sie fordern mehr ÖPP-Projekte, auch bei Autobahnen und Bundesstraßen. Ich sage – und das wird Sie nicht überraschen –: Wir sind strikt dagegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde das auch vollkommen unlogisch. Gerade in Zeiten, in den sich der Staat praktisch zinslos Geld leihen kann, macht es doch überhaupt keinen Sinn, Private bauen zu lassen. Denn Privatunternehmen wollen Rendite machen. Diese Rendite muss jemand bezahlen, entweder der Staat – sprich: die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – oder eben die Nutzer. So oder so muss der Profit zusätzlich zu den Baukosten von der Allgemeinheit bezahlt werden. Das macht überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Märchen, dass die Privaten so viel effizienter seien als der Staat, ist eben nichts anderes als ein Märchen, das die FDP immer wieder gern erzählt.

Da Sie mir vielleicht keinen Glauben schenken, möchte ich den Bundesrechnungshof noch einmal anführen, der im letzten Jahr einmal nachgerechnet hat und zu dem Schluss kam, dass die Autobahn-ÖPP-Projekte bis dahin allesamt – Zitat – „unwirtschaftlich“ waren. Allein bei fünf untersuchten Projekten, unter anderem die A 4 an der hessischen Landesgrenze bei Eisenach, habe der Staat 2 Milliarden € mehr bezahlt, als es konventionell der Fall gewesen wäre. Das waren 2 Milliarden € mehr. Das ist nichts anderes als ein Geschenk an die Konzerne, bezahlt von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann bleibt die Frage: Was meint die FDP mit den „effizienteren Strukturen“? – Der Bund solle dabei unterstützt werden, die Bundesfernstraßen neu zu organisieren. Das klingt beim flüchtigen Lesen erst einmal ganz gut. Aber was plant denn die Bundesregierung eigentlich, bei dem sie unterstützt werden soll? – Da bin ich tatsächlich froh und der FDP dankbar, dass sie dies zum Thema gemacht hat, damit wir im Landtag hierüber einmal reden können. In Berlin, im Verkehrs- und im Finanzministerium, aber auch im Wirtschaftsministerium, wird gerade auf Hochtouren an einer Privatisierungsoffensive für die Bundesautobahnen gearbeitet – an einer sogenannten Autobahn- und Fernstraßengesellschaft.

Dahinter steht die Idee, die Verwaltung, den Unterhalt und den Bau der Autobahnen komplett in eine privatrechtliche Gesellschaft zu überführen. Eigentümer bleibt zunächst der Bund, aber die Gesellschaft darf Kredite aufnehmen. Langfristig können bis zu 49 % der Gesellschaft an Private verkauft werden. Ganz gierig darauf sind natürlich Bauunternehmen, die sich schnell viele Aufträge erhoffen, die

aufgrund des durch die Kürzungspolitik der letzten Jahre ausgelösten Investitionsstaus ausgeblieben waren.

Aber vor allem stehen die Finanzinvestoren – das sind natürlich die Hauptprofiteure – auf der Matte und geben sich Berichten zufolge bei den betreffenden Ministerien die Klinke in die Hand. Die Banken, Fonds und Versicherungen haben nämlich ein Problem: Sie wissen derzeit nicht, wohin mit dem Geld. Die Zinsen sind für ihre Geschäftsmodelle zu niedrig. Deshalb suchen sie lukrative und sichere Anlagemöglichkeiten; der Autobahnbau ist natürlich eine solche. Und leider stoßen sie in der Großen Koalition im Bund damit auf sehr offene Ohren. Im Gespräch sind offenbar zwischen 3 und 7 % Rendite. Dabei könnte der Staat die aktuellen Niedrigzinsen einfach nutzen und selbst investieren. Das könnte der Staat tun, wenn er sich nicht selbst gefesselt hätte mit etwas, das sich Schuldenbremse nennt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ARD-Magazin „Kontraste“ rechnete kürzlich vor: Ob sich der Staat für 1 % Geld leiht – das ist momentan eher hoch gegriffen – oder aber 3 % Rendite im Jahr garantiert, macht bei einem Bauprojekt von 1 Milliarde € über 30 Jahre einen Unterschied von 370 Millionen € aus – Steuergelder, die an private Investoren quasi verschenkt würden. Der Jurist Prof. Georg Hermes von der Uni Frankfurt nannte das Vorhaben vor einigen Monaten eine „Politik zugunsten der Versicherungswirtschaft und zulasten des Steuerzahlers“.

Warum sollte der Bund das also machen? – Weil der Finanzminister sein aberwitziges Ziel der schwarzen Null hochhält, und zwar mit reinen Rechentricks. Mit der Autobahngesellschaft würde ein gigantischer Schattenhaushalt geschaffen. Auch, weil man sich mit der sogenannten Schuldenbremse selbst gelähmt hat. Große Bauprojekte können über die Gesellschaft über mehrere Jahre finanziert werden. Durch die Renditen, die an die Privaten fließen, würde das Projekt zwar insgesamt teurer, aber die Schuldenbremse ist auf dem Papier eingehalten, und Herr Schäuble kann sich für die schwarze Null weiterhin feiern lassen.

Eine solche Konstruktion hätte aber auch negative Auswirkungen auf die Verkehrswende, die wir brauchen. Wenn allein die Straßen quasi von der Schuldenbremse ausgenommen würden, wäre das natürlich ein Nachteil für den öffentlichen Verkehr. Der sogenannte Finanzierungskreislauf Straße sieht vor, dass Einnahmen aus der Lkw-Maut komplett wieder in den Straßenbau fließen. Damit sind die externen Kosten wie Umwelt- und Gesundheitsschäden auf absehbare Zeit auf die Allgemeinheit abgewälzt.

Dieser Finanzierungskreislauf ist beschlossen, und zu diesem Zweck hat die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft VIFG GmbH bereits ihre Arbeit aufgenommen. Das ist eine privatrechtliche Gesellschaft, die als Vorläufer der Autobahngesellschaft dienen kann. Sie bewirtschaftet bereits seit Anfang 2016 nicht nur die Einnahmen der Lkw-Maut, sondern auch die kompletten Bundesmittel für den Fernstraßenbau – von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet, aber wir wissen aus anderen Zusammenhängen, dass sperrige Bezeichnungen gern geschaffen werden, um Dinge zu verschleiern und um es vielleicht nicht ganz so transparent zu machen, wie so etwas dann arbeitet.

Jetzt stellt sich die Frage: Warum sollte uns das als Hessischer Landtag beschäftigen? – Weil Bund und Länder laut Art. 90 des Grundgesetzes bisher gemeinsam für die Fern-

straßen zuständig sind. Dem Bund gehören die Autobahnen, die Länder verwalten sie. Die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft und die damit verbundene Zentralisierung der Aufgaben beim Bund würden also eine Grundgesetzänderung erfordern. Sie würden voraussichtlich auch die Zerschlagung der Straßenbauverwaltungen der Länder mit ihren 30.000 Beschäftigten bedeuten. Viele von Ihnen haben sicherlich, wie auch ich, eine ganze Menge E-Mails von besorgten Beschäftigten von Hessen Mobil erhalten, die Chaos, Umstrukturierung und Entlassung aus dem öffentlichen Dienst befürchten. Sie befürchten auch, dass ihre Arbeitsbedingungen bei einer privaten Gesellschaft durchaus schlechter würden. Das lehren die bisherigen Erfahrungen mit Privatisierungen auch zu Genüge. Ich finde, diese hart arbeitenden Menschen, die auf den hessischen Autobahnen täglich ihrer gefährlichen Arbeit nachgehen, haben das nicht verdient. Deswegen sollte man in Solidarität mit diesen Menschen ein klares Zeichen setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verkehrsminister der Länder haben sich schon dahin gehend geäußert, dass sie die Zentralisierung der Fernstraßen beim Bund ablehnen. Auch Herr Minister Al-Wazir hat bereits deutlich gemacht, dass er einer Fernstraßengesellschaft skeptisch gegenübersteht. Das ist gut. Wir fordern die Landesregierung auf, auch in dieser Hinsicht zu wirken. Denn die Bundesregierung agiert im Hintergrund weiter, und irgendwann wird das Thema wieder auf den Tisch kommen – vermutlich in Form einer irgendwie gearteten Verhandlungsmasse, wo es dann auch noch um andere Themen geht. Die Geheimhaltung des ganzen Vorgangs macht ebenfalls misstrauisch. Gutachten bleiben unter Verschluss. Presseanfragen zum Thema bleiben unkommentiert. Diese Heimlichtuerei ist kein Versehen.

Herr Minister, meine Genossin, die hessische Bundestagsabgeordnete Sabine Leidig, sprach das Thema kürzlich im Bundestag an. Sie fragte, wie denn die Länder in den Prozess eingebunden werden sollten. Ich zitiere:

Meine Frage lautet, ob die Bundesregierung bereit ist, in einem offenen Dialog mit den Bundesländern die unterschiedlichen Vorstellungen über die Zukunft des Bundesfernstraßenbaus zu beraten und zu diskutieren, und in welcher Form dieser Dialog stattfinden soll.

Darauf antwortete der Parlamentarische Staatssekretär Norbert Barthle im Ministerium von Herrn Dobrindt:

Wir nehmen ... die Einlassung der Bundesländer zur Kenntnis. ... Man muss sie sicherlich noch von den Vorteilen dieser einzurichtenden Gesellschaft überzeugen. ... Es gilt bei diesem Vorgang die alte Volksweisheit, die da lautet: Man sollte Frösche nicht mit dem Auspumpen des Sees beauftragen.

Liebe Landesregierung, sehr geehrte Frösche, bitte merken Sie sich diesen Umgang und dieses Demokratieverständnis der Bundesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Es droht die größte Privatisierung öffentlicher Infrastruktur seit der Gründung der Deutschen Bahn AG. Wir lehnen die Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur ab. Die Straßen und Brücken verfallen wegen der Schuldenbremse. Sie verfallen, weil wir keine vernünftige Steuerpolitik haben, und nicht, weil Konzerne es besser könnten. Die Schuldenbremse fördert genau solche Privatisierungen, weil der

Staat sich selbst lähmt. Ich halte das für alles andere als für generationengerecht. Außer der FDP kann das eigentlich keiner gut finden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Das war Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE. – Als Nächster hat Herr Kollege Frankenberger für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort. Bitte sehr.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Infrastruktur, besonders bei der Verkehrsinfrastruktur, sind wir uns mit der FDP, die diesen Setzpunkt gewählt hat, einig: Es ist ein wichtiges Thema.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist die Voraussetzung für wirtschaftliche Dynamik. Ohne die Möglichkeit zur Mobilität gibt es keine gesellschaftliche Teilhabe. Ohne eine vernünftige Verkehrsinfrastruktur – dieses Thema ist für uns Sozialdemokraten sehr wichtig – droht der ländliche Raum abgehängt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine der großen Herausforderungen, die wir in der Zukunft zu bewältigen haben.

(Florian Rentsch (FDP): Das hätten Sie einmal unter Rot-Grün machen sollen! – Gegenrufe von der SPD: Ah!)

Wie gesagt, zu diesem Setzpunkt hat die FDP einen Antrag vorgelegt. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen – –

(Unruhe)

– Sind Sie bald fertig? Ich rede gerade mit der FDP. – Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen von der FDP, wir sind in den letzten Jahren oft gemeinsam, meist gegen den Widerstand von Schwarz-Grün, im Hessischen Landtag für eine vernünftige Verkehrsinfrastruktur eingetreten. Deswegen nehmt es mir nicht so übel: Ihr habt auch schon bessere Anträge als den vorliegenden zu dem Thema vorgelegt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Das soll uns auch zukünftig von einem gemeinsamen Engagement für eine bessere Infrastruktur nicht abhalten. – Schwarz-Grün hat dann reflexartig, pflichtgemäß einen eigenen Antrag hinterhergeschoben.

(Tobias Eckert (SPD): Der ist auch ganz große Klasse!)

Dieser Antrag ist keine Kür. Man merkt wirklich, dass es eine reine Pflichtübung ist. Mehr ist da nicht herauszuholen. Sie haben alles aufgeschrieben, was Sie zu diesem Thema sagen wollten. Was Sie eigentlich machen wollen, geht aus dem Antrag nicht so richtig hervor. Eine Zustandsbeschreibung ersetzt eben keine Konzepte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Tobias Eckert (SPD) – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie keinen besseren Antrag

vorgelegt? – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Ihr lehnt eh alles ab!

Die Bundesfernstraßen, wie übrigens auch die Landesstraßen und die kommunalen Straßen, sind in einem unbefriedigenden Zustand. Wir wissen nicht erst seit gestern: Da gibt es einen hohen Sanierungsbedarf.

Liebe Kollegin Müller, liebe Karin, du weißt, dass ich dich sehr schätze. Wenn du hier schon Umfragen der Handwerkskammern und der VhU zitierst, dann solltest du auch gleichzeitig darauf hinweisen, dass die VhU und die Kammern massive Kritik an der Unterfinanzierung der Landesstraßen geübt haben. Das gehört auch dazu.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Regierungsbeteiligung mit der SPD zahlt sich in Berlin für die Verkehrsinfrastruktur aus. Berlin gibt sehr viel Geld für die Bundesfernstraßen in die Bundesländer – das finden wir gut.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich würde mich freuen, wenn die CDU bei diesem Punkt auch einmal klatschen würde. Anscheinend hängt sie schon so am Gängelband der GRÜNEN, was die Verkehrsinfrastruktur anbelangt, dass sie sich noch nicht einmal traut, das, was sie in Berlin gut gemacht hat, hier zu beklatschen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, von diesen Mitteln profitiert auch Hessen. Wir wissen alle: Natürlich kann es immer ein bisschen mehr sein. – Dagegen will ich gar nichts sagen. Gegenüber dem Ursprungsentwurf gibt es in Hessen positive Veränderungen, aber es gibt auch negative Veränderungen. Da will ich einmal die A 3 zwischen dem Offenbacher Kreuz und dem Anschluss Hanau – Kollege Lenders hat es bereits angesprochen – und den Ausbau der A 661 nennen. Der Bau des Riederwaldtunnels ohne den gleichzeitigen Ausbau der A 661 ergibt aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn. Wir hoffen, dass sich da im parlamentarischen Verfahren auch noch etwas bewegt.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Meine Damen und Herren, wenn es darum geht, Bundesgelder für Bundesfernstraßen nach Hessen zu holen, finde ich es schon sehr beachtenswert – Kollege Lenders hat auch darauf hingewiesen; wir hatten das Thema auch am Dienstag in der Fragestunde –, dass sich die Länder Bayern und Baden-Württemberg viel intensiver mit dem Verfahren zum Bundesverkehrswegeplan beschäftigt haben als Hessen. Während Baden-Württemberg und Bayern detailliert aufgeschrieben haben, für welche Maßnahmen sie eine Höherstufung verlangen, versteckt man sich in Hessen hinter einer Strategischen Umweltprüfung, die noch nicht einmal aus dem Verkehrsministerium, sondern aus dem Umweltministerium kam. Das ist keine Lobbyarbeit für Bundesfernstraßen in Hessen.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Tobias Eckert (SPD): Sie sind nicht so sehr engagiert, das stimmt!)

Meine Damen und Herren, das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen: Es gibt in Hessen zunehmend ernsthafte Befürchtungen, dass Hessen Bundesmittel für Bundesfernstraßen in diesem Jahr nicht ausgeben kann und sie an den Bund zurückgeben muss, weil Hessen Mobil nicht in

der Lage ist, die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Das ist ein Armutszeugnis für das Transitland Hessen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Jetzt möchte ich noch auf den Antrag von Schwarz-Grün eingehen. Wir kennen das ja, da wird sich gelobt. Ich finde das in Ordnung. Sie haben auch unsere Unterstützung dafür, die 25 Stellen in der Taskforce Brückenbau sind vollkommen in Ordnung. Gleichzeitig sollten Sie aber auch schreiben, dass Sie im Moment immer noch, laut Koalitionsvertrag, jedes Jahr 13 Stellen bei Hessen Mobil abbauen müssen.

(Tobias Eckert (SPD): Ach so!)

Wenn man in diesem Zusammenhang noch sieht, dass eventuell Bundesgelder zurückgegeben werden müssen, dann finde ich das nicht in Ordnung. Dieser Zustand muss geändert werden.

(Beifall bei der SPD – Tobias Eckert (SPD): Nach Offensive sieht das nicht aus!)

Ich möchte jetzt auf den FDP-Antrag eingehen. Herr Lenders, Sie hatten in Ihrer Rede wenig Gelegenheit, darauf einzugehen. Wenn Sie von einer Neustrukturierung im Bereich der Bundesfernstraßen sprechen, dann gehe ich davon aus, dass Sie die angedachte Bundesfernstraßengesellschaft meinen. In diesem Punkt sind wir uns nicht einig. Da will ich etwas zur Haltung der Sozialdemokraten sagen. Es gibt verschiedene Szenarien, die bei den Bundesfernstraßenmodellen diskutiert werden. Für die SPD möchte ich klarstellen: Wir lehnen die Privatisierung der öffentlichen Straßenverkehrsinfrastruktur ab. Das ist eine öffentliche Aufgabe, und so soll das auch bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, hat sich der hessische Verkehrsminister dazu auch entsprechend positioniert.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Für die Einrichtung einer Bundesfernstraßengesellschaft wäre eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Das ist mit ein Grund dafür, warum die gesamte Diskussion ins Stocken geraten ist.

Wir sind der Überzeugung, dass mit der Weiterentwicklung der bestehenden Auftragsverwaltung bestehende Schwächen im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern reduziert bzw. abgearbeitet werden können. In den Ländern gibt es regionale Kompetenz. Diese wollen wir erhalten. Es macht auch keinen Sinn, hier parallele Strukturen aufzubauen. Wir lehnen eine Mammutbehörde für die Bundesfernstraßen ab.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es kommt nicht oft vor, dass Sozialdemokraten Bayern lieben. Was Bau und Planung von Bundesfernstraßen anbelangt, da bekommt man schon das eine oder andere Mal mit, dass die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern ein bisschen neidisch auf Bayern schauen. Bayern hat planungsreife Projekte in der Schublade, und wenn das Geld fließt, kann sofort losgelegt werden. Das ist in Hessen ganz anders.

(Tobias Eckert (SPD): Echt, die machen so viel, so was aber auch!)

In Hessen lebt man von der Hand in den Mund. So ist der Zustand in Hessen.

(Marius Weiß (SPD): Seit 17 Jahren CDU!)

Irgendjemand hat wieder damit angefangen und gesagt, schuld sei Rot-Grün seit 1999. Wahrscheinlich sind wir auch daran schuld, dass im Moment nicht richtig gearbeitet wird.

Im FDP-Antrag werden mehr ÖPP-Projekte für Hessen gefordert. Herr Kollege Lenders, ich kann nur auf den Bericht des Bundesrechnungshofs und des Thüringer Rechnungshofs verweisen. ÖPP ist nicht das Allheilmittel, um fehlendes Geld zu ersetzen. Diese Position haben wir Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt positive und negative Bereiche. Wir sind dafür, erst einmal die vereinbarten Projekte zu realisieren und dann, wie vereinbart, eine Bewertung vorzunehmen. Insofern ist es aus unserer Sicht an der Zeit, erst einmal abzuwarten, was bei der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung der A 49 herauskommt, obwohl ich es mehr als ärgerlich finde, dass offenbar ein Ergebnis erst nach 2019 vorliegt. Es ist für die Menschen im Schwalm-Eder-Kreis nicht zumutbar, dass sie so lange auf eine Entscheidung warten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir freuen uns, dass Berlin für die Bundesfernstraßen mehr Geld nach Hessen gibt. Überall wird gebaut. Ich habe heute Morgen bei Facebook gelesen, dass der Kollege Rudolph in Edermünde sogar eine digitale Autobahn bekommt. Wir freuen uns darüber, dass das so ist.

(Minister Tarek Al-Wazir: Mit Flüsterasphalt!)

Zum Schluss möchte ich noch etwas zum Antrag der GRÜNEN sagen. Zum Eigenlob zur Brücken-Taskforce habe ich schon etwas gesagt. Anstatt wieder einmal einen Antrag vorzulegen, der Aufzählungen, Feststellungen und Eigenlob enthält, könnten Sie uns Konzepte vorlegen und uns sagen, dass Sie garantieren können, dass die vom Bund bereitgestellten Gelder hier in Hessen verbaut werden können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Frankenberger, auch Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Uwe Frankenberger (SPD):

Vielleicht erleben wir es im Landtag auch noch, dass die CDU endlich ihr vor der Landtagswahl abgegebenes Versprechen einlöst, beim Landesstraßenbau nicht zu kürzen und mindestens 100 Millionen € jährlich zur Verfügung zu stellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Frankenberger. – Als Nächster hat Herr Kollege Caspar für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns mit der Verkehrsinfrastruktur in Hessen. Die Verkehrsinfrastruktur in Hessen ist deswegen von herausragender Bedeutung, weil Hessen geografisch nicht nur in der Mitte Deutschlands, sondern auch in der Mitte Europas liegt. Das heißt, die Verkehrsströme zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd in Europa fließen zu einem großen Teil durch Hessen. Darüber können wir froh sein, weil Verkehr nicht nur als eine Belastung gesehen werden darf, sondern als ein wichtiger Wirtschaftszweig. Wenn wir die Infrastruktur dafür nicht anbieten, dann würden es andere tun. Das heißt, Hessen hat eine Chance aufgrund der geografischen Lage, aber Hessen muss diese Chance auch nutzen.

Das, was diese Landesregierung tut, ist genau das: die geografische Chance Hessens zu nutzen, indem man eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stellt. Dieses Zurverfügungstellen bezieht sich nicht nur auf den Luftverkehr, sondern eben auch auf den Schienenverkehr, auf die Wasserwirtschaftswege und vor allem auf die Straßen. Sie sind alle essenziell für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Deswegen ist es richtig, dass die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um die Infrastruktur, soweit sie vorhanden ist, zu sanieren. Der Erhalt ist außerordentlich wichtig.

Deswegen sind wir dem Bund dankbar, dass er in seinem Programm für die Sanierung von Straßen und Brückenbauwerken der Bundesstraßen in Höhe von 2 Milliarden € allein 40 % nach Hessen gegeben hat. 40 % sind ein hoher Anteil, und das kann in den nächsten Jahren hier umgesetzt werden. Natürlich wird das ganze Vorhaben begleitet durch die entsprechenden Mitarbeiter von Hessen Mobil und dem Ministerium. Ich glaube, wir sind da sehr gut aufgestellt.

Herr Frankenberger, wenn Sie erwähnen, in Bayern wäre alles besser, kann ich nur sagen

(Uwe Frankenberger (SPD): Nicht alles!)

– zumindest in diesem Bereich, das haben Sie hier ausgeführt –: Die Union regiert hier seit 1999 ununterbrochen an der Spitze dieses Landes. In Bayern regiert die Union natürlich schon viel länger. Insofern ist nachvollziehbar,

(Marius Weiß (SPD): Ein Witz, Herr Caspar?)

dass manche Dinge dort sehr gut aufgestellt sind. Sie können sich aber in einem sicher sein: Wenn die Union in Hessen genauso lange regiert wie die CSU in Bayern, dann werden Sie diese Kritik auch nicht mehr anbringen können. Dann werden wir das weiter optimiert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, zu den Mitteln, die jetzt vom Bund kommen. Herr Frankenberger, selbstverständlich sind wir dankbar dafür und bedanken uns auch beim Bund. Wir bedanken uns beim Bundesfinanzminister. Wir bedanken uns beim Bundesverkehrsminister und auch bei der Koalition auf Bundesebene insgesamt. Wir sind vor allem deswegen dankbar, weil noch im Bundesverkehrswegeplan 2003 nur 7,3 % der Bundesmittel nach Hessen gingen. Bei diesem Bundesverkehrswegeplan gehen 11,9 % der Mittel nach Hessen. Glauben Sie nicht, dass das von alleine geschehen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier haben intensive Gespräche des Ministerpräsidenten, aber auch des zuständigen Fachministers, Herrn Al-Wazir, stattgefunden. Ich bin der Regierung außerordentlich dankbar, dass sie in dieser Geschlossenheit gemeinsam die Interessen Hessens vertreten hat, damit mehr Geld nach Hessen kommt. Denn wir wissen: An Hessen führt kein Weg vorbei, und deswegen brauchen wir gute Wege.

Meine Damen und Herren, die Infrastruktur ist nicht überall so gut, wie wir uns das wünschen. Deswegen sind die Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Aber bei der Kritik, die seitens der Opposition kam, muss man feststellen: So viele Mittel, wie wir sie jetzt für die Infrastruktur haben, sowohl für den Straßenbau als auch für den Schienenausbau, standen seit vielen Jahren nicht mehr zur Verfügung. Wir wissen, dass dort etwas zu tun ist, aber wir tun es auch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass nicht nur die entsprechenden Mittel bereitgestellt wurden, sondern dass natürlich auch die Planungskapazitäten des Landes ausgebaut worden sind. Es sind 7 Millionen € erwähnt worden. Was kann man mit denen machen? Diese 7 Millionen € sind on top, sie sind oben drauf gekommen.

(Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) niest. – Zurufe: Gesundheit!)

– Gesundheit wünsche ich Ihnen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Caspar!)

– Ich habe schon kritischere Zwischenrufe von Ihnen bekommen als diesen, aber vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben auch die Planungskapazitäten entsprechend ausgebaut. Das ist auch notwendig; denn nur mit entsprechenden Planungskapazitäten ist es möglich, das umzusetzen, wofür der Bund Mittel bereitstellt. Allerdings muss man auch ganz klar sagen: Wenn der Bund für die Planungsmittel etwa nur 3 % der erwarteten Baukosten zur Verfügung stellt, die Planungskosten mittlerweile aber bei 15 bis 20 % liegen, dann wäre der Bund in der Pflicht, an dieser Stelle nachzulegen. Auch da würden wir uns gemeinsam die Unterstützung der SPD wünschen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ich glaube, das ist ein Interesse, das wir im Sinne des Landes alle haben sollten und gegenüber dem Bund aufrufen müssen. Denn die Gesetzgebung, die dazu geführt hat, dass wir heute mehr Planungsaufwand haben, ist keine Gesetzgebung, die die Länder gemacht haben, sondern eine Bundesgesetzgebung. Insoweit hat der Bund zu verantworten, dass wir mehr Planungskosten haben. Von daher ist es richtig, wenn wir als Länder darauf bestehen, dass der Bund dann auch die Folgen dieser Planungsgesetzgebung mit den höheren Kosten zu tragen hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ich stelle daher fest: Für die Infrastruktur standen noch nie so viele Mittel zur Verfügung wie jetzt. Auch der Bund engagiert sich in dieser Frage sehr klar. Deswegen ist nicht

richtig, Frau Wissler, dass das Problem die schwarze Null sei, wie Sie sagen, und die Schuldenbremse. Wenn Sie recht hätten, könnte es nicht sein, dass so viele Mittel wie noch nie bereitstehen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Erst derjenige, der vernünftig mit Haushaltsmitteln arbeitet, hat die notwendigen Ressourcen, die Mittel für die wichtigen Dinge bereitzustellen. Genau das hat der Bund jetzt gemacht. Statt Zinsen für immer neue Schulden zu zahlen, werden jetzt die Mittel für die Infrastruktur ausgegeben. Das ist notwendig. Das bringt unser Land voran, und das macht die Bundesregierung richtig.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wir stellen damit fest, dass die Mittel da sind. Das Land engagiert sich, um die Planungen voranzubringen. Insoweit arbeiten wir überzeugt und gut daran, die Infrastruktur in unserem Land weiter voranzubringen. Das ist gut für die Menschen, die hier wohnen, die hier arbeiten und die, da der Weg an Hessen nicht vorbeiführt, durch unser Land reisen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der FDP ausdrücklich dankbar für diesen Zeitpunkt,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil er mir Gelegenheit bietet, kurz nach der Mitte der Legislaturperiode einen Blick zurück zu werfen, aber auch einen Blick nach vorne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie reißen mit Ihrem Antrag einen bunten Strauß an unterschiedlichen Themen an, die Planung, Bau, Finanzierung und Verwaltung von Bundesfernstraßen betreffen. Ich gebe zu, ich finde den Versuch des Angriffs eher mutig. Aber darauf kommen wir, wenn wir über den Blick zurück reden, sicherlich noch.

Ich will vorab sagen, wenn es um den Bundesverkehrswegeplan geht: Das ist nicht nur ein Bundesverkehrswegeplan, der sich mit Straßen beschäftigt. Es ist ein Bundesverkehrswegeplan, der sich mit Straße, mit Schiene und mit Wasserstraße beschäftigt. Wenn ich mir beispielsweise betrachte, was wir an großen Vorhaben am Schienenknoten Frankfurt und bei Strecken, Stichwort: Frankfurt – Fulda und Frankfurt – Mannheim, haben, kann ich Ihnen sagen: Auch das wird uns in den nächsten Jahren besonders fordern. Das ist auch nötig, denn wir müssen die Verkehrswege insgesamt betrachten, wenn wir von guter Infrastruktur reden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens, ein kurzer Blick zurück. Hier wurde ja das Bild gezeichnet, in Hessen verlottere die Infrastruktur. Ich glau-

be, es war Herr Lenders, der sagte, ein grüner Minister wolle bremsen. Herr Frankenberger hat sich dann mit der FDP verbrüderd. So haben die Brüder das mit der Sonne und der Freiheit übrigens nicht gemeint, aber das nur nebenbei.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Es ging dabei um Straßenbau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sollten einfach einmal einen kurzen Blick zurück werfen. Wir haben im Jahr 2015 im Bundesfernstraßenbau in Hessen 700 Millionen € verbaut. Das ist eine Summe, die es in der Geschichte des Landes Hessen noch nie – ich wiederhole: noch nie – gegeben hat. Wenn man zurückblickt, wie es in den Vorjahren war – jetzt kommen wir zum Thema „mutiger Setzpunkt der FDP“ –, stellt man fest: Da war es teilweise deutlich weniger,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha! – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Skandal!)

was im Bundesfernstraßenbau am Ende real umgesetzt worden ist. Deswegen verstehe ich den Vorwurf nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen noch etwas sagen. Wir tun das mit einem klaren Schwerpunkt, und dieser Schwerpunkt lautet: Erhalt und Sanierung vor Neubau. Ich bin ausdrücklich dafür, dass wir unsere Infrastruktur in einem guten Zustand erhalten bzw. wieder in einen guten Zustand bringen. Das ist unsere Aufgabe.

Ich will an dieser Stelle aber auch einmal sagen: Herr Kollege Norbert Schmitt – er ist gerade nicht da –

(Norbert Schmitt (SPD): Doch!)

hat gestern – da ist er – in seiner Haushaltsrede erklärt, wie lange er wegen des Staus jeden Tag zum Landtag braucht. Jetzt muss ich Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es tut mir leid, aber wenn wir Geld verbauen und unsere Infrastruktur wieder in einen guten Zustand bringen wollen, dann geht das leider nicht ohne Baustellen. Es geht leider nicht ohne Baustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Ich wäre froh gewesen, wenn es eine Baustelle gegeben hätte!)

Ich weiß ja –

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmitt?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Später. – Ich weiß ja, dass viele Menschen momentan beispielsweise auf der A 3 zwischen Seligenstadt und Offenbach eher viele Probleme haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und die ganze A 66!)

Das tut mir leid. Wir investieren, wie gesagt, so viel Geld wie selten zuvor – 2015 so viel Geld wie nie. Das hat dann eben auch Auswirkungen in Form von Baustellen. Aber die gute Nachricht: Wenn man dort einmal durch ist, ist die Infrastruktur nachher wieder in einem guten Zustand und deswegen dann auch leistungsfähig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die A 3 ist das Gegenbeispiel!)

Der zweite Punkt ist die Frage, wie wir das machen – Stichwort: „mutiger Setzpunkt“. Wenn ich mir anschau, wie viel Geld im Landeshaushalt für Planung und Bauüberwachung, für die Beauftragung von Externen zur Verfügung steht, stelle ich fest, dass wir im Jahr 2014 bei 36,7 Millionen € waren und im Jahr 2015 auf 41 Millionen € gegangen sind. Im geltenden Haushalt des Landes für das Jahr 2016 liegen wir bei 47 Millionen €, und für das Jahr 2017 stehen 54 Millionen € im Haushaltsentwurf. Den Finanzplan kennen Sie; er ist mit veröffentlicht. Im Jahr 2018 sind schon 65 Millionen € vorgesehen.

Das heißt, wir werden die Mittel für die Beauftragung von externen Planern und Bauüberwachung im Laufe dieser Legislaturperiode verdoppeln,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

damit wir unser Ziel, die Infrastruktur wieder in einen guten Zustand zu bringen, am Ende auch erreichen können.

Wenn ich mir überlege, wer in den vergangenen Jahren die Verkehrsminister gestellt hat, dann finde ich den Vorwurf, dass die jetzige Regierung nicht genug tue, mutig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ein Blick auf die Personalausstattung hilft auch hier ein bisschen weiter: Von 2010 bis 2015 wurden bei Hessen Mobil 320 Stellen abgebaut.

(Florian Rentsch (FDP): Aber woher kommt das?)

Ungefähr die Hälfte davon waren Techniker und Ingenieure oder Verwaltungspersonal.

Ich habe dafür gesorgt, Herr Kollege Rentsch, dass wir im Jahr 2015 alle ausgeschiedenen Ingenieure erstmals wieder 1 : 1 ersetzt haben. Im Jahr 2016 haben wir 25 neue Stellen für Ingenieure geschaffen; das Sonderprogramm Brückensanierung wurde erwähnt. Das heißt, wir werden im laufenden Jahr erstmals wieder mehr Ingenieure einstellen, als Ingenieure ausscheiden.

Das hat zum Hintergrund, dass wir es ernst meinen und dass wir die Situation, die wir haben, berücksichtigen – nämlich eine Infrastruktur, die teilweise schlecht ist bzw. über die vergangenen Jahre schlechter geworden ist – und an diesem Punkt gegensteuern. Ich hoffe, dabei habe ich die Unterstützung des ganzen Hauses.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat auch Auswirkungen. Wir haben nämlich mit dafür gesorgt, dass wir in den letzten Jahren – diese externen Mittel sind nicht nur für Planung, sondern auch für Bauüberwachung und Ausführung gedacht – die Sonderprogramme des Bundes, die dieser aufgelegt hat, besser nutzen konnten als jedes andere Bundesland.

Das Sonderprogramm Brückensanierung des Bundes umfasst ungefähr 2 Milliarden € für die Jahre bis 2018. Wir gehen davon aus, dass 40 % – ich betone: 40 % – der Mittel des bundesweiten Programms Brückensanierung am Ende in Hessen verbaut werden. Damit fallen die Brücken nicht zusammen und werden nicht gesperrt, sondern werden wieder in einen guten Zustand gebracht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir auch hier die Unterstützung des ganzen Hauses haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Aber ich sage ganz ausdrücklich – und jetzt komme ich zu den schwierigen Fragen –: Wir brauchen nicht ständig Sonderprogramme des Bundes, die irgendwann am Beginn einer Legislaturperiode aus dem Hut gezaubert werden. Wir brauchen eine kontinuierliche und verlässliche Finanzierung, weil jede Maßnahme, die umgesetzt werden soll, vorher geplant werden muss. Sie muss zuvor geplant werden, und auch das schüttelt man nicht aus dem Ärmel; das dauert teilweise jahrelang.

Das ist ein Teil des Problems, das wir jetzt haben; denn das, was in der Vergangenheit nicht geplant wurde, ist jetzt eben auch nicht umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Judith Lannert (CDU))

An dieser Stelle brauchen wir Verlässlichkeit.

Die Strecken im Bundesfernstraßenbau sind inzwischen zu mehr als 80 % in einem guten oder befriedigenden Zustand. Bei den Brücken, die oft noch aus den Sechziger- oder Siebzigerjahren sind, haben wir allerdings ein Problem. Das hängt unter anderem auch damit zusammen, dass die Planungen für den Erhalt oder die Erneuerung maroder Brücken immer aufwendiger und damit auch teurer werden.

Die 3 % der Bausumme, die der Bund dem Land am Ende erstattet – für Planung, Bauüberwachung, mit allem, was dazugehört –, reichen vorne und hinten nicht mehr aus. Wir liegen im Schnitt bei beinahe 20 %, und es gibt sogar Projekte – besonders aufwendige Brücken –, bei denen dieser Aufwand des Landes bis zu 30 % der Bausumme beträgt. Am Ende bekommen wir 3 %. Das ist auf die Dauer ein Problem und muss sich ändern, wenn wir die Erhaltungsinvestitionen stemmen wollen. Ich hoffe, dass wir auch an dieser Stelle die Unterstützung des ganzen Hauses haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, ich darf auf die vereinbarte Redezeit hinweisen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident. – Ich will an dieser Stelle noch ausdrücklich sagen: Daran muss sich etwas ändern, denn so funktioniert es auf die Dauer nicht.

Jetzt noch zum Bundesverkehrswegeplan, an dieser Stelle nur ganz kurz; wir werden im Laufe des Herbstes oder zu Beginn des nächsten Jahres, wenn der Bundestag die Ausbaugesetze endgültig beschlossen hat, sicherlich noch einmal vertieft darüber reden. Ich will aber feststellen: Im alten Bundesverkehrswegeplan gingen im Bereich Straßen 7,3 % der Mittel nach Hessen, jetzt sind wir bei knapp 12 %.

Auch hier ein kurzer Blick zurück. Ich muss sagen, Herr Lenders – Sie sitzen jetzt hinter mir –, ich finde Ihren Vorwurf, dass es nicht genügend geplante Projekte gebe, angesichts des Vorlaufs von Planungen ebenfalls mutig. Ich will nur einmal feststellen: Im noch laufenden Bundesverkehrswegeplan sind 126 Straßenprojekte im „Vordringlichen Bedarf“. Von denen sind momentan 55 im Bau bzw. fertiggestellt. 71 sind es nicht.

Wenn man weiß, wann dieser Bundesverkehrswegeplan begonnen hat und wie die Laufzeit des Ganzen ist, dann, finde ich, sollte man sich im Interesse der Sache – so man Interesse an der Sache hat – überlegen, wer da wann Verantwortung trug und was am Ende zu dieser Situation geführt hat. Wir werden uns natürlich Gedanken über die Frage machen, wie wir mit der Situation umgehen, dass der hessische Anteil auf 12 % steigen wird.

Natürlich ist klar, dass wir eine Priorisierung vornehmen müssen. Er heißt ja Bundesverkehrswegeplan 2030. Da wird nicht alles im ersten Jahr gehen. Oberste Priorität werden sicherlich die Autobahnkreuze haben. Danach werden wir die anderen Projekte hinsichtlich der Dringlichkeit, der Verkehrssituation, der Wirtschaftlichkeit, des Planungsstandes und der Umweltauswirkungen bewerten, um zu einer sachgerechten Priorisierung zu kommen, damit wir am Ende real etwas umsetzen und nicht in die Situation geraten, wie wir sie teilweise jetzt haben bzw. in der Vergangenheit hatten.

Einige wenige letzte Sätze zur Bundesfernstraßenverwaltung. Meine Position ist bekannt. Ich glaube nicht, dass das am Ende dazu beitragen würde, dass es besser wird, wenn man das auf Bundesebene konzentriert. Ich habe das jetzt einmal vorsichtig ausgedrückt. Aber ich will ausdrücklich sagen, dass wir alles dafür tun, dass die Länder ihre Aufgaben erfüllen können. Dazu brauchen wir aber die Unterstützung des Bundes. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man an der einen oder anderen Stelle bei der Auftragsverwaltung etwas effizienter oder besser machen kann.

Meine Erfahrung ist: Zentralisierung sorgt nicht dafür, dass man näher an den Problemen dran ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind gespannt, wie die Diskussion da weitergehen wird.

Ich freue mich, dass ich die Gelegenheit hatte, einmal darzustellen, was die hessische Straßenbauverwaltung, Hessen Mobil, in den letzten Jahren geleistet hat und was wir tun müssen, damit die Situation in den nächsten Jahren besser wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Abg. Rock für die Freien Demokraten das Wort. Bitte schön, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Al-Wazir, dass wir bei der Energiepolitik nicht zueinanderkommen, ist, so glaube ich, in diesem Haus hinlänglich bekannt. Dass ich mir erlaubt habe, Ihnen einmal das Prädikat Antiwirtschaftsminister auszustellen, haben Sie hier auch alle vernommen.

Dass Sie jetzt hier zu der Frage des Straßenbaus zehn Minuten geredet haben, ohne deutlich zu machen, was die Position der Landesregierung ist, ist schon eine „Leistung“. Sie haben Nebelkerzen ohne Ende geworfen.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und Nicola Beer (FDP))

Wir haben von den Vertretern der Fraktionen der SPD und der FDP erfahren, welches denn die Probleme sind, die wir haben. Dazu haben Sie keinen Ton gesagt. Das Einzige, was Sie herübergebracht haben, ist, dass der Schienenverkehr und der Erhalt der Straßen wichtig sind.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist es, was Sie hier deutlich gemacht haben. Herr Al-Wazir, wir wollen von Ihnen wissen, welches die wirklichen Herausforderungen sind. Wir wollen wissen, wie Sie mit den extrem schwierigen Verkehrssituationen in Hessen und speziell im Rhein-Main-Gebiet umgehen.

Ich frage: Ist der Bau des Riederwaldtunnels gestorben, wenn Sie die A 661 nicht ausbauen werden? Sie engagieren sich nicht in Berlin. Das ist es doch, was hier zu klären ist. Wir wollen dazu etwas wissen.

Hier wird die Zukunft der Infrastruktur in Hessen für die nächsten zehn Jahre auf den Weg gebracht. Sie erzählen uns, wie die Verwaltung aufgestellt ist. Uns geht es darum, wie Sie in Hessen gestalten wollen. Wo wollen Sie die Schwerpunkte setzen? Wofür setzen Sie sich ein? Das Einzige, was wir seit Dienstag wissen, ist, dass Sie sich gar nicht einsetzen. Die Minister aus Baden-Württemberg und Bayern sind in Berlin. Sie haben Gutachten schreiben lassen. Sie setzen sich für ihren Straßenbau und die Weiterentwicklung der Infrastruktur ein.

Hier fallen die Begriffe Erhalt und Schiene. Straßenbau ist etwas Böses, darum mache ich da nichts. Das darf ich aber nicht so laut sagen. Deshalb nuschele ich hier zehn Minuten lang über die Arbeit der Verwaltung und schaue, ob Herr Rentsch an irgendetwas schuld ist, ob ich ihm etwas unterschieben kann.

Hier geht es darum, wie es in Hessen weitergeht. Wir haben beim Autobahnbau und beim Straßenbau riesige Probleme. Da muss etwas geleistet werden. Ein Minister muss hier eine engagierte Rede darüber halten, wie die Infrastruktur und der Straßenbau in Hessen weiterentwickelt werden können. Da kann man hier nicht eine Rede über die Verwaltung vorlesen. Vielmehr geht es darum, welchen Gestaltungswillen Sie als Verkehrsminister haben, und um die Frage: Wie soll es hier weitergehen? – Dazu hörten wir kein Wort.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und Nicola Beer (FDP))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Rock, vielen Dank. – Damit liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Ende der Beratung angelangt.

Der Antrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/3486, soll dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen werden.

Was soll mit dem Dringlichen Entschließungsantrag geschehen? Soll er sofort abgestimmt werden?

(Zurufe: Nein!)

– Er wird auch dem Ausschuss überwiesen. Dann verfahren wir so. Beide Initiativen werden dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Sie wird, wie vereinbart, eine Stunde dauern. Wir sehen uns um 14:30 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:26 bis 14:32 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit der Sitzung fortfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen ergreift Initiativen zum Arbeitsmarkteinstieg von Flüchtlingen und setzt Vorrangprüfung aus – Drucks. 19/3748 –

Das ist der Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dazu wird Abg. Bocklet sprechen. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser heutiger Setzpunkt beginnt mit der Geschichte vor ziemlich genau einem Jahr. Vor genau einem Jahr begann eine sehr große Anzahl von Flüchtlingen, über Ungarn nach Deutschland und Hessen zu kommen. Seitdem sind rund 100.000 Flüchtlinge nach Hessen gekommen. Rückblickend war das auch aus unserer Sicht ein großartiger humanitärer Akt der Bundeskanzlerin, die sich dafür eingesetzt hat, dass die Flüchtlinge aus Ungarn hierherkommen konnten. Das gilt es von unserer Seite noch einmal zu würdigen: Es war ein mutiger, humanitärer und, wie wir finden, auch aus heutiger Sicht noch ein richtiger Schritt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Corrado Di Benedetto (SPD))

Damit war auch relativ schnell klar: Mit den vielen Menschen, die nach Deutschland und vor allem nach Hessen kommen, ist eine sehr große Herausforderung verbunden. Wie werden wir mit diesen Menschen umgehen? Wie werden wir sie empfangen? Wie werden wir sie willkommen

heißen? Wie werden wir sie versorgen, und wie werden wir sie betreuen? Und am Ende des Tages: Wie werden wir sie integrieren können? – Das sind die Fragen, die sich in diesem Herbst gestellt haben.

Ich muss sagen, ohne zu übertreiben, dass Hessen einen vorbildlichen Start hingelegt hat. Hessen ist das Bundesland mit dem größten Aktionsplan mit weit über 1 Milliarde €. Dieser Aktionsplan sucht seinesgleichen. Es gibt nur ein zweites Bundesland, das überhaupt einen Aktionsplan hat: Das ist Bayern mit 500 Millionen €. Daran sieht man: Hessen ist im bundesweiten Vergleich überragend vorgegangen. Der Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist ein Meilenstein in der Integrationspolitik. Auch das gilt es heute zu würdigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Corrado Di Benedetto (SPD))

Gestatten Sie mir die Exkursion zu der Frage: Was macht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang? Ich will nicht zu tief gehen, und ich will auch nicht zu polemisch werden. Aber ich glaube, man kann mit Fug und Recht sagen: Hätte die Bundesregierung schon im Herbst 2015 einen solchen Aktionsplan für ganz Deutschland aufgelegt, dann hätten wir heute ganz sicher andere Diskussionen am rechtspopulistischen Rand. Wir hätten weniger Probleme. Wir hätten mehr Mittel und Rahmenbedingungen dafür, dass Flüchtlinge gut versorgt und betreut werden. Wir hätten weniger Sorgen und Ängste auf dem rechten Rand und andere Wahlergebnisse, als sie sich im Moment einstellen.

(Gerhard Merz (SPD): Sie haben verloren!)

– Das betrifft beide Parteien. Es sind CDU und SPD, die die Bundesregierung stellen. Beide Seiten haben sich nicht mit Ruhm bekleckert. – Es geht mir nicht so sehr um diese Frage, sondern es geht mir eher um einen Appell an die Bundesregierung, mit diesem Kleinkrieg aufzuhören. Die einen rufen aus München: „Es ist nicht gut“, und die anderen rufen: „Sigmar Gabriel, es ist nicht gut, was passiert“, anstatt sich endlich hinzusetzen, die Hausaufgaben zu machen und die Flüchtlinge adäquat zu integrieren. Das wäre das Gebot der Stunde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Corrado Di Benedetto (SPD))

Der Schlüssel zur Integration ist die Frage: „Wie bekommen wir die Menschen in Arbeit?“ Darüber kann kein Zweifel bestehen. Wir wissen, dass Deutsch von kaum einem der Flüchtlinge gesprochen wird. Andererseits sind sie hoch motiviert, wie wir festgestellt haben. Ich habe viele Einrichtungen besuchen können. Die jungen Männer sitzen dort – zum großen Teil sind es junge Männer – und wollen gerne arbeiten. Mit dem heutigen Setzpunkt, über den ich sehr froh bin, wollen wir signalisieren: Dieses Land hat sich viele Gedanken darüber gemacht, wie wir Flüchtlinge, anerkannte Asylsuchende oder auch Bürgerkriegsflüchtlinge dazu bekommen, dass sie bei uns integriert werden und sich ein selbstständiges Leben mit einem eigenen Einkommen und einer eigenen Wohnung aufbauen können. Wer Hesse sein will, soll es auch werden können.

Der Schlüssel dazu ist ein Bündel von Landesinitiativen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Innerhalb des Aktionsplans ist die regionale Ausbildung ganz besonders her-

vorzuheben. Die Arbeitsmarktbudgets wurden auf 25,5 Millionen € aufgestockt, die in diesem Jahr zu Verfügung stehen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wird das Land zusammen mit den Kommunen passgenaue Angebote vor allem – und das ist das Wichtigste – zur Sprachförderung, Beratung und Qualifizierung von Flüchtlingen entwickeln. Es gibt jetzt ein ganzes Bündel, das ich nur kurz streifen will.

Der wichtigste Schwerpunkt ist die Landesinitiative „Wirtschaft integriert“. Das Programm wurde im April 2016 vom Wirtschaftsministerium gestartet. Mit diesem Gemeinschaftsprojekt des hessischen Wirtschaftsministeriums, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, des Hessischen Handwerkstags, der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern und des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft wurde ein großes Netzwerk geschaffen. Dafür stehen 11 Millionen € bereit, damit es eine nahtlose Förderkette von der Berufsorientierung bis zum Berufsabschluss für Menschen, die zu uns gekommen sind, gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Corrado Di Benedetto (SPD))

Auch das gilt es im Hinterkopf zu behalten: Es gab die Neiddebatte nach dem Motto: „Denjenigen, die jetzt alle kommen, gibt man so vieles, und für den sogenannten Altbestand gibt es so wenig“. Nein, auch hier ist es so, dass nicht nur die frisch angekommenen Flüchtlinge die Zielgruppe sind, sondern alle unter 27-Jährigen, die noch nicht genug Deutsch sprechen, um eine Ausbildung ohne Hilfe absolvieren zu können. Auch für junge Deutsche mit Migrationshintergrund und EU-Zuwanderer ist dieser Weg offen. Es finden dort Vorbereitungen für die Ausbildung im Handwerk statt. Am Anfang steht eine Berufsorientierung. Schließlich können die jungen Leute drei Monate lang praktische Erfahrung in unterschiedlichen Berufsfeldern sammeln, um am Ende mit sozialpädagogischer Begleitung einen Übergang in Ausbildung und Einstiegsqualifizierung zu finden. Am Ende soll eine richtige Qualifizierung mit einer Ausbildung stehen. Dafür wurden 700 Plätze für die Einstiegsqualifizierung zur Verfügung gestellt, und weitere 400 Ausbildungsplätze werden mit 4.000 € pro Platz gefördert.

Das ist ein hervorragendes Programm, das vor allem innovativ ist. Es berücksichtigt das, was viele Programme schon als Defizit erkannt haben, nämlich dass nicht fertige Menschen kommen, die schon alles mitbringen, um in eine öffentliche geförderte Ausbildung gegeben zu werden. Vielmehr hat man erkannt, dass die Zielgruppe parallel zur Orientierung Sprachkurse, eine Einstiegsqualifizierung und dabei noch eine Begleitung benötigt, damit es weniger Ausbildungsabbrecher gibt. All das ist ein innovativer Ansatz. Das Programm „Wirtschaft integriert“ ist hervorragend, und wir müssen allen Beteiligten dazu ganz herzlich gratulieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will auch nicht unerwähnt lassen, dass das auch möglich geworden ist, weil diese Zielgruppe kein Arbeitsverbot haben darf. Sie alle wissen, dass es bisher schwierig war, bis zum 15. Monat eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen. Das ist nun durch die Abschaffung der Vorrangprüfung möglich geworden. Auch das ist ein großer Erfolg.

Auch darum haben wir viele Jahre lang gerungen. Jetzt ist es möglich, ab dem vierten Monat nach der Registrierung eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen. Auch das ist ein großartiger Schritt. Hessen setzt das flächendeckend um. Das ist ein wirklich gutes Signal für die Integration von Menschen auf der Flucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Corrado Di Benedetto (SPD))

„Wirtschaft integriert“ ist ein richtig großer, guter, wichtiger Baustein. Aber ich will nicht unerwähnt lassen, dass wir erstens im Wirtschaftsministerium noch viele weitere Maßnahmen haben, zweitens gut ausbilden und drittens qualifizierte Ausbildungsbegleitung haben: QuABB, die Initiative „ProAbschluss“. Auch OloV wurde auf diese Zielgruppe angepasst, und wir haben ein Bündnis für Ausbildung in Hessen. All diese Programme im Wirtschaftsministerium wurden für diese Zielgruppen geöffnet. Wir haben im Kultusministerium InteA, ein wichtiges Programm. Im Sozialministerium wurden die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets nochmals aufgestockt, die berufsbedingte Sprachförderung wurde aufgestockt.

Das ist eine umfangreiche Aufstockung, Verbreiterung und Intensivierung aller Maßnahmen für Flüchtlinge, die nach Hessen kommen. Wir wollen diese Menschen tatsächlich integrieren. Wir lassen es nicht nur bei politischen Absichtserklärungen, sondern wir unterfüttern das mit Akteuren, mit Netzwerken und vor allem mit Mitteln und Rahmenbedingungen. Ich finde das ein großartiges Ergebnis nach einem Jahr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende meiner Rede will ich eines nicht unerwähnt lassen. Wir haben noch eine Fülle von Problemen vor uns. Wir merken, dass es noch einige geschlechtsspezifische Probleme gibt. Wir wissen, dass vor allem Frauen diese Fördermaßnahmen sehr wenig in Anspruch nehmen. Daran wollen wir arbeiten. Wir suchen Ansätze, um noch deutlich bessere Anreize zu schaffen, damit gerade die zu uns geflüchteten Frauen die Fördermaßnahmen noch schneller und noch besser annehmen.

Wir haben noch eine Fülle weiterer Probleme und Herausforderungen. Wir wollen hier nichts schönreden. Es gilt auch, noch mehr Wohnungsbau zu machen. Bei der Betreuung, im Fallmanagement, auf dem Arbeitsmarkt, bei Psychotraumata – bei all diesen Fragen, die im Raum stehen, ist für uns klar: Wir haben noch nicht jedes Problem gelöst.

Aber ich will heute für die GRÜNEN und sicher auch für die CDU-Fraktion feststellen: Wir haben den klaren politischen Willen, jedem Flüchtling, der nach Hessen kommt, eine Perspektive zu geben, eine Zukunft zu geben. Wir haben den politischen Willen, diese Menschen zu integrieren. Wir lassen es nicht nur bei der Willenserklärung, wir haben mit dem Aktionsplan einen wahrhaften Meilenstein gesetzt. Nur so kann es gelingen, dass wir diese Menschen integrieren, und nur so können wir am Ende des Tages sagen: „Wir schaffen das“. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Als nächster Redner spricht Kollege Kasseckert von der CDU-Fraktion. Bitte schön Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Heiko Kasseckert (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2015 und 2016 waren die Jahre der humanitären Hilfe. Über eine Million Menschen suchten Zuflucht in Deutschland, und wir haben ihnen Schutz und Unterkunft gewährt. Deutschland hat in diesen zurückliegenden Monaten viel geleistet. Die Verwaltung musste aufgebaut und angepasst werden. Das ging unter Beteiligung des Ehrenamtes in einer beispiellosen Art und Weise, wofür wir allen an dieser Stelle noch einmal herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir haben in Hessen Hervorragendes geleistet; auch das können wir in diesem Haus mit Fug und Recht behaupten. Wir haben vor dem Winter allen Flüchtlingen in Hessen eine feste Unterkunft bieten können. Damit ist die Aufgabe der Jahre 2015 und 2016 mit der Unterbringung der Flüchtlinge zunächst einmal erledigt. Zwischenzeitlich hat sich die Flüchtlingslage etwas beruhigt – Folge einer Reihe Maßnahmen in Europa wie Grenzkontrollen, Hilfe in den Herkunftsländern und Hilfe an die Staaten, die die EU-Außengrenzen zu sichern haben. Die Folge ist der Rückgang der Zahl von Flüchtlingen, auch wenn damit für diese Menschen in den Herkunftsländern die Probleme noch lange nicht gelöst sind.

Was aber heißt das für uns in Deutschland? Wenn die Zahlen zurückgegangen sind, wenn wir allen ein festes Dach über dem Kopf geboten haben, folgt jetzt die Aufgabe der Integration. Das ist im Gegensatz zur Unterbringung, wie ich meine, eine Herkulesaufgabe. Mehr als eine Million Menschen sind in der Bundesrepublik. Jetzt folgt zunächst einmal die Aufgabe, zu prüfen: Wer hat tatsächlich Anspruch nach unserem Asylgesetz? – Das bedeutet für einige Menschen die Perspektive auf ein selbstbestimmtes, lebenswertes Leben in der Bundesrepublik, für andere aber – das ist die traurige Wahrheit – die Rückkehr in ihre Herkunftsländer, da ein Staat wie die Bundesrepublik die Last dieser internationalen Flüchtlingswelle sicher nicht allein übernehmen kann, auch wenn ich in jedem Einzelfall Verständnis für die Sehnsucht und die Hoffnung dieser Menschen habe, die den Weg nach Europa auf sich genommen haben.

Für die Anspruchsberechtigten – für die haben wir im Sinne der Integration Anstrengungen zu betreiben – eröffnet sich eine Perspektive auf ein gutes Leben, auf ein selbstbestimmtes Leben in Frieden und Freiheit in Deutschland. Dabei geht es nicht darum, dass sie staatliche Unterstützung von uns wollen und immer auf staatliche Unterstützung angewiesen sein wollen. Ganz im Gegenteil, es geht um Integration in unsere Gesellschaft, in unser Arbeitsleben und natürlich auch in unsere Kultur.

Die Frage ist: Wie packen wir das an, was ist zu tun? – Kollege Bocklet hat es schon ausgeführt: Sprache ist ein Schlüssel für die Integration. All diese Maßnahmen, die der Kollege schon dargestellt hat – ich will sie nicht wiederholen –, beginnen mit den Sprachkursen.

Erleichterungen am Arbeitsmarkt, sinnvolle Tätigkeiten, eine Ausbildung, Talente erkennen, nutzen und fördern – das ist das Gebot der Stunde. Ziel muss es sein, einen selbstständigen Lebensunterhalt für die vielen Flüchtlinge zu erreichen. Dabei ist unser Motto – auch das muss deutlich sein – „fördern und fordern“. Wir wollen nicht staatliche Transferleistungen auf Dauer bieten, sondern wir wollen den Menschen Hilfestellung zur Selbsthilfe geben, sie fördern und fordern.

Wie soll das gehen? – Deutschland ist in der glücklichen Lage, über einen stabilen und gut vernetzten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verfügen. Die Integration von Flüchtlingen ist möglich. Förderungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wurden geschaffen. Der Kollege Bocklet hat viele dieser Programme genannt, erfolgreiche Programme wie „Wirtschaft integriert“, die Angebote schaffen, von Berufsorientierung bis zum Abschluss der Ausbildung und zur Integration in den Beruf.

Ich habe es bereits gesagt: Sprache ist ein Schlüssel zur Integration. Deshalb werden viele Mittel unseres Haushalts, in den Jahren 2016 und 2017 immerhin 11 Millionen €, in die Sprachförderung für Berufseinsteiger investiert. Die Berufsförderung hat an insgesamt 16 Standorten bereits begonnen, und weitere werden folgen.

Ich will an dieser Stelle deutlich Danke schön sagen, weil wir als Politik nur Rahmen setzen und Mittel zur Verfügung stellen können. Ich will den teilnehmenden Unternehmen Danke schön sagen, auch für die Mitarbeit der Wirtschaft am Asylkonvent im Februar 2016: 13 Partner, die sich daran beteiligt haben, die sich dieser Aufgabe verschrieben haben und verpflichtet fühlen. Auch hierfür muss man ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ein weiterer wichtiger Schritt, der weithin diskutiert wurde, ist der Wegfall der Vorrangprüfung. Auch hier haben wir schon darüber gesprochen. Künftig kann ab dem vierten Monat ohne Vorrangprüfung eine Erwerbstätigkeit möglich sein. Bisher ging das erst ab dem 16. Monat – also eine deutliche Verbesserung. Ich habe in meinem Wahlkreis in Gesprächen mit Unternehmen genau dieses Problem erfahren, dass Unternehmen Asylbewerber hatten, die geeignet und motiviert waren, die aber nicht eingestellt und beschäftigt werden konnten, weil es das Beschäftigungsverbot in Deutschland gab. 16 Monate sind eine lange Zeit, in der junge Menschen oft sinnlos warten, wenn auf der anderen Seite Arbeit zur Verfügung steht, sie aber nicht erbracht werden kann.

Deshalb will ich an der Stelle auch Minister Stefan Grüttner Danke sagen, der sich für den Wegfall der Vorrangprüfung starkgemacht hat, damit wir diese Menschen hessenweit einsetzen können. Das ist eine Öffnung, die unser Arbeitsmarkt verkraftet. Wir haben hohe Beschäftigungsquoten, wir haben niedrige Arbeitslosenzahlen, und wir haben eine gute Wirtschaftslage. Wenn nicht jetzt, wann dann können wir die Hilfe anbieten, die die Menschen brauchen?

Das bringt den Abbau von Hemmnissen, und das schafft, auch für die Betriebe, den Abbau von Bürokratie; ich habe es an dem Beispiel eben gezeigt. Die 25,5 Millionen €, die das Land im nächsten Jahr für die zielgruppenspezifischen Maßnahmen beisteuert, sind eine hohe Summe, womit zumindest eine Grundlage dafür geschaffen wird, dass ver-

besserte Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration entstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zum Schluss zusammen: In Deutschland haben wir in den vergangenen Monaten bewiesen, dass wir unsere Werte und unser Grundgesetz ernst nehmen. Auch wenn Diskussionen darüber notwendig sind, wie sich Europa als Ganzes verhält und was ein einzelnes Land zu leisten in der Lage ist: Deutschland hat in dieser Frage Verantwortung übernommen und bewiesen.

Wir wollen denen, die rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland bleiben, nicht nur Hoffnung und Perspektive geben, sondern ihnen auch ganz konkrete Maßnahmen zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt anbieten. Dabei gilt: Wer hier lebt, muss die deutsche Sprache beherrschen, muss unsere Werte und unsere Kultur respektieren und bereit sein, sich einzubringen, ganz nach dem Motto „fördern und fordern“. Damit kann die Integration von Flüchtlingen am Ende für beide Seiten eine Chance bedeuten: für den einen eine Chance auf ein besseres, selbstbestimmtes Leben, für unser Land die Chance auf den Gebieten der Demografie und der Fachkräftesicherung. Lassen Sie es uns anpacken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kasseckert. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Rock von der FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute das Thema Flüchtlingspolitik auf der Tagesordnung stehen. Es ist eine besondere Ausprägung des Themas, über die wir heute diskutieren wollen, nämlich die Frage: Wie integriert man Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt?

Aber ich glaube, man muss, wenn man über das Thema redet, immer zwei Sätze voranstellen. Wenn wir über die Flüchtlinge, die nach Deutschland gekommen sind, und ihre Integration sprechen, müssen wir dazusagen, dass wir diese Debatte nur dann vernünftig und wirklich nachhaltig führen können, wenn dieses Land endlich ein Einwanderungsgesetz hat, das diesen Namen auch verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein solches Einwanderungsgesetz ist die Grundlage dafür, dass sich Menschen überhaupt hier integrieren können. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Ein Abgeordneter lädt junge Menschen in den Hessischen Landtag ein; er denkt, er könnte den jungen Flüchtlingen einmal zeigen, wie Demokratie funktioniert. Das Einzige aber, was die jungen Menschen in dem anschließenden Gespräch interessiert, ist: Können Sie mir bei der Frage helfen, ob ich hierbleiben darf oder nicht?

Diese Frage fixiert das Denken der Menschen ungemein: Habe ich hier überhaupt eine Zukunft? Kann ich mir etwas nachhaltig aufbauen? – Wie soll man einen solchen Menschen in dem Moment, da er Angst hat, dass das nicht möglich ist, davon überzeugen, dass es klug von ihm ist, intensiv Deutsch zu lernen und eine Ausbildung zu machen, statt irgendwo Bargeld für Arbeit zu bekommen, das

er seiner Familie schicken kann oder vielleicht auch dringend für sich selbst braucht?

Das ist keine erfundene Geschichte. Ich war bei einer IHK, die sehr intensiv versuchte, einen Flüchtling zu integrieren, der auch sehr gut geeignet war. Er stand vor der Frage: Mache ich, womöglich ohne eine Bleibeperspektive zu haben, eine langfristige Ausbildung, oder versuche ich, Geld zu verdienen?

Ich muss den Menschen, die ich integrieren will, eine dauerhafte Bleibeperspektive bieten oder ihnen zumindest innerhalb eines bestimmten Rahmens ermöglichen, eine dauerhafte Bleibeperspektive zu erlangen, indem ich, vielleicht gemäß dem Prinzip „fordern und fördern“, sage: Wenn du das und das erreicht hast, hast du auch die Möglichkeit, dauerhaft hierzubleiben. – Aber es muss eine Perspektive geben, sonst kann eine nachhaltige Integration einfach nicht funktionieren.

Das ist natürlich eine große Bremse, wenn es um die Integration in den Arbeitsmarkt über eine Ausbildung geht. Eine Ausbildung bedeutet nämlich zunächst einmal eine große Investition, einen großen Aufwand, und gleichzeitig wird befürchtet, es war alles umsonst.

Darum möchte ich diesen Appell voranstellen. Ich weiß, dass es eigentlich nur eine im Deutschen Bundestag – oder auch im Hessischen Landtag – vertretene Partei gibt, die ein Einwanderungsgesetz, das man auch so nennen darf, wirklich ablehnt. Das ist die Union. Wenn man die Kanzlerin reden hört, wundert man sich manchmal, dass es heute immer noch so ist. Ohne ein solches Einwanderungsgesetz wird nämlich jegliche Initiative deutlich erschwert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es wird auch viel darüber gesprochen, ob die Entscheidung der Bundeskanzlerin im September letzten Jahres klug war oder nicht und ob es eine historische Entscheidung war. Ich glaube, diese Entscheidung hat uns eines klargemacht – sie war eigentlich eine Art Katalysator –, nämlich dass Themen, die wir vielleicht verdrängt haben, die wir aussitzen zu können glaubten, jetzt mit einer Wucht auf uns zugekommen sind, die es so vorher nicht gab.

Aber das Thema war schon vorher bekannt. Schon eineinhalb oder zwei Jahre vor dieser Flucht vieler Menschen zu uns war ein enormes Anwachsen der Zuwanderung zu verzeichnen. Bereits damals gab es hier eine Debatte darüber, was wir tun können, um die Menschen besser zu integrieren.

Warum haben wir ein Integrationsministerium? Wir wissen, dass wir ein Problem mit Parallelgesellschaften haben. Wir wissen, dass wir in unserer Gesellschaft ein Integrationsversäumnis haben. Wir wissen auch, dass es gerade das Thema Islam ist, das viele Menschen in unserer Gesellschaft umtreibt: Wie gehen wir mit dem Islam um? Wir wissen – das erleben wir in Symboldebatten, z. B. in der Debatte über die Burka –, dass es das ist, was die Menschen umtreibt.

Durch den Flüchtlingszuzug vor einem Jahr ist dieses Problem viel stärker zu uns gekommen. Aber das Thema war immer da. Jetzt aber, da wir es mit dem Thema in einer besonderen Ausprägung zu tun haben, haben wir es auch politisch mehr auf der Agenda und müssen handeln.

An dieser Stelle – dabei vergebe ich mir nichts – möchte ich die GRÜNEN einmal ausdrücklich loben. Ich kann mir

vorstellen, dass es kein Spaziergang war, diese Regelung für Hessen durchzusetzen. Ich könnte mir denken, dass das nicht ganz einfach war und dass das eine Lösung ist, die es in anderen Bundesländern so nicht gibt. Ich glaube, von daher ist es okay, dass man hier einmal deutlich sagt, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Man könnte jetzt nachkarten und sagen: „Das ist überfällig, das hätte viel schneller kommen können“; aber es ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, und dabei soll es auch bleiben.

Als Zweites möchte ich ausdrücklich mein Lob dafür aussprechen, dass man die Diskussion hier einmal an dem Thema Wirtschaft aufhängt. Das ist nämlich eine ganz wichtige Frage: Gelingt es uns, die Menschen, die zu uns gekommen sind, in unsere Wirtschaft zu integrieren? Das ist eine der wichtigsten Fragen im Hinblick auf die Akzeptanz der Zuwanderung.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Es wird in Deutschland keine Akzeptanz für die Zuwanderung geben, wenn es eine reine Zuwanderung in die Sozialsysteme ist. Eine Akzeptanz dafür wird es nicht geben. Vielmehr muss es sich um eine Zuwanderung in eine Gesellschaft handeln, die den Zugewanderten Chancen bietet. Die Zugewanderten sollen diese Gesellschaft bereichern. Nur so ist Akzeptanz möglich, und dabei spielt der Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle. Darum finde ich es gut, dass die Diskussion darüber auch einmal unter diesem Aufhänger gelaufen ist. Das ist mein zweites Lob an dieser Stelle.

Ich möchte aber noch etwas ergänzen und auch ein bisschen Wasser in den Wein schütten, nicht um hier die Stimmung zu verderben, sondern um einmal den Handlungsrahmen aufzuzeigen. Ich war vor wenigen Tagen in einer Arbeitsagentur. Abgeordnete aller Parteien waren eingeladen. Wir wurden dort einmal mit realen Zahlen konfrontiert, die sich darauf bezogen haben, was wir bis jetzt haben schaffen können.

In dieser Gebietskörperschaft leben rund 4.000 Flüchtlinge. Wir haben gut 30 von ihnen in den Arbeitsmarkt integriert. Dabei wissen wir nicht einmal, ob es sich um diejenigen handelt, die erst seit einem Jahr da sind. Das konnte man uns nicht sagen. Wahrscheinlich sind es sogar Flüchtlinge, die schon länger da sind. Mehr als die Hälfte ist in reine Helfertätigkeiten vermittelt worden.

Wir sehen, dass diese Problematik enorm ist. Eine Ausbildung im dualen System ist qualitativ hochwertig; das ist eine Herausforderung, die nicht verwässert werden kann und auch nicht verwässert werden soll. Darum ist auch das Programm, das hier aufgelegt worden ist, ein wichtiger Bestandteil. Wenn man sieht, wer das Programm trägt, stellt man fest, dass eigentlich alle Akteure im Boot sind. Jetzt muss man auch versuchen, die bürokratischen Hürden abzubauen.

Wir haben das Problem, dass wir wissen müssen, in welchem Rechtsregelbereich der Betreffende ist. Ist er im Asylverfahren, ist womöglich die Arbeitsagentur zuständig. Hat er einen Duldungsstatus, dann ist wieder eine andere Behörde, das SGB II zuständig. Wir haben hier in unserem fein ausformulierten Rechtsstaat wieder ganz viele Hürden, die immer automatisch entstehen, wenn man einmal etwas richtig voranbringen will.

(Beifall bei der FDP)

Darum ist da auch viel energisches Verwaltungshandeln der Regierungen von Bund und Land notwendig, auch in der Arbeitsagentur, um hier die Möglichkeiten zu verbessern.

Diese Weiterbildungsunterstützungsleistungen sind sehr wichtig. Es gibt keinen Engpass bei den Unternehmen, um Stellen für Flüchtlinge zu finden. Es gibt keinen Engpass an motivierten Flüchtlingen. Aber es gibt noch einen Engpass bei der Frage, wer qualifiziert genug ist, um eine Ausbildung überhaupt machen zu können. Er muss sinnerfassend lesen können. Er kommt aus einem Land, in dem er eine ganz andere Sprache gesprochen hat. Das ist natürlich in kürzester Zeit nicht zu leisten.

Darum muss uns auch klar sein, dass das nichts ist, was wir in zwei oder drei Jahren gelöst bekommen. Darum ist auch enorm wichtig, dass diese Strukturen immer mehr verbessert werden, dass die Unternehmen dabei nicht mit Bürokratie belastet werden und dass die Flüchtlinge oder diejenigen, die sich einbringen wollen, nicht durch bürokratische Regeln, Altersgrenzen oder sonstige Ausschlusskriterien gehindert werden, an Fördermaßnahmen teilzunehmen.

Darum kann man hier, so glaube ich, sagen: Die Grundsetzentscheidung, die Vorrangprüfung abzuschaffen und nach vier Monaten die Möglichkeit zu haben, direkt ohne diese Hürde in den Arbeitsmarkt vermittelt zu werden, ist gut. Ich habe einmal nachgeschaut, wie viele in diesem „Wirtschaft integriert“-Programm sind. Ich weiß nicht, ob das die aktuellste Pressemitteilung ist. Der Minister kann vielleicht etwas dazu sagen. Da stand etwas von 300 Personen. Das sind nicht alles Flüchtlinge. Das ist klar. Das Programm ist ja für alle gedacht.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Rock.

René Rock (FDP):

Das zeigt also, was wir noch an Handlungsbedarf haben. Ich glaube schon, dass das in die richtige Richtung geht. Es ist natürlich erst mal ein ganz kleiner Schritt – aber, wie gesagt, in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Roth das Wort.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine kurze Überschrift, ein ganz langer Text und eine schmale, wenn auch wichtige und richtige Regelung – das fällt mir ein, wenn ich mir diesen Antrag anschau. Gestatten Sie mir eine Zusammenfassung, die, was die meisten Punkte in diesem Antrag angeht, die Zusammenfassung eines Theologen ist. Über die meisten Punkte könnte man schreiben: „Auf, ihr Knechte, jubelt mir zu.“

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das gilt für uns gemeinsam. Denn – wer will das leugnen? – in den zurückliegenden Wochen und Monaten haben wir, was die Bewältigung der Flüchtlingskrise angeht, in diesem Haus eng zusammengestanden. Das halte ich auch für dem Thema und der Sache angemessen.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gesagt: Eine schmale, aber wichtige und richtige Regelung – und das ist das einzig Neue, was ich in diesem Antrag lese – ist die Aussetzung der Vorrangprüfung. Alles andere war noch einmal eine Bestätigung dessen, was wir in vielen anderen Anträgen und Papieren gelesen haben, miteinander verabschiedet haben. Jetzt geht es um diesen Punkt. Noch einmal sage ich: Es ist richtig und wichtig.

Dennoch bleiben Fragen. Ich habe mir die Mühe gemacht, im Gesetzestext des Bundesintegrationsgesetzes nachzuschauen. In der Erläuterung dazu ist zu lesen:

Auch wer einen schnelleren Einstieg in Arbeit nehmen will, erhält dafür mit dem Integrationsgesetz neue Chancen. Die Vorrangprüfung wird befristet für drei Jahre bei Asylbewerbern und Geduldeten ausgesetzt und damit auch die Tätigkeit in Leiharbeit ermöglicht.

Da steht nichts von einer Befristung. Da steht nichts von drei Monaten. Womöglich habe ich da etwas nicht verstanden. Die Vorrangprüfung wird ausgesetzt. Unter einer Prämisse kann sie nach wie vor gelten: Wenn die Arbeitsmarktsituation vor Ort so wäre, dass dadurch andere deutlich abgehängt wären, dann würde die Vorrangprüfung dort gelten. Ansonsten gilt sie nach meiner Interpretation des Gesetzestextes als ausgesetzt für drei Jahre.

Ein zweiter Punkt ist eine zweite Frage, die sich für mich damit verbindet. Im gleichen Zusammenhang heißt es:

Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit wird ohne Vorrangprüfung erteilt.

So lese ich das im Rahmen des Bundesintegrationsgesetzes. Herr Minister, vielleicht können Sie die beiden Fragen gleich Ihrerseits erläutern.

Der Bundesrat hat schließlich am 07.07.2016 dieses Gesetz beschlossen, das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern eingebracht und vom Bundeskabinett beschlossen worden war und den Bundestag passiert hat. Mit dem Gesetz beschlossen wurden auch solche Dinge, die wir im Gesetz nicht geregelt haben, die aber in einer Verordnung stehen. Das sind konkret drei Punkte. In dieser Verordnung steht auch noch einmal: Kerninhalt der Verordnung ist ein auf drei Jahre befristeter Verzicht auf die Vorrangprüfung in Agenturbezirken, die von Bundesländern selbst benannt werden sollen. – Meine Eingangsbemerkung: Das ist richtig und wichtig, was die Regelung angeht. Aber meine Frage, nach dem, was ich hier lese, ist: Warum sind es bei uns noch drei Monate, wenn der Gesetzestext es erlaubt, sie ganz aufzugeben? Das wäre eine Erläuterung dazu wert.

Ansonsten gilt das, was ich am Anfang gesagt habe. Ich muss nicht zu den Dingen, die im Antrag stehen und die wir hier bisher rauf und runter diskutiert haben, das Ganze meinerseits noch einmal wiederholen. Herr Minister, das sind ein paar mehr Fragen als Antworten. Ich hoffe aber, dass Sie auf diese Fragen eine Antwort haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Roth. – Für DIE LINKE erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Frau Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weltweit sind Menschen auf der Flucht vor Krieg, Elend und Verfolgung. Viele dieser Flüchtlinge leben über Jahre hinweg in überfüllten Flüchtlingslagern in der Türkei oder im Libanon – ohne Schulen für ihre Kinder, ohne Arbeit, ohne eine Perspektive. Viele dieser Flüchtlinge steigen in ihrer Not und ihrer Verzweiflung auf unsichere Boote. Immer mehr Menschen ertrinken im Mittelmeer, weil ihnen die legale Einreise nach Europa versperrt ist. Ich finde, das ist eine Schande.

(Beifall bei der LINKEN)

Deutschland ist eine der reichsten Volkswirtschaften der Welt und trägt zudem Mitverantwortung für viele Konflikte auf der Welt. Menschen in Not muss geholfen werden. Sie dürfen nicht abgewiesen werden. Das Asylrecht ist ein Grundrecht. Es darf nicht weiter beschnitten werden. Das kennt auch keine Obergrenze.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach ihrer beschwerlichen und oft lebensgefährlichen Flucht brauchen die Menschen hier eine Perspektive. Dazu gehört unbedingt auch der Zugang zum Arbeitsmarkt, über den wir heute reden. Leider ist das bisher mit erheblichen Hindernissen verbunden – insbesondere dann, wenn der Asylantrag noch nicht anerkannt wurde. Bisher galt faktisch ein Arbeitsverbot.

Dabei ist es unbestritten wichtig, dass die Menschen Perspektiven haben. Für einen Menschen, der in Deutschland neu ist, ist es sehr schwer, überhaupt einen Job zu finden. Sprachhindernisse stehen im Weg, fehlende und nicht anerkannte Qualifikationen, leider aber eben auch Vorbehalte.

Ich will nur sagen, dass so etwas wie die Wohnsitzauflage, die jetzt unter anderem in Baden-Württemberg geplant ist, die Integration in den Arbeitsmarkt weiter erschweren wird.

Wenn tatsächlich jemand eine Aussicht auf einen Job hat, dann muss er, bevor er anfangen kann, bei der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis beantragen. Diese gibt den Vorgang an die Arbeitsagentur weiter, die die heute diskutierte Vorrangprüfung durchführt. Die Arbeitsagentur kann dann sogenannte „bevorrechtigte Arbeitnehmer“ aus ihrer Kartei benennen, und der Arbeitgeber muss dann begründen, warum diese Kandidatinnen und Kandidaten nicht geeignet sind. Erst dann signalisiert die Arbeitsagentur der Ausländerbehörde, dass die Arbeitserlaubnis für diesen Job erteilt werden darf. Dieser Vorgang kann sich über Wochen, gar über Monate hinziehen. Das ist nicht nur eine lange Verzögerung für die betroffenen Menschen, sondern das ist eben auch eine bürokratische Hürde, die in der Praxis dazu führt, dass ein noch so wohlwollender potenzieller Arbeitgeber abgeschreckt wird. In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese Vorrangprüfung nichts anderes als eine

Hürde sowie eine unnötige Schikane ist. Deswegen ist es richtig, dass sie abgeschafft wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit werden Menschen vom Arbeitsmarkt abgehalten. Sie werden ausgebremst und drohen in der Schwarzarbeit zu landen. Deshalb kann die Bundesagentur für Arbeit seit dem Sommer auf die Vorrangprüfung in einzelnen Regionen verzichten. In ganz Hessen macht sie davon mittlerweile Gebrauch. Das ist gut. Das hat jetzt mit der Landesregierung nicht allzu viel zu tun, wie es der Antrag suggeriert. Aber es ist trotzdem gut und wichtig, dass das so durchgesetzt wurde.

Aber die Arbeitsbedingungen müssen auf jeden Fall weiter kontrolliert werden; denn es wird vor allem kontrolliert, ob die Entlohnung deutlich schlechter ist als üblich oder kein Mindestlohn gezahlt wird. Ich will darauf hinweisen, weil in dem Antrag auch die Unternehmen erwähnt sind, dass es auch hier, ähnlich wie bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen, vor allem kleine und mittlere Unternehmen sind, die Flüchtlinge eingestellt haben. In den 30 DAX-Konzernen wurden bisher – die Zahl stammt von gestern – sage und schreibe 63 Flüchtlinge eingestellt.

Auf gar keinen Fall aber dürfen die Migrantinnen und die schon länger hier Arbeit Suchenden gegeneinander ausgespielt werden, indem Asylbewerber und Geduldete als Lohndrücker eingesetzt werden. Auch die immer noch sogenannten Ein-Euro-Jobs sind keine akzeptable Alternative zu einer fair bezahlten und erfüllenden Beschäftigung. Sie geben keine Perspektive, und sie geben keine Würde. Dass Andrea Nahles als Bundesarbeitsministerin jetzt 80-Cent-Jobs für Flüchtlinge plant, halte ich für ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein großes Hemmnis für die Integration in den Arbeitsmarkt sind auch fehlende Anerkennungen von Qualifikationen. Das hat vielfältige Gründe: Diplome und Urkunden sind auf der Flucht verloren gegangen oder werden nicht anerkannt. In vielen Herkunftsländern gibt es auch kein so formalisiertes Ausbildungsverfahren wie in Deutschland. Deshalb ist es wichtig, auch die Qualifikationen von Zuwanderern zu erfassen und anzuerkennen, damit diese Qualifikationen eben auch genutzt werden können.

Es besteht auch ein dringender Verbesserungsbedarf bei den Beratungsstellen, die die Menschen neben allen weiteren wichtigen Aufgaben, wie der psychosozialen Betreuung, durch den Behördenschwungel auf dem Weg zu einer Arbeit begleiten. Hier sind wir von einer flächendeckenden Versorgung noch weit entfernt. Ich finde, ehrlich gesagt, das sind so Punkte, wo sich die CSU mit ihren täglich neuen Vorschlägen einmal austoben könnte, statt das gesellschaftliche Klima immer weiter zu vergiften.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht Frau Wagenknecht leider auch!)

Ich will noch einmal deutlich machen: Die schwarz-grüne Koalition lobt sich für Fortschritte bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig kommen aus Teilen der Unionsparteien – Herr Bocklet hat dies auch angesprochen –, vor allem aus Bayern, immer schrillere Querschüsse. Eine solche Stimmungsmache ist eine schwere Bürde und zerstört die Willkommenskultur und die Integrationsbemühungen in der Gesellschaft und seitens der Zuwanderer. Das schürt Ängste und Misstrauen, und am Ende stärkt es die AfD.

(Michael Boddenberg (CDU): Und jetzt kommt Frau Wagenknecht!)

Vor allem Teile der Union folgen der irrigen Annahme, man könne der AfD das Wasser abgraben, indem man ihre Forderungen und Parolen übernimmt. Damit schwächt man die AfD aber nicht, man stärkt und ermutigt sie. Im Zweifel wählen die Menschen dann eben doch das Original, das haben die vergangenen Wahlen allesamt gezeigt. Ich finde, dieses Ausmaß an Erfahrungsresistenz, insbesondere bei der CSU, ist wirklich erschreckend. Bei der Europawahl 2014 lautete die Kampagne der CSU:

Wer betrügt, der fliegt.

Das Ergebnis war: Die CSU verlor 8 %, die AfD gewann 8 %. Danach stellte der ausgeschiedene CSU-Europaabgeordnete Posselt fest:

Man soll nie versuchen, das Stinktief zu überstinken.

Bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz versuchte sich die CDU-Kandidatin Julia Klöckner bundesweit zu profilieren, indem sie die Begrenzung der Zuwanderung und den Umgang mit dem Islam ins Zentrum stellte. Das Ergebnis: Die AfD erreichte über 12 %; die CDU verlor.

Zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt: CDU-Ministerpräsident Haseloff forderte im Wahlkampf Obergrenzen für Flüchtlinge; die AfD war am Ende wieder der Gewinner mit 24 %.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommt aber noch Sahra Wagenknecht! Die Liste ist noch nicht vollständig!)

Und zuletzt die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern: CDU-Innenminister Caffier fordert mit anderen Innenministern der Union die Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft und ein Burkaverbot. Den ganzen Sommer über führen Innenminister der Union eine Geisterdebatte über doppelte Staatsbürgerschaft, Burka und angeblich mangelndes Nationalbewusstsein. Und wer kann von dieser Themensetzung und diesem Schüren von Ängsten wieder profitieren? – Es ist die AfD. Die kann sich für die Wahlkampfunterstützung, insbesondere bei der CSU, nur herzlich bedanken.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, indem andere Parteien die Parolen der AfD übernehmen und deren Forderungen teilweise in Gesetze gießen, wird die AfD aufgewertet und legitimiert. Beatrix von Storch hat vor Kurzem gesagt, der AfD sei es gelungen, aus der außerparlamentarischen Opposition heraus die Politik zu verändern. – Dazu muss man sagen: Leider hat sie recht. Das Asylrecht hat in den letzten Jahren mehrfach eine Verschärfung erfahren. Die AfD bestimmt faktisch weite Teile der politischen Agenda. Das kann sie aber nur, weil andere Parteien darauf aufspringen, und zwar in allererster Linie die CSU, die genauso weitermacht wie vorher. Die Seehofers, die Söders, die Scheuers bereiten den Resonanzboden für die AfD. Sie haben gerade wieder ein Papier vorgelegt; die „Süddeutsche Zeitung“ hat es als ein „AfD-Nachplapperpapier“ bezeichnet. In diesem machen sie weitere Vorschläge, die nur dazu dienen, das Klima weiter zu vergiften.

Es ist notwendig, über die echten Herausforderungen zu sprechen, statt weiter Ängste und Vorurteile zu schüren. Menschen mit niedrigem Einkommen dürfen nicht gegen Flüchtlinge ausgespielt werden. Wir brauchen mehr sozia-

len Wohnungsbau, damit die Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt nicht noch größer wird. Wir brauchen ein ausreichendes Angebot an Deutschkursen – auch für Menschen mit vermeintlich schlechter Bleibeperspektive. Wir brauchen Regeln auf dem Arbeitsmarkt, die alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen und Lohndumping verhindern. Flüchtlinge müssen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützt und nicht gegen die schon länger hier lebenden Menschen ausgespielt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Wichtigste ist aber doch das gesellschaftliche Klima, auf das Zuwanderer hier treffen. Vorurteile, Rassismus, stellenweise gar Gewalt und Bedrohungen sind leider für viele Zuwanderer Alltag. Dazu kommt, dass ihnen mit Gesetzen wie dem sogenannten Integrationsgesetz, das die Große Koalition beschlossen hat, oftmals pauschal „Unwille zur Integration“ unterstellt wird. Zuwanderern werden Sanktionen angedroht, wenn sie keinen Deutschkurs besuchen. Dabei ist die Nachfrage nach Deutschkursen noch immer viel größer als das Angebot. Ganze Flüchtlingsgruppen sind davon faktisch ausgeschlossen, unter anderem Flüchtlinge aus Afghanistan.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie zum Schluss, Frau Wissler?

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss und will enden. – Der Hessische Rundfunk hat vor Kurzem einen sehr hörenswerten Beitrag über einen kanadischen Autor namens Doug Saunders gemacht, der untersucht hat, wie Städte die Ankunft von Einwanderern unterstützen können. Er hat sich dabei die ideale Ankunftsstadt angeschaut und kommt zu dem Schluss, Integration von oben funktioniert nicht. Entscheidend sei, dass man die Selbstintegration der Migranten nicht behindere. Er sagt auch:

Man sollte Migranten nicht als Leute ansehen, denen man Integration von oben verordnen muss, sondern als Menschen, die sich von sich selbst aus integrieren wollen und dafür die nötigen Ressourcen brauchen.

In diesem Sinne sollte man diese Ressourcen bereitstellen und Zuwanderer keinem Pauschalverdacht aussetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Ich erteile unserem Wirtschaftsminister, Herrn Staatsminister Al-Wazir, das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich anders anfangen, aber ich fange jetzt einmal mit Ihnen an, Frau Kollegin Wissler. Es ist ausdrücklich richtig, was Doug Saunders mit seinen „Arrival Cities“ beschreibt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, z. B. Offenbach!)

– Das ist alles richtig, auch zu sagen: Als „Arrival City“ hat es Offenbach auf die Biennale nach Venedig geschafft.

An dieser Stelle muss man auch sagen, was wir dafür tun können, damit diese Bedingungen geschaffen werden. Jetzt kommt der kritische Teil: Vorher hat niemand die AfD erwähnt, Sie haben es gerade gefühlt 17-mal getan.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es kommt am Ende des Tages darauf an, dass wir in der Realität nicht darüber reden, was andere, die Interesse daran haben, dass es nicht funktioniert, als Teufel an die Wand malen, sondern dass wir alle miteinander etwas dafür tun, dass es funktioniert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deswegen sind wir jetzt in der Situation, zu sagen, wir wollen auch einmal thematisieren, was funktioniert – nicht im Sinne von Lob oder Eigenlob, sondern im Sinne des Satzes „Wir schaffen das“, über den letzte oder vorletzte Woche lange gestritten wurde, als er sich zum ersten Mal geäußert hat, ob er richtig oder falsch war, wie er gemeint war, was er ausgelöst hat mit allem, was dazugehört. Ich habe Angela Merkel immer dafür kritisiert, dass sie Dinge für alternativlos erklärt hat. Wir haben aber an dieser Stelle keine Alternative, als dieses „Wir schaffen das“ wahrzumachen. Wir müssen das schaffen, und wir wollen das schaffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, dass wir den in unser Land gekommenen Flüchtlingen, die bei uns bleiben, nicht nur Schutz, sondern auch Perspektiven bieten wollen. Wir haben dabei in Hessen einen guten Start hingelegt.

Vor einem Jahr wurde lange über die Frage diskutiert, wie schnell das geht oder wie lange das dauert, mit allem, was dazugehört. Ich habe damals gesagt, dass wir keinen Sprint, sondern einen Marathon vor uns haben. Von diesem Marathon haben wir immerhin ein paar Kilometer zurückgelegt. Wir sind noch lange nicht am Ziel. Allerdings gibt es durchaus Anlass für Optimismus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Janine, fordere es nicht heraus. Ich freue mich auch nicht über alles, was aus Bayern kommt. Neulich gab es auf „Spiegel Online“ so ein Spiel: „Wer hat es gesagt – Wagenknecht oder Petry?“ Ich lag bei der Hälfte der Antworten falsch. – Wir sagen an dieser Stelle: Wir wollen, dass es gelingt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung sind die Schlüssel zur Integration; auch die Sprache wird am besten durch den alltäglichen Gebrauch gelernt. Wir wissen, dass ein Drittel bis die Hälfte der Flüchtlinge keine oder unzureichende Schulabschlüsse hat, dass in den Herkunftsländern die duale Berufsausbildung nicht bekannt ist und dass die meisten bei ihrer Ankunft kaum Deutsch sprechen. Das sind die Herausforderungen.

Die gute Nachricht ist: Auf der anderen Seite sind sehr viele junge und motivierte Menschen zu uns gekommen. Wir

haben frühzeitig gehandelt. Wir haben die Landesinitiativen aufgestockt, nicht nur für das Programm „Wirtschaft integriert“. Die regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets wurden auf 25,5 Millionen € in diesem Jahr aufgestockt, die allen, nicht nur den Flüchtlingen, zur Verfügung stehen.

Wir haben zusammen mit den Kommunen passgenaue Angebote für die Sprachförderung, Beratung und Qualifizierung entwickelt. Wir haben das Programm „Wirtschaft integriert“ im April gestartet. Ich bin weiterhin stolz darauf. Eigentlich kann man darauf nicht stolz sein, dass es bundesweit seinesgleichen sucht. Ich hätte gerne, dass wir in diesem Bereich kopiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Politik, der Bundesagentur für Arbeit, dem Handwerkstag, der Industrie- und Handelskammer und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft läuft erfolgreich, um Flüchtlingen und jungen Zuwanderern den Weg zum Berufsabschluss ebnen zu können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine nahtlose Förderkette von der Berufsorientierung bis zum Berufsabschluss, die für alle offen ist, die unter 27 Jahre alt sind und nicht genug Deutsch sprechen, um eine Ausbildung ohne Hilfe absolvieren zu können. Dies kann auch von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht als Flüchtlinge zu uns gekommen sind, oder von EU-Zuwanderern, die schon länger bei uns leben, wahrgenommen werden. Damit so früh wie möglich gefördert wird, können auch Asylbewerber mit Bleibeperspektive und geduldete junge Menschen ohne Arbeitsverbot teilnehmen.

Was machen wir da? – Am Anfang steht die Berufsorientierung. Die jungen Leute erproben sich drei Monate lang praktisch in mindestens drei Berufsfeldern und lernen die Arbeitswelt kennen. Das geschieht meist in Werkstätten der Bildungsstätten des hessischen Handwerks. Begleitet wird dieses Programm mit Maßnahmen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und zur Unterstützung bei der Berufswahl. Tausend Plätze stehen zur Verfügung.

Herr Kollege Rock, weil Sie die Zahlen angesprochen haben, will ich noch einmal sagen: Das hört sich auf den ersten Blick vielleicht nicht viel an. Wenn Sie aber überlegen, dass im letzten Jahr 80.000 Menschen zu uns gekommen sind, die in Hessen geblieben und nicht in andere Bundesländer verteilt worden sind, und wir davon ausgehen, dass ca. die Hälfte bei uns bleiben wird, dann haben wir 40.000 Menschen. Wenn Sie dann noch sehen, dass wir ungefähr 25.000 Menschen in der Schule haben, dann können Sie davon ausgehen, dass darunter vielleicht 5.000 EU-Seiteneinsteiger sind. Das bedeutet, dass die Hälfte derjenigen, die bei uns bleiben, noch in der schulischen Ausbildung ist. Es gibt auch Leute über 27 Jahre. Deswegen ist das insgesamt gar nicht so wenig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einstiegsqualifizierung ist das Nächste, was folgt. In der Einstiegsqualifizierung verbringen die jungen Leute sechs bis zwölf Monate in einem Ausbildungsbetrieb mit einem Stützangebot aus berufsbezogener Sprachförderung, Förderunterricht, Integrationshilfen und sozialpädagogischer Begleitung. Das sind dann noch 700 Plätze, die wir finanzieren.

Danach schließt sich die betriebliche Ausbildung mit intensiver Ausbildungsbegleitung und mit Sprachförderung an. Da fördern wir 400 Plätze. Wir gehen davon aus, dass es Leute gibt, die irgendwann ihren Weg selbst machen und diese Unterstützung nicht mehr benötigen. Deswegen sind es hier weniger Plätze, die gefördert werden.

Die bisherigen Erfahrungen sind ermutigend. Wir haben im April begonnen. Jetzt haben wir September. Wir haben bisher 450 Teilnehmende, die in der Orientierungsphase sind. 70 haben die Orientierungsphase bereits hinter sich und gehen in die Einstiegsqualifizierung. Acht Personen davon haben die Einstiegsqualifizierung gar nicht mehr gebraucht und sind direkt in eine Ausbildung gegangen.

Ich will mich ausdrücklich bei allen bedanken, die sich daran beteiligen. Ich danke ganz besonders den Unternehmen, die bereitstehen. Das Ganze steht und fällt mit der Frage, ob es auch einen Praxisbezug hat, wenn es in die betriebliche Ausbildung geht. Alle machen mit.

Ich will an dieser Stelle aber auch noch einmal sagen: Wenn das BAMF schneller wäre, dann wäre vieles besser. – Mehr sage ich dazu jetzt nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vieles von dem, was wir an Problemen haben, wie viele oder wie wenige bei der Bundesagentur angekommen sind, hat etwas damit zu tun, dass die Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiterhin viel zu langsam sind.

In der Integration der Flüchtlinge steckt nicht nur für diese jungen Leute eine Chance, sondern auch für die hessische Wirtschaft. Motivierte junge Menschen können zu den gesuchten Fachkräften werden. In diesem Sinne: Wir können das schaffen, wir wollen das schaffen, und wir werden es schaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Vorrangprüfung. Herr Kollege Roth hat ein paar Fragen gestellt. Das Integrationsgesetz auf Bundesebene gibt den Ländern die Möglichkeit, die Vorrangprüfung auszusetzen. Hessen hat davon Gebrauch gemacht, und zwar flächendeckend. Die Vorrangprüfung ist jetzt in ganz Hessen in jedem Agenturbezirk der Bundesagentur für Arbeit ausgesetzt, weil sich das Land Hessen so entschieden hat.

Ich bin ausdrücklich dafür. Ich habe lange dafür gekämpft. Liebe Kollegin Wissler, auch da nicht so denken, dass das etwas mit parteipolitischen Färbungen zu tun hat. Wir waren vor einem Jahr fast schon einmal so weit, die Vorrangprüfung auszusetzen. Der Hessische Ministerpräsident war dafür und die Bundeskanzlerin auch. Danach gab es eine Intervention von Horst Seehofer und Sigmar Gabriel, deswegen hat es noch länger gedauert.

Ich bin froh, dass wir es jetzt haben. Manchmal geschehen die historischen Entwicklungen so, dass es kaum einer bemerkt. Die Vorrangprüfung hat fast 100 Jahre im deutschen Arbeitsrecht gestanden. Sie ist unter Reichspräsident Friedrich Ebert ins deutsche Arbeitsrecht aufgenommen worden. Das ist damals auf Druck der Gewerkschaften passiert, die sich gegen die Leute aus Ostelbien – so wie sie damals gesagt haben – gewehrt haben.

Ich glaube, dass wir an dieser Stelle gerade in Hessen bei einer Arbeitslosenquote von 5,3 %, bei so vielen bisher un-

besetzten Ausbildungsstellen – wann, wenn nicht jetzt – sagen können: Auf diesen bürokratischen Aufwand können wir verzichten. Wir wollen die Integration durch Arbeit, wir wollen keine bürokratischen Hürden aufbauen, sondern wir wollen es möglich machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister, ich erinnere an die Redezeit.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Letzter Punkt, der mir auch noch wichtig ist. Wir haben es jetzt geschafft, die 3+2-Regelung hinzubekommen. Auch dafür haben wir uns auf Bundesebene eingesetzt. Das heißt, dass Unternehmen, wenn sie einem Flüchtling, auch wenn er über keinen gesicherten Aufenthalt verfügt – ich habe über die Länge der Verfahren gesprochen –, einen Ausbildungsplatz geben, die aufenthaltsrechtliche Sicherheit haben, dass die dreijährige Ausbildung beendet und dann noch mindestens zwei Jahre im Betrieb gearbeitet werden kann.

Ich glaube, das wird mit dazu beitragen, dass sich Unternehmen in dieser Frage noch mehr Mühe geben, um ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Das wird am Ende der Integration insgesamt helfen.

Wir haben uns also als Landesregierung, als Hessischer Landtag früh auf den Weg gemacht, damit aus Flüchtlingen neue Bürgerinnen und Bürger werden. Das bedeutet, dass wir in diesem Prozess, der allen Seiten der Gesellschaft etwas abverlangt, nämlich jeweils Respekt vor den Rechten der anderen und die Gewährung von Chancen, gut vorangekommen sind. Es gibt also Anlass für Optimismus. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der Debatte angelangt und überweisen den Antrag zur Weiterberatung dem Wirtschaftsausschuss, mitberatend dem Sozialausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Landesstatistikgesetzes – Drucks. 19/3725 zu Drucks. 19/3475 –

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg. Tipi, um die Berichterstattung.

Ismail Tipi, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Danke schön.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Tipi. – Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Dann schauen wir, ob wir die Einstimmigkeit auch hier im Raum hinbekommen. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit erübrigt sich die Frage nach Neinstimmen und Enthaltungen. Damit ist das Dritte Gesetz zur Änderung des Hessischen Landesstatistikgesetzes angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Förderung von Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung (Kitagebühren-Freistellungsgesetz) – Drucks. 19/3734 zu Drucks. 19/3067 –

Ich bitte als Erstes Frau Abg. Wiesmann um die Berichterstattung.

Bettina Wiesmann, Berichterstatterin:

Die Beschlussempfehlung lautet wie folgt: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen von SPD und FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wiesmann. – Wir treten in die zweite Lesung ein. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster hat sich Herr Merz für die SPD-Fraktion gemeldet.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben es gehört, die Mehrheit des Hauses wird den Vorschlag der SPD, die Gebührenfreiheit für die Betreuung, Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten auch auf das vorletzte, das zweite Kindergartenjahr auszudehnen, ablehnen. Ich kann Ihnen von dieser Stelle aus erklären: Dies wird nicht das Ende der Debatte sein. Die Debatte fängt heute erst richtig an.

(Beifall bei der SPD – Minister Stefan Grüttner: Wie schön!)

Ich möchte Ihnen einen kleinen Einblick geben, worum es hier geht. – Sie freuen sich schon? Ich mich auch. Wir werden noch viel Spaß aneinander haben, Herr Minister.

(Minister Stefan Grüttner: Wie immer!)

– Ja, wie immer.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Lenken Sie mich nicht ab, Herr Boddenberg. Ich will jetzt gerade etwas aus der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“ vortragen. – Die Bürgermeister des Altkreises Hofgeismar haben parteiübergreifend gerügt, dass sie durch die Politik der Hessischen Landesregierung gezwungen werden, die Kindergartengebühren zu erhöhen. Die Kindergartengebühren im Altkreis Hofgeismar liegen für einen Kitaplatz, also einen Ü-3-Platz, zwischen 120 und

214 €, eine nicht unbeträchtliche Summe. Der Artikel schließt mit folgender Bemerkung:

Eigentlich, so die Meinung aller zehn Bürgermeister im Kreisteil, müssten die Kindergartenplätze vom Land kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Sie verweisen dabei auf Bundesländer, in denen dies bereits so sei.

Meine Damen und Herren, dies ist ein Teil der Debatte, die Sie in den kommenden Monaten und Jahren bekommen werden. Sie werden sie auch bekommen im Zusammenhang mit der Debatte um die Reform der Hessischen Verfassung. Sie wissen, dass die hessische SPD und die Landtagsfraktion einen Vorschlag gemacht haben, in der Verfassung die vollständige Gebührenfreiheit für die Betreuung, Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten zu verankern. Wir tun das im Wesentlichen aus drei Gründen.

Erstens. Um es mit den Worten der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zu sagen, die sich in der schriftlichen Stellungnahme in der Anhörung zum Gesetzentwurf folgendermaßen geäußert hat: Die Kitagebühren sind ein heillosen „Anachronismus“.

Das ist vollkommen richtig, weil wir alle miteinander gelernt haben – großer Punkt 1 –, dass die Kindertagesstätten und auch die Kindertagespflege, also das gesamte System der frühkindlichen Bildung in diesem Land, eben nicht nur frühkindliche Bildung heißt, sondern dass es zu einem integralen Teil, zum Fundament des Bildungssystems in diesem Land geworden ist.

Deswegen ist es aus Gründen der Billigkeit, aus Gründen der Gerechtigkeit und aus Gründen der inneren Logik nicht länger vermittelbar, dass wir ausgerechnet für den Bereich der Kindertagesstätten, von dem jeder sagt, dass er die entscheidende Ressource für den Bildungserfolg ist respektive sein kann, wenn er vernünftig ausgestattet ist, Gebühren nehmen, aber nicht für die Schulen und nicht für die Hochschulen.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Nun kenne ich das Argument, dass es in der Schule Schulpflicht gibt. Das trifft aber nicht für die Hochschulen zu.

(Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie Schulgebühren einführen?)

Es gibt keine Hochschulpflicht, sondern dort machen es die Leute genauso freiwillig oder auch nicht freiwillig wie in den Kindertagesstätten. Dabei soll es auch bleiben.

Ich verkenne auch nicht die fundamentalen strukturellen Unterschiede zwischen dem Bereich der Kindertagesstätten und dem der Schulen und der Hochschulen, der z. B. in der höchst pluralistischen Struktur und in seiner Freiwilligkeit liegt. Nichtsdestoweniger ist es ein Bestandteil des Bildungssystems. Deswegen ist es aus Gründen der Billigkeit, der Gerechtigkeit und auch der Innovationsfähigkeit unseres gesamten Bildungs- und Gesellschaftssystems nicht länger vermittelbar, dass hier Gebühren genommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens geht es um die Gleichheit der Lebensverhältnisse. Das ist in der eben zitierten Äußerung der Bürgermeister aus dem Altkreis Hofgeismar schon angesprochen worden. Es ist niemandem vermittelbar, dass man in einem Bundesland Gebühren für die Kindertagesstätten bezahlen

muss, wie erwähnt, teilweise nicht unerhebliche Gebühren. Dabei habe ich noch kein Wort über den U-3-Bereich gesprochen. Ich habe ein paar Beispiele aus dem Ü-3-Bereich genommen. Im U-3-Bereich reden wir über ganz andere Systeme.

Es ist nicht vermittelbar, dass es in einem Bundesland so und im anderen Bundesland anders ist. Es ist noch viel weniger vermittelbar, dass es innerhalb des Bundeslandes Hessen – das ist in der Anhörung noch einmal sehr eindrucksvoll deutlich geworden, auch für die, die es alle schon wussten – eklatante Unterschiede in der Gestaltung der Gebührenlandschaft gibt.

(Minister Stefan Grüttner: Das stimmt!)

Wir haben unglaubliche Spreizungen selbst da, wo es noch Gebühren gibt. Wir haben selbstverständlich Spreizungen zwischen Kommunen wie Eschborn, um das beliebteste aller Beispiele zu nehmen, wo man aus nachvollziehbaren Gründen keine Kitabeiträge mehr erheben muss, und anderen Kommunen – ich will noch einmal Hofgeismar nennen, aber das könnte ich für viele Kommunen auch sagen –, wo man das bedauerlicherweise nach wie vor tun muss.

Meine Damen und Herren, es ist niemandem gut vermittelbar, warum das so ist. Da hilft auch nicht der Hinweis, Frau Wiesmann, den Sie jetzt wahrscheinlich gleich tätigen werden, nämlich dass es natürlich in der kommunalen Gestaltungshöhe liege, dies etwa mit Staffeltarifen auszugleichen. Ich habe schon oft darauf hingewiesen, dass dies für die meisten kreisangehörigen Kommunen keine Option ist, sondern dass sie Folgendes tun: Sie schieben die Gebührenlast für diejenigen, die im SGB-II-Bezug sind, im Regelfall auf die Landkreise, und sonst gibt es praktisch höchstens für das zweite oder dritte Kind eine Ermäßigung. Einen gestaffelten Gebührentarif, wie wir ihn seit 20 oder 30 Jahren in Gießen haben, gibt es in den wenigsten Fällen.

Deswegen ist das kein Ausweg. Vor allem ist es keine Antwort auf die fundamentale Frage nach Gerechtigkeit: Warum ist der Kindergartenbesuch in einem bestimmten Bundesland oder in einer bestimmten hessischen Kommune vollkommen gebührenfrei und woanders eben nicht?

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch nicht logisch, dass das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei ist, das zweite und das erste aber nicht – und U 3 schon einmal gar nicht. Um es noch einmal zu sagen: Im U-3-Bereich sind die Gebühren am höchsten, weil dort natürlich auch die Kosten am höchsten sind. Auch das ist im Grunde eine offenkundige Ungerechtigkeit innerhalb des Systems der Gebührenerhebung, die es zu beseitigen gilt. Dazu will unser Gesetzentwurf einen Beitrag leisten.

Nun ist in der Anhörung kritisiert worden, dass die Anreizfunktion der Gebührenfreiheit – die bei der Befreiung für das dritte Kindergartenjahr Pate stand – im Grunde kein gutes Argument sei, weil im zweiten und dritten Kindergartenjahr praktisch ohnehin schon der gesamte Jahrgang in die Kindertagesstätte geht. Das ist richtig. Ich selbst habe damals bei der Einführung der Beitragsfreiheit dafür plädiert, statt des letzten Jahres besser das erste Jahr beitragsfrei zu stellen. Das wäre logischer gewesen.

Bei unserem Versuch, uns der vollständigen Gebührenfreiheit wenigstens zu nähern, haben wir bewusst einen Übergangsweg gewählt und nicht gleich den ganzen Schritt vollzogen, auch aus finanziellen Gründen. Wir standen vor

der Frage: Sollen wir in den U-3-Bereich gehen bzw. ihn mit berücksichtigen, weil dort die Anreizfunktion sicher am höchsten ist und auch die Effekte für die einzelnen Familien am höchsten wären? Ohne jeden Zweifel, denn wir haben dort nach wie vor eine relativ niedrige Inanspruchnahme. Wir haben ganz sicher den Wunsch, dass dies mehr Familien beanspruchen. Dort sind die Preise, wie gesagt, am höchsten, und darum ist auch der Abschreckungseffekt der Preise am höchsten.

Wir haben das nicht getan, weil das die Logik des derzeitigen Systems nicht nahelegt. Das ist aber, das gebe ich ohne Weiteres zu, unter dem Aspekt des Anreizes kein besonders starkes Argument, deswegen will ich das auch nicht überstrapazieren. Ich möchte an dieser Stelle nur auf das Problem hinweisen.

Tatsache ist und bleibt aber: Aus Gründen der Gerechtigkeit und zur Entlastung von Familien – insbesondere solcher mit kleinen und mittleren Einkommen; Menschen, die ihren Lebensunterhalt im Wesentlichen selbst verdienen und nicht durch Transferleistungen bestreiten, Familien, die z. B. nicht in den Genuss von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe kommen – wäre eine Ausweitung der Gebührenbefreiung ohne Wenn und Aber eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten sehr viel über Kinderarmut gesprochen. Wir werden das auch weiterhin tun müssen. Gerade in dem Bereich, wo es überall knirscht, wo die Leute weder eine Sozialwohnung haben noch an vielen anderen Vergünstigungen teilhaben, weil sie knapp oberhalb der Einkommensgrenze liegen, müssen wir etwas tun und sollten wir etwas tun. Auch das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Deswegen fängt die Debatte heute erst an. Man sieht sich im Leben immer zweimal.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf von der CDU: Ja, ja! – Michael Boddenberg (CDU): Kollege Merz wird beim nächsten Plenum ausscheiden? Sehen wir uns nur noch zweimal?)

– Da haben Sie nicht zugehört.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Merz. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Wiesmann zu Wort gemeldet.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Merz, zwei kurze Dinge vorweg. Ich hoffe, wir sehen uns noch ganz oft zu diesen und vielen anderen Themen.

(Gerhard Merz (SPD): Das war nicht wörtlich gemeint!)

– Das ist ganz wörtlich gemeint.

Zweite Vorbemerkung zu dem, was Sie eben gesagt haben. Ich will einmal ganz frank und frei für uns feststellen: „Gerecht“ heißt für uns nicht zwingend „gleich“, und „gerecht“ heißt auch nicht zwingend „kostenlos für alle“, sondern das sind einzelne Fragen. Man muss den Aspekt der Gerechtigkeit sehr spezifisch zu einzelnen Fragestellungen beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt aber zur Sache. Nach erfolgter Anhörung und Diskussion im Ausschuss haben wir heute wieder die Gelegenheit, Ihrem Gesetzentwurf etwas abzugewinnen. Nachdem Sie mir im Ausschuss quasi vorgeworfen haben, ich hätte das ganz große Besteck ausgepackt, haben Sie das heute selbst getan. Das ist vielleicht auch ganz gut so, aber ich will dennoch mit etwas bescheideneren Instrumenten versuchen, unsere Position darzulegen. Ich nehme mir noch einmal die Prämissen vor, die Ihrem Vorschlag zugrunde liegen, auch im Lichte der Anhörung.

Erste Prämisse. Sie tragen vor, dass finanzielle Sorgen Eltern davon abhielten, ihre Kinder in die Kinderbetreuung zu geben – oder dass diese Sorgen es zumindest sehr erschwerten. Nach der Anhörung kann ich zwar bestätigen, dass diese Behauptung von einigen Anzuhörenden vorgebracht wurde. Sie konnte aber überhaupt nicht belegt werden.

Hingegen stellte die Stadt Kassel fest:

Bisher gibt es aber keine Anhaltspunkte dafür, dass die Elterntgelte den Zugang einschränken.

Dann plädierte die Vertreterin für einen weiteren Platzausbau und weitere Qualitätsverbesserungen.

(Gerhard Merz (SPD): Dann haben Sie doch wieder nicht hingehört!)

Die Vertreterin der Wissenschaft, Frau Meiner-Teubner, nahm wie folgt Stellung:

Die Inanspruchnahmequote von frühkindlichen Bildungsangeboten von Kindern im Alter von vier und fünf Jahren und damit in den letzten beiden Jahren vor der Einschulung liegt bereits seit mehreren Jahren sowohl bundesweit als auch in Hessen bei fast 100 %. ... Anreize zur Nutzung von Kindertageseinrichtungen müssen also für diese Altersgruppe nicht mehr geschaffen werden.

(Gerhard Merz (SPD): Ja! Immerhin haben Sie das gehört!)

Ehrlich gesagt, haben Sie einen Teil davon eben ja schon selbst vorgetragen.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Ich finde, dies ist doch eine klare Bestätigung unserer Einschätzung aus der ersten Lesung. Hessen hat kein Defizit bei der Teilnahme der Vier- und Fünfjährigen am Kindergartenangebot.

(Beifall bei der CDU)

Genau für diese schlagen Sie in Ihrem Gesetzentwurf Beitragsfreiheit vor.

Wir wissen aus der Statistik, dass Kinder mit Migrationshintergrund, die uns ein besonderes Anliegen sind – wie Ihnen wahrscheinlich auch –, den Kindergarten sogar zu einem höheren Anteil besuchen als im Schnitt.

Der Landeselternbeirat, das will ich hier noch als dritten Punkt aus der Anhörung erwähnen, hat angesichts dieser Hinweise von einer „enormen Belastung“ der Eltern durch die Beiträge gesprochen,

... die bei manchen dazu führen, ihr Kind nicht oder erst sehr spät an der frühkindlichen Förderung in der Kindertagesstätte teilhaben zu lassen.

Das ist sein gutes Recht, denn sagen darf man alles. Wir können es aber nicht nachvollziehen.

Prämisse zwei: Sie sagen, die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr sei ein Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit in Hessen; das war eben Ihr Hauptpunkt.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Es trifft auch zu, dass eine Reihe von Anzuhörenden sich für die generelle finanzielle Entlastung der Eltern ausgesprochen hat und deshalb auch die von Ihnen befürwortete Abschaffung von Kita- und Kinderbetreuungsgebühren begrüßen würde oder befürwortet hat. Gleichwohl ist vonseiten der Elternvertreter und Kommunen aber auch sehr deutlich geworden, dass der Ausbau und die weitere Qualitätsentwicklung auf absehbare Zeit höhere Priorität haben sollten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Uns als CDU ist es selbstredend ein großes Anliegen, dass Familien ihre familiären und beruflichen Pflichten vereinbaren können und dass sie auch materiell so gestellt sind, dass sie ihre Kinder möglichst sorgenfrei großziehen können. Es sind aber auch nicht alle Familien in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Lage. Deshalb überzeugt uns insbesondere die in der Anhörung aus wissenschaftlicher Sicht vorgetragene Einschätzung, dass es auf eine überzeugende soziale Staffelung der Elternbeiträge ankomme, und zwar eine, die alle Bestandteile der Elternbeiträge einbezieht, die auf die Höhe des Familieneinkommens abstellt und die auch die Anzahl der Familienmitglieder berücksichtigt.

Die gesetzliche Regelung, die wir haben und die besagt, dass die Gebühren von den zuständigen Gemeinden nach Einkommen und Geschwisterzahl gestaffelt werden können, ist deshalb gut und wichtig; wir sollten an ihr festhalten. Wir könnten vielleicht aber auch noch dafür werben, dass vor Ort vermehrt von ihr Gebrauch gemacht wird. Das können wir übrigens alle. Auch Sie in der Opposition haben ja vielfach eine große Verantwortung vor Ort.

Gut und richtig bleibt auch nach der Anhörung, dass im Bedarfsfall die Elternbeiträge vom Jugendamt ganz oder teilweise übernommen werden. Dies gilt für Hartz-IV-Bezieher und Sozialhilfeempfänger. 10 % der hessischen Eltern sind deshalb schon per Gesetz von den Kindertagesstättengebühren befreit, zusätzlich zu denen, die im Rahmen der kommunalen Beitragsregelungen keinen, nur einen kleinen oder einen symbolischen Beitrag leisten.

Ich komme damit zu dem zurück, was ich während der ersten Lesung schon gesagt habe. Es kann allenfalls ein schmales Segment an Eltern sein, die von den Gebühren im vorletzten Kindergartenjahr in schmerzhafter Weise belastet sind. Es wurde anders behauptet, aber auch nur behauptet.

Diese Eltern sind mir auch wichtig. Aber zu ihren Gunsten quasi Freibier für alle auszugeben, also all diejenigen beitragsfrei zu stellen, die diese Beiträge ohne Schwierigkeiten aufbringen können oder ganz leicht dazu in der Lage sind, ist ein seltsames Verständnis von sozialer Gerechtigkeit. Das muss ich wirklich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Frau Wiesmann, da müssen Sie in

Frankfurt anders argumentieren, sonst wird das nichts!)

Liebe Mitglieder der SPD, Ihr Gesetzentwurf bedient vor allem Gutverdiener, die mit den vollen Beitragssätzen, die sie zahlen, heute erheblich und manche sogar gern zur Finanzierung einer hochwertigen Kinderbetreuung beitragen. Für diejenigen Familien, um die Sie sich kümmern wollen – und das auch sagen –, macht das kaum einen Unterschied.

Dritte Prämisse. Kinder gehören früh und lange in außerfamiliäre Kinderbetreuung, weil dort die eigentliche frühkindliche Bildung stattfindet. Was die Sinnhaftigkeit des Kindergartenbesuchs im vorletzten Vorschuljahr angeht, stimmen wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, mit Ihnen vollkommen überein. Ich habe auch das schon gesagt: Denn auch wir haben keinen Zweifel daran, dass es in aller Regel für die Kinder und ihre Entwicklung förderlich ist, wenn sie im Alter von vier Jahren täglich mehrere Stunden oder ganztags den Kindergarten besuchen. Das gilt insbesondere dann, wenn dieser nach dem Bildungs- und Erziehungsplan arbeitet, einen guten Personalschlüssel hat und umfassende Förderangebote bereitstellt, wie die CDU-geführten Landesregierungen sie in beharrlicher Weise eingeführt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jedoch, je jünger die Kinder sind, umso größer muss die Behutsamkeit im Umgang mit ihnen sein. Das Grundverständnis, ab einem Jahr seien alle Kinder am besten für zehn Stunden täglich in der Kindertagesstätte aufgehoben – ich unterstelle das nicht, ich sage es einfach –, es sei also quasi die Pflicht der Eltern, ihnen das zu ermöglichen, und daraus ergebe sich die politische Pflicht, die Kindertagesstättengebühren grundsätzlich abzuschaffen, weil das Bildung sei, teilen wir nicht.

Die Bildungsforschung und der gesunde Elternverstand mahnen uns dabei zu etwas mehr Zurückhaltung. Denn wir dürfen nicht die Anliegen der Eltern und der Volkswirtschaft oder gar Interessen politischer Gruppierungen mit den Bedürfnissen der Kinder verwechseln.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt! Dann machen Sie das auch bitte!)

Die Wissenschaft stützt Ihre Prämisse nicht in der gebotenen Einhelligkeit. Das wissen Sie auch aus den Sitzungen der Enquetekommission. Vielmehr weist die Wissenschaft immer wieder auf den grundlegenden Bildungsbeitrag der Familien hin. Deshalb ist und bleibt für uns das Recht der Eltern, über Ort und Format der vorschulischen Bildung und Erziehung zu entscheiden, unantastbar. Deshalb halten wir es auch nach der Anhörung weiterhin für richtig, es beim gebührenfreien letzten Kindergartenjahr zu belassen.

So viel wollte ich zu den Prämissen Ihres Gesetzesvorschlags sagen. Ich verzichte darauf, darzulegen, dass in der Anhörung viele weitere Kritikpunkte genannt wurden. Die gab es etwa zur Tagespflege, aber auch zu der Frage, ob ein Ausstieg aus den Elternbeiträgen nicht die Gefahr birgt, dass dadurch der Gestaltungsspielraum der Träger im Hinblick auf die qualitativen Aspekte oder differenzierte Angebote dann eingeschränkt würde. Ich habe mich auf die Aspekte konzentriert, die für unsere Gesamtbewertung maßgeblich sind.

Aber eines möchte ich doch noch anfügen. Ihr Vorschlag kommt insbesondere im Vergleich mit dem der Linkspar-

tei, den wir sicherlich bei anderer Gelegenheit noch einmal beraten werden, recht harmlos daher. Es wäre nur ein Einstieg. Es wäre zunächst nur die Kleinigkeit von 62 Millionen € pro Jahr. Das könnte man meinen.

Geschenkt dabei ist, dass der Städtetag in der Anhörung der Auffassung war, dass diese Summe nicht reichen würde. Er hat sogleich eine Dynamisierung und ein Anpeilen der echten Drittelfinanzierung angemahnt.

Aber auch für die läppischen 62 Millionen € haben Sie keine seriöse Gegenfinanzierung präsentiert. Sie haben das schon gar nicht für das kommende Jahr getan – denn da wollen Sie das schon als gültiges Gesetz sehen –, geschweige denn, für die logische Fortführung Ihrer Politik des Einstiegs in den Komplettausstieg.

Ich fasse deshalb so zusammen: Die Mitglieder der CDU-Fraktion sehen sich darin bestätigt, dass die Bereitstellung eines dem Bedarf vollständig entsprechenden Kinderbetreuungsangebots und auch die weitere Verbesserung der Qualität höhere Priorität als eine Ausweitung der Beitragsfreiheit haben. Ein Mehr an Beitragsfreiheit wird nicht, wie behauptet, zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung führen. Das wird schon stark in Anspruch genommen. Eltern, die das benötigen, werden bereits jetzt durch die Staffelung, durch die Sozialgesetzgebung, durch die wirtschaftliche Jugendhilfe und teilweise sogar durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes entlastet. Das geschieht aber eben nach Bedarf und nicht mit der Gießkanne. Ihr Gesetzentwurf will als Gesetz ein Problem beseitigen, dass es so gar nicht gibt, und die soziale Gerechtigkeit gegenüber Familien unterstützen, die bereits durch gut funktionierende andere Mechanismen unterstützt werden.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wiesmann, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Bettina Wiesmann (CDU):

Wir können dem heute im Licht der Anhörung so nicht zustimmen. Wir freuen uns aber selbstverständlich auf die Fortführung dieser sehr großen Debatte. Das wird dann mit bestem Wissen und mit großem Vergnügen geschehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wiesmann, danke schön. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Merz von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal sieht man sich ganz schnell zum zweiten Mal, nämlich innerhalb derselben Debatte.

Frau Kollegin Wiesmann, ich freue mich in der Tat immer wieder auf die Debatten mit Ihnen. Denn nirgendwo sonst werden die fundamentalen Unterschiede zwischen Ihrer Familienpolitik und der sozialdemokratischen Familienpolitik so deutlich wie in Ihren Wortbeiträgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist mit zwei Ausnahmen, auf die ich gleich zu sprechen kommen werde, intellektuell auf hohem Niveau. Das ist erstens der Ausdruck eines zutiefst konservativen Familienverständnisses, das im Wesentlichen aus der saturierten Lebenserfahrung der Menschen der Mittelschicht gespeist wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Widerspruch bei der CDU)

– Das ist so. Herr Minister, wie könnte man sonst auf den Gedanken kommen, dass es jenseits der Empfänger der Sozialgesetzbuch-II-Leistungen nicht noch eine ganze Menge Familien gibt, die dringend auf eine finanzielle Entlastung ihres Budgets angewiesen sind? Wie kann man eigentlich auf so einen Gedanken kommen? Frau Kollegin Wiesmann, das ist so außerhalb der Welt, dass mir da wirklich die Worte fehlen. Mir fehlen wirklich die Worte.

(Minister Stefan Grüttner: Da haben Sie nicht zugehört!)

– Ich habe zugehört. Ich habe ziemlich genau zugehört.

Schauen Sie sich z. B. einmal die Verhältnisse in der Stadt Gießen an. Fragen Sie nach, wie dort die sehr differenzierten Staffeltarife in Anspruch genommen werden und was das für Familien sind. Da werden Sie, was das angeht, Ihr blaues Wunder erleben.

Zweitens. Sie sind der Auffassung, dass man das mit Staffgebühren alles wunderbar regeln kann. Auch ich bin der Auffassung, dass man es besser regeln kann. Ich bin auch der Auffassung, dass die gesetzgeberische Kompetenz des Landes, was die Höhe der Kindertagesstättenbeiträge angeht, nicht ausgereizt ist. Wir haben das vor Kurzem im Zusammenhang mit einer mündlichen Frage miteinander erörtert.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Merz, Ihre zwei Minuten Redezeit sind abgelaufen.

Gerhard Merz (SPD):

Ja. – Stellen Sie sich hierhin und sagen, ob Sie bereit sind, über eine Regelung des Landes hinsichtlich der Deckelung der Höhe der Kindertagesstättenbeiträge und hinsichtlich einer Richtlinie für eine Gebührenstaffelung zu diskutieren, die dem entspricht, was Sie angeblich wollen.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Merz, danke. – Frau Wiesmann, Sie haben zwei Minuten Gelegenheit zur Antwort.

Bettina Wiesmann (CDU):

Lieber Herr Merz, wir haben hier über vieles zu entscheiden, über das wir nicht aufgrund unserer unmittelbaren Lebensperspektive entscheiden können. Deshalb nehme ich für mich in Anspruch, hier nach bestem Wissen meinen Beitrag zu leisten. Ich möchte mich nicht weiter zu Ihren Insinuationen äußern, aufgrund welcher Erfahrungen mein Weltbild zustande kommt.

Ich komme jetzt zu Ihrer Sachfrage. Das habe ich extra in meiner Rede gesagt. Die Frage nach der sozialen Stellung der Familie stellt sich immer. Es stellt sich immer die Frage, ob die Voraussetzungen gut genug sind, damit die Eltern ihren Auftrag und ihre Aufgaben erfüllen können. Das gilt z. B. hinsichtlich ihrer Kinder oder anderer Familienangehöriger.

Darauf gibt es eine Fülle verschiedener möglicher Antworten. Wir können über die verschiedenen Antworten gerne diskutieren. Das ist aber nicht das Thema. Sie haben einen konkreten Vorschlag gemacht. Ich sage: Unserer Ansicht nach trägt Ihr konkreter Vorschlag zur Lösung des Problems nicht viel bei. – Das habe ich versucht Ihnen auseinanderzusetzen.

Ich habe mich sehr präzise auf Ihren Gesetzentwurf und das, was Sie vorschlagen, bezogen. Sie haben dagegen ganz weite Perspektiven aufgemacht. Sie haben gesagt: Eigentlich geht es uns nicht um dieses eine Kindergartenjahr. Wir wollen eine komplette Freistellung. – Dann machen Sie das doch mit der Linkspartei. Dann gibt es da wenigstens klare Verhältnisse.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das sagen wir die ganze Zeit!)

– Das kann ich auch verstehen.

Als Letztes möchte ich sagen, dass Sie immer nach dem Land rufen, um eine allgemeine Regelung für ein Thema zu verlangen, das aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten heterogen geregelt wird. Dem können wir uns nicht anschließen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen vor Ort wissen am besten, wie sie ihrem Auftrag, Kinderbetreuung bereitzustellen – es gibt Rechtsansprüche darauf –, gerecht werden. Die einen können sich das so vorstellen und andere anders. Wir gehen regelmäßig zur Wahl, und auch Sie müssen doch Ihre Politik vor Ort in Gießen immer wieder zur Wahl stellen. Wenn Sie es gut machen, werden Sie wiedergewählt, wenn nicht, kommen andere zum Zuge.

(Judith Lannert (CDU): Ganz genau!)

Ich halte das für vollkommen normal. Dieses Stück Wettbewerb tut uns auch in unserem Lande sehr gut.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wiesmann. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Rock das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Gesetzentwurf der SPD, um das zweite Kindergartenjahr im begrenzten Umfang beitragsfrei zu stellen. Diese Umsetzungsdiskussion konnte ich nicht zwingend nachvollziehen, weil die SPD sich, wenn ich das richtig erkannt habe, mehr oder minder an dem Vorgehen einer ehemaligen CDU-Mehrheit orientiert. Wenn man das einmal selbst gemacht und abgefeiert hat, kann man technisch nichts dagegen haben. Ich weiß nicht, ob die SPD da-

mals sehr kritisch war, als das so gemacht wurde. Ich kann mich daran nicht erinnern. Herr Merz weiß sicherlich noch besser, ob er das damals gelobt hat oder nicht.

(Gerhard Merz (SPD): Ja, ja!)

Mir geht es aber mehr um die grundsätzlichen Fragen, die angesprochen worden sind. Ich stelle eine Aussage vornan, die Sie immer von mir hören werden: Mich ärgert es unheimlich, dass die Betreuung und Bildung von Kindern als Belastung empfunden wird und dass das in den Kommunen auch immer wieder so diskutiert wird.

(Beifall bei der FDP – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

„Die Kommunen werden durch Kinder und Familien mit Kindern belastet, die Familien mit Kindern sind eine Belastung für die Kommunen“ – ich kann das nicht mehr hören. Dadurch, dass Kinder betreut werden, können die Eltern arbeiten gehen. Wer profitiert davon? Das ist niemand anders als der Staat. Wenn es keine Betreuung gibt, kann einer der Ehepartner, der vielleicht 30.000 € brutto verdient und in die Sozialversicherung einbezahlt, einfach nicht arbeiten – er bleibt zu Hause.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nicht der Staat, der bitterlich dafür bluten muss, weil sich eine Familie selbst verwirklichen will – oder vielleicht muss. Vielmehr ist es eine Leistung, die derjenige, der arbeitet, über seine Steuern und Sozialabgaben erbringt. Diese Einnahmen hätte der Staat sonst gar nicht.

(Beifall bei der FDP)

Das Problem ist, dass die Kommune nur 10 % der Einkommensteuer behalten darf und der Rest der Einkommensteuer zwischen Land und Bund aufgeteilt wird.

(Beifall bei der FDP)

Derjenige, der davon profitiert, dass jemand arbeiten geht, ist nämlich nicht die Kommune – jedenfalls nicht maßgeblich –, sondern das sind die, die das Geld dafür einstecken, dass diese Leistung von der Familie erbracht wird. Meistens ist es die Frau, die zusätzlich arbeiten geht und sich am Rest des Tages noch um das Kind kümmert. Die Leistungen dieser Familien, die neben der Arbeit versuchen, ihre Kinder gut zu erziehen, sollte man ihnen nicht vorwerfen, indem man sagt: „Der Staat ist hier ganz großzügig und macht euch das alles möglich“. Nein, diese Familien bezahlen das auch über ihre Einkommensteuer und ihre Sozialabgaben. Das müssen wir uns bei dieser Debatte einmal deutlich vor Augen führen, weil das Verhalten gegenüber diesen Familien nicht anständig ist. Sie leisten unglaublich viel für unsere Gesellschaft, ziehen Kinder groß und beteiligen sich an der Wertschöpfung.

(Beifall bei der FDP)

Darum möchte ich gern einen anderen Tenor in die Debatte bringen und stelle das immer voran.

Ich möchte auch deutlich machen: Für die FDP ist dieser Bereich sehr wichtig. Der erste Investitionspunkt wäre für uns die Qualität der frühkindlichen Bildungseinrichtungen. Dort muss Chancengerechtigkeit gefördert werden. Wir müssen da mehr Geld hineingeben. Frau Wiesmann, ich habe gehört, dass Sie gesagt haben, konservative Regierungen hätten immer viel für die Qualität getan. Ich habe einmal im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung geblättert. Ich habe kein großes Investitionsprojekt von mehreren

Millionen Euro gefunden, mit dem man etwas für die Qualität tun will.

(Minister Stefan Grüttner: 460 Millionen €!)

– Nicht zusätzlich. Wir haben die Evaluierung des KiföG. Frau Kollegin Wiesmann, ich bin einmal gespannt, ob Sie noch etwas nachlegen. Da können Sie einmal zeigen, ob Sie das wollen oder nicht. Wir werden diese Debatte wieder führen.

Die oberste Priorität muss natürlich sein, dass die Familien einen Platz bekommen. Dieses Land hat da zusammen mit den Kommunen unglaublich viel geleistet. Es ist wirklich unglaublich, was im U-3-Bereich an Infrastruktur aufgebaut worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Es ist unglaublich, was im Vergleich zu der Zeit von vor 10, 15 Jahren aufgebaut worden ist. Natürlich braucht man den Platz. Wenn man den Platz hat, will man auch eine tolle Qualität. Man hat ein, zwei oder drei Kinder, man fokussiert sich darauf, und dann will man auch eine gute Qualität.

Das ist für uns ein wichtiger Schwerpunkt; denn hier geht es um Chancengerechtigkeit. Wir haben die Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV) evaluiert. Es geht da um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Was wir an Investitionen dort hineingegeben haben, ist nicht wenig Geld, aber auch nicht enorm viel. Bei der Auswertung hat man gesehen, dass gerade durch gute Qualität für schwächere Kindern Vorteile entstanden sind. So etwas muss hessenweit ausgedehnt werden. Das sind Fragen, denen wir uns stellen müssen. Da müssen wir etwas tun.

Warum hat sich meine Fraktion jetzt doch dafür entschieden, den SPD-Gesetzentwurf zu unterstützen? Weil es natürlich auch immer um den Punkt geht: Kinder müssen in eine Kindertagesstätte gehen. Da mag man Statistiken kennen oder auch nicht. Frau Wiesmann, wenn Sie sagen, die Statistik sei nicht aussagekräftig genug – die Sozialstatistik sagt, einer der größten Armutswunden seien Kinder. Wenn Sie sich die Statistik anschauen, die nicht nur auf Kindertagesstätten abgestimmt ist, stellen Sie fest: Einer der Hauptgründe für Armut in Deutschland sind Kinder. Das Problem ist sicher nicht die Ein-Kind-Familie. Aber wenn eine Familie mehrere Kinder hat – oftmals ist es so, dass man erst eines hat und dann gleich zwei oder drei; vielleicht ist das auch meine selektive Wahrnehmung –, dann muss man nicht nur dreimal den Kindergarten oder U-3-, Kindergarten- und Grundschulgebühren zahlen. Da wirkt dann auch nicht zwingend irgendein Geschwisterbonus. Man braucht dann zusätzlich ein größeres Auto, eine größere Wohnung, und man fährt vielleicht nur noch in Campingurlaub, weil man sich einen anderen Urlaub nicht mehr leisten kann. Wer sich bereit erklärt, viele Kinder in die Welt zu setzen – diese Menschen haben meinen größten Respekt –, den sollten wir unterstützen, wenn es die Möglichkeit gibt.

Der Gesetzentwurf der SPD riecht nicht ganz so nach Freibier wie das, was wir bei den LINKEN gelesen haben. Er orientiert sich vielmehr an dem, was hier im Hessischen Landtag schon einmal auf den Weg gebracht worden ist. Es ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Wir haben uns dazu entschieden, das mitzutragen, auch wenn es nicht unerheblich viel Geld kostet.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Noch einmal zu der Frage der frühkindlichen Bildung: Viele Kindertagesstätten in unseren Kommunen sind gut aufgestellt. Es gibt dort motivierte Eltern und Erzieher.

Aber es gibt auch Kindertagesstätten an sozialen Brennpunkten. Ich war in einer Kindertagesstätte im Zentrum von Offenbach an der Hauptstraße – Minister Grüttner kennt die Stadt Offenbach. Dort gibt es einen Migrantenanteil in Höhe von 100 %. Ich bin morgens dorthin gekommen und mittags gegangen. Es kam mir eine Frau entgegen, die ihre zwei Kinder dorthin gebracht hat. Ich habe dann gedacht: Wenn ich in meinem Kindergarten erst um 9:05 Uhr ankomme, muss ich erst einmal klingeln und bekomme dann einen Tadel, wenn ich mein Kind zu spät abgebe. – Daraufhin sagte mir die Leiterin, das könne man in ihrer Kindertagesstätte nicht durchsetzen; die Kinder würden dann gebracht, wenn es passt. Als ich daraufhin fragte, wie sie denn ihre Konzepte darauf abgestimmt habe, wurde mir geantwortet: „Wir müssen uns danach richten, wie die Kinder gebracht werden – wir können daran nichts ändern.“

Ich muss deutlich machen – das weiß auch jeder, der sich damit beschäftigt –: Wir haben einzelne Schritte gemacht, gerade mit der Integrationspauschale. Aber das ist längst nicht genug, um der Chancengerechtigkeit Rechnung zu tragen. Darum kann man an der Stelle nicht intensiv genug Politik machen. Hier ist eine Leerstelle im Koalitionsvertrag – so empfinde ich es jedenfalls, wenn ich ihn lese. Darum ist es richtig, dass wir als Opposition die Landesregierung immer wieder durch Gesetzentwürfe oder Anträge darauf aufmerksam machen, dass wir hier Handlungsbedarf sehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß, dass es einen Verteilungswettkampf zwischen den verschiedenen Ministerien und den verschiedenen Aufgaben gibt. Mir ist auch klar, dass das Sozialministerium enorm viele zusätzliche Aufgaben hat. Wenn ich mir den Haushalt des Sozialministeriums anschau: Vor vier oder fünf Jahren waren das noch 500 Millionen €, würde ich schätzen. Mir ist klar, dass es nicht einfach ist, Mittel für all das bereitzustellen, was da jetzt passiert. Aber Sie sind im Land Hessen in einer guten finanziellen Situation, wie sie sich andere Regierungen gewünscht hätten. Dann sollten Sie die Chancengerechtigkeit bei der Frage der frühkindlichen Bildung nicht vergessen. Denken Sie an die Familien und die Kinder in unserem Land. Dafür kann man nicht genug tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kostenfreie Kitas – das klingt gut, ist nicht falsch und ist auch für uns GRÜNE perspektivisch richtig. So einfach kann das sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts dessen, dass wir uns in bestimmten Fragen bis in die Verästelungen hinein verkämpfen, ist die entschei-

dende Frage: Ist das jetzt die richtige Antwort auf die Herausforderungen des Landes Hessen? Ist das jetzt das drängendste Problem der Eltern? Ist es nicht so, dass die Eltern einen Betreuungsplatz für die Kinder unter drei Jahren brauchen, dass sie einen Betreuungsplatz vor allem für die Kinder an den Grundschulen brauchen? Ist es nicht so, wie Sie sagen, Herr Rock, dass sie tatsächlich eine gute Qualität wollen? All das kostet viel Geld. Ist es dann nicht so, wenn man seriöse Politik machen und seriös regieren will, dass man finanzpolitische Schwerpunkte setzen muss?

Wir haben für uns gesagt, wir setzen den Schwerpunkt für diese Legislaturperiode auf den Ausbau von Quantität und Qualität. Sie wissen, zur Frage der Qualität wird es Ende des Jahres erste Evaluationsberichte geben, die wir in Auftrag gegeben haben. Da wird es sicherlich eine Diskussion geben, wie wir in der Qualität noch nachlegen werden.

All das – Ausbau von Quantität und Qualität – ist eine finanzpolitische Entscheidung. Ja, es klingt gut. Viele Menschen würden gerne weniger finanzielle Belastungen haben, gerade im Kindergartenbereich. Wir können aber auch über kostenlose Zugänge zu Schwimmbädern und vieles andere mehr reden. Da gibt es eine Fülle von Möglichkeiten, die Belastungen für Familien zu reduzieren. Aber wenn man im Land regiert und sagt: „Wir haben die Haushaltssituation, so wie sie ist, und versuchen, kluge Schwerpunkte zu setzen“, dann finde ich es unseriös, im selben Atemzug Kostenfreiheit zu versprechen. Deswegen betone ich noch einmal: Wir haben den Schwerpunkt auf den Ausbau von Quantität und Qualität gelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Beachtlich finde ich, dass die SPD noch in ihrem eigenen Parteiprogramm genau das unterschrieben hat. Darin heißt es wörtlich:

Wir streben die allgemeine Gebührenfreiheit auch für alle Angebote der frühen Bildung an. Priorität hat für uns im ersten Schritt jedoch der Aufbau der Angebote.

Das haben Sie selbst noch vor zwei Jahren in Ihr Parteiprogramm geschrieben. Das sehen wir als GRÜNE ganz genauso. Es mag sein, dass man ab und zu eine populistische Sau durchs Dorf treiben will. Aber dafür sind wir nicht zu haben, sondern wir arbeiten seriös.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Lachen und Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das sagt der Richtige!)

– Wie finden Sie denn Ihr eigenes Parteiprogramm, Herr Kollege? Finden Sie das auch zum Lachen? Ich finde das nicht zum Lachen. Ich finde, Sie haben sich Gedanken dazu gemacht. Wir nehmen dazu Stellung.

Noch ein anderer Punkt zum Thema Seriosität in der Finanzpolitik. Mein Kollege Wagner hat einmal eine wunderschöne Auflistung gemacht: Sie wollen 2 Milliarden € für den Wohnungsbau, eine Aufstockung um 1 Milliarde € für den KFA, 230 Millionen € für die bessere Besoldung der Beamten, 50 Millionen € für mehr Personal in den Ministerien, 20 Millionen € für den Straßenbau und 400 Millionen € für Kitas in der Endausbaustufe. Das sind 3,7 Milliarden € Mehrausgaben. Ich finde es unseriös, alles auf einmal zu versprechen. Das müssen Sie mit sich selbst ausmachen. Ich finde das populistisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Frage der sozialen Gerechtigkeit ist mehrfach hinreichend beantwortet worden. Es gibt dazu immer zwei Meinungen, das ist völlig klar. Aber wir wissen, sozial arme Menschen haben keinerlei Grund, ihre Kinder nicht in die Kita zu schicken. Sie bekommen wirtschaftliche Jugendhilfe, sie bekommen das erstattet.

Dann ist die Frage: Führt Kostenfreiheit zu signifikant höherer Teilnahme am Kindergartenbesuch? – Sie wissen, dass Hamburg mit kostenfreien Kitas einen Hauch geringere Beteiligung am Kindergartenbesuch hat, etwa 92 %. Hessen liegt bei 93 %, Rheinland-Pfalz bei etwa 94 %. Mit etwas Großzügigkeit können wir sagen, dass alle drei Bundesländer etwa gleichauf liegen. In zwei davon gibt es in der Tat Gebührenfreiheit. Aber es ist ein Argument, zu sagen, das hat nicht zu 100 % Betreuung in Hamburg oder Rheinland-Pfalz geführt. Es ist also nicht das richtige Instrument, zu sagen: Wir machen jetzt Gebührenfreiheit, und dann gehen plötzlich alle dahin. – Die 5, 6 oder 7 %, die nicht hingehen wollen, machen das offensichtlich auch in Hamburg und Rheinland-Pfalz nicht. Dann müssen Sie ehrlicherweise diskutieren, ob Sie die Kindergartenpflicht wollen. Dann erreichen wir 100 %. Das ist momentan jedenfalls nicht unsere Auffassung.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ich habe festgestellt, dass wir, ob Gebührenfreiheit oder nicht, in allen drei Bundesländern eine 93-prozentige Beteiligung haben. Also kann es daran nicht liegen.

Jetzt ist die Frage: Können wir mit einer sozialen Staffel soziale Gerechtigkeit schaffen, auch wenn man momentan andere Schwerpunkte als Gebührenfreiheit setzt? – Ich komme aus Frankfurt. Wir Frankfurter haben eine soziale Staffel: Wer wenig verdient, zahlt wenig; wer viel verdient, zahlt viel.

Perspektivisch ist die Frage: Wollen wir Bildung kostenlos haben? – Ja. Ich glaube, niemand im Saal sieht das anders. Perspektivisch wollen wir alle Bildung gebührenfrei haben. Aber wenn Sie Kinderbetreuung mit Schule und Hochschule vergleichen, Herr Kollege Merz, dann ist das völlig absurd. Wir haben doch erst seit 20 Jahren überhaupt eine seriöse Kinderbetreuungspolitik. Schulen werden seit Jahrzehnten ausgebaut, Hochschulen seit Jahrzehnten, wenn nicht sogar ein Jahrhundert. Bei der Kinderbetreuung erinnere ich mich noch, wie mühselig improvisiert wurde, wie Eltern selbst eigene Initiativen ergreifen mussten, um überhaupt eine Kinderbetreuung zu finden. Seit etwa 20 Jahren haben wir gesetzliche Grundlagen geschaffen, Rechtsansprüche ausgebaut. Wir haben einen Riesennachholbedarf in der Infrastruktur. Deswegen kann man das nicht vergleichen und sagen: Schule ist kostenlos, deswegen soll Kinderbetreuung jetzt auch kostenlos sein.

Wir haben andere Hausaufgaben zu erledigen. Wir müssen erst einmal jedem Elternteil tatsächlich einen Platz bieten, und das in guter Qualität. Das geht vor, und das ist eine finanzpolitisch seriöse Ausrichtung. Dazu stehe ich auch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Irgendwo muss verwaltungstechnisch vermutlich etwas schiefgegangen sein: Wir stimmen dem Antrag der SPD zu. Er ist aus unserer Sicht nicht der große Wurf, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Wir meinen, die Pauschale von 100 € ist vor Ort nicht kostendeckend. Sie ist es nicht bei den über Dreijährigen, und bei den unter Dreijährigen schon gar nicht. – Das erst einmal zur Klarstellung.

Die Kitabeiträge steigen. Sie sind eine Belastung für viele Eltern. Das kann man hier wegzureden versuchen, oder man kann es lassen. Aber sie sind für eine große Gruppe Eltern de facto eine Belastung. Die Belastung wird immer größer, weil die Beiträge steigen. Ich möchte nur ein Beispiel aus meiner näheren Umgebung anbringen. Im Kreis teil Hofgeismar wollen neun von zehn Bürgermeistern die Kitagebühren erhöhen. Das belastet Eltern, das belastet Familienhaushalte; denn das sind nicht die einzigen Erhöhungen, mit denen sie in letzter Zeit leben müssen.

Dann muss man deutlich sagen, es geht doch darum, dass Familien von Gebühren entlastet werden müssen, und es geht um Qualität. Die Debatte, die hier geführt wird, die auch Sie gerade geführt haben, Herr Bocklet: „Wir wollen Qualität“, ist eine Pseudodebatte. Ich habe es im Ausschuss schon einmal gesagt, und ich wiederhole es hier gerne öffentlich: Wenn Sie entscheidende Schritte zur Verbesserung der Qualität in unseren Kitas machen würden und nicht nur davon reden würden, hätte ich überhaupt kein Problem, zu sagen: Wir nehmen unseren Gesetzesentwurf und legen ihn für ein oder zwei Jahre auf Eis. – Aber ich sehe nicht, dass Sie das eine, und ich sehe nicht, dass Sie das andere tun. Sie reden nur davon, und Sie sagen: Wir können nicht an der Gebührenschaube drehen, weil wir die Qualität verbessern wollen. – Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der LINKEN)

Das KiföG hat eine so schlechte Qualität, dass Sie selbst hier immer gesagt haben: Wir wünschen uns, dass die Gemeinden vor Ort etwas Besseres damit machen. Das hier ist sozusagen der untere Boden, den wir einziehen. Darauf kann alles passieren. – Das waren Ihre eigenen Worte. Ich möchte Sie an der Stelle gerne zitieren:

Wir schaffen also zusätzliche finanzielle Spielräume, damit je nach Ausgangssituation vor Ort der Mindeststandard erreicht werden kann, bereits darüber liegende Standards aber gehalten oder weiter verbessert werden können.

Ihre Worte.

Unsere bürgerliche Politik schreibt weniger vor, als sie ermöglicht. Sie regelt das Unabänderliche, den Mindeststandard, das Unverzichtbare nämlich, und sie erleichtert das Wünschenswerte, den tatsächlichen Standard.

Immer noch Ihre Worte.

Vor allem aber überlässt sie die konkrete Entscheidung im Einzelfall denen, die es vor Ort am besten beurteilen können. Das sind in unserem klug ver-

fassten Gemeinwesen die Kommunen, die dafür nämlich auch zuständig sind. Ich rufe deshalb alle kommunalen Verantwortlichen, und zwar mit allem Respekt, den ich hier schon öfter geäußert habe, dazu auf, aus den Chancen dieses Gesetzes nun auch etwas, und zwar am besten das Bestmögliche, zu machen.

Das waren Ihre Worte.

(Zurufe der Abg. Klaus Peter Möller (CDU) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

So weit, so gut. Wissen Sie nur, zu wem das nicht durchgedrungen ist? Zum Rechnungshof. Der Rechnungshof hat nämlich in seinem Kommunalbericht für 26 kleine Gemeinden bei der Anwendung des hessischen KiföG ein Ergebnisverbesserungspotenzial – man achte auf das Wort – bei der Personalausstattung von insgesamt 700.000 € errechnet; sozusagen die Abmahnung für zu viel Qualität. Das ist das, was Sie mit Ihren Mindeststandards erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleichzeitig hat er aber mitgeteilt – das hat mich mindestens ebenso sehr beunruhigt –, dass in zehn Gemeinden bei der Personalausstattung kein Ergebnisverbesserungspotenzial mehr besteht, da die Istbesetzung bereits unter dem liegt, was im Soll des KiföG steht. Jetzt denken Sie doch bitte einmal über Ihr Gesetz nach, und denken Sie noch einmal darüber nach, ob Sie hier ständig über Qualitätsverbesserungen reden sollten, wenn das die real existierende Situation in diesem Land ist. Das wäre für mich wirklich eine ganz spannende Debatte.

(Klaus Peter Möller (CDU): Real existierender Sozialismus! – Janine Wissler (DIE LINKE): Was hat er gerade gesagt? – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Real existierender Sozialismus! – Weitere Zurufe)

– Ach du liebe Güte, Sie können noch nicht einmal real existierende Qualität in Kindertagesstätten gewährleisten. Nicht einmal das schaffen Sie. Von realem Sozialismus haben Sie doch keine Ahnung.

(Beifall bei der LINKEN – Klaus Peter Möller (CDU): Ruhig!)

Davon, was es bedeuten würde, wenn wir ein ganz kleines bisschen mehr Gerechtigkeit hätten, haben Sie auch keine Ahnung. Ich sage Ihnen, warum Sie keine Ahnung haben:

(Zurufe der Abg. Lena Arnoldt, Bettina Wiesmann und Klaus Peter Möller (CDU))

Sie reden davon, dass es nicht finanzierbar ist und dass es eine Gleichmacherei aller ist – das Wort vorhin war so ähnlich. Es war im Zusammenhang mit Kindern und mit Kitabetreuung sogar von „Freibier“ die Rede. Das finde ich einfach ekelhaft.

(Klaus Peter Möller (CDU): Ekelhaft?)

Sie reden davon, damit allen – auch denen, die es nicht brauchen – ein Geschenk zu machen.

(Klaus Peter Möller (CDU): Geschenk?)

Ich will hier nicht über Steuergeschenke an Reiche und Superreiche reden. Ich will hier nicht davon reden, dass es wieder nicht klappt, eine vernünftige Erbschaftsteuer auf den Weg zu bringen, bei der man die, die nichts dafür getan haben, dass sie etwas kriegen, ordentlich besteuert, da-

mit in diesem Gemeinwesen etwas vernünftig funktionieren kann.

(Zurufe der Abg. Lena Arnoldt, Bettina Wiesmann und Klaus Peter Möller (CDU))

Ich habe auch nichts dagegen, wenn Sie eine Vermögenssteuer auf den Weg bringen, damit wir das, was wir brauchen – Bildung insgesamt, Kitabetreuung –, gebührenfrei anbieten können, damit wir eine gute Schule machen können, damit keiner davon belastet ist, damit die Schulkinder, die viel tragen können, auch viel tragen, weil es an anderer Stelle bezahlt wird. Genau das tun Sie nicht und reden anschließend von Gleichmacherei.

(Beifall bei der LINKEN – Klaus Peter Möller (CDU): Machen sie doch schon! Das sind gestaffelte Preise! Lesen Sie sich erst einmal ein!)

Es ist auch nicht wahr, dass das schon gebührenfrei ist. Es ist für ganz arme Menschen frei.

(Zuruf des Abg. Klaus Peter Möller (CDU))

Es gibt eine ganz hohe Zahl an Städten, die überhaupt keine Staffelpreise haben.

(Zuruf des Abg. Klaus Peter Möller (CDU))

– Nein, es gibt ganz viele Städte, die keine Staffelpreise haben. – Es gibt natürlich Geschwisterkinder, die nicht in dieselben Einrichtungen gehen.

(Zuruf des Abg. Klaus Peter Möller (CDU))

Wie Herr Rock es eben schon gesagt hat – es muss nicht räumlich gleich sein, und es muss nicht der gleiche Träger sein –: Wenn man ein Kind in der Krippe, das andere Kind in der Kita und das dritte Kind in der Grundschulbetreuung hat, dann zahlt man dreimal den vollen Preis, weil es in der Regel keinen Geschwisterkinderrabatt gibt.

(Zuruf des Abg. Klaus Peter Möller (CDU))

Dann können sie sich überlegen, ob sie noch erwerbstätig sein wollen oder nicht. Da reden Sie hier von Gleichmacherei. Wovon wir reden, ist, dass es eine Tendenz ist, die es Eltern in Zukunft immer schwerer bis ganz unmöglich macht, für ihre Kinder eine Betreuung zu bekommen.

Dann wollen wir einfach bei den ganz nackten Fakten bleiben: Wir brauchen doch nur zu schauen, wie viele Elternbeiträge beigetrieben werden müssen. Da haben wir eine ganz schlechte Informationslage.

(Klaus Peter Möller (CDU): Das scheint mir auch so, dass Sie eine schlechte Informationslage haben!)

Das wissen wir, seit die SPD dazu eine Anfrage gestellt hat. Aber es gibt Kommunen, von denen wir es wissen – wir alle sind auch kommunal unterwegs. Ich weiß von einer Kommune, in der sich 75 % der Beitreibungstätigkeit auf Kitabeiträge bezieht.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU) – Weitere Zurufe der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

75 % der Beitreibungstätigkeit: Das heißt doch, dass wir dort Kraft binden, die wir vernünftigerweise anders einsetzen könnten. Ich glaube, es gäbe eine Menge Möglichkeiten, wie wir das umsetzen könnten. Wenn Sie den einen oder den anderen Schritt gehen würden, wäre das doch schon hilfreich. Aber Sie gehen gar keinen Schritt und zeigen mit dem Finger auf die Fraktionen im Haus, die versuchen, wenigstens einen Schritt zu gehen. Gehen Sie doch

wenigstens ein kleines Schrittchen. Nicht einmal das schaffen Sie.

(Beifall bei der LINKEN – Klaus Peter Möller (CDU): Bleiben Sie bei der Wahrheit! So ein Blödsinn!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche, mich in der Debatte mit den Argumenten auseinanderzusetzen, die eine Auseinandersetzung auch wert sind, also im wesentlichen mit den Punkten, die Herr Kollege Merz in die Debatte eingeführt hat.

Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass wir sehr genau darüber nachdenken müssen, wie wir Familien, die nach der momentanen Sozialgesetzgebung etwas oberhalb des Beitragsbemessungsniveaus liegen, Hilfestellungen geben können, damit der Besuch einer Kindertagesstätte nicht zu einer Situation führt, die diese Familien vor die Frage stellt: Können wir uns das leisten?

(Beifall bei Abg. Gerhard Merz (SPD))

Das ist eine Debatte, über die es sich nachzudenken lohnt. Dazu bedarf es aber einer differenzierten Betrachtung und nicht einer Pauschalisierung. Damit komme ich zu dem Gesetzesentwurf, den Sie eingebracht haben: Es wird an keiner Stelle differenziert, und es wird an keiner Stelle auf die eigentliche Problemgruppe eingegangen. Es ist eine Pauschalisierung, bei der ich der Überzeugung bin, dass es sich lohnt, sie intensiv zu diskutieren.

Jetzt wissen wir – das haben Sie uns oft genug gesagt –, dass das ein Thema ist, das uns in den nächsten Monaten und Jahren begleiten wird. Deshalb ist es auch spannend, sich immer wieder zu vergegenwärtigen, wo es Argumente gibt, auf die einzugehen sich lohnt, und was möglicherweise noch zu berücksichtigen ist. Wenn wir über Gebührenfreiheit reden, müssen wir uns deswegen die Frage stellen: Für wen und für was?

Die Grundlage für die Beitragsfreistellung im dritten Kindertagesstättenjahr war, dass der Übergang von der Kindertagesstätte in den schulischen Alltag einer Begleitung bedarf.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Grundlage war, dass im dritten Kindergartenjahr viele Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass dieser Übergang gelingen kann. Gleichzeitig wird den Kindern damit auch eine Chance gegeben, keinen Bruch zwischen einer möglicherweise sehr behüteten – und von mir hoch geschätzten – Betreuung im familiären Umfeld und, auch in einer Kindertagesstätte, der Vorbereitung auf den schulischen Alltag zu erleben.

Die Diskussion darüber, das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen, war nicht durch die Frage motiviert, ob die Familien die Beiträge bezahlen müssen oder können, sondern es ging bei der Diskussion um das dritte, beitragsfreie Kindergartenjahr darum, Kindern diesen Übergang zu erleichtern. Das ist der Punkt gewesen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass das ein guter Ansatz gewesen ist, und – Frau Wiesmann hat die Zahlen genannt – ich glaube auch, dass diese Zahlen durchaus ohne diese Maßnahme erreichbar gewesen wären. Aber seis drum, ich will es gar nicht infrage stellen. Jedenfalls besuchen über 90 % der Kinder über drei Jahre eine Kindertagesstätte. Das ist ein toller Erfolg. Das zeigt, dass Kindertagesstätten akzeptiert sind, dass sie einen Bildungsauftrag haben und dass sie diesen Bildungsauftrag auch erfüllen. Sie erfüllen ihn in Zusammenarbeit mit den Trägern, seien es Kommunen, kirchliche Träger, freigemeinnützige Träger, Vereine, Elterninitiativen, und mit denjenigen, die darüber hinaus Verantwortung tragen, weil sie eine finanzielle Unterstützung leisten – nämlich mit dem Land.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt also die Frage: Für wen ist die Gebührenfreiheit? – Ich gehe jetzt nicht auf das Thema Mängel in dem vorgelegten Gesetzesentwurf ein, von dem ich mich wundere, dass er von einer Seite Zustimmung erfährt, von der ich es nicht erwartet habe, weil die Kosten, die damit verbunden sind, nicht so einfach hochzurechnen oder aus der bisherigen Beitragsfreiheit zu übertragen sind.

Ich will Ihnen das System noch einmal erklären. Die Beitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr geht auf die Grundlage der statistischen Erfassung der in dieser Altersstufe befindlichen Kinder ein, unabhängig von der Frage, ob sie eine Kindertagesstätte besuchen oder nicht. Die Kommunen sind damit einverstanden, weil in der Regel das letzte Kindergartenjahr, für das sie eine volle Beitragsentlastung bekommen, real nicht zu 100 % in Anspruch genommen wird. Das wissen sie aus ihrer Erfahrung auch.

Da ist der Schuljahresbeginn. Das ist dann relativ einfach. Im Juli beginnt die Schule, also machen die Eltern sechs Wochen vorher noch einmal mit den Kindern Urlaub, weil sie sagen, dass das das letzte Mal ist, wo sie eine Chance haben, außerhalb der Schulzeit zu fahren. Oder es sind drei Wochen, oder sie nehmen sie heraus.

Jede Erweiterung werden wir mit großem Interesse verfolgen müssen hinsichtlich der Frage, welche Kostenfolgen damit seitens der Kommunalen Spitzenverbände, aber auch der anderen Träger verbunden sind. Zumindest ist hier schon einmal ein entscheidender Mangel in Ihrem Gesetzesentwurf festzustellen, weil Sie das einfach kumulieren. Sie machen es sich jetzt auch einfach. Sie sagen einfach: Alles wird kostenfrei gestellt, egal, was es kostet. – Aber das ist keine verantwortungsbewusste Politik, wie wir das verstehen. Wir wollen schon wissen, was das kostet, was wir machen. Ich habe schon mehrfach Zahlen hineingerufen. Mit über 430 Millionen € unterstützt das Land jährlich in der Zwischenzeit die kommunale Aufgabe der Kinderbetreuung in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine riesige Kraftanstrengung. Sie wissen: Es waren 60 Millionen €, als wir die Regierungsverantwortung 1999 übernommen haben.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Für wen also die Gebührenfreiheit? – Für die Eltern. Das sollte man meinen. Also für alle Eltern. Ich bin jetzt weit davon entfernt, alte ideologische Diskussionen zu führen, aber das Thema Umverteilung von unten nach oben war mit Sicherheit kein Kampfbegriff der CDU. Aber das ist

genau das, was Sie mit dem Gesetzesentwurf machen. Das haben Sie bekämpft. Sie bevorzugen diejenigen, die es sich leisten können. Denn diejenigen, die es sich nicht leisten können, haben aufgrund der Sozialgesetzgebung sowieso eine Beitragsfreiheit.

Wir sind wieder in dem Grenzbereich, über den wir uns Gedanken machen müssen. Aber ich habe kein Verständnis dafür, warum das gut verdienende Ehepaar, das eine Sorge dafür trägt, dass auch Einkommensteuer bezahlt wird und vieles andere mehr, nicht auch einen Beitrag für die Kinderbetreuung aufzubringen hat. Dafür habe ich kein Verständnis. Aber die entlasten Sie.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Für wen also? – Auch für die begüterten Eltern.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Sie wollen die Grenzfälle erreichen, indem Sie pauschal alles über einen Kamm scheren. Das ist keine zielgerichtete Sozialpolitik. So machen wir keine Sozialpolitik und auch keine Kinderbetreuungspolitik, sondern wir kümmern uns um diejenigen, die einen Bedarf haben. Dort finden wir zielgerichtete und ehrliche Lösungen, aber nicht in der Pauschalisierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommen gleich die Repliken. Dann müssen Sie nur zuhören. Aber das können Sie, Herr Merz, das weiß ich. Wenn Sie das jetzt also gar nicht so sehr für die Eltern machen, die einen Bedarf haben, sondern für alle, dann könnte man auch sagen, dass es für die Kommunen ist. Das ist dann sozusagen für Eschborn. Wir sollen also Eschborn subventionieren. Sie stellen ihre Beiträge frei zulasten des kommunalen Haushalts, weil sie diese Leistungsfähigkeit haben, und sollen vom Land Geld bekommen.

Es tut mir leid, das brauche ich nicht. Denn ich finde, die Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Kommunen muss auch an der Stelle der Einkommensstruktur gewahrt bleiben. Ich sage auch als jemand, der aus einer durchaus unter finanziellen Schwierigkeiten leidenden Kommune kommt, nämlich Offenbach, dass ich mich freue, wenn es Eschborn sich leisten kann, seine Eltern beitragsfrei zu stellen. Aber ich muss Eschborn und den kommunalen Haushalt deswegen nicht entlasten, wenn es sich das leisten kann.

Ich muss nach anderen Wegen suchen, um finanzschwache Kommunen zu unterstützen, wenn der Anteil der einkommensschwachen Familien so hoch ist, dass es den kommunalen Haushalt überwiegend belastet. Aber das bedeutet nicht eine pauschale Gebührenfreiheit an dieser Stelle, sondern das bedarf einer differenzierten Betrachtung und keiner Pauschalisierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern geht damit auch das Thema Gleichheit der Lebensverhältnisse einher.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Meinen Sie die in Deutschland oder die in Hessen?

(Gerhard Merz (SPD): Sowohl als auch! – Holger Bellino (CDU): Weltweit! – Janine Wissler (DIE LINKE): Global denken, lokal handeln!)

– Sowohl als auch, gut. – Insofern bin ich Ihnen dankbar, dass Sie als Sozialdemokraten die Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs mit unterstützt und beschlossen haben, der genau eine solche Gleichheit der Lebensverhältnisse versucht auf den Weg zu bringen, indem einkommensstärkeren Kommunen etwas genommen wird und einkommensschwächeren Kommunen etwas gegeben wird.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Länderfinanzausgleich!)

Ich weiß aber nicht so genau, ob das auch mit dem Abstimmungsverhalten bei Ihnen verbunden gewesen ist, dass Sie an genau dieser Gleichheit der Lebensverhältnisse mitgewirkt haben. Ich kann mich daran erinnern, dass Sie massiv dagegen waren – unabhängig von der Höhe des Kommunalen Finanzausgleichs, der extrem hoch war. Das kann es also nicht sein. Es geht also um die Gleichheit der Lebensverhältnisse in Deutschland. Ja, ich erwarte Ihre massive Unterstützung bei den Bestrebungen des Landes Hessen, für einen vernünftigen Länderfinanzausgleich zu sorgen, der die Gleichheit der Lebensverhältnisse darstellt, aber nicht zulasten des Landes Hessen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie haben in der Haushaltsdebatte vom Finanzminister gehört, was wir im ersten Quartal oder in diesem Jahr überhaupt schon an Zahlungen geleistet haben, um die Gleichheit der Lebensverhältnisse darzustellen. Ich muss schon sagen: Wir könnten uns über vieles unterhalten, auch was das Land Hessen angeht, und zwar über viele Bereiche, die wünschenswert sind, wenn wir das, was wir in unserem Land erwirtschaftet haben, auch tatsächlich in unserem Land einsetzen könnten und nicht dafür, unterschiedliche Prioritätensetzungen in anderen Ländern finanzieren zu müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Danke, Herr Präsident. – Insofern glaube ich, dass diese Debatte schon spannend wird. Denn Sie haben einen massiven Erklärungsbedarf, wie Sie mit einer pauschalen Antwort die Frage beantworten wollen, die wir ernsthaft diskutieren müssen, wie wir es an der Grenze der Einkommenssituation schaffen, es zu vermeiden, dass wegen der Kosten der Kinderbetreuung Eltern oder Familien in eine Situation hineinrutschen, in der sie nicht mehr in der Lage sind, ihren eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Das ist die spannende Frage.

Aber ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen: Über diejenigen, die es sich leisten können, auch für die Kinderbetreuung eine Gebühr zu zahlen, von der wir wissen, dass sie nie kostendeckend ist – da kommen wir wieder auf die 435 Millionen €, die das Land im Jahr dazugibt –, so glaube ich, müssen wir uns keine Gedanken machen. Diese Kinder haben eine richtig gute Chance, in der Zwischenzeit in Kinderbetreuungseinrichtungen, die nicht mehr allein der Betreuung das Wort reden – sondern das sind Bildungseinrichtungen –, auch tatsächlich einen gesunden Start in ihr weiteres Leben zu erfahren – und das mithilfe der Eltern.

Auch da sind wir wieder an einem wichtigen Punkt. Die Eltern sind in einer wesentlichen Pflicht. Die Eltern haben

auch eine Mitwirkungspflicht und nicht allein die Kindertagesstätten. Aber das ist gut. Bei einer Besuchsquote von über 90 % der über Dreijährigen wissen wir, dass wir mit unseren Maßnahmen richtig liegen. Auf diesem Weg werden wir auch weitergehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man soll eine Debatte führen, wenn es sich lohnt, sie zu führen. Herr Minister, es lohnt sich, sie mit Ihnen zu führen, schon allein deswegen, weil Sie immerhin nicht von „Freibier für alle“ gesprochen haben wie meine ansonsten sehr geschätzte Kollegin Wiesmann.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Sie hat nämlich vergessen, zu erklären, warum eigentlich „Freibier für alle“ im letzten Kindergarten Jahr in Ordnung ist, im vorletzten Kindergartenjahr aber nicht. Ich will jetzt einmal bei der Historie des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres bleiben. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich schon damals die Prämisse nicht gekauft habe, dass damit eine Anreizfunktion verbunden sei. Schon damals, bei der Einführung für das letzte Kindergartenjahr, waren wir bei einer Besuchsquote von über 90 %, jedenfalls in weiten Teilen des Landes und in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland. Das heißt, das Anreizargument war schon damals ein ziemlich schiefes. Ich habe zu dem, was das zweite Kindergartenjahr angeht, wie es unser Gesetzentwurf vorsieht, in meinem ersten Beitrag hinreichend etwas gesagt. Ich habe gesagt: Unter diesem Aspekt müssten wir eigentlich in den Bereich U 3 gehen. – Aber wir sind in der Logik geblieben. Das Argument stimmt also nur teilweise.

Herr Minister, auch ist Ihr Argument widersprüchlich, dass mit einer pauschalen Beitragsfestsetzung sozusagen die falschen Leute subventioniert würden. Wenn man es isoliert betrachtet, wäre das zumindest teilweise richtig. Es ist ein Argument, mit dem ich mich sehr lange auseinandergesetzt habe.

(Minister Stefan Grüttner: Das rechne ich Ihnen auch an!)

Ich gehöre nicht zu denen, die sozusagen, auf beiden Beinen stehend, schon seit zehn Jahren Hurra schreien, was die Beitragsfreiheit angeht. Aber die Debatte hat sich weiterentwickelt. Sie hat sich von der Anreizfrage hin zu einer Frage der finanziellen Entlastung weiterentwickelt, zu einer Frage der sozialen Gerechtigkeit. Deswegen habe ich auf diesen Punkt so viel Wert gelegt. Ich habe aber auch die anderen Probleme nicht verschwiegen.

Jetzt kommen wir einmal zur pauschalen Entlastung. Wir haben die vollständige Kostenfreiheit in der Schule, zumindest die Gebührenfreiheit, denn kostenlos ist der Schulbesuch bei Weitem leider nicht. Wir wissen, wir haben die Gebührenfreiheit auch in der Hochschule. Wir wissen, dass die Bildungsfinanzierung, die Subventionierung von Bildungsangeboten für Kinder, auf dem Kopf steht. Wir wis-

sen, dass ein Student natürlich ein Vielfaches von dem kostet, was ein Kind im ersten, zweiten oder dritten Kindergartenjahr kostet. Das gilt um ein Vielfaches bereits für die Gymnasiasten, insbesondere für diejenigen in der Oberstufe. Auch wissen wir, dass Schüler mehr kosten als Kinder im Kindergarten. Wenn wir also von pauschalen Subventionierungen reden, dann müsste man logischerweise – das haben Sie mit den Studiengebühren ja auch einmal versucht – über diesen Bereich reden. Insofern ist Ihr Argument in sich nicht stimmig.

(Minister Stefan Grüttner: Doch, das ist es!)

– Nein, es ist nicht stimmig, Herr Minister.

Ich will einen letzten Punkt nennen; wir können das hier nicht alles ausdiskutieren. Ich habe schon Frau Wiesmann gefragt, ob sie bereit sei, in eine Debatte über die Deckelung von Kindertagesstättengebühren einzutreten, und ob sie bereit sei, in eine Debatte über eine differenzierte Sozialstaffelung durch landesgesetzliche Regelungen einzutreten. Herr Minister, Ihr Beitrag war zu verstehen als ein eindringliches Plädoyer genau hierfür.

(Beifall bei der SPD)

Ich biete Ihnen nun an: Lassen Sie uns in die Diskussion darüber eintreten, wie weit wir als Landesgesetzgeber kommen, dafür zu sorgen, dass diejenigen tatsächlich entlastet werden, von denen Sie eingangs gesagt haben – das habe ich gern gehört, und das habe ich gut gehört –, dass sie entlastet werden müssten, sowie eine differenzierte Lösung zu finden. Sind Sie bereit, diesen Weg zu gehen? Das frage ich auch Frau Wiesmann, und dann diskutieren wir hierüber. Ansonsten bleiben wir im Grundsatz bei der Auffassung, dass an der Gebührenfreiheit in ihrer Gänze kein Weg vorbeiführt.

Aber eines wollte ich Ihnen noch sagen: Ich wollte Ihnen danken für den Hinweis zur Übertragbarkeit der Kostenberechnung für das letzte auf das vorletzte Jahr. Da ist in der Tat eine Unschärfe drin. Da schauen wir noch einmal nach. Ansonsten herzlichen Dank für diese sachliche Auseinandersetzung. Es lohnt sich, weiter zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die zweite Lesung durchgeführt, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Förderung von Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, FDP und LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und GRÜNE. Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit den Gegenstimmen von CDU und GRÜNEN im Hause mehrheitlich abgelehnt worden ist.

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abg. Rock gemeldet. Bitte schön.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, ich möchte beantragen, dass wir Tagesordnungspunkt 48 wegen seiner Aktualität noch heute, am Ende der Tagesordnung, beraten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Bellino, zur Geschäftsordnung.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, wir bedauern, dass das erst jetzt beantragt wird. Wir hatten das heute Morgen auf die Tagesordnung genommen. Wir sind davon ausgegangen, dass es sich normal einreicht und dann in der nächsten Plenarrunde diskutiert wird. Aus Gründen der Kollegialität machen wir das so, aber ich weise schon darauf hin, dass dies etwas ungewöhnlich ist, wenn man eineinhalb Stunden vor dem Debattenbeginn mitteilt, dass man diesen Tagesordnungspunkt dann doch noch beraten möchte. Wir machen das. Wir bitten die Opposition aber auch darum, wenn uns einmal ein Lapsus passiert, nicht in höhnisches Gelächter zu verfallen, wie wir das hier kennen, sondern uns vielleicht mit der gleichen Kollegialität zu begegnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Dann stelle ich fest: Es ist mehrheitlich beschlossen, dies am Ende der Tagesordnung aufzurufen. Dann verfahren wir so.

Wir machen jetzt aber mit **Tagesordnungspunkt 11** weiter:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz – Drucks. 19/3735 zu Drucks. 19/3562 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Gremmels. Er hat das Wort.

Timon Gremmels, Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz, Drucks. 19/3562.

Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit folgender Änderung – die geänderte Fassung ist der Beschlussempfehlung beigelegt – anzunehmen: In Art. 1 Nr. 1 werden in § 2 Abs. 1 Nr. 3 die Wörter „der Vorstand“ durch die Wörter „die Vorstandsvorsteherin oder der Vorstandsvorsteher“ ersetzt. – Das war es.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gremmels, herzlichen Dank. – Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. CDU, GRÜNE, SPD, LINKE. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die FDP-Fraktion. Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf

in zweiter Lesung angenommen worden ist und zum Gesetz erhoben wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbGHAG) – Drucks. 19/3737 zu Drucks. 19/3470 –

Frau Kollegin Hofmann ist die Berichterstatterin. Sie haben das Wort. – Nein, es kommt Kollege Rudolph.

Günter Rudolph, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtspolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren, Drucks. 19/3470: Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank. – Es erfolgt keine Aussprache.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Gesetzentwurf in zweiter Lesung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Es haben alle Fraktionen zugestimmt. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien – Drucks. 19/3764 zu Drucks. 19/3561 –

Herr Kollege Grumbach, ich bitte um die Berichterstattung.

Gernot Grumbach, Berichterstatter:

Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank für die Berichterstattung. – Redezeit: Vereinbart sind fünf Minuten. Zu Wort hat sich Herr Abg. Hofmeister für die CDU-Fraktion gemeldet.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die hessischen Berufsakademien haben sich seit ihrer staatlichen Anerkennung im Jahr 2001 hervorragend

entwickelt und bieten mit ihren vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten eine sinnvolle Ergänzung für am Studium interessierte Menschen.

Über 1.500 Studierende an den hessischen BAs, Tendenz steigend, bestätigen dies. Die in Berufsakademien besondere Verzahnung von wissenschaftlicher Lehre mit beruflicher Praxis stellt sicher, dass schnell auf die Anforderungen der Wirtschaft oder von Berufszweigen im Hinblick auf veränderte Marktbedingungen oder auch neue Technologien reagiert werden kann.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der bisherige rechtliche Rahmen für Berufsakademien an einigen Punkten noch konkretisiert oder ergänzt. Bisherige Regelungen über Erlasse des Ministeriums finden Eingang in den Gesetzestext.

So werden Qualitätsstandards für Lehrkräfte festgelegt, Regelungen für die Anerkennung und Anrechnungen für die außerhalb von Berufsakademien erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten getroffen, Bedingungen zur Durchführung einer Einstufungsprüfung sowie die Qualifikationsvoraussetzungen als hauptberufliche Lehrkraft einer Berufsakademie festgelegt.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hatte uns mit der Einbringung des Gesetzentwurfs auch die Unterlagen der Regierungsanhörung zur Verfügung gestellt. Danke an dieser Stelle dafür. Für die CDU-Fraktion hat sich aus den Unterlagen kein Änderungsbedarf oder die Notwendigkeit einer zusätzlichen Anhörung ergeben.

Auch die Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, das konnte man auch der Beschlussempfehlung entnehmen, verliefen fraktionsübergreifend zügig und unspektakulär.

Als Fazit darf ich für meine Fraktion festhalten: Es handelt sich um eine sinnvolle Weiterentwicklung des bestehenden Gesetzes.

Daher komme ich auch schon zum Schluss: Die weitere Stärkung der Berufsakademien, so wie der hessischen Hochschullandschaft insgesamt, bleibt für uns selbstverständlich ein wichtiges Ziel. Dafür werden wir auch weiter arbeiten. Ich darf Sie für heute um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf bitten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz über die Berufsakademien betrifft einen wichtigen Teil unseres Hochschulsystems, unseres tertiären Bildungssystems. Auch wenn es nicht der größte Teil ist, so ist es doch eine sinnvolle Ergänzung, welche die Berufsakademien leisten.

Das Gesetz wäre bis zum Ende des Jahres zu evaluieren gewesen. Deswegen war die Neufassung notwendig. Ich will drei Punkte herausgreifen, um zu verdeutlichen, warum die Novelle so, wie sie jetzt ist, richtig ist.

Erstens. Wir setzen, nachdem wir das auch schon im Hochschulgesetz umgesetzt haben, auch hier die Lissabon-Konvention um. Das heißt, dass die Beweislast umgekehrt wird. Wenn ein Studierender eine Vorleistung anerkennen lassen möchte, war es bisher so, dass der Studierende nachweisen musste, dass seine Vorleistung entsprechend gut ist. Das wird jetzt umgekehrt. Jetzt muss die Berufsakademie nachweisen, dass die Vorleistung nicht angemessen ist. Das ist eine wesentliche Vereinfachung für die Studierenden. Ich glaube, dass das gut für die Mobilität ist. Von daher sollten wir das so machen.

Zweitens. Die Anerkennungskriterien sind klarer gefasst worden. Für die Studierenden und für diejenigen, die sich für ein Studium an der Berufsakademie interessieren, ist es wichtig, dass sie sich darauf verlassen können, dass gewisse Qualitätskriterien eingehalten werden.

Drittens. Die Anerkennungsmöglichkeiten für die Berufsakademien im musischen Bereich werden modifiziert. Das war uns besonders wichtig. An musischen Berufsakademien ist das Fächerspektrum anders. Es sind sehr viele kleine Fächer zu unterhalten. Deswegen ist es für diese Berufsakademien schwieriger, gleichermaßen einen Stock von hauptamtlichen Lehrkräften zu unterhalten. Sie brauchen für die verschiedenen Instrumente Spezialisten. Deswegen ist die Möglichkeit einbezogen worden, dass dort auch Professorinnen und Professoren von anderen Musikhochschulen mit einbezogen werden können. Das ist für die BAs im musischen Bereich eine wichtige und sinnvolle Anpassung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich komme auch schon zum Schluss. In der Ausschusssitzung ist deutlich geworden, dass alle Fraktionen zu dem Schluss gekommen sind, dass das Ministerium die Regierungsanhörung sorgfältig ausgewertet und abgewogen hat. Entsprechende Nachfragen konnten zur allseitigen Zufriedenheit ausgeräumt werden. Von daher freue ich mich, dass wir heute mit großer Mehrheit, vielleicht sogar ohne Gegenstimmen, dieses wichtige Gesetz auf den Weg bringen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal sollte man feststellen, dass die Berufsakademien in Hessen zumindest zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle spielen; das ist schon gesagt worden. Wir reden über 1.500 Studierende, das ist der Stand von 2015. Es ist sicherlich eine sinnvolle Ergänzung, aber es sind relativ wenige Studierende.

Wir haben uns bei der Abstimmung im Ausschuss aus mehreren Gründen enthalten. Zum einen möchte ich die grundsätzliche Frage aufwerfen, warum die Berufsakademien privatwirtschaftlich betrieben werden müssen. Das ist mir nicht klar. Es gibt das Beispiel Thüringen, dem man folgen könnte. Im Jahr 2006 hat die damals alleinige CDU-

Regierung verabschiedet und 2010 mit dem damaligen Koalitionspartner SPD novelliert, dass die Berufsakademien staatlich aufgestellt sind. Da der Bildungsauftrag bekanntlich in öffentlicher Hand liegt, bin ich der Meinung, dass Berufsakademien genauso gut auch staatlich organisiert sein können und auch so bestehen können. Das ist die grundsätzliche Frage.

Wir haben auch ein paar kleinteilige Kritikpunkte, deswegen haben wir dem Gesetzentwurf auch nicht zugestimmt. Das ist beispielsweise die Formulierung in § 4 Abs. 2. Dort steht:

40 % des Anteils der Lehre an der Berufsakademie soll von hauptberuflichen Lehrkräften durchgeführt werden.

Ich will darauf hinweisen, in der Empfehlung der KMK zu den Berufsakademien heißt es:

... soll 40 % nicht unterschreiten.

Das ist vielleicht Semantik. Ich finde aber schon, dass die KMK das als eine Untergrenze definiert hat und nicht als Maßstab, der eingehalten werden sollte.

Auch die Mitbestimmungsregelungen sind nicht in unserem Sinne. Da gibt es die Formulierung, dass die „Lehrkräfte und die Studierenden ... an der Gestaltung des Studienbetriebs angemessen beteiligt werden“ sollen. Es ist unklar, was das in der Praxis heißen soll. Die hessische Berufsakademie, die zweitgrößte staatlich anerkannte Einrichtung in Hessen, hat neben dem vorgeschriebenen Kuratorium nur den Akademierat, der aus dem wissenschaftlichen Studienleiter, dem Leiter der Akademieverwaltung, einer Vertretung der Lehrbeauftragten je Studienort, einer Vertretung der Betriebe je Studienort und einer Vertretung der Studierenden je Studiengang besteht. Ich finde, an der demokratischen Mitbestimmung könnte man noch ein bisschen arbeiten. Ein besonderes Mitbestimmungsrecht der Studierenden in Prüfungs- und Studienangelegenheiten gibt es gar nicht. Ich glaube, dass man hier noch nachbessern könnte.

Ein wichtiger Punkt ist für uns die angemessene Bezahlung und die tarifliche Bindung der Lehrbeauftragten.

Wir haben an dem Gesetzentwurf doch ein paar Kritikpunkte, die wir gerne anders gehabt hätten. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Freien Demokraten haben immer alle Formen dualer Ausbildung sehr engagiert unterstützt. Das betrifft auch die vielfachen Anstrengungen des Landes im Hinblick auf duale Studiengänge. Ich glaube, es ist für sehr viele Menschen die ideale Verbindung von praxisorientierten, berufsorientierten und wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen, die es ihnen ermöglicht, teilweise durch Unternehmen gesponsert, eine hoch qualifizierte Ausbildung zu erhalten, die wissenschaftlichen Aspekten genauso Rechnung trägt

wie der aktuellen Praxisentwicklung in unseren Unternehmen.

(Beifall bei der FDP)

Der vorliegende Gesetzentwurf justiert im Hinblick auf die Berufsakademien – ein Ausschnitt der sonstigen dualen Studienmöglichkeiten – an der einen oder anderen Stelle richtig. Aber auch uns Freien Demokraten sind manche Punkte aufgestoßen. Kollegin Wissler hat eben schon die Frage des 40-%-Anteils bei Dozenten angesprochen. Es ist selbst aus dem Kreis der Akademien angesprochen worden, dass dies allenfalls eine absolute Untergrenze sein sollte und dass ein wesentlich höherer Anteil – ich erinnere an die Musikakademien – als notwendig angesehen wird, um eine entsprechende Qualitätsabsicherung zu gestalten.

Uns hat in der Diskussion im Ausschuss insbesondere nicht überzeugt, dass es nicht möglich sein soll, das Problem der Studierenden an Musikakademien zu lösen, damit auch sie in den Genuss von Vorteilen Studierender anderer Hochschuleinrichtungen kommen können. Wir wissen, dass im Hinblick auf die Studierenden an Berufsakademien, die gleichzeitig einen Arbeitsplatz in einem Unternehmen haben, diese Probleme weniger bestehen, weil die Beiträge zur Krankenversicherung usw. vom Unternehmen übernommen werden. Das ist bei den Musikakademien nicht der Fall.

Es hat mich nicht überzeugt, dass es nicht möglich sein soll, gerade auch in Anbetracht der geringen Studierendenanzahl – das ist nur ein Bruchteil der 1.500 Studierenden, über die wir hier reden –, eine angemessene Lösung zu finden, damit diese Studierenden die gleichen Vergünstigungen in Anspruch nehmen können wie sonstige Studierende in unserem Land. Das führt dazu, dass wir als Freie Demokraten diesen Gesetzentwurf zwar nicht ablehnen, uns aber dazu enthalten werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Habermann von der SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf in der zweiten Lesung zustimmen, wie wir dies auch im Ausschuss getan haben. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass wir Gelegenheit hatten, die Anhörungsunterlagen der Regierung einzusehen. Uns ist beim Studium dieser Anhörungsunterlagen nichts aufgefallen, was zu substanziellen Änderungen an diesem Gesetzentwurf führen müsste. Ich will nicht wiederholen, was die Vorredner betreffend Einbeziehung bisheriger Verordnungslösungen in das Gesetz gesagt haben. Das ist sicherlich eine sinnvolle Sache.

Aber wenn wir heute noch einmal darüber debattieren, will ich einen Punkt aufgreifen, den wir im Ausschuss nachgefragt haben. Es gab einen Kritikpunkt der Arbeitsgemeinschaft der Berufsakademien zu § 11 des Gesetzes, „Abschlussbezeichnung“. Hier wurde darum gebeten, dass die Abschlussbezeichnung „Bachelor“, die an den Hochschulen verwendet wird, durch die Begrifflichkeit „Bachelorgrad“ oder „akademischer Grad“ ersetzt wird, um eine Gleichstellung auch in der Bezeichnung zu gewährleisten.

ten. Das Gesetz sieht zwar vor, dass dies hochschulrechtlich gleichgestellt ist, verwendet aber eine andere Bezeichnung.

Das ist für uns ein Hinweis darauf, dass Gleiches ungleich behandelt wird. Wir haben uns informieren lassen, dass dies auf einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz beruht und dass deswegen innerhalb des Gesetzesrahmens in Hessen zunächst keine Änderung möglich ist. Wir würden aber anregen, dass man sich darüber unterhält, im Rahmen der Kultusministerkonferenz einen entsprechenden Vorstoß zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend. Ich habe gesagt, wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Ich denke, es ist wichtig, die dualen Studiengänge weiter zu stärken. Darüber haben wir hier im Haus schon des Öfteren debattiert. Ich glaube, es sind weitere Anstrengungen notwendig, um die Zahl der Studierenden nicht nur an den Berufsakademien, sondern auch an den Hochschulen im dualen Studium weiter zu erhöhen, weil dies ein Weg ist, der mit Sicherheit in Zukunft in unserem Land eine wesentlich größere Rolle spielen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Rhein das Wort.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist so viel Wichtiges und Richtiges gesagt worden,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Danke, danke, danke!)

insbesondere durch Herrn Hofmeister und Herrn May, dass ich das gar nicht ergänzen kann. Frau Wissler ist für ihre Verhältnisse ausgesprochen mild mit mir umgegangen. Verehrte Frau Habermann, Ihre Anregung nehme ich natürlich auf.

Insoweit bleibt mir nur, mich für die sehr konstruktive Art der Beratung zu bedanken.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Frau Beer fehlt!)

– Frau Beer schließe ich immer in meine guten Wünsche und in alle meine Gedanken ein.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Insoweit schlage ich vor, dass ich, auch mit Blick auf die Uhr und den nächsten Tagesordnungspunkt, meine Rede zu Protokoll gebe. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – siehe Anlage 1)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die Aussprache in zweiter Lesung ist beendet. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, GRÜNE,

SPD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind DIE LINKE und die FDP. Dann stelle ich fest, dass mit der Mehrheit des Hauses der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen worden ist und zum Gesetz erhoben wird.

Dann kommen wir zu **Punkt 13:**

Große Anfrage der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB in Hessen – Drucks. 19/3133 zu Drucks. 19/2048 –

Wie üblich sind zehn Minuten Redezeit vorgesehen. Frau Kollegin Schott, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dieser Antwort auf unsere Große Anfrage sollten wir gemäß dem Motto handeln: Lasst uns lieber über Dinge reden, über die nichts gesagt wurde. Ansonsten wären wir auch schnell fertig.

Die Anfrage hat eineinviertel Jahre auf dem Rücken. Die Antwort der Landesregierung ist vom Februar dieses Jahres. Dann wurde sie von Sitzung zu Sitzung geschoben. Somit hatte insbesondere ich genug Zeit, mich von der Qualität der Nichtantworten zu erholen – bevor ich hier anfrage, unparlamentarisch über diese Art von Antworten zu reden.

16 Fragen wurden überhaupt nicht beantwortet. Das ist fast ein Viertel der gestellten Fragen. Was ist der Hintergrund dieser Antwortverweigerung? Ist der Aufwand zu hoch, zu überprüfen, wie der Staat mit Menschen umgeht, die er nach einer Straftat aufgrund ihrer Erkrankung in einem geschlossenen, abgesicherten System Krankenhaus unterbringt, und dies meist viel länger, als sie wegen ihrer Straftat im Gefängnis hätten bleiben müssen?

Ist es die Tatsache, dass es sich hier nur um knapp 500 Personen handelt, die aktuell im Maßregelvollzug untergebracht sind? Dabei gibt es auch in diesen Einrichtungen durchaus Fluktuation, weil es vorkommen kann, dass jemand ins Gefängnis zurückverlegt wird oder manchmal sogar in Freiheit entlassen wird. Aber selbst wenn es nur 500 Personen sind, der Grundrechtseingriff, der im Maßregelvollzug erfolgt, ist entscheidend. Dabei haben wir nur nach den Personen gefragt, die aufgrund ihrer Schuldunfähigkeit oder verminderter Schuldfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind.

Mit dem Maßregelvollzug geht einer der schwersten Grundrechts- und Menschenrechtseingriffe überhaupt einher: der Freiheitsentzug auf unabsehbare Zeit. Dieser macht es nach Ansicht der Landesregierung nicht nötig, Übersichten und Statistiken zu führen. Dieser macht es nicht nötig, festzustellen, wie überhaupt mit diesem Mittel und seinen Konsequenzen umgegangen wird. – Ich finde das ganz schön bemerkenswert.

Sie sehen mich an dieser Stelle einigmaßen fassungslos. Dies ist eines Rechtsstaats nicht würdig. Ich möchte noch einmal den ersten Staatenbericht Deutschlands der 13. Tagung des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen zitieren. Ich mache es langsam und deutlich, damit es wirklich jeder mitbekommt:

Der Ausschuss ist tief besorgt darüber, dass der Vertragsstaat die Verwendung körperlicher und chemischer Freiheitseinschränkungen, die Absonderung und andere schädliche Praktiken nicht als Folterhandlungen anerkennt.

„Folterhandlungen“ steht hier.

Er ist fernerhin besorgt über die Verwendung körperlicher und chemischer Freiheitseinschränkungen, insbesondere bei Personen mit psychosozialen Behinderungen in Einrichtungen und älteren Menschen in Pflegeheimen.

Ich meine, das müssen wir uns anhören. Aber dann gibt es hier ein „Weiter so“, und wir haben noch nicht mal eine Ahnung, wie das ausgestaltet ist.

Im letzten Jahr wurde im Hessischen Landtag ein Gesetz zum Maßregelvollzug verabschiedet. Seitdem müssen die Gründe für die Anordnung einer Maßnahme, das Vorliegen der Voraussetzung sowie die ergriffenen Maßnahmen einschließlich ihres Zwangscharakters, der Durchsetzungsweise, der Wirkungsüberwachung sowie der Untersuchungs- und Behandlungsverlauf dokumentiert werden. Außerdem steht darin, dass dies der Genehmigung durch die Fachaufsicht bedarf.

Zu Recht könnten Sie jetzt entgegnen, dass diese Regelung erst seit 2015 gilt. Aber Sie werden nicht so viel entgegnen; Sie hören mir eh nicht zu.

Allerdings gab es auch bei dem Vorgängergesetz durchaus Eingriffe der Einrichtungen, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden mussten. Dies galt bei der Einzelunterbringung bzw. unausgesetzten Absonderungen. Ab einem Monat war die Zustimmung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Gibt es dazu im Sozialministerium keine Daten, oder warum wurde die diesbezügliche Frage 7 in Abschnitt V unserer Großen Anfrage mit dem Hinweis auf nicht vertretbaren Aufwand abgetan? Das muss mir schon einmal jemand erklären.

Aber auch darüber hinaus hat der Sozialminister die Fachaufsicht. Wie führen Sie diese aus, wenn Sie vieles nicht wissen, weil Sie nicht danach fragen?

Als Fachaufsichtsbehörde waren Sie auch bei der alten Gesetzgebung berechtigt, allgemeine Weisungen zu treffen. Auch wenn wir Sie hier sicherlich nicht aus der Verantwortung entlassen, werden wir besonders darauf schauen, wie die Aufsicht unter der neuen Gesetzeslage funktioniert.

Jetzt komme ich zu den Fragen, die zumindest teilweise beantwortet wurden. Wenn wir uns die Anzahl der Menschen anschauen, die nach § 63 des Strafgesetzbuchs untergebracht sind, fällt eine kontinuierliche Steigerung auf. Wir können fast von einer Verdoppelung innerhalb von 20 Jahren sprechen. Hier muss die Gesellschaft doch einmal fragen: Weshalb passiert das? Gibt es mehr Menschen, die statt im Gefängnis in der Forensik landen, weil ihre psychische Erkrankung erkannt worden ist? Das wäre ja gut. Oder sind die Gefängnisse weniger in der Lage, mit Menschen umzugehen, die eine psychische Beeinträchtigung haben?

Obwohl ein großer Teil der Gefangenen darunter leidet, sind die therapeutischen Angebote in den Justizvollzugsanstalten bei Weitem nicht ausreichend – das wissen wir hinlänglich –, und dies, obwohl die Rückfallwahrscheinlichkeit nach einer Therapie, statistisch betrachtet, deutlich

sinkt. Auch die Bedingungen, unter denen Therapie im Vollzug stattfindet, sind höchst fragwürdig. Erhebungen, die von 50 % weniger Rückfällen bei Sexualstraftätern sprechen, sind jedoch schon beeindruckend.

Die gestiegene Zahl von Untergebrachten nach § 63 des Strafgesetzbuchs lässt uns auch an den präventiven Maßnahmen zweifeln, und dies, obwohl es heute viel bessere und wirksamere psychotherapeutische Möglichkeiten gibt, als es früher der Fall war. Sie müssten aber auch zur Verfügung stehen. Darüber haben wir am gestrigen Tag schon einmal geredet.

Parallel zu der steigenden Anzahl an Untergebrachten hat sich in den letzten sechs Jahren, aus denen Daten vorliegen, die Anzahl der Ärzte und Ärztinnen aber um 30 % verringert. Auch die Zahlen beim Pflegepersonal sind nicht so gestiegen, dass dies ausgeglichen worden wäre. Gleichzeitig sind die Tagessätze in fünf Jahren um 17 % gestiegen. Das können ja wohl nicht die Sachkosten sein, die hier zu Buche schlagen.

Um Missverständnisse auszuschließen: Wir fragen danach, ob der Einsatz der Mittel im Maßregelvollzug sinnvoll ist. Wir fragen, ob es nicht Anreize für eine längere Unterbringung als notwendig gibt. Wir wollen nicht die zum Teil besseren Personalschlüssel und die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kritisieren – nur um das deutlich zu machen und dem ganz sicher kommenden Vorwurf entgegenzuwirken. Das liegt uns nämlich wirklich fern.

Wir fragen uns eher, ob die Anzahl der Psychologinnen und Psychologen ausreichend ist. Auf die Fragen 5 und 6, wie viele vorhanden sind, haben wir überhaupt keine Antwort erhalten. Dabei wäre es erforderlich, zu wissen, wie viele Therapieangebote es in den Einrichtungen gibt und wie sie von den Untergebrachten genutzt werden können. Denn es geht schließlich darum, dass diese Menschen eine Therapie machen; deshalb sind sie in dieser Einrichtung – sage ich jetzt einmal – „weggesperrt“. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht und die Statistik noch nicht einmal ergibt, wie viele von den Ärzten Psychotherapeuten sind, dann kann man diese Frage nicht beantworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie kann man denn einem Menschen, der eine Straftat begangen hat und aufgrund seiner Erkrankung behindert oder schuldunfähig ist, anders helfen als durch Behandlung? Dann muss diese Behandlung aber auch stattfinden können. Deshalb ist derjenige in diesem Krankenhaus. Am Geld scheint es nicht zu liegen, da die Kliniken wohl auch Gewinne erwirtschaften und da auch Gelder in den Maßregelvollzug fließen.

Der Personalschlüssel hört sich scheinbar gut an, wird aber nicht umgesetzt. In den vier Einrichtungen fehlen ca. zwölf Ärztinnen und Ärzte, das ist ein Drittel. Beim medizinischen Dienst und beim Funktionsdienst fehlen 20 Personen. Zum Pflegedienst fehlen die Zahlen, um das beurteilen zu können.

Nicht ohne Grund wurde § 63 des Strafgesetzbuchs vor Kurzem reformiert – nicht unbedingt zu unserer Zufriedenheit, das muss ich auch sagen. Deshalb hat sich unsere Fraktion – wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – im Bundestag bei der Entscheidung darüber enthalten.

Die Änderung geschah aus der Erkenntnis heraus, dass immer mehr Menschen immer länger im Maßregelvollzug sit-

zen müssen. In der Debatte gab es den Verweis der CDU an die GRÜNEN, die die Qualität der Unterbringung –

(Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterhalten sich mit Abg. Florian Rentsch (FDP).)

– Es wäre schon schön, wenn Sie zuhören würden. Ich spreche gerade mit Ihnen. Aber es ist in diesem Haus wohl nicht üblich, dass die Regierung irgendjemandem zuhört. Schon bedauerlich.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich bin nicht eingeschnappt, sondern stelle sachlich fest, dass wir ein wichtiges Thema erörtern und dass sich die angesprochenen Menschen, die hier Regierungsverantwortung tragen – und ich entschuldige mich nicht für diesen Ausdruck –, einen Scheiß dafür interessieren.

(Unruhe bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch wahr. Es ist doch wirklich eine Farce, wenn wir hier stehen und ein Thema besprechen, ich Sie dreimal anspreche und niemand aus der GRÜNEN-Fraktion überhaupt nur eine Sekunde lang zuhört. Vielleicht wachen Sie bei Kraftausdrücken auf. Ja, das scheint hilfreich zu sein.

(Unruhe – Zuruf von der CDU: Das könnte ja möglicherweise am Redner liegen!)

– Das kann auch an der Rednerin liegen, das will ich nicht bestreiten. Aber deswegen hat man mindestens inhaltlich zuzuhören. Es ist durchaus so, dass es hier ein bisschen –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das entscheiden wir immer noch selbst!)

– Ja, das entscheiden Sie immer noch selbst. Daraus spricht wieder die Arroganz. Sie sollten hier zuhören, weil es Ihre Aufgabe ist, hier zuzuhören.

(Klaus Peter Möller (CDU): Was ist mit Ihnen eigentlich los heute? Haben Sie schlecht geschlafen? – Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Man kann vieles merken, nur ob jemand zuhört oder nicht, das merke ich von hier oben nicht. Deswegen ist das eine persönliche Einschätzung der Kollegin. – Sie haben weiterhin das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Die GRÜNEN haben im Bundestag also kritisiert, wie die Ausführung aussieht. Da musste die CDU sie im Bundestag darauf hinweisen, dass die Qualität der Ausführung bei den Ländern liegt und dass die GRÜNEN doch in einigen Ländern auch etwas mitzureden haben. Sie sollten sich also einmal einigen, ob Sie im Bund etwas kritisieren wollen, was Sie hier im Land nicht hinbekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade die Obergrenze der Unterbringung bei weniger schwerwiegenden Gefahren – sechs bis zehn Jahre – sollte amtlicherseits zur Überprüfung in allen Fällen dienen, in denen der Untergebrachte bereits länger im Maßregelvollzug ist.

Auch die Auswahl der Gutachter muss sorgfältiger erfolgen. Es kann nicht sein, dass immer dieselben Gutachter zu immer denselben Ergebnissen kommen. Ein Mensch, der so lange in einer solchen Einrichtung ist, muss die Chance haben, auch einmal von einem anderen Gutachter begutachtet zu werden.

Aber lassen Sie uns zu den Rechten der Untergebrachten kommen. Ob Patientenverfügungen immer Beachtung finden, bezweifle ich, da ich hierzu auch schon anderes erfahren habe.

Ein ständiges Ärgernis in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs sind die Annahme von Post, Besuche, Telefonate, die Wahrung des Postgeheimnisses und der Zugang zu Informationen.

Damit Sie sich das vorstellen können, schildere ich Ihnen das Vorgehen einer Klinik bei der Annahme von Paketen oder Päckchen. Der oder die Untergebrachte muss im Vorhinein den Empfang des Pakets und aller Inhaltsstoffe beantragen. Wenn dies nicht passiert, wird die Annahme verweigert und das Paket mit diesem Vermerk zurückgeschickt, ohne den untergebrachten Menschen davon zu informieren. Verwandte oder Bekannte können ein Geschenk nur dann machen, wenn sie dem Untergebrachten zuvor detailliert mitteilen, was sie ihm denn schenken wollen und was sie in das Paket legen. Für Untergebrachte entstehen dabei am Ende auch noch Kosten, weil sie für Kopien bezahlen müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Okay. – Es geht noch weiter, über Telefonkosten hin zu anderen Dingen.

Ich finde, diese Große Anfrage ist insgesamt so schlecht beantwortet worden, und die Reaktionen hier im Haus sind so eindeutig, dass man sagen muss: Man muss um diese 500 Menschen, die in diesem Land weggesperrt sind, wirklich Sorge haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Frau Abg. Klaff-Isselmann für die Fraktion der CDU.

Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Psychische Erkrankungen sind eine traurige, aber unumstößliche Realität. Bei allem Respekt für die Besorgnisse der Kollegin dürfen wir nicht vergessen, dass es Menschen gibt, die aufgrund ihrer Erkrankung ihr Leben nicht alleine meistern können. Sie können die Verantwortung für sich und ihre Taten nicht tragen. Es gibt Menschen, deren Leiden sie zu einer Gefahr macht, und zwar zu einer Gefahr für sich selbst und ihre Mitmenschen.

Es ist unsere Pflicht, die Verantwortung für jene Menschen zu übernehmen, die diese Verantwortung nicht selbst tragen können. Es ist unsere Pflicht, diejenigen zu schützen,

die Schutz brauchen, und denjenigen zu helfen, die Hilfe brauchen. Es ist unsere Pflicht, im Sinne derjenigen zu handeln, die selbst dazu nicht in der Lage sind.

Wie geht man in solchen Fällen fair und gerecht vor? Wie schützt man sowohl die Betroffenen als auch ihre Umgebung? Wie sieht Gerechtigkeit aus, wenn Schuldfähigkeit ausgeschlossen ist?

Darauf gibt es nur eine Antwort. Das sind die Maßregeln der Sicherung, der Besserung und der Heilung. Bis zur Genesung muss Schaden für alle verhindert werden. Für diese Prinzipien stehen wir ein. In Hessen tun wir genau das.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Patienten in Einrichtungen des Maßregelvollzugs erhalten in Hessen die bestmögliche Behandlung nach höchsten Standards. Zwei Ziele haben dabei oberste Priorität. Erstens geht es um die Heilung des Patienten. Zweitens soll die Unterbringung so lange wie notwendig erfolgen, aber so kurz wie möglich gestaltet werden.

Wir erfüllen unsere Pflicht auf hervorragende Art und Weise. Wir machen das vorbildlich, wie Sie gleich erkennen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Erfolg lässt sich an zwei Zahlen messen. Die erste Zahl lautet 2.368. Die zweite Zahl lautet 7,63.

Es sind nämlich 2.368 Tage, die die Unterbringung im Maßregelvollzug in Hessen im Schnitt beträgt. Das sind 589 Tage, sprich: gut eineinhalb Jahre, weniger als der bundesweite Durchschnitt. Ich wiederhole es: Es sind eineinhalb Jahre weniger als der bundesweite Durchschnitt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zur zweiten Zahl. 7,63 Patienten pro 100.000 Einwohner sind in Hessen in Maßregelvollzugsanstalten untergebracht. Das sind 2,7 Personen pro 100.000 Einwohner weniger, als es bundesweit sind. Auch das ist eine äußerst bemerkenswerte Zahl.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das sind die Zahlen unseres Erfolgs in Hessen. Wir sind darin erfolgreich, Sicherheit für die Betroffenen und ihre Mitmenschen zu gewährleisten. Wir sind darin erfolgreich, hervorragende Rahmenbedingungen für die Therapie und die Heilung zu schaffen. Wir sind darin erfolgreich, betroffene Menschen zu behandeln und sie danach in reguläre Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu entlassen. Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt sind wir darin erfolgreicher.

Wir sollten uns allerdings nicht auf diesen Lorbeeren ausruhen. Mit der Überarbeitung des Hessischen Maßregelvollzugsgesetzes im vergangenen Jahr haben wir die Bedingungen noch weiter verbessert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erstens haben wir die Besuchskommission eingerichtet. Zweitens haben wir mit der Einführung der Patientenführsprecher die Patientenrechte gestärkt. Drittens haben wir die Fachaufsicht gestärkt und das Geschehen transparent gemacht. Transparenz ist hier ein Schlüsselbegriff.

Es gibt eine geradezu historische öffentliche Debatte um die Unterbringungsdauer, die Freiwilligkeit der Behandlung und die Feststellung der Schuldfähigkeit. Oft wird der Fall Mollath angesprochen. Die traurige Wahrheit ist: Es gab in der Geschichte der Medizin und der Rechtsprechung immer wieder Irrtümer und Fehler.

Wir haben alles getan, damit so etwas in Hessen nicht passiert. Wir sind verpflichtet, jeden Tag daran zu arbeiten, dass in Hessen niemand zu Unrecht in den Maßregelvollzug eingewiesen wird oder in irgendeiner Weise zu Unrecht verurteilt wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Menschen, die Schutz und Hilfe brauchen, müssen diese bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die von mir beschriebene vorbildliche Arbeit muss fortgeführt werden. Ich begrüße es ausdrücklich, dass die bestehenden Regelungen besprochen und auch hinterfragt werden. Ich muss aber ausdrücklich davor warnen, mit dem bestehenden System experimentieren zu wollen. Da die Zahlen unseren hervorragenden Erfolg belegen, darf nichts leichtfertig verworfen werden. Wir dürfen mit der Sicherheit und dem Wohl unserer Bürger nicht leichtfertig umgehen.

Ich will zusammenfassend feststellen: Das aktuelle Recht gibt uns die besten Mittel an die Hand, um diejenigen zu sanktionieren, die gegen Gesetze verstoßen, um diejenigen zu schützen, die Schutz brauchen, und um diejenigen zu behandeln, die der Behandlung bedürfen. Unser Maßregelvollzug arbeitet transparent, patientenorientiert und nach höchsten Standards. Wir arbeiten gemeinsam daran, diese hohen Standards, die Transparenz und die Gerechtigkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dafür stehen wir. Dafür steht die CDU. Dafür steht auch Hessen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Herr Abg. Rentsch. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Frau Klaff-Isselmann dankbar, dass sie auf sehr sachliche Art auf das geantwortet hat, was hier als Vorwurf im Raum steht. Frau Kollegin Schott, hier wurde der Kollege Bocklet gerade beschimpft. Ich sage das einmal ganz offen, weil ich den Dialog mitbekommen habe: Es ging schon um das Thema. – Ich weiß nicht, ob Sie so gute Ohren haben, dass Sie genau wissen, wie wir das Thema besprochen haben. Aber das stelle ich einmal anheim.

Was ich aber nicht akzeptiere, ist die Diktion, mit der Sie in die Debatte gehen. Sie haben allen, die in diesem Bereich beteiligt sind, sowohl in der politischen Debatte als auch die fachlich Zuständigen in den Einrichtungen, von den Gutachtern über die Gerichte bis hin zur Forensik, quasi unterstellt, dass sie nicht nach den Leitlinien arbeiten würden, die Sie hier gerade verkündet haben. Dieses tiefe

Misstrauen drückt sich auch in den Fragen aus, die Sie in Ihrem Katalog aufführen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde, das ist im Vergleich zu dem, was ich in den letzten Jahren bei vielen Besuchen in den Einrichtungen, die Sie hier beschreiben, erlebt habe, nicht in Ordnung. Ich finde, das gehört sich nicht. Aber das muss jeder für sich selbst beurteilen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Bei einem haben Sie recht. Das will ich nicht bestreiten. Da bin ich bei Ihnen. Wir reden über einen mehr als sensiblen Bereich. Auf der einen Seite geht es um den Freiheitsentzug. Das ist einer der massivsten Grundrechtseingriffe, die der Staat machen kann.

Auf der anderen Seite geht es darum, dass viele dieser psychisch kranken Straftäter, über die wir reden, gerade hinsichtlich der Zukunft nicht so einfach zu prognostizieren sind, wie wir das im normalen Strafvollzug haben. Es geht dabei auch um die Frage, ob diese Menschen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen.

Wenn man die Straftaten sieht, über die wir reden, erkennt man, dass es meistens um Dinge geht, zu denen wir gemeinsam sagen, dass das mehr als sensibel ist. Das gilt auch gegenüber den Opfern, über die wir hier reden. Die sind mir gerade etwas zu kurz gekommen. Denn natürlich sind auch sie ein wesentlicher Teil der Debatte.

Ja, ich bin an dieser Stelle bei Ihnen. Dies gilt gerade auch nach dem Fall Mollath. Man muss sehr genau hinschauen, was der Staat dort in den Einrichtungen macht. Ich sage aber auch, dass das, was gerade die Kollegin vor mir gesagt hat, zutrifft. Das entspricht auch dem, was ich von der Landesregierung dazu in den letzten Jahren mitbekommen habe. Ich kenne eigentlich kaum Fälle, bei denen ich sagen muss, dass da grob rechtswidrig oder nicht sorgfältig gearbeitet worden sei.

Ich möchte auch einmal etwas zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen. Es ist nun keine leichte Aufgabe, die da gemacht wird. Das sind schwere Fälle. Ich sage in diese Richtung: Ich habe da bisher eher ein gutes Gefühl gehabt.

(Beifall bei der FDP)

Die ganze Große Anfrage ist unserer Ansicht nach eine wirklich große Misstrauenserklärung. Ich finde, das ist sie gegenüber den Einrichtungen, den Gerichten und den Gutachtern.

Sie haben einen speziellen Bereich herausgegriffen, der sich mit den Gutachten beschäftigt. Das geht nach dem Motto: Müssen die Gerichte immer die gleichen Gutachter bestellen? – Ich bin froh, dass es im Ermessen der Gerichte liegt, wie sie das handhaben. Wenn wir dort noch Vorgaben machen würden, würde es mit Sicherheit nicht besser werden. Deshalb glaube ich, dass Sie auch an dieser Stelle nicht richtig liegen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig – und das ist etwas, was uns hier eint –, dass wir so wenige Grundrechtseingriffe wie möglich haben wollen, aber auch so viel Sicherheit wie möglich. Diese beiden Werte zusammenzubringen ist der Spagat, von dem wir reden.

Wir freuen uns über den Gesetzentwurf für ein sinnvolles PsychKG genauso wie über ein Maßregelvollzugsgesetz. Das sind genau die Gesetze, in denen diese Bereiche geregelt werden. Neben der Tatsache, dass sich viele der Fragen für mich nicht ganz erschlossen haben – vielleicht kann das Ministerium noch Licht ins Dunkle bringen –, glaube ich aber, dass das Misstrauen, das Frau Schott hier geäußert hat – ich sage es einmal positiv –, vielleicht ein Grund dafür ist, etwas genauer hinzuschauen. Aber aus meiner Sicht gibt es wenig Grund dafür, bei diesem Thema ein solch grundsätzliches Misstrauen an den Tag zu legen. Ich glaube, das geht deutlich über das Ziel hinaus. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Kollege Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schott, die mangelhafte Aufmerksamkeit während Ihres Redebeitrags war auch der Tatsache geschuldet, dass wir Schwierigkeiten hatten, zu verstehen – wir haben versucht, uns selbst darüber aufzuklären –, in welche Stoßrichtung Ihr kompletter Redebeitrag ging. Ich habe jetzt eine Pressemitteilung der LINKEN gefunden, die es mir erleichtert hat, zu verstehen, worum es Ihnen geht. Darin wurde Ihre Aussage in zwei Blöcken zusammengefasst. Im Kern wird ausgesagt, Sie seien der Meinung, dass im Maßregelvollzug nicht genug kontrolliert wird, weil viele Fragen, die Sie gestellt haben, nicht beantwortet sind. – Ich fasse das einmal so zusammen: Das ging über zehn Minuten, und wir haben in der Tat die Verständnissfähigkeit verloren.

Wenn das Ihr Problem ist, will ich hinzufügen: Frau Klaff-Isselmann hat eigentlich alles Wesentliche gesagt. Ich bin mir sicher, dass der zuständige Minister auch die eine oder andere Frage klären kann. Wir haben vor einem Jahr ausführlich die bürgerrechtliche Problematik des Maßregelvollzugs diskutiert. Wir haben lange darüber gesprochen. Wir wissen, dass Sie eine andere Auffassung darüber haben, wie man mit dieser Zielgruppe umgeht. Sie selbst haben auch Aktionen organisiert, die immer wieder unterstellen, dass Menschen zu Unrecht weggesperrt und Zwangsmedikationen unterzogen würden und vieles andere mehr. Es gibt in der Tat Einzelfälle, die vorkommen – deshalb können Sie aber nicht gleich ein System infrage stellen.

Ich war auch schon einmal im Krankenhaus und habe eine unglückliche Knieoperation gehabt. Meine Knieoperation musste daraufhin wiederholt werden. Ich würde dem Krankenhaus trotzdem nicht unterstellen, dass mein Knie mit Absicht falsch operiert worden ist.

Deswegen ist es in diesem Fall genauso: Wir haben es mit einer Zielgruppe von psychisch kranken Menschen zu tun, die eine Straftat begangen haben. Wir haben klugerweise ein neues Maßregelvollzugsgesetz geschaffen, in dem wir klare und transparente Schritte mit klaren Rechten und Pflichten, wie z. B. Dokumentation und Besuchskommission, vorgesehen haben. Frau Klaff-Isselmann hat das ausführlich dargelegt. Insofern erschließt sich mir Ihre Kritik überhaupt nicht. Wenn Sie der Meinung sind, irgendetwas

besser machen zu wollen, dann legen Sie doch einen Antrag vor, und wir reden dann darüber, ob dort noch etwas nachzubessern ist. Aber hier nur so einen Mischmasch vorzubringen wie: „Da ist mal etwas passiert, und Medikamente finden wir auch blöd, und außerdem haben die UN mal etwas gesagt, und im Übrigen bin ich jetzt einmal sauer“ – so können wir nicht mit dem Maßregelvollzug umgehen. Das ist nur suboptimal. Deswegen bitte ich Sie allen Ernstes: Legen Sie doch einmal einen parlamentarischen Vorgang vor, in dem Sie Verbesserungsvorschläge machen und sagen, was Sie eigentlich an dem Maßregelvollzugsgesetz anders haben wollen. Oder fordern Sie doch die Kontrollinstanzen gezielt auf, dies oder jenes zu tun. Aber hier eine Schlechtwetterrede zu halten, nach dem Motto: „Irgendwie gefällt mir das alles nicht, und ich war schon immer dagegen“ – so können wir mit dem Thema auch nicht umgehen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Für eine Kurzintervention hat Frau Kollegin Schott das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Bocklet, Sie haben hier eben ernsthaft das, was die UN gesagt haben – sie sprechen im Zusammenhang mit geltendem deutschem Recht nämlich von Folter –, wortwörtlich so bezeichnet, als ob die UN einmal so ein bisschen daherreden. Ich empfinde das als eine Missachtung dessen, was die UN feststellen. Das ist schon beeindruckend.

Ich glaube auch, dass man einmal veröffentlichen sollte, wie Sie darüber denken. Sie haben gesagt, es solle schon einmal vorgekommen sein, dass jemand gegen seinen Willen medikamentiert wurde. Menschen werden mit gesetzlicher Legitimation in diesem Land in Einrichtungen zwangsmedikamentiert. Es gibt Ärzte in diesem Land, die behaupten, wenn das nicht geschähe, würden die Krankheiten dieser Menschen schlimmer. Das behaupten Ärzte, die in diesem Land viel Einfluss haben. Es gibt weltweit Ärzte, die sagen: „Das ist Unfug, und das Gegenteil ist richtig.“

Es gibt in diesem Land – wir hatten dazu eine Anhörung – die Möglichkeit, Menschen in ihren Betten zu fixieren. Ich habe nachgefragt, wie lange das gemacht werden kann; denn ich dachte, das gehe über Stunden, um sie einmal zu beruhigen. Nein, das geht über viele, viele Tage bis zu Wochen. Stellen Sie sich bitte einmal einen Moment lang vor, Sie wären aufgebracht und würden dann wochenlang an einem Bett festgebunden. Ob Sie davon gesünder würden, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Bocklet, bitte Ihre Antwort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Frau Schott, es wird einfach nicht besser. Natürlich gab es auch von den UN unterschiedliche Studi-

en, Berichte und Aufforderungen – auch an Deutschland. Wir haben das aber im Zuge des Maßregelvollzugs diskutiert. Wir werden das beim PsychKG noch einmal diskutieren. Es gibt dazu Urteile des Bundesverfassungsgerichts, und es gibt auch andere Bundesländer, die deswegen verklagt worden sind, aber Recht bekommen haben. Sie hören „Folter“, also wird bei uns gefoltert, weil die UN das den Deutschen irgendwann einmal attestiert haben. Diesen Vorwurf allen vier hessischen Maßregelvollzugsanstalten zu unterstellen, finde ich – mit Verlaub – riskant.

Die zweite Frage, die Sie stellen: Gibt es Medikamente? – Ja, wenn wir psychisch Kranke haben. Das haben wir auch im Gesetz festgelegt. Was machen Sie eigentlich? Wärmen Sie die Debatte über das Gesetz noch einmal neu auf? Ist das Ihr Ziel? Dann legen Sie doch einen Gesetzentwurf vor, und verlangen Sie die Aufhebung des Maßregelvollzugsgesetzes. Zeigen Sie doch dann Ihre Alternativen. Wir haben das doch ein Jahr lang in drei Lesungen diskutiert. Alles ist ausführlich abgewogen worden: Wir werden bei psychischen Erkrankungen in der Tat auch zu Zwangsmaßnahmen greifen müssen – das haben wir gesetzlich ermöglicht. Wir haben das gesetzlich klar und transparent geregelt. Wir haben Rechtssicherheit geschaffen und alles, was Sie sagen, sowohl der Folter- als auch der Missbrauchsvorwurf, ist entkräftet, weil wir ein gutes Gesetz gemacht haben. Das Gesetz wird auch vor jedem Verfassungsgericht Bestand haben.

Ich habe aber auch selbstkritisch gesagt: Wenn mehrere Hundert Menschen in Hessen oder mehrere Tausend in Deutschland untergebracht werden, wird es auch zu Fehlern kommen. Ich wäre der Letzte, der das schönreden will. Natürlich will das keiner. Gerade deswegen haben wir klare und transparente Regeln eingeführt – Kontroll- und Besuchskommission, Dokumentationspflichten und vieles andere mehr. Wenn Sie noch weitere kluge Vorschläge haben, außer immer wieder im Gesetz herumzustochern und zu sagen: „Mir gefällt das Foltern nicht, Medikamente mag ich auch nicht, und die UN haben das auch gesagt“, dann machen Sie doch einmal konstruktive Vorschläge, wie es besser geht. Wir als Regierungsfractionen haben einen hinreichend guten Gesetzentwurf vorgelegt, der alle Eventualitäten abdeckt. Wir haben mit den Experten diskutiert. Zum Schluss kamen wir zu einer guten Gesetzeslage. Wir werden sorgsam und aufmerksam weiter mit dem Thema umgehen. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Dr. Sommer für die SPD-Fraktion.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Bocklet, ich frage mich wirklich, ob Sie die Antwort auf die Große Anfrage gelesen haben. Ich hoffe es doch sehr.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, habe ich!)

Nachdem wir uns gestern zum PsychKG ausgetauscht haben, sprechen wir heute über die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus. Wir haben schon gehört,

dass das nach § 63 Strafgesetzbuch erfolgt. Darin wird festgelegt, dass für jemanden, der eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen hat, die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet wird, wenn er für die Allgemeinheit gefährlich ist. Herr Rentsch hat es schon erwähnt: Es ist natürlich wichtig, zu prüfen: Wer sind diese Menschen? Was haben sie gemacht? Müssen sie in so einer Einrichtung bleiben? Oder können sie resozialisiert werden? Ziel – auch beim Maßregelvollzug – ist die Entlassung. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass von der betreffenden Person dann keine Gefahr bzw. keine Strafrückfälligkeit mehr ausgeht.

In der Behandlung sind alle Maßnahmen genau auf dieses Ziel, nämlich die Entlassung, ausgerichtet – das natürlich mit therapeutischen Maßnahmen. Wir haben eben die Debatte verfolgt: Ob mit oder ohne Medikamente, das liegt immer am individuellen Hilfebedarf der psychisch Kranken. Das ist wichtig, um ihre psychische und physische Integrität zu wahren und schließlich eine Resozialisierung zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dies heißt aber nicht, das eine zu machen und das andere zu lassen. Wir hatten schon das Gesetz zum Maßregelvollzug. Es geht immer zuerst um die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; es geht aber auch um die Individualität der Patientinnen und Patienten und um eine angemessene Verhältnismäßigkeit. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und das hinreichende Abwägen der Interessen sollten immer gelten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Nun aber zur Großen Anfrage. Frau Schott hat es schon gesagt: Die Beantwortung der Großen Anfrage weist erhebliche Lücken auf. 25 der 75 Fragen werden gemeinsam und knapp beantwortet. Auf 16 Fragen gibt es gar keine Antwort mit der Begründung, die Beantwortung dieser Fragen sei wegen nicht vertretbaren Aufwands nicht realisierbar; es lägen keine Übersichten und keine Statistiken vor; die Landesregierung verfüge über keine entsprechenden Erkenntnisse. Auf fünf weitere Fragen wird ebenfalls mitgeteilt, dass keine Erkenntnisse vorliegen. Auf zwölf weitere Fragen gibt es zumindest Ein-Satz-Antworten, die wenig Informationsgehalt bieten. Viele Fragen werden gar nicht oder unzureichend beantwortet.

Nehmen wir jetzt einmal die 75 Fragen, von denen 16 Fragen nicht beantwortet wurden, ergibt das notendurchschnittlich, wenn man es ausrechnen würde, eine Zwei. Werden aber die gemeinsam beantworteten Fragen, also 25, zusammengeführt, dann sind von den 75 quasi nur noch 50 übrig. Wenn ich davon den Notendurchschnitt ausrechne, sind wir schon bei einer Drei minus. Nehmen wir noch die Ein-Wort-Sätze dazu, sind wir bei einer Fünf. Eine Fünf bedeutet mangelhaft. Meine Damen und Herren, für uns und hoffentlich auch für Sie ist das nicht zufriedenstellend.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Gerade auf die Fragen zur Zwangsmedikation werden keine Antworten gegeben. Dies wäre aber wichtig gewesen. In den Fragen 1 bis 3 heißt es z. B.:

In wie vielen Fällen wurden Untergebrachte nach § 63 ... zwangsweise mit Medikamenten ... behandelt ...?

Welche Medikamente wurden ... gegeben?

Wie lange dauerte die Zwangsmedikation?

Auch hierzu liegen der Landesregierung anscheinend „keine entsprechenden Erkenntnisse“ vor; so heißt es jedenfalls in der Antwort. Gerade nach Verabschiedung des Maßregelvollzugsgesetzes wäre es aber wichtig, solche Statistiken einzuführen; denn schließlich werden Zwangsmedikationen dokumentiert. Statistiken wären wichtig, um tatsächlich gewährleisten zu können, dass die Zwangsmedikationen uneingeschränkt das letzte Mittel der Wahl sind und bleiben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Vollzug der freiheitsentziehenden Maßnahmen, der Besserung und Sicherung, bewegt sich in einem komplexen und sensiblen Spannungsfeld von rechtlichen wie medizinisch-therapeutischen Anforderungen. Aus diesen Forderungen und deren gesetzeskonformer Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erschließt sich die Notwendigkeit einer Dokumentationspflicht aller patientenbezogenen Maßnahmen. Ebenso rücken verstärkt Fragen zur Qualität, zur Effektivität und Effizienz des Systems Maßregelvollzug in den Vordergrund, die nur auf der Grundlage einer solchen Dokumentation beantwortet werden können.

Diese Dokumentation aber scheint der Hessischen Landesregierung nicht bekannt zu sein. Das ist bedauerlich. Andere Landesregierungen haben hierauf schon längst reagiert. Ich möchte nur ein Bundesland herausgreifen, nämlich Sachsen. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales hat 2000 mit der Projektstelle „Entwicklung und Umsetzung eines standardisierten, patientenbezogenen, elektronisch unterstützten Dokumentations- und Kommunikationssystems für den Maßregelvollzug“ die Fragen zur Qualität, Effektivität und Effizienz des Maßregelvollzugs aufgegriffen, um eine gute und angemessene Dokumentation gewährleisten zu können.

Meine Damen und Herren, Dokumentation trägt schließlich auch zur Qualitätssicherung bei, und man kann daraus Handlungsempfehlungen ableiten. Ich würde mir auch in Hessen mehr Informationen bzw. Statistiken wünschen; denn das würde das erst kürzlich novellierte Maßregelvollzugsgesetz und seine Umsetzung in die Praxis noch transparenter machen

(Beifall bei der SPD)

und die Rahmenbedingungen für die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Stärkung der Rechtsstellung psychisch Kranker oder behinderter Personen besser operationalisieren.

Transparenz ist wichtig. Ich möchte noch einmal „Einer flog über das Kuckucksnest“ in Erinnerung bringen und an die Orientierung am individuellen Hilfebedarf der psychisch Kranken appellieren. Transparenz hilft nämlich auch, zu zeigen, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, und hilft zudem, Vorurteile zu solchen Missbrauchsvorwürfen zu negieren.

Unbestritten ist, Frau Klaff-Isselmann – die mir gerade nicht zuhört –: Die Einrichtungen arbeiten transparent; denn sie dokumentieren ja. Aber da habe ich die Frage an den Minister: Wenn die Transparenz durch die Dokumentation doch gegeben ist, warum bekommen wir dann keine Antworten auf so eine Anfrage?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Da die Beantwortung der Fragen nicht sehr ergiebig ist, möchte ich lediglich noch einmal auf den Fragenkomplex der Verweildauer unter Punkt IV eingehen. Die Verweildauer der Untergebrachten zeigt ein differenziertes Bild. Zwischen zwei und vier Jahre durchlaufen die meisten Fälle eine Behandlung. Es gibt aber auch Patienten, deren Behandlung fünf bis zehn, über zehn oder auch über 20 Jahre dauert.

Die Beantwortung der Großen Anfrage gibt leider keinen Aufschluss darüber, wie erfolgreich die Behandlung im Maßregelvollzug tatsächlich ist und wie die Resozialisierung gelingt oder ob Rückfälle zu verzeichnen sind. Dies zu eruieren fände ich aber sehr spannend, um gerade Maßnahmen für die Zeit nach der Unterbringung zu bewerten und gegebenenfalls den Bedarfen anzupassen.

Ich empfehle sehr die Dissertation von Herrn Hartl. Er hat Menschen, die von der stationären in eine ambulante Betreuung überführt wurden, begleitet. Er zeigt auf, dass die Situation von ehemaligen §-63-Patienten sehr von Unterstützungsmaßnahmen geprägt ist. Das Rückfallrisiko für alle Straftaten liegt in seiner vorgelegten Studie zwischen 6,3 und 12,4 %, was sehr genau den Ergebnissen entspricht, die auch Bezzel 2008 veröffentlichte. Jehle et al. berichten 2003 im Vergleich dazu von 18,4 % rückfälligen §-63-Patienten nach einem vierjährigen Beobachtungszeitraum. Das offenbart, wie wichtig auch nach der Entlassung aus dem psychiatrischen Krankenhaus die Begleitung, Betreuung und die Hilfen, also ein gutes psychiatrisches Netzwerk, sind. Ich hoffe, dieses werden wir in Hessen unter anderem auch durch das PsychKG optimieren können.

Für die §-63-Probanden ergeben sich zwei variable prädiktive Zusammenhänge. Wenn die Straftaten ausgewertet werden, die über den Gesamtzeitraum im Bundeszentralregister zu jedem entlassenen Patienten vermerkt sind, erweist sich die Weisung, an einer ambulanten Nachsorgemaßnahme teilzunehmen, oder die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung als positiv prädiktiv.

Meine Damen und Herren, es gibt das Bundeszentralregister; dort sind solche Daten verzeichnet. Regionalisierte Daten könnten uns in Hessen helfen, psychisch kranken Menschen noch besser zu helfen. Es gibt die Dokumentation. Diese kann man nutzen, wenn man nur will. Mehr Transparenz, Daten und Optimierung, wenn benötigt, das wünsche ich mir. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Maßregelvollzugsgesetz ist im letzten Jahr novelliert worden. Es war ein gutes Gesetz, es ist durch die Novellierung noch besser geworden. Viele Fragen, die eben angesprochen worden sind, sind durch die Antworten auf die Große Anfrage beantwortet. Warum das Maßregelvollzugsgesetz ein besonders gutes Gesetz ist, können Sie meiner Rede entnehmen, die ich zu Protokoll gebe.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – siehe Anlage 2)

Präsident Norbert Kartmann:

Die Aussprache ist beendet, da keiner mehr das Wort ergreifen will. Ich stelle fest, dass die Große Anfrage damit besprochen ist.

Wir rufen jetzt vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zusammenschluss der Deutschen Börse und der London Stock Exchange weiter ordnungsgemäß prüfen – Landesregierung muss Vorfestlegungen vermeiden – Drucks. 19/3789 –

Dazu eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Finanzplatz Frankfurt dauerhaft stärken, Drucks. 19/3795. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag **Tagesordnungspunkt 49** und wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 48 aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Finanzplatz Frankfurt dauerhaft stärken – Drucks. 19/3795 –

Jetzt hat der Kollege Rentsch, FDP-Fraktion, das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! An die Kollegen geht mein Dank dafür, dass wir diesen Punkt noch auf die Tagesordnung setzen konnten. Ich glaube, es ist im Interesse aller Fraktionen im Hessischen Landtag, dass wir die Position des Parlaments des Landes Hessen zu der Frage, was mit unserer Börse passiert, klarmachen.

Der Zusammenschluss der London Stock Exchange mit dem, was wir in Frankfurt als einen der wahrscheinlich wichtigsten Teile der Deutschen Börse im Rahmen der Finanzplatzarchitektur haben, ist ein Thema, das alle Kolleginnen und Kollegen bewegt. Ich will daran erinnern – das sage ich sehr lobend –: Michael Boddenberg, Kollege Klose für die GRÜNEN, Thorsten Schäfer-Gümbel für die Linkspartei – –

(Allgemeine Heiterkeit – Janine Wissler (DIE LINKE): Man kann uns schon einmal verwechseln!)

– Für die SPD, Entschuldigung. Ich möchte mich dafür entschuldigen. Wir spulen noch einmal zurück.

(Fortgesetzte Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren!

Florian Rentsch (FDP):

Ich entschuldige mich offiziell bei Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel, der für die SPD dort war, und bei Frau Kollegin Wissler, die DIE LINKE vertreten hat. In dieser Reihenfolge ist es richtig.

Wir haben gemeinsam in einer Fernsehsendung des Hessischen Rundfunks gegessen und über das Thema „Was passiert mit unserer Börse?“ diskutiert. Eine solche Runde habe ich selten gesehen. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer war die Sendung vielleicht beinahe langweilig; denn wir alle waren der Auffassung, dass es neben der juristischen Prüfung durch den hessischen Börsenminister, den Kollegen Al-Wazir, der die Börsenaufsicht in seinem Haus beherbergt, auch um die politische Frage geht, wo der Sitz der Deutschen Börse ist. Darin waren wir alle, Kollege Schäfer-Gümbel, Kollege Klose, Frau Wissler, Herr Boddenberg und ich, uns einig: Wir hätten es gern – auch wenn es rechtlich möglich wäre, dass sie abwandert; das wird geprüft –, dass die Börse in Frankfurt bleibt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind der festen Überzeugung, dass mit dem Hauptsitz in Frankfurt – dieser Schlüsselposition; ich will jetzt keine Diskussion über Frankfurt-Höchst und andere Themen aufmachen – auch die Fortentwicklung eines der wichtigsten Instrumente des Finanzplatzes, nämlich der Börse, gewährleistet wird. Ich sage das auch gerade vor dem Hintergrund, dass es, wie sich zurzeit in den Diskussionen über die Deutsche Bank und die Commerzbank zeigt, wahrscheinlich wichtiger denn je ist, dass sich die Deutsche Börse am Standort Frankfurt befindet.

Ich glaube, es ist unbestritten, dass die Diskussion durch den Brexit noch einmal einen gewissen Drive bekommen hat. Dass die Erklärung der Börse – „Jetzt erst recht“ – für viele etwas überraschend kam, stelle ich hier ebenfalls in den Raum. Aber das ist das nicht das Thema, über das wir heute ausschließlich diskutieren müssen.

Ich habe die Meldung in dieser Woche gelesen. Offen gesagt – ich kenne den Finanzminister; diese Woche ist seine gute Pressearbeit schon mehrfach gelobt worden, das ist auch völlig in Ordnung –, die Formulierung, die Thomas Schäfer in einem Bloomberg-Interview verwendet hat, ist auf jeden Fall missverständlich. Sie hat dann durch einen sehr weitgehenden Kommentar in der „Börsen-Zeitung“ eine gewisse Geschwindigkeit bekommen, mit der sie durch die Medien gegangen ist. Ich kann jetzt nicht sagen, ob das so zu interpretieren ist. Unter der Überschrift „Kehrtwende in Hessen?“ steht:

Doch nun signalisiert Hessens Finanzminister Thomas Schäfer, dass der Holdingsitz für die Genehmigung nicht entscheidend sei.

Ich glaube, dass die rechtliche und die politische Debatte hier zusammengehören. Entweder hat Kollege Schäfer es so gesagt und so gemeint – das ist die erste Variante –, oder er ist von den Kollegen von Bloomberg und vor allem dann von den Kollegen vom „Handelsblatt“ völlig falsch zitiert worden. Wenn das so wäre, fände ich es richtig, wenn wir das heute ausräumen,

(Beifall bei der FDP)

gerade in einer Zeit, in der die Vertreter und Vertreterinnen der Börse und die der vielen Institutionen, die von der Börse beauftragt sind, überall unterwegs sind. Ich glaube, es ist wichtig, dass das Signal, das wir aus Hessen senden – sowohl von der Exekutive als auch vom Parlament –, ein einheitliches ist. Es ist richtig, dass wir das heute klarstellen. Ich wäre jedenfalls dankbar dafür.

Ich kann dem Antrag der Regierungsfractionen nichts Negatives entnehmen. Ich hätte mir aber gewünscht, in der politischen Formulierung wäre er etwas klarer.

Deswegen will ich abschließend sagen: Wir Freien Demokraten sind weiterhin der festen Überzeugung – Kollege Schäfer-Gümbel und Kollege Klose haben das in der schon erwähnten Sendung genauso klar formuliert; ich habe die Zitate dabei –, dass der Hauptsitz der Börse in Frankfurt für die Fortentwicklung des Finanzplatzes auch in politischer Hinsicht eine Dimension hat, die man nicht hoch genug einschätzen kann. Darum bitte ich heute.

(Beifall bei der FDP)

Ich will einen letzten Punkt ansprechen. Wir, die FDP-Fraktion, haben – abgesehen davon, dass wir bei Prof. Burgard, einem aus unserer Sicht extrem profilierten Börsenrechtler, ein Gutachten zu der Frage, wie der Sachverhalt rechtlich beurteilt werden soll, in Auftrag gegeben haben – einen Fragenkatalog an die Börse geschickt, nachdem Herr Kengeter als CEO gesagt hatte: Wenn Sie Fragen haben, fragen Sie. – Ich will nicht bestreiten, dass wir der Börse am 13. Juni 2016 einen sehr umfassenden Fragenkatalog – Herr van Ooyen, auch für Sie vielleicht – zugestellt haben. Bis heute haben wir keine Antwort erhalten.

Zu der Frage, wie man einen Dialog organisiert. Ich glaube, die Börse sollte ein Interesse daran haben, dass ein solcher Dialog nicht nur im Rahmen von Empfängen und Veranstaltungen stattfindet und mit den vielen Menschen, die für die Börse zurzeit Position beziehen und die auf einen zukommen und fragen: Warum seid ihr denn nicht dafür? – Vielmehr fände ich es richtig, wenn wir mit den Vertretern der Börse in eine inhaltliche Debatte eintreten könnten; denn wir können das nicht im luftleeren Raum entscheiden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Zum Beispiel geht es um die Frage: Wie sieht die zukünftige Struktur aus? Welche rechtlichen Auswirkungen – Kollege Schäfer-Gümbel hatte das damals angesprochen – hat der Brexit auf die Regulierung? Das sind doch Fragen, deren Beantwortung für die Beurteilung eines solchen Sachverhalts notwendig ist.

Nachdem sie über zwei Monate nicht geantwortet haben, kann ich den Vertretern der Börse nur empfehlen, endlich Antworten beizubringen; denn, ehrlich gesagt, als Mitglied des Parlaments habe ich schon das Gefühl – auch diejenigen, die das mitzuberaten haben –, dass das etwas auf die lange Bank geschoben wird. Wenn zwar viel Geld für Lobbyisten ausgegeben wird, aber auf die Fragen, die die Mitglieder des Parlaments gestellt haben, keine Antworten gegeben werden, muss ich sagen: Das ist nicht die richtige Reihenfolge, in der man diskutiert. Das Parlament hat auch den Anspruch, im Lande Hessen informiert zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Sehen Sie also – das gilt auch für unsere Seite – die heutige Debatte als Möglichkeit, die Gemeinsamkeiten, die wir haben, weiter zu unterstreichen. Ich glaube, es wäre, auch von der Hessischen Landesregierung, ein wichtiges Signal, wenn wir dazu kommen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Der Herr Finanzminister hat sich zu Wort gemeldet. Herr Dr. Schäfer, bitte schön.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar, dass Sie Ihre beiden Interpretationsmöglichkeiten sozusagen gleichwertig nebeneinandergestellt haben: die Missinterpretation und den Positionswechsel. Ich will es vorwegnehmen: Die Missinterpretation ist die richtige Auslegung.

Ich habe Bloomberg ein Wortlautinterview gegeben. Daraus hat Bloomberg zwei Texte gemacht und dabei wörtliche Zitate aus dem Wortlautinterview herausgenommen. Ich habe schon nach der Lektüre gesagt: Oh, das ist eine etwas schwierige Herausnahme von Zitaten. – Am Tag darauf habe ich in der Berichterstattung zweier weiterer Medien, die aufbauend auf Bloomberg berichtet haben, eine noch schwierigere Interpretation einer schwierigen Herausnahme von Zitaten gelesen. Das war überhaupt nicht mehr das, was ich erklärt habe. Ich kann Ihnen vorlesen, was ich Bloomberg gegenüber wirklich erklärt habe:

Mir begegnet niemand in Frankfurt, der der Deutschen Börse raten würde, London zum Sitz der Holding zu machen. Der Sitz der Holding ist immer noch ein Thema, und ich glaube, dass die britische Seite noch Zeit braucht, um einzusehen, dass das Modell an dieser Stelle noch eine Veränderung erfahren sollte, auch im ureigenen Interesse der Börse.

Dann kommt der Satz, der herausgerissen worden ist:

Regulierung im Allgemeinen und den Sitz der Holding muss man auseinanderhalten.

Es ist im ureigenen Interesse der beiden Anteilseigner, die Struktur zu ändern. Etwas anderes sind die Fragen: Was bedeutet es regulatorisch? Was bedeutet es für eine Genehmigung durch die EU und für eine Genehmigung, die vom hessischen Wirtschaftsminister börsenrechtlich zu erteilen ist?

Das muss man sicherlich voneinander trennen. Der hessische Wirtschaftsminister wird schlicht nach Recht und Gesetz prüfen. Durch den Brexit wird die zu beurteilende Rechtslage aber sicher nicht weniger komplex, als sie ohne das Ausscheiden Großbritanniens sowieso gewesen wäre.

Wenn Sie dagegen die beiden Berichterstattungen der „FAZ“ und im „Handelsblatt“ lesen, werden Sie eine gewisse Differenz feststellen. Das ist jetzt die diplomatische Formulierung zum Ende einer Parlamentswoche. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich gehe nach der Reihenfolge der Wortmeldungen vor. Ich mische nicht.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren einmal mehr in diesem Plenum den Wunsch der Deutschen Börse AG, mit der London Stock Exchange zu fusionieren, auch wenn es eigentlich nicht wirklich neue Fakten gibt. Das hessische Wirtschaftsministerium als Kartellbehörde prüft diesen Wunsch der Deutschen Börse in seiner Funktion als Börsenaufsicht genau so, wie es Recht und Gesetz vorsehen. Aber das gibt uns zumindest Gelegenheit, hier noch einmal zu bekräftigen, wie wir das in diesem Landtag politisch bewerten, was wir in vielen Debatten zuvor eigentlich auch schon getan haben.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Nach wie vor gilt: Betriebswirtschaftlich betrachtet kann eine solche Fusion aus Sicht der Deutschen Börse AG sinnvoll sein. Es ist aber unsere Aufgabe als hessische Landespolitiker nicht, dieses Vorhaben betriebswirtschaftlich zu bewerten, sondern die Interessen unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Aus unserer Sicht ist eine Fusion mit Hauptsitz in London inakzeptabel. Darüber sind wir uns hier auch einig. Herr Rentsch hat das auch noch einmal ausgeführt. Natürlich ist das erst recht nicht mehr akzeptabel nach dem Votum der Briten für den Austritt aus der Europäischen Union. Es ist eigentlich auch nicht einmal mehr vorstellbar. Die inzwischen von der Börse selbst bekannt gemachten Details zum Arbeitsplatzabbau insbesondere am Standort Frankfurt/Eschborn haben unsere Bedenken seit der letzten Debatte jedenfalls eher bekräftigt als zerstreut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir können es aber im Kern kurz machen. Thomas Schäfer hat klargestellt, wie sein Interview zu verstehen ist. Für uns ist wichtig, dass der Finanzplatz Frankfurt sich weiterentwickeln kann. Die Börse ist dafür ein wichtiger und zentraler Baustein. Wir erwarten von der Deutschen Börse auch, ihrer Verantwortung für den Finanzplatz insgesamt gerecht zu werden. Das muss auch im Interesse des Unternehmens liegen. Denn auch für die Börse gilt: An Hessen führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auf nichts anderes hat der Finanzminister Dr. Thomas Schäfer hingewiesen. Wir können das offensichtlich hier nicht oft genug bekräftigen. Jetzt haben wir es heute zum Ende der Plenarwoche noch einmal getan. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Boddenberg für die CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ganz kurz auf einige Fragen von Herrn Kollegen Rentsch eingehen, die er aber weitestgehend schon selbst beantwortet hat. Erstens will ich feststellen: Es gibt keine veränderte Haltung, weder von mir selbst noch vonseiten

der CDU-Fraktion. Zum Zweiten glaube ich aber, dass man an einer Stelle etwas vorsichtiger sein muss. Das sage ich auch einmal in aller Bescheidenheit in Richtung Thorsten Schäfer-Gümbel.

Ich meine, von Ihnen seinerzeit nach dem Brexit gehört zu haben, damit sei die Fusion endgültig gescheitert. So weit würde ich nicht gehen, weil ich mir nicht anmaße, zu beurteilen, welche betriebswirtschaftlichen und – das hat Kai Klose gerade gesagt – welche regulatorischen neuen Hürden sich durch diese neue Situation ergeben haben.

Ich meine mich auch zu erinnern, Herr Schäfer-Gümbel, dass wir ursprünglich einmal gesagt haben: Es muss schon so sein, dass ein Unternehmen, das selbst börsennotiert ist und das eine wichtige Funktion am Finanzplatz Frankfurt am Main hat, sich am Ende auch weiterentwickeln kann und dass eine Fusion möglicherweise durchaus dergestalt stattfinden kann, dass das zu einer Stärkung des Unternehmens führt. – Wir jedenfalls haben grundsätzlich gesagt, dass diese Fusion wahrscheinlich Sinn macht – jedenfalls nach dem, wie ich die Argumente beider Seiten beurteile.

Weiterhin muss man Folgendes sagen. Das ist es, was uns immer wieder vorgeworfen wird – eben auch ein wenig von Florian Rentsch. Es sei nicht klar genug, wie wir uns zu der Standortfrage äußern. Ja, ich glaube, es macht auch Sinn, dass wir feststellen, dass es eine glasklare Trennung zwischen dem gibt, was wir als Parlament und als Abgeordnete zu dem Thema sagen können, und dem, was die Landesregierung zu dieser Frage sagen kann.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich jedenfalls verstehe die Landesregierung immer so, dass ich sage: Dieser Teil der Exekutive hat ebenfalls glasklar getrennt zwischen dem Wirtschaftsminister und der Börsenaufsicht auf der einen Seite und der politischen Argumentation, was den Standort Frankfurt betrifft, auf der anderen Seite. Das gilt auch bezüglich der Holding, die entstehen soll. Dort ist niemand hinter dem zurückgeblieben, was wir eigentlich von einer Landesregierung erwarten müssen, die diese saubere Trennung aus rechtlichen Gründen vorzunehmen hat.

Es gibt noch eine weitere Frage zum Standort, die, so finde ich, ein Abgeordneter durchaus auch problematisieren darf. Das ist nämlich ein Unternehmen, das am Standort nicht nur eine wichtige infrastrukturelle Bedeutung hat, sondern es zahlt beispielsweise auch Steuern. Durch eine Holding in London oder wo auch immer ergibt sich eine neue Situation mit zwei Tochterunternehmen, die durch die Holding gesteuert werden und wo Geschäfte von links nach rechts verlagert werden. Wir haben gerade gestern oder vorgestern über die Frage gesprochen, was das an Steuerstandorten bedeutet, die, was die Steuersätze anbelangt, möglicherweise auf den ersten Blick oder auch bei näherem Hinsehen unattraktiver sind als der Standort, wo die steuerliche Belastung eine geringere ist.

Da gibt es also eine ganze Reihe von wesentlichen Fragen, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Aber noch einmal: Eine glasklare Trennung zwischen dem, was die Exekutive, insbesondere der Wirtschaftsminister, hier zu sagen hat und dazu sagen kann, und dem, was wir als Politiker sagen können, ist wichtig. Dort gibt es eine sehr klare Haltung der Union, dass nach dem Brexit ein Standort London für die Holding ausgeschlossen ist.

Ich will vielleicht noch darauf hinweisen, dass sich diese Meinung im Zuge der letzten Wochen und Monate durchaus noch verstärkt hat. Ich maße mir auch dort nicht an, alles zu beurteilen; aber der Prozess der Zustimmung durch die Aktionäre der LSE und der Zustimmung durch die Aktionäre der Deutschen Börse Group AG hat gezeigt, dass es auch aufseiten der Kapitalgeber durchaus Zweifel an der Fusionsabsicht generell und möglicherweise in dem Zusammenhang auch an der Idee gibt, eine Holding in London zu haben.

Es gab dort eine Nachbesserung im Rahmen der Mindestannahmequote, die von 75 auf 60 % abgesenkt wurde. Auch das ist dann nur knapp mit 3 oder 4 Punkten übertroffen worden. Ich glaube, es gab eine Zustimmung von 63-Komma-irgendetwas Prozent der Aktionäre der Deutschen Börse. Die Frist für diese Zustimmung ist verlängert worden. Folgenden Punkt sehe ich sehr kritisch: In dem ursprünglichen Übernahmeprospekt für die Aktionäre hat der Teil Umsatzsynergien eine sehr viel größere Rolle gespielt als das, was wir später erlebt haben – Stichwort: Kostensynergien.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Also da haben sich zumindest einmal die politischen Argumente der Börse durchaus im Verlaufe der letzten Wochen und Monate verändert.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Das ist das gute Recht eines Aktienunternehmens, Herr Schmitt. Vielleicht ist es eigentlich sogar die Pflicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Es ist gut, dass Sie das sagen!)

Aber ich hätte das schon gern gewusst. Insofern haben wir Gespräche mit Herrn Kengeter geführt, in denen wir das auch sehr klar formuliert, aber nicht kritisiert haben. Wir haben lediglich festgestellt, dass es da – so könnte man sagen – eine neue Pointierung im Verlauf der Wochen und Monate dieser Fusionsabsicht durch die Deutsche Börse gegeben hat, von der die Börse jedenfalls wissen muss, dass wir das gemerkt haben.

Ein letzter Punkt. Ja, es gibt auch andere Risiken für den Standort Frankfurt, beispielsweise die Frage, wo denn, egal, wo die Holding sitzt, künftig Eurex Clearing sitzen würde. Wir haben dort eine sehr starke Position in Frankfurt. Das ist übrigens der Teil, bei dem es kartellrechtlich offensichtlich die größten Probleme gibt.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Boddenberg (CDU):

Ich bin fertig. – Insofern wird erst einmal abzuwarten sein, was das EU-Kartellrecht sagt. Das liegt noch nicht vor. Zweitens. Wann wird die Börse einen Antrag stellen? – Bis heute gibt es diesen Antrag nicht, weil die Unterlagen noch nicht vollständig sind. Erst ab diesem Zeitpunkt kann auch auf der Grundlage der Entscheidung der EU hier in Hessen entschieden werden. Kurzum: Es gibt aktuell keinen neuen Beratungsstand außer der Tatsache, dass Sie zu Recht nachgefragt haben, wie der Finanzminister das in dem Interview gemeint hat. Es war gut, dass wir heute darüber gesprochen haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Florian Rentsch, die Frage ist durch den materiellen Ausgleich, den wir gerade verabredet haben, geklärt. Insofern nehme ich die Entschuldigung an.

Herr Boddenberg, ich will mich zunächst bei Ihnen für Ihre Fürsorge bedanken, die Sie mir haben zuteilwerden lassen mit Ihrer Einlassung bezüglich meiner kritischen Bewertung nach dem Brexit. Ich bleibe allerdings dabei, was ich nach dem Brexit gesagt habe, angesichts der Entscheidung von Großbritannien, der Mehrheit in Großbritannien, die ich sehr bedauere, dass ich eine Börsenfusion unter den damals bekannten Bedingungen schlichtweg für gescheitert und tot halte. Dabei bleibe ich, und zwar unabhängig davon, Herr Boddenberg, welche Anmerkung ich hier vorher mehrfach in einer Debatte gemacht habe, sowohl zu den Chancen einer möglichen Börsenfusion als auch zu den Risiken.

(Beifall bei der SPD)

Diese Chancen und Risiken bleiben nach wie vor virulent, und die Sitzfrage ist eine ganz zentrale. Ich will das offen sagen: Ich hätte mir schon gewünscht – dabei teile ich ausdrücklich alle Anmerkungen der Kolleginnen und Kollegen, auch das habe ich hier am Anfang mehrfach gesagt, dass die Regierung, insbesondere der Wirtschaftsminister, nicht ganz so scharf formulieren darf wie andere, weil er derjenige ist, der die Prüfung zu verantworten hat –, dass das Parlament sehr wohl mehr sagen kann. Dazu gibt es auch Wege.

Erstens. Das Parlament könnte nicht nur sehr deutlich sagen, es sei zu begrüßen, dass irgendetwas passiert, sondern wir können eine Erwartung formulieren, und der zuständige Minister beteiligt sich schlicht und einfach nicht an der Abstimmung. Das wäre auch ein Weg, um das politische Votum stärker zu machen als, wie ich einmal sage, die sehr weiche Formulierung Ihres Antrags, wenngleich ich natürlich zur Kenntnis nehme, dass wir nach wie vor einer Meinung sind, dass die Sitzfrage eine zentrale ist.

Ich will das auch mit Blick auf die Debatte sagen, die es zu einem möglichen Doppelsitz gibt. Ein möglicher Doppelsitz Frankfurt/London wird sich nur auf den ersten Blick als eine kluge Lösung herausstellen, da beispielsweise die Regulierungsthemen, mit Verlaub, nicht leichter werden. Diese Fragen werden uns sicherlich noch intensiv zu beschäftigen haben.

Zweitens will ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass es eine Klarstellung des Finanzministers gegeben hat. Trotz der professionellen Arbeit, die dem Finanzminister in den letzten Tagen attestiert wird – ich bin nicht ganz so euphorisch, was die Beschreibung seiner Pressearbeit angeht –, muss man feststellen, dass es selbst ihm offensichtlich manchmal widerfährt, dass er nicht richtig verstanden wird und einzelne Zitate anders interpretiert werden. Warum diese so beschleunigt interpretiert werden, ist ein

zweiter Gegenstand, der möglicherweise Interessen unterliegt.

Das führt mich dann zu meinem dritten Punkt, warum ich nicht ganz beruhigt bin, auch nicht nach dieser Debatte, nicht nach Ihrer Klarstellung, Herr Finanzminister. Herr Boddenberg hat dies vorsichtig angedeutet, und im Kern hat es auch Herr Rentsch gesagt: Herr Kengeter und die Börse sind ziemlich intensiv unterwegs, um meinungsbeleitend und meinungsbildend das eine oder andere Gespräche zu führen und den einen oder anderen Akteur zu beauftragen, sich, in welcher Art und Weise auch immer, dafür zu engagieren, dass die Börsenfusion zustande kommt.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Man hat in der Börse verstanden, dass das politische Klima in Hessen ein bisschen komplizierter ist und man nicht einfach tut, was der Börsenvorstand und möglicherweise eine Aktionärsmehrheit beschließen. Zur problematischen Entstehungsgeschichte, zum Votum innerhalb der Deutschen Börse AG, hat Herr Boddenberg Zutreffendes gesagt. Das ist etwas, was mich eher befremdet und bösgläubig macht.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Es stellt sich auch die Frage, wer denn da alles unterwegs ist, um zu versuchen, Meinungen zu bilden. Vielleicht stellt sich diese Frage auch nicht; denn es sind sehr viele unterwegs.

Herr Schäfer, ich will offen sagen: Ich bin nicht ganz von dem überzeugt, was Sie hier gesagt haben, insbesondere weil dies anschließend so beschleunigte Kommentierungen gefunden hat. Ich bin nicht sicher, ob andere mit am Werke waren und unterstützten, dass Ihre Interpretation, die man möglicherweise so verstehen kann oder auch nicht, ganz bewusst verstärkt wurde. Es ist ein offenes Geheimnis, dass diverse Akteure unterwegs sind. Deswegen interessiert mich im weiteren Prozess schon – Sie werden als Landesregierung sicherlich die Gelegenheit haben, das darzustellen –, mit wem die Regierungsmitglieder, insbesondere Herr Schäfer, Herr Bouffier und Herr Al-Wazir, in diesem gesamten Entscheidungsprozess der letzten Wochen und Monate geredet haben. Ich bin insbesondere auf Kontakte mit ehemaligen Amtsträgern dieses Landes sehr gespannt in Bezug auf die Frage, was damals eigentlich Gegenstand von Gesprächen war. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege van Ooyen, Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will sagen, dass ich sehr überrascht bin, dass dies hier zu solch einer abendlichen Veranstaltung geführt hat. Man hätte diese Frage ja auch in Form einer Kleinen Anfrage an den Minister klären können.

(Michael Siebel (SPD): Nein, man kriegt nicht immer eine Antwort!)

– Aber die antworten ja nicht immer; das ist ja die Erfahrung, die wir gemacht haben. Von daher ist die parlamentarische Debatte sicherlich notwendig.

Wir sind uns, glaube ich, im Wesentlichen einig, dass wir nach den Debatten, auch nach der Debatte, die hier vor dem Brexit stattgefunden hat, dabei bleiben, dass im Grunde genommen wesentlich ist, dass wir die Arbeitsplatzsituation der Menschen, die im Bereich der Börse beschäftigt sind, erhalten wollen. Das war für uns der zentrale politische Punkt. Aber natürlich war es auch ein Punkt, der sich aus der Geschichte der Börse ergibt, dass es nämlich damals im Grunde eine Einrichtung der IHK war, die als öffentlich-rechtliche Formation gedient hat und damit öffentlich-rechtlichen Charakter hatte. Dies wird natürlich durch die Aktiengesellschaft weitestgehend entwertet. Es geht auch darum, dass wir wieder den politischen Einfluss auf die Gestaltung der Börse bekommen. Das wäre im Grunde genommen unser politisches Anliegen, das wir damit verbinden.

Wenn eine Ausgliederung nach London oder in andere Ecken der Welt passiert, dann ist es natürlich schwierig, dass wir dort als politisch Verantwortliche für die Entwicklung eingreifen, dass wir den Bereich der Kapitalentwicklung so steuern können, dass er den Menschen wirklich dient. Ich lese in Ihrem Antrag, dass der „Wohlstand in Hessen“ gemehrt werden soll. Das finde ich ein bisschen abstrus, weil die Börsen und die Aktiengesellschaften wahrscheinlich nicht das Interesse haben, die Menschheit zu beglücken, sondern einzelne Leute, die Aktien besitzen, glücklich und reich zu machen.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das ist ein anderes Interessengefüge, das sich dort abspielt. Von daher muss man sehr rational überlegen, welchen po-

litischen Einfluss wir auf den Kapitalmarkt haben wollen und wie wir die Gestaltung dieser Börsen vornehmen. Ich bin andererseits etwas beruhigt, denn der Versuch, Börsen zu fusionieren, ist schon zweimal gescheitert. Von daher bin ich sehr zuversichtlich, dass es gelingen kann, den politischen Einfluss auf die Gestaltung der Kapitalmärkte zentral auch wirklich anders steuern zu können. Diese Hoffnung habe ich noch nicht aufgegeben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte über Tagesordnungspunkt 48 beendet.

Der Antrag Drucks. 19/3789 und der Antrag Drucks. 19/3795 werden an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Bei mir ist auch angekommen, dass **Tagesordnungspunkt 25**, Drucks. 19/3746, an den Innenausschuss überwiesen wird.

Alle anderen Tagesordnungspunkte wandern ins nächste Plenum. Ist das korrekt? – Gut. Das sind dann die **Tagesordnungspunkte 14, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 23 und 29**. Diese werden im nächsten Plenum aufgerufen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Restabend.

(Schluss: 18:19 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 41)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 41 der Tagesordnung, Drucks. 19/3764 zu Drucks. 19/3561, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:**

Die Landesregierung hat Ihnen den Gesetzentwurf für eine Neufassung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien vorgelegt; denn das derzeit geltende Berufsakademiegesetz ist bis zum 31. Dezember 2016 befristet. Ich freue mich sehr, dass bei den Beratungen im Ausschuss ein Konsens aller Parteien zu den Regelungen erzielt werden konnte. Ein Grund hierfür ist sicherlich auch, dass der Gesetzentwurf im Rahmen der schriftlichen Anhörung allgemein begrüßt wurde. Die Neufassung enthält neben der Optimierung der Qualitätssicherung sowie einzelner Regelungen auch eine Verbesserung der Struktur des Berufsakademiegesetzes. Im Einzelnen betrifft dies unter anderem die folgenden Bereiche:

Die Wertigkeit und Besonderheit der von der Landesregierung geschaffenen Marke „Duales Studium Hessen“ wird noch deutlicher akzentuiert. Dazu möchte ich erläutern: Durch eine geänderte Legaldefinition des dualen Studiums soll betont werden, dass das Duale Studium Hessen auch aus einer wissenschaftsbezogenen Ausbildung besteht. Zugleich soll klargestellt werden, dass von hessischen Berufsakademien im Rahmen von berufs begleitenden Weiterbildungsangeboten nicht der Bachelorabschluss vergeben werden darf.

Weiterhin wird im Fall der Expansion einer Berufsakademie klargestellt, dass die staatliche Anerkennung auch bei der Eröffnung einer Zweigstelle oder der Einführung eines neuen Studiengangs erforderlich ist. Zugleich ist vorgesehen, dass bei neuen Studiengängen und bei der Erweiterung eines Studiengangs um neue Fachrichtungen die Akkreditierung vor Aufnahme des Studienbetriebs zu erfolgen hat, und zwar ausnahmslos.

Auch die Anforderungen an den Träger einer Berufsakademie wurden konkretisiert. Dieser soll die für den Betrieb einer Berufsakademie erforderliche Zuverlässigkeit aufweisen. Das heißt, der Träger der Berufsakademie muss über Eigenschaften verfügen, die einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften bzw. unseriöse Absichten zulasten der Studierenden zumindest unwahrscheinlich sein lassen.

Wir haben darüber hinaus eine Optimierung hinsichtlich der Regelungen zum dualen Studium an Musikakademien vorgesehen, um die institutionellen Besonderheiten an Musikakademien vollumfänglich gesetzlich zu erfassen. So soll künftig abschließend klargestellt werden, welche Anerkennungsvoraussetzungen für Musikakademien gelten. Zudem soll der Kreis der Praxispartner um Einrichtungen von Trägern kultureller Aufgaben erweitert werden, um die Musikschulen als Praxispartner im Rahmen der dualen Ausbildung an Musikakademien sicherzustellen. Damit einhergehend soll die Verordnungsermächtigung zugunsten des Wissenschaftsministeriums hinsichtlich abweichender Regelungen entfallen.

Im Rahmen der Anhörung war von den Musikakademien darauf hingewiesen worden, dass sich die soziale Situation ihrer Studierenden, die im Unterschied zu den Studierenden der Berufsakademien keine Ausbildungsverträge mit Unternehmen haben, nicht durchgängig befriedigend dar-

stellt, da ihnen weder Leistungen der Studentenwerke zu kommen noch die Möglichkeit besteht, wie die Studierenden der staatlichen Hochschulen in den Genuss eines kostengünstigen Nahverkehrstickets zu gelangen. Dieser Aspekt wurde auch in den Ausschussberatungen thematisiert. Das haben wir noch einmal intensiv durchdacht und auch mit den Leitern der Musikakademien diskutiert.

Im Ergebnis spricht wenig dafür, die Berufsakademien in das Studentenwerksgesetz einzubeziehen, weil damit in jedem Fall von allen Studierenden die Beiträge erhoben werden müssen, ohne dass damit zwangsläufig Leistungen wie etwa eine Mensa, für deren Betrieb die Einrichtungen in der Regel zu klein sind, verbunden wären. Und das Nahverkehrsticket scheitert, wie auch bei den meisten nicht staatlichen Hochschulen, schlicht daran, dass die Studierenden der Musik- und Berufsakademien keine mit einer Zwangsmitgliedschaft verbundenen verfassten Studierendenschaften bilden können, und nur diese verhandeln ja die Konditionen für das Semesterticket, das dann aber alle Studierenden erhalten, auch wenn sie es nicht benötigen oder wollen.

Auf einen anderen Aspekt der sozialen Situation, nämlich die Kosten für die Krankenversicherung, hat der Landesgesetzgeber keinen unmittelbaren Einfluss.

Auf weitere Änderungen des Gesetzes möchte ich abschließend nur noch kurz eingehen:

Erstens soll mehr Rechtsklarheit geschaffen werden, indem Bestimmungen aus einem Ausführungserlass zum Berufsakademiegesetz nunmehr gesetzlich geregelt werden sollen. Dies betrifft die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien. Hier sollen die Voraussetzungen, die Personen erfüllen müssen, wenn sie als hauptberufliche Lehrkraft an einer Berufsakademie eingestellt werden wollen, gesetzlich bestimmt werden.

Zweitens soll festgelegt werden, dass in der Abwicklungsphase einer Berufsakademie, also im Falle einer angekündigten Schließung einer Berufsakademie, dieselben erleichterten Bedingungen gelten wie in der Aufbauphase einer Berufsakademie.

Drittens sollen Regelungen zur Anerkennung, Anrechnung und Einstufungsprüfung in Analogie zum Hessischen Hochschulgesetz erfolgen. Das heißt, zugunsten der Studierenden an Berufsakademien soll zukünftig die Lissabon-Konvention im Berufsakademiegesetz verankert werden, nachdem diese Ende letzten Jahres ins Hessische Hochschulgesetz aufgenommen worden ist. Parallel dazu sollen die Studierenden an Berufsakademien dieselben Möglichkeiten wie Studierende an hessischen Hochschulen erhalten, sich Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie außerhalb des tertiären Bildungswesens erworben haben, auf ihr Berufsakademiestudium anrechnen zu lassen oder dadurch Studien- und Prüfungsleistungen erlassen zu bekommen.

Ebenfalls erstmals und erneut im Interesse der Rechtsklarheit soll künftig der wesentliche Inhalt einer Studien- und Prüfungsordnung in Analogie zum Hessischen Hochschulgesetz bestimmt werden.

Im Interesse der Qualitätssicherung werden die Akademien verpflichtet, dem Wissenschaftsministerium jährlich über die Eckdaten ihres Berufsakademiebetriebes zu berichten, wie dies auch bei den nicht staatlichen Hochschulen in

Hessen der Fall ist. Damit einhergehend soll der Widerrufsvorbehalt nach dem Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz als weitere Möglichkeit ins Berufsakademiegesetz aufgenommen werden, die staatliche Anerkennung von Berufsakademien zu widerrufen. Diese Möglichkeit soll durch die Festlegung flankiert werden, in bestimmten Fällen ein Zuwiderhandeln gegen das Berufsakademiegesetz durch Bußgeldtatbestände abzusichern.

Abschließend bleibt es mir, mich für die konstruktive Behandlung und Beratung des Gesetzentwurfs durch dieses Haus zu bedanken.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 13)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 13 der Tagesordnung, Drucks. 19/3133 zu Drucks. 19/2048, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

Die Grundlage unseres Handelns auf diesem Gebiet ist, dass wir davon ausgehen, dass es psychische Erkrankungen gibt und dass diese dazu führen können, dass ein Mensch aufgrund seiner Erkrankung nicht mehr in der Lage sein kann, sein Handeln und dessen Folgen zu steuern.

Weiter sind wir der Auffassung, dass es in den letzten Jahren und Jahrzehnten große Fortschritte im Bereich der Entwicklung von Psychopharmaka gegeben hat. Das kommt vielen Patientinnen und Patienten zugute. Sowohl Therapie als auch die Gabe von Medikamenten gehören zu den Behandlungsstandards; die kontroverse Diskussion, ob das eine das andere ersetzen kann, sollte aktiv beendet werden.

Zwangsbehandlung und zu lange Verweildauern spielen in der öffentlichen Debatte eine Rolle, der „Fall Mollath“ genoss hohes, auch mediales Interesse. Das rührt offensichtlich an Urängsten, man könne aufgrund eines bestimmten Verhaltens in der Psychiatrie eingesperrt werden. Natürlich kann nicht zu 100 % ausgeschlossen werden, dass es auch zu Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen kommen kann; das kann immer passieren, wo Menschen handeln.

Deshalb haben wir in Hessen mit der Novellierung des Hessischen Maßregelvollzugsgesetzes im Jahr 2015 sowohl mit der Errichtung der Besuchskommission und der Einrichtung von Patientenfürsprechern die Patientenrechte gestärkt als auch durch die Stärkung der Fachaufsicht Voraussetzungen geschaffen, noch mehr Transparenz in das Geschehen des Maßregelvollzugs zu bringen. Die Einweisung in die forensische Klinik und die Entlassung aus ihr werden immer von einem Gericht getroffen und nicht von der Klinik; das sollte an dieser Stelle auch nochmals deutlich gemacht werden.

Maßregelvollzug ist Transit, hat Herr Prof. Kröber aus Berlin formuliert. Und genau diese Maxime wird in Hessen im Maßregelvollzug nach § 63 StGB umgesetzt.

Es gab über viele Jahre deutliche Belegungsanstiege. 1995 waren 263 Personen untergebracht, 2014 waren es 487. Es hat vieler Anstrengungen bedurft, sowohl fachlich als auch finanziell, um die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Behandlung zu schaffen.

Im bundesweiten Vergleich liegt Hessen vorne. Als Beispiel möchte ich belegte Plätze in Relation zu 100.000 Einwohner nennen: In Hessen sind dies 7,63, der Durchschnitt beträgt 10,33. 2013 betrug die Unterbringungsdauer bei regulärer Beendigung der Maßnahme, also der bedingten Entlassung, in Hessen 2.368 Tage, der Durchschnitt 2.957 Tage. Pro 100 bedingt entlassene Patienten sind in Hessen 60,3 % in der Betreuung der forensisch-psychiatrischen Ambulanz, durchschnittlich sind es 31,3 %.

Dies ist der Beleg dafür, dass im Maßregelvollzug in Hessen Rahmenbedingungen herrschen, die eine erfolgreiche Behandlung ermöglichen. Damit erreichen wir das Ziel, den Freiheitsentzug im Maßregelvollzug so kurz wie möglich zu halten.

Maßregelvollzug nach § 63 Strafgesetzbuch wird an vier Standorten betrieben: Haina mit der Außenstelle Gießen, Eltville und Riedstadt. Es gibt ein gemeinsames Konzept über den gesamten Bereich des § 63 Strafgesetzbuch hinweg. Wir haben keine Klinik der „Vollversorgung“ mehr, die Kooperation der verschiedenen Kliniken ist struktureller Bestandteil. Denn so ist es möglich, differenzierte Behandlungsangebote vorzuhalten. Das ist nachweislich unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiche Behandlung. Und erfolgreiche Behandlung bedeutet, dass jemand auch wieder aus dem Maßregelvollzug entlassen werden kann.

In Haina befindet sich die Aufnahme für alle hessischen Patientinnen und Patienten, in Gießen befinden sich vier hoch gesicherte Stationen und zwei heilpädagogische, in Eltville werden chronisch kranke Patienten behandelt und in Riedstadt hoch zu sichernde Patienten, die unter Persönlichkeitsstörungen leiden oder sich therapeutischen Maßnahmen verweigern.

Weitere Voraussetzung für erfolgreiche Behandlung ist qualifiziertes Personal, und zwar in allen Diensten. Es gibt in Hessen eine lange Tradition in internationaler Kooperation, auch hiervon profitieren sowohl die Patientinnen und Patienten als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hessen war das erste Bundesland, das eine forensisch-psychiatrische Ambulanz geschaffen hat. Diese betreut aktuell knapp 370 Probanden über ganz Hessen hinweg. In der Regel werden die Patientinnen und Patienten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe entlassen, und zwar in reguläre. Ein Spezifikum der Ambulanzarbeit ist, dass sie überwiegend aufsuchend arbeitet. Dadurch entstehen über die Einzelfallarbeit hinaus wichtige Kontakte mit der Gemeindepsychiatrie. Das ist ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Prävention, zur Vermeidung von Aufenthalten im Maßregelvollzug.

Der hessische Maßregelvollzug ist gut, und das ist gut so.